

4 Globale Anerkennung und Status

Anerkennung und Status – diese zwei Begriffe, in theoretisch modifizierter Form angewendet auf die globale Ebene, sind die Grundlage für die Theoriemodellierung der vorliegenden Arbeit. Der Begriff der Anerkennung, so die These, die hier bestätigt werden soll, kann als soziales, intersubjektiv vermitteltes Ordnungselement den grundsätzlichen Anforderungen (siehe 2) und dem kritischen Impetus (siehe 2.3.4) entsprechen und zugleich an die in den vorangegangenen Kapiteln elaborierten Ansatzpunkte fruchtbar anknüpfen. Die Theorie der kommunikativen Anerkennung (Iser 2011b) dient dabei als Basis für den Übertrag der Anerkennungstheorie auf die globale Ebene. Mithilfe dieses theoretischen Fundaments kann der Nexus zwischen globaler Herrschaft und globaler Gerechtigkeit bearbeitet werden und ein Statusmodell entwickelt werden, das sowohl die Herrschaftsebene als auch die Gerechtigkeitsmotivationen der Akteure integriert. Die widerständigen Handlungen und die dahinterliegenden Motive können somit im sozialwissenschaftlichen Sinne verstanden werden. Darüber hinaus bietet das so aufgebaute theoretische Konstrukt eine die Akteurs- und Strukturebene umfassende und gleichsam kritische Perspektive auf die aktuelle Weltordnung.

Um dieses Vorhaben in dieser Weise theoretisch auszuarbeiten, ist es zunächst nötig, die theoretischen Ausgangspunkte für den Übertrag der Theorien auf die globale Ebene zu erörtern. Dazu sollen der Anerkennungsbegriff in der Sozialphilosophie und die bisherige Rezeption der Anerkennungstheorien in der Weltpolitikforschung kritisch rekapituliert werden, um herauszuarbeiten, wie der Anerkennungsbegriff für einen Übertrag auf die globale Ebene beschaffen sein muss. Auf dieser Basis wird dann im Abgleich mit den Anforderungen und den theoretischen Ansatzpunkten das Statusmodell der globalen Anerkennung konzeptionalisiert.

4.1 Anerkennungsbegriff

Der Begriff der Anerkennung ist seit dem jungen Hegel ein zentraler Begriff der Theoriebildung und in den verschiedensten philosophischen und soziologischen Theoriekon-

texten zu Hause¹. Eine besondere Konjunktur erfuhr der Begriff jedoch erst recht spät, in den 90er Jahren, durch die sich immer weiter differenzierenden Anerkennungstheorien (Iser 2011a: 12). Analog dazu hat die Beschäftigung mit Anerkennungsbeziehungen in der Weltpolitikforschung in den 2000er Jahren eingesetzt und besonders in den letzten Jahren Fahrt aufgenommen: Die theoretische Integration des Anerkennungsbegriffs sowie die empirische Untersuchung von Anerkennungsphänomenen sind daher ein relativ neues und darüber hinaus stiefmütterlich behandeltes Forschungsfeld im Fach Internationale Beziehungen. Aus diesem Grund muss der Anerkennungsbegriff für einen Übertrag auf die globale Ebene und eine sinnvolle Anknüpfung an die theoretischen Vorarbeiten in seinen philosophischen Wurzeln untersucht werden hinsichtlich der Fragen, ob ein bildlich gesprochenes Wachstum bis auf die globale Ebene möglich erscheint und inwiefern die Grundlagen dafür angepasst werden müssen. Nur auf diese Weise ist es möglich, die bisherige Rezeption der Weltpolitikforschung kritisch zu reflektieren und in ihren Bezügen theoretisch nachzuvollziehen.

Sowohl die (sozial-)philosophische² als auch die politikwissenschaftliche Literatur, lässt sich nach Iser (2013) in zwei Dimensionen untergliedern: in eine »normative and a psychological dimension«. Die Mehrzahl der Ansätze betonen die psychologische Dimension. Nach Christopher Zurn (2003: 519f.) lässt sich diese Einordnung noch weiter differenzieren. Er trennt sozialpsychologische von nicht-sozialpsychologischen Ansätzen: Damit unterscheidet er Theorien, welche Anerkennung als identitätsstiftend ansehen – sie sollen daher im Folgenden als sozialpsychologische Identitätstheorien kategorisiert werden – von normativen Ansätzen, die vor allem den sozialen Status als theoretisches Konstrukt hochhalten und im Folgenden als statusbasierte Ansätze bezeichnet werden sollen. In der weiteren Literaturdiskussion wird infolgedessen unterschieden zwischen grundlegenden Ansätzen, Identitätstheorien und statusbasierten Ansätzen.

4.1.1 Der Anerkennungsbegriff in der (Sozial-)Philosophie

Der Begriff der Anerkennung hat eine lange philosophische Reise hinter sich: Der Ursprung des Begriffs liegt nach Honneth (2018: 26) in den Werken von Rousseau und des französischen Moralismus. Begonnen hat das philosophische Nachdenken über Anerkennung in unserem heutigen Verständnis jedoch in der Zeit des Deutschen Idealismus (Honneth 2018: 15). Johann Gottlieb Fichte und Georg Wilhelm Friedrich Hegel waren im 18. und 19. Jahrhundert die ersten Wegbegleiter von Anerkennung als philosophischer Begriff. Über Jürgen Habermas hat der Begriff sehr prominent durch Axel Honneth und

1 Eine Übersicht geben Iser (2013) und Honneth (2018).

2 Mit Sozialphilosophie, als Unterdisziplin der praktischen Philosophie, ist ein Zugang gemeint, der sich nicht »nur« politikwissenschaftlich und soziologisch beschreibend mit dem zu untersuchenden Gegenstand auseinandersetzt, sondern »[...] auch in normativer, bewertender sowie in analytischer und sozialontologischer Hinsicht« (Jaeggi/Celikates 2017: 8). So versteht sich die Kritische Theorie nach Horkheimer als sozialphilosophisch und insbesondere Honneth (1994b) markiert seine Anerkennungstheorie dezidiert als sozialphilosophisch, mit dem Anspruch die Pathologien der Gesellschaft zu hinterfragen und zu kritisieren. Der Zusatz »sozial« ist in Klammern gesetzt, um auf der einen Seite den philosophischen Ursprüngen des Anerkennungsbegriffs bei Fichte und Hegel und auf der anderen Seite der sozialphilosophischen Wendung des Begriffs gerecht zu werden.

im Widerstreit mit Nancy Fraser Eingang in die Sozialphilosophie und in verschiedene, teils sehr diverse Debatten gefunden.

An dieser Stelle sollen nur die grundlegenden Einsichten vertieft diskutiert werden, die einerseits im Spiegel der Anforderungen und der Anknüpfungspunkte an den Nexus von globaler Herrschaft und globaler Gerechtigkeit als relevant für die Theoriemodellierung erachtet werden und andererseits von der IB-Literatur rezipiert und auf die Weltpolitik übertragen wurden (siehe 4.1.2). Eine selektive Auswahl der philosophischen Diskussionen und eine nur partielle Durchdringung der Anerkennungstheorien ist damit unvermeidlich. Eine philosophische Diskussion aller Aspekte von Anerkennung ist jedoch auch nicht das Ziel der vorliegenden Arbeit. Dessen ungeachtet, erscheinen grundsätzliche Ausführungen zu den (sozial-)philosophischen Grundlagen des Anerkennungsbegriffs wichtig, um die Probleme und Potenziale für einen Übertrag in die IB zu rekonstruieren und den Übertrag der IB bewerten sowie einordnen zu können.

4.1.1.1 Grundlegung durch Fichte und Hegel

Die erste philosophisch fundierte Auseinandersetzung mit dem Begriff der Anerkennung ist in Fichtes Rechtsphilosophie zu finden³. In seiner Naturrechtslehre führt er den Begriff ein (Fichte 1960), um mit dessen Hilfe die Rechtsverhältnisse zwischen Individuen als Voraussetzung für das Selbstbewusstsein von Vernunftwesen abzuleiten (Sitzer/Wiezorek 2005: 103). Anders formuliert geht es also um die Frage, wie »[...]vernünftige Wesen seines gleichen außer sich an[...]nehmen und an[...]erkennen [...]« (Fichte 1960: 33).

Mit dem Begriff der Anerkennung ist es für Fichte möglich festzuhalten, dass das Selbstbewusstsein der Individuen sowie die daraus resultierenden Handlungen immer eingebettet sind in ein soziales und intersubjektives Beziehungsgeflecht (Siep 2014: 16). Wenn diese wechselseitige Anerkennung regelmäßig von den Individuen wiederholt wird, entwickelt sich daraus ein allgemeines Gesetz. Es ergibt sich eine rechtliche Anerkennung, welche die Minimalvoraussetzung für das freie Selbstbewusstsein ist, »[...] bei der jedes Individuum zugunsten der Möglichkeit der Freiheit des Anderen seine Freiheit beschränkt« (Sitzer/Wiezorek 2005: 104). Indem sich die Individuen gegenseitig zu freiem Handeln auffordern und damit gleichzeitig ihren eigenen Handlungskorridor beschränken, bildet sich das Selbstbewusstsein der Individuen. Das Individuum an sich wird damit nicht theoretisch vorausgesetzt, es unterwirft sich zudem nicht alleine und ohne Begründung den rechtlichen Bedingungen eines Staates oder einer Gesellschaft (Siep 2014: 73). Stattdessen beruht die Selbstbewusstseinswerdung eines Individuums auf einem wechselseitigen Anerkennungsprozess mit anderen Individuen.

Ansätze eines Ordnungsbegriffs bei Fichte

Auf Basis einer vertragstheoretischen Konzeption versucht Fichte auf diese Weise die Institutionen eines Staates zu begründen. Innerhalb der Fichteschen Argumentation kann ein Individuum nur Freiheit erfahren, wenn es als Vernunftwesen in einem intersubjektiven Verhältnis zu anderen Individuen steht. Ein Individuum alleine kann sich die Freiheit nicht selbst zuschreiben (Mohr 2005: 188; vgl. Fichte 1960: 17). Dabei beruht die Frei-

3 Eine tiefgehende Beschäftigung mit dem philosophischen Gedankengebäude von Johann Gottlieb Fichte findet sich bei Mohr (2005), Merle (2010) und Siep (1979: 26–35).

heit auf dem Recht, welches wiederum auf einer »Theorie wechselseitiger Anerkennung« (Mohr 2005: 188) fußt: »Keines kann das andere anerkennen, wenn nicht beide sich gegenseitig anerkennen; und keines kann das andere behandeln als ein freies Wesen, wenn nicht beide sich gegenseitig so behandeln.« (Fichte 1960: 44). Für Fichte (1960: 44) ist diese Aussage zentral, da »[...] auf de[r]selben [...] unsere ganze Theorie des Rechts« beruht. Bezogen auf die Staatsphilosophie lässt sich damit die Essenz der Fichteschen Rechtsphilosophie mit Mohr (2005: 187) wie folgt zusammenfassen: »Das im Staat gesicherte Recht ist die Sphäre der Institutionalisierung interpersonaler Anerkennung.« Für Fichte gibt es hierbei drei Stufen der Anerkennung: (1) die oben genannte rechtliche Anerkennung, die auf Wechselseitigkeit beruht; (2) die sittliche Anerkennung, wenn man von einer Person nur teilweise anerkannt wird, man selbst diese aber vollumfänglich anerkennt; und (3) die christlich-religiöse Anerkennung, wenn Ego in Alter die unmittelbare Erscheinung Gottes anerkennt (Sitzer/Wiezorek 2005: 108).

Der Begriff der Anerkennung ist für Fichte die Grundbedingung einer jeden sozialen Beziehung und das zentrale theoretische Element für die Konstitution von Individuen als Vernunftwesen. Bereits bei Fichte ist somit die besondere und damit zentrale Bedeutung von Anerkennung als Identität stiftendes intersubjektives Phänomen in Grundzügen angelegt. Ohne die Anerkennung der Individuen können diese kein Selbstbewusstsein, wie es bei Fichte heißt, ausbilden und sich somit auch nicht der Vernunft bedienen. Oder anders gewendet: Ohne intersubjektive Anerkennung ist das Individuum kein Akteur, da es keine Akteursqualität besitzt – dies deutet Fichte mit seiner interpersonalen Anerkennung an. Interessant, auch für die hier verfolgte theoretische Modellierung, ist dabei, dass Fichte in seiner Rechtsphilosophie Anerkennung in einen rechtlichen Rahmen kleidet, um nicht nur die interpersonelle Anerkennung zu thematisieren, sondern den Einfluss von Anerkennungsbeziehungen für das Gesellschafts- und Staatssystem mitzudenken. Anerkennung wird hier bereits als Ordnungsbegriff eingeführt. Nach Siep (1979: 26) ist diese Idee jedoch nur teilweise konkret zu Ende geführt:

»Dennoch gewinnt der Gedanke der Anerkennung bei Fichte nicht die Bedeutung eines zentralen Prinzips der praktischen Philosophie, eines Prinzips, mit dem sich die Einheit eines Ethik-, Rechts- und Staatsphilosophie umfassenden Systems der Formen und Regeln des Handelns begründen ließe.«

Anerkennung wird nicht zur grundlegenden Triebfeder der Institutionenbildung. Nur die Freiheit, das Unrecht und die Unantastbarkeit begründen sich aus den Anerkennungsbeziehungen, nicht aber die anderen institutionellen Entitäten und positiv gesetzten Rechte einer Gesellschaft und eines Staates (Siep 1979: 27). Diese entstehen aus Handlungen der Individuen, die vom allgemeinen Egoismus motiviert werden (Fichte 1960: 152).

Trotz dieser Kritik weist Fichte damit für die weitere theoretische Arbeit auf zwei-erlei hin: Anerkennung ist ein intersubjektives Phänomen, das eine identitätsstiftende Wirkung erzeugen kann und durch wechselseitige Anerkennung Akteuren Agency zuspricht. Darüber hinaus ist die Anerkennung konstitutiver Teil eines rechtlich verfassten Systems; der Begriff geht demzufolge über die interpersonale Ebene hinaus und muss als Ordnungsbegriff verstanden werden.

Hegels grundlegende Fundierung des Anerkennungsbegriffs

Mit der Fichteschen Rechtsphilosophie hat der Weg der philosophischen Auseinandersetzung mit Anerkennung begonnen und nur wenig später, noch in der Zeit des Deutschen Idealismus, mit Hegel dann einen weiteren gewichtigen Bahnbrecher gefunden. Mit den Worten von Paul Ricoeur (2007: 181): »Hegel definitively inscribed the theme of recognition in the heart of political philosophy.«

Den Begriff der Anerkennung übernahm Georg Wilhelm Friedrich Hegel von Fichte, den er zentral in sein erstes Hauptwerk, die »Phänomenologie des Geistes« (1807) einbaut. Gleichwohl die theoretische Integration des Anerkennungsbegriffs nicht »[...] in irgendeinem Text der Jenaer Zeit ›fertig‹ vorliegt [...] [und] die meisten Jenaer Texte nur Fragmente sind [...]« (Siep 1979: 20), ist Anerkennung ein gewichtiger Baustein der Hegelschen Phänomenologie. Aus diesem Grund wägt Siep (2009: 179) ab, inwiefern bei Hegel eine dezidierte Theorie der Anerkennung vorliegt. Er lehnt dies, nicht aufgrund der vielleicht nur randständigen Bedeutung von Anerkennung bei Hegel, ab, schließlich ist die Hegelsche Philosophie zu holistisch, um zu einem Theoriebegriff zu greifen, der die Ganzheitlichkeit nicht zu fassen vermag. Dessen ungeachtet kann mit Riedel (1969: 59) konstatiert werden, dass Anerkennung im Zentrum des Hegelschen Theoriegebäudes steht.

Mit der Phänomenologie des Geistes⁴ entwickelt er eine praktische Philosophie, die versucht einen »Stufengange der Entwicklung der Idee des an und für sich freien Willens« (Hegel 1969: 145) darzulegen. Der Geist ist dabei bedeutungsgleich mit der Wissenschaft, die phänomenologisch, also durch die Rekapitulation des in Erscheinung getretenen Geists, philosophisch untersucht wird (Hansen 1994: 35). Hegel selbst drückt dies wie folgt aus:

»In meiner Phänomenologie des Geistes, welche deswegen bei ihrer Herausgabe als der erste Teil des Systems der Wissenschaft bezeichnet worden, ist der Gang genommen, von der ersten, einfachsten Erscheinung des Geists, dem unmittelbaren Bewußtsein, anzufangen und die Dialektik desselben bis zum Standpunkte der philosophischen Wissenschaft zu entwickeln, dessen Notwendigkeit durch diesen Fortgang aufgezeigt wird. Es konnte hierfür aber nicht beim Formellen des bloßen Bewusstseins stehen geblieben werden; den der Standpunkt des philosophischen Wissens ist zugleich in sich der gehaltvollste und konkreteste; somit als Resultat hervorgehend, setzte er auch die konkreten Gestalten des Bewußtseins, wie z.B. der Moral, Sittlichkeit, Kunst, Religion voraus.« (Hegel 1969: 59)

Zusammenfassend geht es demgemäß um die philosophische Durchdringung der Entwicklungsstufen des Wissens: Also darum, wie sich das Bewusstsein von der reinen Selbsterfahrung (dem Selbstbewusstsein) über die Vernunft bis hin zum »absoluten Geist«, also dem absoluten Wissen entwickelt.

4 Theunissen (1994: 9) äußert bei Hegel besondere Bedenken: »Es ist bisher noch nie gelungen, Hegels Wissenschaft der Logik in einer Weise zu durchdringen, die ihre schier unermessliche Komplexität unverkürzt zur Geltung brächte«

Speziell in dieser Phänomenologie, die entstehungsgeschichtlich zurückgeht auf Hegels Jenaer Zeit⁵, wird insbesondere der Begriff der Anerkennung elaboriert und zentral in sein Gedankengebäude verankert. Von Fichte unterscheidet sich Hegel dabei insbesondere in der Deduktion der Anerkennung: Der Begriff des Selbstbewusstseins bekommt bei Hegel eine weitere Definition. So ist bei Fichte damit zunächst das individuelle Selbstbewusstsein, das durch die wechselseitige Anerkennung entsteht (siehe oben), gemeint. Hegel dehnt die Bedeutung des Selbstbewusstseins weiter aus und kann damit die oben angedeuteten kritischen Punkte aus Fichtes Konstruktion tilgen:

»Außer der allgemeinen Struktur [...] gibt es das Selbstbewusstsein von Gruppen, Institutionen oder Epochen. Zudem meint ›Selbstbewusstsein‹ nicht nur eine kognitive Beziehung des ›Sich-Wissens‹ [...], sondern auch eine emotionale und voluntative« (Hegel 1969)

Auch Hegel hat demnach eine, wie es Siep (1979: 19) nennt, »bewusstseinstheoretische Fundierung«, die aber über die reine Selbsterkenntnis des Akteurs hinausgeht, indem die Bewusstseinswerdung in Verbindung mit institutionellen Kontexten und Interaktion gebracht wird (Siep 1979: 19). Die bei Fichte angedeutete, aber nicht konsequent fortgeführte Institutionalisierung wird durch Hegel in den Mittelpunkt gerückt. Dabei unterscheidet er zwei Arten der Anerkennung: (1) Die wechselseitige Anerkennung zwischen zwei oder mehreren Individuen im Sinne Fichtes, die damit sich selbst bewusst werden, und (2) eine höhere Stufe der Anerkennung zwischen Individuen und Institutionen oder anderen gemeinschaftlichen Organisationsformen. Das Bewusstsein eines Individuums kann beispielsweise nicht ohne die Organisationsform der Familie vollständig ausgebildet werden (Siep 2008). Die Anerkennung zwischen den Akteuren ist aber die Voraussetzung für »[...] eine Struktur sich selbst organisierender und explizierender Verhältnisse« (Siep 2008). Anerkennungsbeziehungen sind dabei dialektisch zu verstehen. Jede Form und Art der Anerkennungsbeziehung bzw. die Institutionen und Individuen bedingen und konstituieren sich gegenseitig. Um im Beispiel der Familie zu bleiben, das Bewusstsein eines Individuums kann sich ohne die Anerkennung der Familienmitglieder nicht ausbilden, parallel dazu kann die Familie als strukturelle Entität und Organisationsform ohne die Anerkennung der Familienmitglieder und damit auch des Individuums auskommen, will heißen intersubjektiv existieren. Tentativ gewendet auf die globalen Beziehungen bedeutet dieser dialektische Aufbau, dass jede Struktur- und Akteursform eingebettet ist in Anerkennungsbeziehungen, die konstitutiv wirken – sowohl auf die Struktur als auch auf die Akteure (vgl. auch Forst 1996: 413).

Hegels Kampf um Anerkennung

Diese begriffliche Konstruktion des Anerkennungsbegriffs führt bei Hegel zu einer »Bewegung des Anerkennens« (Hegel 1969: 169). Durch die sogenannten Bewegungen

5 Hegels philosophische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung wird in der Literatur mithin in die Frankfurter, Jenaer und Berliner Zeit unterteilt. So sind beispielsweise in Bezug auf den Anerkennungsbegriff in der Berliner Zeit kaum noch Referenzen zu Anerkennung in den Werken dieser Schaffensperiode zu finden. Insbesondere die Jenaer Schaffensperiode ist für die Ausarbeitung des Anerkennungsbegriffs relevant.

der Anerkennung werden immer neue und höhere Stufen der Sittlichkeit erreicht. Nicht durch einen Vertrag, wie bei Hobbes oder Rousseau, kann der naturrechtliche Zustand überwunden werden, sondern durch einen Kampf um Anerkennung (Sitzer/Wiezorek 2005: 105). Durch diese sozialen Kämpfe um Anerkennung entsteht ein Rechtsbewusstsein und damit langfristig ein sittliches Gemeinschaftswesen (Siep 2009: 188; Taylor 2016: 231f.). Honneth (2014: 31) sieht damit die »[...] konflikttheoretische Dynamisierung des Anerkennungsmodells Fichtes [...]« vollzogen, die zeigt, dass wenn Individuen die sittlichen Verhältnisse überwinden wollen, da sie ihre Identität nicht angemessen anerkannt sehen, dieses Streben nicht nur purer Egoismus oder zweckrationales Handeln sein kann (Honneth 2014: 32). Mit dem Kampf um Anerkennung kann dann eine neue, höhere Stufe der Sittlichkeit erklommen werden.

In seinem sehr berühmten, weit rezipierten (vgl. Ottmann 1981: 365) und immer wieder neu interpretierten (Gloy 1985: 187) Kapitel »Selbständigkeit und Unselbständigkeit des Selbstbewusstseins; Herrschaft und Knechtschaft« zeigt sich Hegels Anerkennungsverwendung in besonderer Weise. In der Dialektik von Herr und Knecht offenbart sich nach Honneth (2018: 175) die konflikttheoretische Fundierung seines Theoriegebäudes. Der Konflikt besteht zwischen zwei Akteuren, die beide ihr Selbstbewusstsein ausbilden wollen, deswegen nach Anerkennung streben und die Unabhängigkeit des jeweils anderen in Zweifel ziehen; daraus entwickelt sich ein Kampf, bei dem am Ende der unterlegene Akteur (Knecht) den siegreichen Akteur als Herr anerkennt (Zarakol 2018: 852). Es entsteht ein Herrschaftsverhältnis – eine asymmetrische Anerkennungsbeziehung: Der Herr erhält seine Anerkennung als ebendieser vom ihm untergebenen Knecht. Nach Hegel/Holzinger (2013: 145) ist diese Anerkennungsbeziehung zunächst von unausgewogener Natur: »Es ist dadurch ein einseitiges und ungleiches Anerkennen entstanden«. Der Knecht »must ›recognize‹ the other without being ›recognized‹ by him. Now, ›to recognize‹ him thus is ›to recognize‹ him as his Master and to recognize himself and to be recognized as the Master's Slave« (Kojève 1980: 8). In dieser ungleichen Beziehung wohnt jedoch ein problematischer Kern inne; oder wie Kojève (1980: 19) schreibt, folgt daraus eine »tragic [...] situation« für den Herr:

»Die Wahrheit des selbständigen Bewußtseins ist demnach das knechtische Bewußtsein. Dieses erscheint zwar zunächst außer sich und nicht als die Wahrheit des Selbstbewußtseins. Aber wie die Herrschaft zeigte, daß ihr Wesen das Verkehrte dessen ist, was sie sein will, so wird auch wohl die Knechtschaft vielmehr in ihrer Vollbringung zum Gegenteile dessen werden, was sie unmittelbar ist; sie wird als in sich zurückgedrängtes Bewußtsein in sich gehen und zur wahren Selbständigkeit sich umkehren.«

Der Herr ist durch die Anerkennung des Knechts im Sinne des obigen Zitats nicht im Besitz des »selbständigen Bewußtseins«. Der Herr verlässt sich immer mehr auf den Knecht, der für ihn die Arbeit verrichtet – er wird also dem Wortsinn nach unselbständiger und dadurch im Zeitverlauf immer abhängiger vom Knecht und seiner Arbeit für ihn. »Der Herr ist nur Herr, insofern er vom Knecht anerkannt wird« (Wallner 2015: 8). An diesem Punkt offenbart sich die ganze Tragik für den Herr: Er wird anerkannt von jemandem, den er selbst nicht als unabhängiges Individuum anerkennt. Die Anerkennung, die der Herr erhält, kommt also nicht von einem Individuum, sondern von einem (aus seiner

Wahrnehmung) Ding (Kojève 1980: 19). In der Konsequenz bedeutet dies: »recognition from the slave is unfulfilling because it comes from someone who is not recognised as an equal or quite as human« (Zarakol 2018: 852). Der Herr wird daher niemals in seiner Anerkennung befriedigt sein, da ihm die Anerkennung durch ein unabhängiges, anerkanntes Individuum fehlt (Kojève 1980: 19f.).

Für den Knecht hingegen verändert sich dadurch sein Anerkennungsstatus. Durch die Arbeit für den Herren kann er ein eigenes Selbstbewusstsein ausbilden, da er sich bewusst wird, dass der Herr von ihm zunehmend abhängig wird. Die Arbeit hat somit »eine emanzipatorische Wirkung gegenüber dem Herrn« (Wallner 2015: 9). Mit der Zeit schöpft der Knecht sein Selbstbewusstsein (seine Identität) nicht mehr aus der Abhängigkeit vom Herrn, sondern er kann selbst Herr über die Arbeit und über die, wie es Hegel nennt, Dinge bzw. die Natur an sich werden. Wenngleich er sich immer noch in einer Unterordnung befindet, kann der Knecht in seiner Nicht-Anerkennung durch den Herren mithilfe der Arbeit »dialectically overcome« his slavery« (Kojève 1980: 20).

Die weitverbreitetste Interpretation seiner Thesen ist die marxistische bzw. materielle Interpretation: Herrscher und Knecht werden als selbstbewusste Individuen gesehen, die in einer intersubjektiven Beziehung zueinanderstehen, in der sie um wechselseitige Anerkennung ringen und voneinander abhängig sind. Dieses Ringen muss historisch verstanden werden und durchzieht die Weltgeschichte. So kann man von der Antike bis heute solche Beziehungen und die mit ihnen einhergehenden Kämpfe um Anerkennung rekonstruieren (Gloy 1985: 189f.). In der Konsequenz bedeutet dies:

»Die die Geschichte durchziehende Dialektik von Allgemeinheit und Einzelheit kann ihren Ausgleich nur in der Synthesis beider finden sowie in der wechselseitigen Anerkennung nach Aufhebung des Gegensatzes von Herrschaft und Knechtschaft.« (Gloy 1985: 191)

Der Rückschluss aus der oben ausgeführten Dialektik von Herr und Knecht ist das Ziel einer Synthese: »History will be completed at the moment, when the synthesis of the Master and the Slave is realized« (Kojève 1980: 44). Das asymmetrische Über- und Unterordnungsverhältnis muss im Laufe der Geschichte neutralisiert und eine »wahre« wechselseitige Anerkennung geschaffen werden (vgl. Kojève 1980: 45). Diese historisch-marxistische und mit sehr großen Implikationen (wenn man sie als normative politische Theorie auf die realen Verhältnisse anwendet, wie im real existierenden Sozialismus umgesetzt) ausgestattete Interpretation wurde vielfach kritisiert und es wurde ihr kein kontextsensibler Umgang mit Hegels Werken konstatiert (vgl. Ottmann 1981: 367).

Eine weitere, diese Kritikpunkte aufnehmende, Interpretation ist die soziologische. Das Herrschafts- und Knechtsverhältnis wird hier benutzt, um als soziologische Theorie »[...] die Begründung sozialer Abhängigkeiten« (Gloy 1985: 194) zu fundieren. Gloy (1985: 195) fasst die soziologische Betrachtung sehr konzise zusammen:

»Das Wesentliche ist nach dieser soziologischen Deutung nicht die theoretische Erkenntnis, die Einsicht in die objektiven Naturzusammenhänge, sondern **die Praxis zwischenmenschlicher Beziehungen**, wie sie im Gemeinwesen stattfindet und durch Anerkennung bzw. Mißachtung, durch das Ringen um Selbstbestimmung und Freiheit

(Selbstsein) gekennzeichnet ist. **Das Resultat des Kampfes ist das Sozialverhältnis von Herrschaft und Unterwerfung.**« (Hervorhebung TL)

Bei Fichte angedeutet, wird Anerkennung bei Hegel zu einem integralen Bestandteil zwischenmenschlicher und intersubjektiver Beziehungen. Wie bereits mehrfach konstatiert ist die Anerkennung für die Bewusstwerdung, also die Akteursqualität, entscheidend. Aber wie das Zitat von Gloy ebenso zeigt, insbesondere in den hervorgehobenen Textstellen, wohnt dem Begriff der Anerkennung (Anerkennung und Nicht-Anerkennung) eine soziale Triebkraft inne, die Akteure dazu verleitet, nach Anerkennung zu streben. Damit wendet sich Hegel gegen die zur damaligen Zeit vorherrschende Meinung, dass Handeln rein auf zweckrationale Gründe zurückzuführen sei (Honneth 2014: 18).

Erkenntnisse aus Hegels Anerkennungskonstruktion für den Übertrag

Dieses Streben bzw. dieser Kampf ist somit konstitutiv für eine Gesellschaft, da es Ober- und Unterordnungsverhältnisse bedingt. Auf die globalen Verhältnisse angewendet heißt dies bereits hier, dass Anerkennung als Ordnungsbegriff wahrgenommen werden muss. Die globalen Beziehungen sind durchdrungen von Anerkennungsbeziehungen, die konstitutiv auf das globale System wirken, wie im empirischen Teil zu belegen sein wird (siehe 5). Hegel hat gezeigt, dass es möglich wird, mit dem Begriff der Anerkennung »[...] Wechselseitigkeit und Allgemeinheit mit der nichtsubsumierenden Anerkennung von Einzelheit zu verbinden – Identität und Differenz zu vereinbaren, ohne eine Seite zu verabsolutieren.« (Forst 1996: 414f.). Sowohl die Struktur- als auch die Akteursebene sind mit einbezogen, da Anerkennung keine der Ebenen theoretisch privilegiert. Soll heißen, Anerkennung kann als theoretischer Begriff globale Vergemeinschaftungsprozesse sowie die Bildung individueller Akteursidentitäten auf der globalen Ebene besser verstehbar machen.

Die Dialektik von Herr und Knecht zeigt, inwiefern Anerkennung und Nicht-Anerkennung im Spiel um Über- und Unterordnung wirken können. Damit eröffnet das Hegelsche Gedankengebäude einen theoretischen Zugangspunkt für die in 3.1.7 herausgearbeiteten Ansatzpunkte globaler Herrschaft. Anerkennung und Herrschaft werden bei Hegel zusammen gedacht. Perspektivisch für den Übertrag ist es aufschlussreich, dass eine solche Zusammenführung theoretisch möglich ist. Nicht nur zweckrationale Gründe alleine machen eine bestimmte Herrschaftssituation aus, sondern das Anerkennungsphänomen ist konstitutiv für Herrschaftsbeziehungen und wirkt als soziale Triebkraft in dieser Beziehung.

Interessant ist dabei auch, dass Hegel in der Herr-und-Knecht-Dialektik Widerstand im Zusammenhang mit Anerkennungsstreben vordenkt. Die Nicht-Anerkennung des Knechts durch den Herr bedeutet nicht das Ende der Bemühungen des Knechts weiter nach Anerkennung zu streben. Im Gegenteil, die Nicht-Anerkennung setzt sogar den Impuls weiter nach Anerkennung zu streben und in der materialistischen Deutung diese dann auch durch Widerstand einzufordern.

Für die weitere Theoriemodellierung sind zudem der Begriff des Kampfes und die damit einhergehende soziale Triebkraft von besonderer Relevanz. Hegel deutet hier eine Grundannahme für eine handlungstheoretische Fundierung des Anerkennungsbegriffs an: das Streben nach Anerkennung. Durch die Bewusstwerdung der Akteure wer-

den diese motiviert um Anerkennung zu ringen. Hier zeichnet sich bereits eine Möglichkeit ab, wie die theoretischen Ansatzpunkte der sozialphilosophischen Motivationsforschung und der Gerechtigkeit als Motiv (siehe 3.2.2.1) in ein Modell integriert werden könnten. Gerechtigkeitsmotivation wurde als ein von Interessen unabhängiger Handlungsgrund definiert – Anerkennung nach Hegel wohnt eine eigene, nicht zweckrational zu verstehende, soziale Triebkraft inne. Das Streben nach Anerkennung hat demnach das theoretische Potenzial Gerechtigkeitsmotivationen zu verstehen, ohne in zweckrationale Deutungsmuster zu verfallen.

Aufgrund dieser positiven Perspektive für den theoretischen Ansatz ist insbesondere in diesem Punkt theoretisch über Hegel hinauszugehen, denn Hegel selbst sieht das Verhältnis zwischen Staaten zwar durch Anerkennung bestimmt, jedoch befinden sich diese nicht in einem Kampf um Anerkennung (Siep 2009: 184). Für die globale Ebene gelten für Hegel andere Bedingungen. In diesem Sinne konstatiert er mit einem Zitat von Napoleon: »Die französische Republik bedarf keiner Anerkennung, so wenig wie die Sonne anerkannt zu werden braucht.« (Hegel/Holzinger 2013: 331).

4.1.1.2 Anerkennungstheorie von Charles Taylor

Große Aufmerksamkeit, auch über die philosophischen Fachgrenzen und die reine Hegelrezeption hinweg, finden die theoretischen Vorarbeiten von Fichte und Hegel und allgemein der Begriff der Anerkennung erst spät mit der »Politik der Anerkennung« von Charles Taylor (1993). Taylors Artikel gilt mithin zu den Klassikern der Sozialphilosophie (Iser 2011a: 14) und Taylor selbst wird als zentraler Autor der Anerkennungsdiskussion gesehen (Ikäheimo 2014: 102), weshalb sein Ansatz hier im Kontext eines möglichen Übertrags besprochen werden soll.

Taylors Anerkennungsansatz kann klar als sozialpsychologische Identitätstheorie kategorisiert werden. Identität verstanden als Selbstverständnis eines Individuums (Taylor 1993: 13) wird durch die Anerkennung oder auch die Nicht-Anerkennung anderer bedingt und teilweise bestimmt. Aus diesem Grund ist für Taylor (1993: 15) »[d]as Verlangen nach Anerkennung [...] vielmehr ein menschliches Grundbedürfnis« als nur ein rein symbolischer zwischenmenschlicher Akt. Ein Akt der Nicht-Anerkennung ist also weitaus mehr als nur ein respektloses Verhalten, denn er transportiert immer auch eine soziale Bedeutung. Zwar wird der Bezug auf Hegel bei Taylor (1993: 15, 25) nur angedeutet und nicht genauer expliziert, trotzdem ist der Zusammenhang unverkennbar: Er übernimmt die Hegelsche Identitätskonstitution durch Anerkennungsbeziehungen für Individuen, aber auch insbesondere für Gruppen und Institutionen. In diesem Sinne konstatiert er theorieologisch: »Meine Identität hängt wesentlich von meinen dialogischen Beziehungen zu anderen ab.« (Taylor 1993: 14).

Aktualisierung der Anerkennungstheorie durch Taylor

Taylors Verdienst ist jedoch die Aktualisierung der Anerkennungstheorie. Er nutzt den Hegelschen Anerkennungs begriff, wendet diesen aber auf den gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft an. Die Anerkennungsproblematik ist aus seiner Sicht ein Produkt der Moderne (Ikäheimo 2014: 104). Natürlich war die Anerkennung auch in der vormoderne Zeit für die Identitätsbildung der Akteure sehr wichtig, aber erst in der Moderne nehmen aufgrund des Zusammenbruchs der sozialen Hierarchien und der damit ein-

hergehenden Entwertung der Ehre die Anerkennungsbeziehungen einen zentralen Stellenwert ein. Die vormodernen Hierarchien waren für die Identitätsbildung maßgeblich, mit der Geburt hatte man eine bestimmte hierarchische Stellung, eine festgelegte Position in der Gesellschaft. Ab dem Ende des 18. Jahrhunderts lösten sich diese starren Hierarchien jedoch langsam aber stetig auf und es bildete sich an ihrer statt eine Vorstellung von einer »individualisierte[n] Identität« heraus (Taylor 1993: 17). Darunter versteht Taylor (1993: 17) die Idee, dass eine individuelle Identität »[...] eine Identität [ist], die alleine mir gehört und ich in mir selbst entdecke«.⁶ Mit dieser Idee wird der Ehre-Begriff abgelöst, der immer »eng mit Ungleichheit verknüpft war« (Taylor 1993: 15) und die Grundlage für die gesellschaftliche Position eines Individuums bildete. Durch die Vorstellung der individuellen Identität kommt es besonders in der modernen Gesellschaft zu Spannungen, wenn die Akteure nicht anerkannt werden und damit die Ausbildung ihrer eigenen Identität behindert wird.

Der besondere Dreh von Taylors Politik der Anerkennung ist, dass mit der beschriebenen Aktualisierung der Anerkennungstheorie auch die politische Sphäre miteinbezogen wird:

»Das Bedürfnis nach Anerkennung, so kann man behaupten, ist eine der Triebkräfte hinter den nationalistischen Bewegungen in der Politik. Und die Forderung nach Anerkennung wird heute in ganz unterschiedlichen Konstellationen gestellt, im Namen von Minderheiten oder benachteiligten Gruppen, im Rahmen verschiedener Formen des Feminismus und in Verbindung mit dem, was man neuerdings die Politik des ›Multikulturalismus‹ nennt« (Taylor 1993: 13)

In diesem Zitat wird offenbar, dass es durch die Spannungen in der modernen Zeit zu immer mehr Forderungen nach Gleichberechtigung kommt. Anerkennung ist die Motivationen hinter diesen Forderungen. Die Kämpfe von Individuen oder Gruppen beziehen sich also nicht mehr nur auf die Ungleichheiten, die durch die kapitalistischen Prozesse entstanden sind, sondern der Kampf um Anerkennung wird über die kulturellen Differenzen in einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft geführt (Hauk 2006: 417). Der Kontext der Anerkennungsbeziehungen hat sich also aus Sicht Taylors fundamental geändert. Nicht mehr die Verwerfungen des Kapitalismus, sondern die multikulturelle Struktur der modernen Gesellschaften sind die Bezugspunkte für die Anerkennungsforderungen.

In diesem Sinne rekonstruiert Taylor (1993: 27ff.) zwei Politiken der Anerkennung, worin sich die Anerkennung für Individuen ausdrückt. Er unterscheidet zwischen der Politik der Würde und der Politik der Differenz, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben. Beide lassen sich wie folgt zusammenfassen: »Während eine ›Politik der Würde‹ auf die Anerkennung aller in ihrem allgemeinen Menschsein abzielt, betont eine ›Politik der Anerkennung‹ [Politik der Differenz, TL] die Differenz besonderer (v.a. kultureller) Eigenschaften.« (Iser 2011a: 14). Die Politik der Würde hat somit das Ziel, jegliche Diskriminierung zu vermeiden, indem eine Blindheit gegenüber den Unterschieden zwischen den Menschen eingenommen wird. Die Politik der Differenz hingegen hat das Ziel, die

6 Taylor bezeichnet die individualisierte Identität auch als Authentizität (Taylor 1993: 17ff.).

individualisierten, authentischen Identitäten in all ihren Unterschieden anzuerkennen. Am Beispiel der frankophonen Stadt Quebec im englischsprachig dominierten Kanada erklärt Taylor die Politik der Differenz. Die Frage, die sich dabei für Taylor stellt, ist, ob der liberale Staat die kulturelle Eigenheit (französische Sprache) in Quebec schützen und aktiv fördern sollte (mit Quotenregelungen für Schulplätze etc.) oder aber die Differenzen egalisieren und damit augenscheinlich universalistische Bedingungen für alle herstellen sollte (Taylor 1993: 30). Die Mehrheit von Quebec fordert innerhalb des kanadischen Staates eine »Gesellschaft eigener Art« (Habermas 1993: 152). Kultur und Sprache sind zentrale Bezugspunkte für die Identität von Bürger*innen. Wenn diese verloren gehen, indem sie nicht mehr anerkannt werden, wie im hypothetischen Fall von Quebec, dann würde dies auch die Identität der Individuen schädigen (Ikäheimo 2014: 106). Taylor hält daher die Politik der Differenz hoch und plädiert aus den folgenden Gründen für ebendiese:

»Von der Politik der Differenz kann man sagen, daß sie ein universales Potential behauptet, nämlich das Potential, eine eigene individuelle oder auch kulturelle Identität hervorzubringen und zu definieren« (Taylor 1993: 32)

Aus dieser hier nur sehr verkürzt dargestellten Argumentation arbeitet Taylor eine politische Philosophie aus und möchte damit dezidiert den Liberalismus weiterentwickeln. Dabei muss die liberale Grundidee der Politik der Würde um die Politik der Differenz erweitert werden.

Bezugspunkte für den Übertrag auf die globale Ebene

Ohne detaillierter auf die normative Konzeption der politischen Philosophie und die damit einhergehende Kritik (vgl. Habermas 1993: 158ff.; Gutmann 1993) einzugehen, können mit Blick auf das hier verfolgte Ansinnen folgende Punkte für die weitere Arbeit festgehalten werden: Mit seiner Identitätstheorie zeigt Taylor einmal mehr die Bedeutung von Anerkennungsbeziehungen für die Identitätsbildung von Individuen und Gruppen. Taylor geht hierbei einen Schritt weiter als Fichte und Hegel: Nicht nur das »Was« einer Person, also die generelle Bildung des Selbstbewusstseins bei Fichte und Hegel, spielt eine große Rolle, sondern auch das »Wer sie sind« der Individuen (Ikäheimo 2014: 115). Anerkennung ist einerseits konstitutiv für die Identität (siehe Hegel und Fichte), andererseits ist Anerkennung von elementarer Bedeutung für die intersubjektive Bestimmung der Eigenschaften eines jeden Individuums. Durch die Anerkennung von Unterschieden zwischen den einzelnen Individuen werden die individuellen Eigenschaften erst sichtbar. Für die weitere Theoriearbeit ist dies ein wichtiger Punkt, den es zu bedenken gilt. Nicht nur die vollständige Identität wird anerkannt, sondern es ist auch möglich, einzelne Eigenschaften dieser Akteure anzuerkennen. Gerade auf der globalen Ebene kann man beobachten, dass beispielsweise Staaten nicht immer vollständig, im Sinne einer völkerrechtlichen Anerkennung als souveräner Staat, anerkannt werden, sie erfahren auch Anerkennung für gewisse Eigenschaften. Eine bestimmte außenpolitische Linie (beispielsweise die Zivilmacht-Rollenkonzeption der Bundesrepublik Deutschland) oder eine engagierte Konfliktbearbeitungskompetenz (beispielsweise die Peacekeeping-Einsätze Indiens) werden anerkannt.

Darüber hinaus sind das theoretische sowie das empirische Potenzial für die hier verfolgte Zielsetzung des Ansatzes nur bedingt vorhanden. Ikäheimo (2014: 115) kritisiert, dass Taylor den Fokus auf die Objekte der Anerkennung setzt, ohne die anerkennenden Subjekte zu thematisieren und theoretisch zu problematisieren. Mit seinen Politiken der Anerkennung rekonstruiert er die Auswirkungen dieser Politiken auf die Individuen. Die Frage, welche Implikationen eine Politik der Würde oder eine Politik der Differenz hat, wird beantwortet. Die Subjekte aber, welche die Anerkennung »durchführen«, sind theoretisch nicht sichtbar. Besonders für diese Arbeit ist dieser Fokus aber von besonderer Wichtigkeit, denn nur, wenn man den theoretischen Blick auch auf die anerkennenden Subjekte wirft, ist es möglich im Sinne der Anforderungen die Herrschaftsmechanismen und die damit einhergehenden Ober- und Unterordnungsverhältnisse offenzulegen. Nur so kann an die Ansatzpunkte zum globalen Herrschaftsbegriff angeknüpft werden (siehe 3.1.7).

Auch die Aktualisierung auf moderne Gesellschaften und der Bezug auf den Liberalismus sind nur schwer mit den Anforderungen dieser Arbeit vereinbar (siehe Anforderungen). Der empirische Kontext konzentriert sich damit vor allem auf moderne nationalstaatliche Gesellschaften und ein Übertrag auf die globale Ebene erscheint nicht logisch. Zudem sind die rekonstruierten Politiken der Anerkennung in erster Linie normative Konzepte, mit Hilfe derer die Anerkennungspraktiken von staatlichen Institutionen kritisch reflektiert werden können und eine liberale Konzeption dieser Institutionen gefördert werden kann. Eine grundsätzliche Betrachtung der Anerkennungsbeziehungen und eine Analyse der Anerkennungsstrukturen auf der globalen Ebene ist im analytischen Sinne damit nicht machbar, zu vage bleiben Taylors theoretische Aussagen zu Anerkennung als Ordnungsbegriff.

4.1.1.3 Anerkennung in der Kritischen Theorie von Habermas und Honneth

Neben der liberalen Rezeption durch Taylor, die, wie gezeigt wurde, einige Schwächen mit sich bringt, hat der Hegelsche Begriff der Anerkennung in besonderer Weise die Theoriebildung der dritten Generation der Kritischen Theorie befruchtet. Vor allem bei den Anhänger*innen des kommunikativen Paradigmas in der Nachfolge von Habermas hat der Anerkennungsbegriff durch die Arbeiten von Axel Honneth einen besonderen Stellenwert eingenommen und wurde zu einem (neben anderen) zentralen Ankerpunkt der Kritischen Theorie.

Anerkennung in der Kritischen Theorie von Habermas

Zunächst wurde der Begriff der Anerkennung von Habermas in seinem Werk »Arbeit und Interaktion« übernommen, um diesen für die Kritische Theorie fruchtbar zu machen. Habermas hatte das Ziel die Frankfurter Schule auf einen neuen Pfad zu bringen: Mit seiner kommunikationstheoretischen Wende (Habermas 1982, 1987, 2009) hat er den Versuch unternommen der Kritischen Theorie die negative Ausrichtung zu entziehen, die in der Nachfolge der *Negativen Dialektik* von Adorno (1997) Programm war.

In seiner Theorie des kommunikativen Handelns ist Anerkennung von zentraler Bedeutung. Kern der Theorie ist es, wie bereits in Punkt 3.2.2.2 skizziert, zu verstehen, wie Verständigung über Normen in einer Gesellschaft erreicht werden kann. Sprecher*innen begeben sich kontrafaktisch in einen herrschaftsfreien Raum und versuchen sich bezüg-

lich der drei Geltungsansprüche Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit über neue Normen zu verständigen (Habermas 1987: 35). Durch den kontrafaktisch unterstellten Raum, in dem ein ungezwungener Austausch der Geltungsansprüche möglich ist, wählen Akteure Normen nicht nach ihren eigenen Interessen aus, sondern verhandeln die Normen in einem argumentativen Diskurs. Die jeweiligen kommunikativen Geltungsansprüche werden von den anderen Akteuren hinterfragt, sie werden von den Akteuren zur Disposition gestellt, um auf dieser Grundlage Verständigung zu erzielen (Habermas 1987). Anerkennung spielt hierbei eine tragende Rolle: Wenn die Akteure auf Grundlage der Verständigung kommunikativ handeln, dann wird Anerkennung zu einer Voraussetzung: »Sie [die kommunikative Interaktion, TL] richtet sich nach obligatorisch geltenden Normen, die reziproke Verhaltenserwartungen definieren und von mindestens zwei handelnden Subjekten verstanden und anerkannt werden müssen« (Habermas 1968: 493). Gesellschaftliche Normen sind durch Verständigung begründet worden und durch die allgemeine Anerkennung der Gesellschaftsmitglieder abgesichert (Habermas 1968: 493).

Anerkennung nimmt bei Habermas eine wichtige (vgl. Habermas 1993), aber keine zentrale theoretische Rolle innerhalb seiner Kritischen Theorie ein. Für Habermas ist Anerkennung nicht die zentrale Kategorie seines Ansatzes, anders als bei Honneth (siehe unten). Denn der theoretische Fokus richtet sich nicht wie bei Hegel oder Taylor auf die Identität eines Individuums, sondern auf die gesamte Gesellschaft (Iser 2011b: 94). Im Mittelpunkt steht dabei das Phänomen der Verständigung: Als Ordnungsbegriff und als Bezugspunkt für die Kritik ist Anerkennung damit nicht relevant, denn es geht nicht um Anerkennung und Nicht-Anerkennung von Akteuren, die aus dieser Erfahrung heraus Widerstand üben oder die Verhältnisse als legitim ansehen. Stattdessen sind aus Sicht der Habermasschen Theorie diejenigen Normen legitim, auf die sich die betroffenen Akteure in einem zwanglosen und kontrafaktisch unterstellten Diskurs einigen können (Iser 2011b: 11). Kritisch sind jene Gegebenheiten anzusehen, »[...] bei denen gleichberechtigte Kommunikation beeinträchtigt oder argumentative Verständigung verdrängt wird« (Iser 2011b: 11). Die Verdinglichung und die damit einhergehende Verzerrung der Verständigungsprozesse sind die Ursachen für gesellschaftlichen Widerstand. Im Hinblick auf die globale Ebene sind die Kritikpunkte und vor allem die empirischen Schwierigkeiten in der Nachfolge der ZIB-Debatte, die schon in Punkt 3.2.2.2.2 in Bezug auf die Logik des Argumentierens erläutert wurden, von besonderer Relevanz und für die Theoriemodellierung zu bedenken.

Anerkennungstheorie von Honneth

Zur zentralen theoretischen Kategorie für die Kritische Theorie wird Anerkennung jedoch erst mit Axel Honneths »Kampf um Anerkennung«. Auf Grundlage des Hegelschen Gedankengebäudes (siehe 4.1.1.1) versucht Honneth (2014: 7) »[...] die Grundlagen einer normativ gehaltvollen Gesellschaftstheorie zu entwickeln«. Für Forst (1996: 416) stellt Honneths Anerkennungstheorie den »umfassendste[n] Versuch« dar, Anerkennungsbeziehungen konflikttheoretisch zu verorten und dabei auf dem Hegelschen Anerkennungsbegriff aufzubauen. Ikäheimo (2014: 135) geht sogar noch weiter, indem er festhält, dass es in der Philosophie Stimmen gibt, die in Honneths Anerkennungstheorie den Auslöser für einen Paradigmenwechsel sehen. Inwiefern dies zutrifft,

kann im Rahmen dieser Arbeit nicht hinreichend diskutiert werden, dennoch zeigt die Aussage die Relevanz seines Werkes.

Honneth baut als Schüler von Habermas zwar durchaus auf dem Habermasschen Theoriegebäude auf (vgl. Iser 2011b: 163), grenzt sich aber auch deutlich von diesem ab. Während sich bei Habermas durch Verständigungsprozesse immerwährende gesellschaftliche Lernprozesse entwickeln, versteht Honneth (2000: 334) die historische Entwicklung von Gesellschaften, »[...] solange die gesellschaftlichen Machtbeziehungen asymmetrisch verteilt sind, durch das Medium des sozialen Kampfes hindurch voll[zuziehen].« In dieser konflikttheoretischen Fundierung macht er den Kern seiner Kritischen Theorie aus: Einerseits die Möglichkeit mit einer gehaltvollen Gesellschaftstheorie die Verwerfungen und die Unterdrückungsprozesse einer Gesellschaft zu untersuchen und andererseits damit ein emanzipatorisches Interesse zu verbinden.

Dieses emanzipatorische Interesse ist das zentrale Element, ohne welches das theoretische Projekt in der Nachfolge der Frankfurter Schule aus seiner Sicht nicht weiter existieren kann (Honneth 2007: 55). Daher ist die Zielsetzung seines theoretischen Unterfangens neben der Aufdeckung der Unterwerfungs- und Marginalisierungsstrukturen die soziale Rekonstruktion der »motivationalen Quellen zu deren Überwindung« (Iser 2011b: 163). Die Anerkennungstheorie Honneths ist daher auch dezidiert im sozialphilosophischen Bereich zu verorten und als Gesellschaftstheorie angelegt, »[...] deren Absicht [...] es [ist], Prozesse des gesellschaftlichen Wandels mit Bezugnahme auf die normativen Ansprüche zu erklären, die in der Beziehung der wechselseitigen Anerkennung strukturell angelegt sind« (Honneth 2014).

Sozialpsychologische Fundierung von Honneths Anerkennungstheorie

Um dieses Unterfangen theoretisch zu untermauern, baut Honneth sein Theoriegebäude auf dem Jenaer Hegel auf und reformuliert dieses Fundament mit den sozialpsychologischen Ideen von George Herbert Mead (vgl. Honneth 2014: 114ff.). An dieser Stelle wird bereits die hier gewählte Einordnung in die sozialpsychologischen Identitätsansätze deutlich: Honneth stimuliert den Anerkennungsbegriff mit Elementen der Psychologie, um den Hegelschen Anerkennungsbegriff aus der reinen Metaphysik, also aus dem »bloßen« Nachdenken über die Erstbegründungen des menschlichen Seins zu holen und diesen für die empirische und gleichsam kritische Gesellschaftsanalyse zu ertüchtigen (vgl. Honneth 2014: 115). Diese besondere theoretische Konstruktion wird für den Übertrag auf die globale Ebene später noch wichtig (siehe 4.2.5).

Mit Mead kann man nach Honneth (2014: 126) festhalten, dass Anerkennung eine zentrale Bedeutung für die Identitätsbildung der Individuen hat: »Ein Bewusstsein seiner selbst kann ein Subjekt nur in dem Maße erwerben, wie es sein eigenes Handeln aus der symbolisch repräsentierten Perspektive einer zweiten Person wahrnehmen lernt« (Honneth 2014: 120f.). Mead unterscheidet dabei zwischen »Mich« und »Ich«. Mit dem »Ich« ist das Innere der Persönlichkeit gemeint, das ohne eine Einwirkung von außen vorhanden ist, aber sich seiner selbst nicht bewusst ist. Gemeint sind damit die Reaktionen der biologischen Triebe, die spontanen und kreativen Handlungen als Reaktionen auf die Haltungen der anderen Interaktionspartner (Mead 1968: 218). Das »Ich« umfasst also die organischen Reaktionen auf andere Mitglieder einer Gesellschaft. Das »Mich« hingegen ist das »[...] kognitive Bild, das das Subjekt von sich selber erhält, sobald es

sich aus der Perspektive einer zweiten Person wahrzunehmen lernt« (Honneth 2014: 122). Die menschliche Identitätsbildung ist also ein schrittweiser Prozess im Laufe des Heranwachsens, der Sozialisierung, in dem das »Mich« die gesellschaftlichen Normen und die daraus folgenden Erwartungen verinnerlicht (Honneth 2014: 125). Indem das heranwachsende Individuum die sozialen Normen der Gesellschaft übernimmt, eignet es sich nicht nur Wissen über die Pflichten innerhalb der sozialen Ordnung an, sondern auch über die damit verbundenen Rechte für sich selbst (Honneth 2014: 126f.). Honneth geht damit davon aus, dass wenn man sich als Objekt der Anerkennung anderer Gesellschaftsmitglieder sieht, man ein positives Selbstbewusstsein ausbilden und auch über die Zeit bewahren kann (Ikäheimo 2014: 137). Das Besondere hierbei ist, dass zwischen dem »Ich« und dem sich immer weiter vergesellschaftenden »Mich« ein Konflikt besteht. Das »Mich« stellt die verinnerlichten gesellschaftlichen Normen dar, welche das »Ich« und die daraus resultierenden impulsiven Handlungen sowie die Kreativität einhegen. Das Individuum versucht aber sukzessive dem »Ich« mehr Freiraum zu geben, ergo den Handlungsspielraum der Normen zu erweitern. Es besteht demnach ein Spannungsverhältnis zwischen den verinnerlichten gesellschaftlichen Normen und den Ansprüchen des Individuums, aus dem sich eine neue Dynamik entfalten kann (Honneth 2014: 132, 2010: 265).

Jene Dynamik der Identitätsbildung ist elementar für die moralische gesellschaftliche Entwicklung: »Die Existenz des »Mich« ist es, die das Subjekt zwingt, sich im Interesse seines »Ich« für neue Formen der sozialen Anerkennung einzusetzen« (Honneth 2014: 132). An dieser Stelle zeigt sich besonders eindrücklich die »dialektische Entfaltung [...] [der] Einheit« (Habermas 1969: 15) des Hegelschen Identitätsbegriffs, den Honneth hier in seine Theorie integriert. Honneth (2014: 149) wendet diese Einsicht in Richtung einer Gesellschaftstheorie, indem er die personalen Konflikte des Individuums zwischen »Ich« und »Mich« auf die soziale Ebene hebt; und dies auf eine sozialphilosophisch gehaltvollere Weise als Taylor (siehe 4.1.1.2). Aus den Konflikten im Inneren des Individuums resultieren moralisch motivierte Kämpfe ganzer sozialer Gruppierungen, die versuchen wechselseitige Anerkennung zu fördern und immer weiter in der Gesellschaft zu verankern. Dies führt dann letztthin zu einem sozialen Wandel innerhalb einer Gesellschaftsformation (Honneth 2014: 149). Dies funktioniert natürlich nur, so wendet Honneth (2014: 224) ein, wenn »[...] das Artikulationsmittel einer sozialen Bewegung bereitsteht.« Mit dieser Konstruktion gelingt es Honneth den Hegelschen Anerkennungsbegriff sozialpsychologisch mit Mead zu unterfüttern und gesellschaftstheoretisch zu wenden. Die in Bezug auf Hegel oben genannten Bewegungen der Anerkennung werden um eine innere psychologische Dynamik erweitert, sodass diese dann in Gruppenhandlungen und gemeinsamen Anerkennungsbestrebungen münden (vgl. Honneth 2014: 130).

Der theoretische Clou von Honneths Anerkennungstheorie

Wie entstehen diese Gruppendynamiken? Was motiviert die Individuen tatsächlich in einen Kampf um Anerkennung zu treten? In der Beantwortung dieser Fragen steckt der theoretische Clou von Honneths Anerkennungstheorie. Die Hegelsche Denkfigur des Kampfs um Anerkennung macht sich Honneth zu Nutze, um Widerstand gegen die herrschenden Zustände in seine Gesellschaftstheorie theoretisch einzubetten. Dabei geht er in zwei Schritten vor:

(1) Weder Hegel noch Mead beantworten die oben gestellten Fragen (Honneth 2014: 219). Das Individuum ist von der Anerkennung anderer abhängig, nur so kann es eine positive Identität ausbilden. Wenn diese Anerkennung aber ausbleibt, dann kommt es im Umkehrschluss zu psychischen Reaktionen (Wut, Scham, Kränkung, Verachtung etc.), die den Kampfeswillen motivieren (Honneth 2014: 219f.). Die Nicht-Anerkennung eines Individuums hat Folgen für die sozialpsychologische Identität desselben, durch die Nicht-Anerkennung wird man also nicht nur sozial ausgeschlossen oder sozial geächtet, diese Missachtung hat auch einen psychologischen Effekt auf den Menschen:

»Nur weil menschliche Subjekte auf soziale Kränkungen, wie sie physische Mißhandlung, die Entrechtung und die Entwürdigung darstellen, nicht gefühlsneutral reagieren können, haben die normativen Muster der wechselseitigen Anerkennung innerhalb der sozialen Lebenswelt überhaupt eine gewisse Verwirklichungschance; jede negative Gefühlsreaktion nämlich, die mit der Erfahrung einer Mißachtung von Anerkennungsansprüchen einhergeht, enthält in sich wieder die Möglichkeit, daß sich dem betroffenen Subjekt das ihm zugefügte Unrecht kognitiv erschließt und zum Motiv des politischen Widerstands wird.« (Honneth 2014: 224)

In diesem Zitat offenbart sich die gesellschaftstheoretische Dimension der Anerkennungstheorie: Im Kampf um Anerkennung liegt eine moralische Kraft, die zu sozialem Wandel und zu Fortschritt führen kann (Honneth 2014: 227). Die sozialpsychologischen Erkenntnisse für das Individuum werden demzufolge verallgemeinert. Honneth (2010: 261) beschreibt diesen Prozess treffend mit der prägnanten Aussage »Das Ich im Wir«. Die individuellen Erfahrungen von Nicht-Anerkennung werden als gemeinsame Erfahrungen angesehen, aus denen sich Forderungen nach einer besseren Anerkennung ergeben (Honneth 2014: 260). Obendrein können die nicht-erkannten Individuen durch die Mitgliedschaft in einer solchen Gruppe oder Bewegung und in der gemeinsamen Erfahrung des Widerstandübens Selbstvertrauen aufbauen und Selbstachtung durch die Widerstandspraktiken gegen die Nicht-Anerkennung wiedergewinnen. Auch dieser sozialpsychologische Effekt hat eine motivationale Wirkung auf Individuen tatsächlich in den Widerstand zu gehen und diesen aktiv zu betreiben (Honneth 2010: 269).

(2) Um dies genauer zu elaborieren, schlägt Honneth (2014: 148) eine Typologie mit drei verschiedenen Anerkennungsformen vor. Liebe, Recht und Solidarität sind drei Formen der Anerkennung, innerhalb derer in einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft spezifische Normen institutionalisiert sind, die das gesellschaftliche Leben regeln (Ikähäimo 2014: 139). Mit der Anerkennungsform der Liebe sind vor allem die Primärbeziehungen zwischen Eltern und Kindern oder Freundschaften gemeint. Insbesondere die Eltern-Kind-Beziehung ist die grundlegendste, da diese den Beginn der Sozialisierung darstellt. Das Kind lernt durch die Anerkennungsweise der emotionalen Zuwendung der Mutter und/oder des Vaters das Selbstvertrauen in sich und kann eine positive Identität ausbilden (Honneth 2003b: 164). Die Nicht-Anerkennung (siehe Tabelle 12) kann sich in Misshandlungen und Vergewaltigungen äußern. Für den Kampf der Anerkennung schränkt Honneth (2014: 259) aber ein, dass die Missachtungserfahrungen in dieser Anerkennungsform keinen gesellschaftlichen und kollektiven Widerstand motivieren, da

die Kämpfe beispielsweise in einer Ehe oder einer Eltern-Kind-Beziehung nur »intern« stattfinden, aber nicht gesellschaftlich thematisiert werden. In den beiden anderen Anerkennungsformen hingegen kann man die Nicht-Anerkennungserfahrungen »[...] als etwas interpretieren und darstellen, von dem auch andere Subjekte potenziell betroffen sein können.« (Honneth 2014: 260). Tabelle 12 stellt die Anerkennungsformen und -weisen sowie die dazugehörigen Missachtungsformen in der Übersicht dar.

Tabelle 12: Anerkennungsformen und -weisen nach Honneth

Anerkennungsweise	Emotionale Zuwendung	Kognitive Achtung	Soziale Wertschätzung
Anerkennungsformen	Primärbeziehungen (Liebe, Freundschaft)	Rechtsverhältnisse (Rechte)	Wertgemeinschaft (Solidarität)
Missachtungsformen	Misshandlung und Vergewaltigung	Entrechtung und Ausschließung	Entwürdigung und Beleidigung
Bedrohte Persönlichkeitskomponente	Physische Integrität	Soziale Integrität	»Ehre«, Würde

Quelle: Honneth (2014: 211), gekürzt TL

Zusammenfassend schlägt Honneth eine Gesellschaftstheorie vor, die Anerkennungsprozesse und vor allem Nicht-Anerkennungen sowie die daraus resultierenden »Beschädigungen« der individuellen Identitäten rekonstruieren kann und zugleich einen kritischen Impetus aufweist. Mithilfe der Anerkennungstheorie ist es möglich Anerkennungsstrukturen, die marginalisieren und Menschen in ihrer Identität missachten, offenzulegen und diese zu kritisieren. Überdies wird theoretisch nicht-anerkannten Akteuren Agency zugesprochen, indem Widerstand theoretisch verstehbar wird, der in einen Kampf der Anerkennung mündet, der langfristig zu einer besseren Gesellschaftsordnung führen kann. Honneth versteht seine Gesellschaftstheorie auch dezidiert als Gerechtigkeitstheorie, anhand derer sich die Ordnungsverhältnisse als gerecht oder ungerecht bewerten lassen.

Anerkennung bei Honneth als umfassender und monistischer Begriff

Honneths Anerkennungstheorie ist demnach der Versuch, eine gehaltvolle und gleichsam kritische Gesellschaftstheorie zu entwerfen, mit »[...] dem Vorsatz, eine jede gesellschaftliche Erscheinung kulturell oder moralisch als Ausdruck von Anerkennungsbeziehungen zu interpretieren« (Deranty 2009: 269). Dieser monistische Fokus auf Anerkennung als umfassenden sozialen Begriff hat große Kritik erfahren, da er, so die Kritik, »[...] eine Analyse von kapitalistischen Märkten unmöglich mache.« (Am Schmidt Busch 2009: 247). Insbesondere Fraser (2005) und Zurn (2005) kritisieren ihn prominent dafür, dass er die Umverteilung, also die politische Ökonomie, reduziert auf den Begriff der Anerkennung. Nach Fraser (2003b: 28) kann nur eine Gerechtigkeitstheorie, die auch den Begriff der Umverteilung miteinbezieht, die Ungerechtigkeit der Wirtschaftsstruktur kritisie-

ren und letztthin beseitigen, denn »[d]er Monismus der Anerkennung ist [...] von Natur aus blind für solche Systemmechanismen, die nicht auf kulturelle Bewertungsschemata reduziert werden können« (Fraser 2003a: 246). Für Fraser (2003b: 52) können ökonomische Benachteiligungen von Individuen nicht immer auf Nicht-Anerkennung zurückgeführt werden⁷. Der Begriff der Anerkennung sei daher nur dazu geeignet, den Widerstand der sozialen Bewegungen zu fassen, die sich der kulturellen Identitätspolitik verschrieben haben, sich also gegen die kulturellen Diskriminierungen, gegen Rassismus oder Sexismus, einsetzen.

Besonders für die globale Ebene ist dies ein sehr relevanter Punkt: Wie Koddenbrock (2017) die IB-Community eindringlich mahnt, muss auch das Kapital in die globale Herrschaftsanalyse miteinbezogen werden. Der Fokus soll also auch auf die wirtschaftlichen Strukturen und Wirkmechanismen gerichtet werden. Aus dieser Forderung ergibt sich die bedeutende Frage, inwieweit auch die ökonomischen Prozesse mithilfe des Anerkennungsbegriffs beschrieben werden können. In der Auseinandersetzung mit Fraser hält Honneth entschieden dagegen, indem er mit einer »Phänomenologie sozialer Unrechtserfahrungen« (Honneth 2003b: 136ff.) nochmals deutlich macht, dass auch »[...] Verteilungsungerechtigkeiten als institutioneller Ausdruck von sozialer Mißachtung oder, besser gesagt, ungerechtfertigten Anerkennungsverhältnissen begriffen werden müssen« (Honneth 2003b: 135). Unrechtserfahrungen sind nach Honneth (2003b: 158) immer Anerkennungsansprüche von Akteuren, die durch die institutionelle Struktur verletzt werden. Wenn man ökonomische Prozesse, wie es beispielsweise Deranty (2009: 295) richtigerweise beschreibt, als soziale Wirklichkeiten wahrnimmt, sind diese wie andere soziale Strukturen durch Individuen und Gruppen konstituiert und damit ist klar, dass soziale Institutionen die ökonomischen Prozesse regeln. Die Ökonomie ist also ontologisch gesehen nicht im luftleeren sozialen Raum zu verorten, sondern Teil der sozial konstruierten Anerkennungsbeziehungen. Nur auf diese Weise kann das erklärte Ziel der Kritischen Theorie, die Kritik am zeitgenössischen Neoliberalismus sowie die Aufdeckung der sozialen Pathologien, erreicht werden (Am Schmidt Busch 2009: 246). Am Beispiel des Protests der »African-Americans« in den US-amerikanischen Städten in den 1920er Jahren oder der Arbeiterbewegung zeigt Honneth auf, wie dieser Widerstand immer auch auf Nicht-Anerkennung in der Gesellschaft bezogen und natürlich vor allem durch die Verteilungsgerechtigkeit motiviert war.

Es erscheint daher nicht logisch zwischen Anerkennung und Umverteilung zu unterscheiden. Warum differenziert Fraser nur diese zwei Kategorien und berücksichtigt nicht auch andere Anerkennungsformen (vgl. Honneth 2003a: 290)? Wenn man diese willkürlich anmutende Unterscheidung weiterdenkt, würden Individuen und soziale Bewegungen überdies entweder nach kultureller Anerkennung oder nach Umverteilung streben. Davon abgesehen, dass beide Kategorien miteinander verwoben sein können, wäre der Kampf um rechtliche Gleichstellung ausgenommen (Honneth 2003b: 160). Ausgerechnet dieser Kampf ist für die globale Ebene bedeutend, wenn man an die ehemals kolonialisierten Staaten und deren blutige Unabhängigkeitskämpfe mit dem Ziel souveräne, rechtlich gleichgestellte Akteure zu werden, denkt. Gerade der Monismus des Anerkennungsbegriffs bei Honneth ist die »Pointe der Anerkennung« (Honneth

7 Auf Frasers Kritik soll genauer im folgenden Punkt B.III.1.1.4 eingegangen werden.

2003a), die sich ausdrückt, indem alle Formen der Anerkennung gehaltvoll kritisch reflektiert werden können; hier ist Honneth deutlich zuzustimmen.

Honneth im Abgleich mit den Anforderungen und Potentiale für den Übertrag

Wenn man die Anforderungen für das theoretische Modell als Folie über die Anerkennungstheorie legt, kommt man unweigerlich zu dem Schluss, dass viele grundlegende Elemente des Anforderungsprofils damit abgedeckt sind: Widerstand und die dahinterstehende Handlungsmotivation lassen sich qua Theorie verstehen; Unter- und Überordnungsverhältnisse lassen sich empirisch offenlegen und auch kritisieren; die Theorie ist anschlussfähig sowohl an die Herrschaftsdiskussion dank des starken Ordnungscharakters des Anerkennungsbegriffs als auch an die Gerechtigkeitsdiskussion, da mittels der Theorie sozialpsychologische Gerechtigkeitsmotivationen aufgespürt werden können; die Anerkennungstheorie vermag es darüber hinaus Identitätsbildung und die Frage der Agency auch marginalisierter Akteure zu verstehen. Ohne an dieser Stelle weiter ins Detail zu gehen, ist auf den ersten theoretischen Blick die Anerkennungstheorie nach Honneth ein gewinnbringender Ansatz, den es lohnt auf die globale Ebene zu übertragen.

Trotz der Substanz der Anerkennungstheorie für den gesellschaftlichen Rahmen stellt sich im Hinblick auf eine Übertragung auf die globale Ebene ein Bündel an offenen Fragen: Inwiefern ist es mit einem sozialpsychologisch fundierten Ansatz möglich, globale Akteure zu analysieren? Die psychologischen Elemente der Anerkennungstheorie, insbesondere die Erkenntnis, dass durch Nicht-Anerkennung die Identität eines Individuums psychologisch beeinträchtigt wird und sich daraus auch aufgrund psychischer Mechanismen eine Handlungsmotivation herausbildet, bedingt das Vorhandensein einer menschlichen Psyche. So banal dieser Schluss ist, bleibt die offene Frage, ob eine solche Körperlichkeit in der Weltpolitik gegeben ist. An dieser Stelle mag eingewendet werden, dass die Akteure in Form der Staatspräsident*innen, der Führungsfiguren von NGOs oder der Bürokrat*innen von IGOs durchaus Individuen sind, die eine Psyche besitzen und somit durch die Anerkennungstheorie einer Analyse überführt werden könnten. Dies ist in gewisser Weise natürlich richtig, schließt aber die Erkenntnisse der Weltpolitikforschung über kollektive Identitäten und die Akteursqualitäten von IGOs, Bürokratien etc. systematisch aus. Auch die Individuen an sich könnten dann den theoretischen Bezugspunkt darstellen. Der Gedanke, die Anerkennungstheorie eins zu eins auf die globale Ebene zu übertragen, ist reizvoll, weil damit die Nicht-Anerkennung durch eine globale Institution die Identität eines lokalen Individuums beeinträchtigen würde und man so die Motivation für Widerstand auch gegen globale Entitäten analysieren könnte. Aber auch hier bleiben Fragen offen: Ist die Konzeptionalisierung des Widerstands, der sich in sozialen Gruppierungen und Bewegungen kanalisiert, für die Weltpolitik hinreichend? Soziale Bewegungen sind natürlich von besonderer Relevanz in der Weltpolitik (vgl. Della Porta 2007; Stickler 2005), wenn man beispielsweise an die Proteste in den G-Formaten denkt oder an die indischen Bewegungen für mehr Klimaschutz. Aber der Widerstand und die dahinterliegende Motivation von staatlichen Akteuren aus dem Globalen Süden werden damit theoretisch ausgeschlossen.

Die Anerkennungstheorie nach Honneth wurde in der Weltpolitikforschung breit rezipiert und auf das globale System übertragen. Sogar Honneth (2010: 181ff.) selbst hat ei-

ne solche Übertragung auf die internationale Ebene vorgenommen. Inwieweit die oben genannten Fragen durch die Übertragenden und Honneth problematisiert oder gar beantwortet wurden, wird im folgenden Punkt 1.2 kritisch reflektiert und untersucht.

4.1.1.4 Statusbasierte Anerkennungstheorie von Fraser

Mit Nancy Frasers Ansatz soll noch ein weiterer, besonders prominenter und viel besprochener Ansatz rekapituliert werden, der sich jedoch diametral von den bereits besprochenen Theorien unterscheidet und bereits in der Rekapitulation von Honneths Theorie in Bezügen thematisiert wurde. Unter der Prämisse »Rethinking Recognition« (Fraser 2000: 107) kritisiert sie in ihren *Tanner-Lectures* in Stanford und im argumentativen Widerstreit mit Axel Honneth (Fraser/Honneth 2003a) die bestehenden Anerkennungstheorien als sozialpsychologische Identitätstheorien und plädiert für einen »perspektivischen Dualismus« (Fraser/Honneth 2003b: 9) zwischen Anerkennung und Verteilung, womit sie sich gegen Taylor und vor allem Honneth stellt (siehe Fraser 2003b: 19)⁸, die Anerkennung als fundamentale Kategorie sehen, welche auch Verteilung unter sich subsumiert.

Kritik an den bestehenden Anerkennungsansätzen und Frasers Alternative

Der Gegensatz zu den anderen Anerkennungstheorien nährt sich vor allem aus der Kritik an ebendiesen. Sie unterteilt die bestehenden theoretischen Ansätze in solche, die einem »identity model« (Fraser 2000: 109) folgen und andere, die der Alternative des »status model« (Fraser 2005: 74) angehören. Das Identitätsmodell beruht auf dem expliziten Rückbezug auf Hegel und seine These, dass Anerkennungsbeziehungen konstitutiv für das Subjekt und seine Identität wirken (Fraser 2003b: 19). Wie bereits oben herausgearbeitet, hat dies zur Folge, dass Ungerechtigkeiten immer Nicht-Anerkennungen zur Folge haben und damit die Identitäten der Individuen beschädigen. Wenngleich Fraser (2000: 110) die Einsichten in die negativen psychologischen Effekte von Kolonialismus, Rassismus und Imperialismus auf die Identitäten der Individuen lobt, gehen mit dem auf Hegel fundierten Identitätsmodell zwei wirkmächtige kritische Probleme einher: »By equating the politics of recognition with identity politics, it encourages both the reification of group identities and the displacement of redistribution« (Fraser 2000).

Als Alternative zu den Identitätsmodellen entwirft sie ihr eigenes Statusmodell der Anerkennung. Grundsätzlich will Fraser (2003b: 45) Anerkennung als »Angelegenheit der Gerechtigkeit« verstehen und verankert deswegen den Begriff des sozialen Status in ihrem Modell. Zentraler Unterschied zu den Identitätsmodellen ist, dass Nicht-Anerkennung nicht als Beeinträchtigung der Identität, oder wie es Fraser (2003b: 44) nennt, der Selbstverwirklichung, gesehen wird. Stattdessen hat nach Fraser Nicht-Anerkennung eine statusmäßige Benachteiligung zur Folge: Der Status, als relativer Rang eines Akteurs verstanden, wird durch die »institutionalisierten kulturellen Wertmuster« (Fraser 2003b: 45), also die Normen und Werte einer Gesellschaft, marginalisiert; die Individuen werden nicht als Gleiche unter Gleichen wahrgenommen; dem Status wird nicht entsprochen. Durch die Status-Konstruktion wird die Anerkennungstheorie entpsychologi-

8 Auch andere Autor*innen kritisiert sie diesbezüglich, wie beispielsweise Iris Young und ihre Gerechtigkeitstheorie (vgl. Fraser 1995).

siert: »From this perspective, misrecognition is neither a psychic deformation nor a free-standing cultural harm but an institutionalized relation of social subordination« (Fraser 2000: 113). Für Fraser wird durch eine Nicht-Anerkennung nicht notwendigerweise die Identität einer Person verletzt, sondern in erster Linie ist der Status der Person betroffen. Durch den Einfluss auf den Status kann dann zwar eine psychologische Auswirkung auf die betroffene Person folgen, dies ist aber kein Determinismus.

Am Beispiel der Diskriminierungen von homosexuellen Menschen exemplifiziert Fraser (2003b: 30f.) ihr Modell: Durch die dominanten heterosexuellen Werte und Normen innerhalb der Gesellschaft werden »[...] Schwule und Lesben einer verächtlichen Abart der Sexualität zugeordnet und so einer gesellschaftsspezifischen Form der Statushierarchie unterworfen.« (Fraser 2003b: 30f.). Homosexuelle Menschen haben durch die Statuszuweisung innerhalb der Statushierarchie einer Gesellschaft dann mit rechtlichen Einschränkungen (beispielsweise ungleiche Rechte von Ehepartnern und Eltern) bis hin zu täglichen Erniedrigungen und Beleidigungen zu kämpfen (Fraser 2003b: 31). Diese durch Normen und kulturelle Deutungsmuster einer Gesellschaft induzierte »Angelegenheit der Gerechtigkeit« (Fraser 2003b: 44) ist bedingt durch eine mangelnde Anerkennung des vollwertigen Status eines Individuums innerhalb einer sozialen Interaktion. Anerkennung wird hier also auf die Normen, Werte und Diskurse einer Gesellschaft bezogen, die den relativen Rang eines Akteurs festschreiben. Wenn der Akteur aufgrund seines Rangs und der damit verbundenen Situierung innerhalb der Gesellschaft in einer sozialen Interaktion nicht mehr als gleichberechtigte*r Partner*in gilt, dann muss von »mangelnder Anerkennung und statusmäßiger Benachteiligung« (Fraser 2003b: 45) gesprochen werden.

Fraser's Unterscheidung von Anerkennung und Umverteilung

Innerhalb Fraser's Modells ist dies aber nur die eine Seite der Medaille. Gemäß ihrem perspektivischen Dualismus unterscheidet sie ferner zwei analytisch getrennte Dimensionen: Anerkennung und Verteilung. Die Verteilungsdimension deckt dabei die ökonomischen Prozesse einer Gesellschaft ab, also die Allokation der Ressourcen zwischen den Akteuren. Dagegen deckt die Anerkennungsdimension, wie gesagt, die »[...]institutionalized meanings and norms on the relative standing of social actors« (Fraser 2000: 116) ab. Die ökonomische Sphäre, also die Verteilungsgerechtigkeit, ist eine von der Anerkennung unabhängige Dimension.

Für Fraser ist mit diesem Modellaufbau gewährleistet, dass sowohl »intersubjektive als auch objektive Perspektiven« (Fraser 2003b: 56) inkludiert werden. Hier zeigt sich nochmal sehr deutlich der theoretische Fehlschluss von Fraser, der bereits in der Auseinandersetzung mit der Kritik an Honneth's Theorie (siehe 4.1.1.3) beschrieben wurde: Fraser trennt »künstlich« Anerkennung und Umverteilung und suggeriert, dass die Ökonomie kein intersubjektiv vermitteltes Feld sei und daher auch nicht durch den Anerkennungsbegriff zu fassen sei. Auch wenn in der Ökonomie durchaus primär materielle Ressourcen ausgetauscht werden, so ist auch das gesellschaftliche Teilsystem Ökonomie sozial konstruiert und intersubjektiv vermittelt. Fraser (2003b: 52) stellt sozial intersubjektive Konstruktion gleich mit kultureller Ordnung oder Wertsetzung, eine Gleichsetzung, die in dieser Form theoretisch nicht statthaft ist. Auch die Ökonomie ist kein normfreier Raum (Iser 2011b: 241). So ist Honneth zuzustimmen, sodass Anerkennung als umfas-

sender Begriff weiterhin genutzt und die Aufteilung in Anerkennung und Verteilung für das hier verfolgte theoretische Ansinnen abgelehnt wird.

Status als wichtiges Element für den Übertrag

Nichtsdestominder ist die Konstruktion des Statusmodells an sich von besonderem Interesse für diese Arbeit, insbesondere im Hinblick auf die in der Auseinandersetzung mit Honneths Anerkennungstheorie gestellten Fragen, inwiefern eine Übertragung eines sozialpsychologisch fundierten Theorieansatzes auf die globale Ebene überhaupt möglich ist, wenn Akteure wie Staaten oder NGOs keine Psyche im menschlichen Sinne besitzen. Die Einführung des theoretischen Elements des Status erlaubt es nämlich Nicht-Anerkennung als Phänomen innerhalb von sozialen Beziehungen zu verstehen und nicht »in der individuellen oder interpersonellen psychischen Dynamik« (Fraser 2003b: 47). Für die globale Ebene wird es mithilfe des Statusbegriffs möglich, auch kollektive Akteure zu fassen, unabhängig davon, ob diese eine menschliche Psyche haben oder nicht. Zudem ist die theoretische Konstruktion des Status an den Nexus von globaler Herrschaft und globaler Gerechtigkeit anschlussfähig:

»Es läßt sich zeigen, daß eine Gesellschaft, die mittels ihrer institutionalisierten Normen die gleichberechtigte Beteiligung verhindert, moralisch nicht zu rechtfertigen ist, ganz egal, ob sie nun die Subjektivität der Unterdrückten entstellt oder nicht.« (Fraser 2003b: 48)

Es wird hier deutlich, dass das Statusmodell damit an die in Punkt 3.2.2.2 beschriebene Konzeptionalisierung von Gerechtigkeit als Norm anschließen kann. Normen werden ins Zentrum der theoretischen Konstruktion gerückt. Die vollständige Anerkennung, die durch die institutionalisierten globalen Normen konstruiert wird, ist eine »Angelegenheit der Gerechtigkeit« (Fraser 2003b: 44). Fraser gibt damit den Hinweis, dass der Begriff der Anerkennung verbunden mit einer Statuskonstruktion für die Untersuchung von globaler Gerechtigkeit von Bedeutung sein kann. Trotzdem bleiben hier offene Fragen: Wie genau kommt diese Anerkennung zustande? Wie können Motivation und Handlungen von Akteuren theoretisch konsequent nachgezeichnet werden? Diese Fragen werden von Fraser nicht hinreichend beantwortet, da der Fokus ihres Modells rein normativer Natur ist und im Gegensatz zu Honneth keinen dezidiert empirisch-soziologischen Anspruch hat.

Trotz dieser offenen Fragen kann das Statusmodell jedoch auch an eine weitere theoretische Diskussion anknüpfen. Dem Statusmodell ist eine Hierarchie inhärent, mit Hilfe derer theoretisch an die Diskussion um globale Herrschaft in Punkt 3.1.7 angeknüpft werden kann. Der Status eines Individuums ist immer als *relativer* Rang zu anderen Akteuren zu verstehen. Aus diesen Rängen ergibt sich eine Statushierarchie innerhalb der Gesellschaft. Übertragen auf die globale Ebene kann also ein globales Statusmodell einerseits die hierarchische Struktur abbilden, die durch globale Normen konstituiert ist, und andererseits aber auch globale Gerechtigkeit verstanden als Anerkennungsangelegenheit wiedergeben. Insbesondere an die Logik der Positionierung (siehe 3.1.2) des globalen Herrschaftsbegriffs kann der Begriff direkt anschließen. Da Fraser jedoch in ihren Werken weder die offenen Fragen beantwortet noch die Hierarchie genauer erläutert,

sollen an dieser Stelle die Hinweise genügen, dass die Konstruktion des Status eine vielversprechende Möglichkeit ist, um den Nexus zwischen Herrschaft und Gerechtigkeit theoretisch gehaltvoll zusammenzubinden. Gleichsam bedarf der Statusbegriff aber einer tiefergehenden Auseinandersetzung und einer Fundierung in ein theoretisches Konzept, das nicht von einer analytischen Trennung zwischen Anerkennung und Umverteilung ausgeht.

4.1.1.5 Grundlagen, Potenziale und Probleme eines Übertrags

Anerkennung ist ein höchst relevantes Phänomen – dies hat die Auseinandersetzung mit den philosophischen Wurzeln eindrücklich aufgezeigt. Auch für die globale Ebene konnte die Bedeutung des Anerkennungsphänomens in Grundzügen tentativ angedeutet werden. Viel wichtiger jedoch ist die mit der obigen Diskussion einhergehende Offenlegung des philosophischen Fundaments des Anerkennungsbegriffs in all seinen unterschiedlichen theoretischen Ansätzen, um auf dieser Grundlage den Übertrag auf die globale Ebene weiterzudiskutieren.

Tabelle 13: Übersicht über die Grundlagen, Potenziale und Probleme des Übertrags

Grundlage, Potenziale oder Problem		
1	Grundlage	Intersubjektivität als integrales Element des Anerkennungsbegriffs und Voraussetzung für den Ordnungsbegriff
2	Grundlage	Anerkennung als Ordnungsbegriff
3	Grundlage	Anerkennung als umfassender Begriff, der sowohl politische als auch ökonomische Verhältnisse abbilden kann
4	Potential	Anerkennung kann Herrschaft und Gerechtigkeit theoretisch verknüpfen
5	Potential	Kampf um Anerkennung als handlungstheoretisches Element, welches die Abbildung von Widerstand ermöglicht
6	Potential	Status als vielversprechender Begriff, mit Hilfe dessen Anerkennung und Herrschaft theoretisch verknüpft werden können
7	Problem	Anthropologische Anlage der Anerkennungstheorien

Quelle: eigene Darstellung

In der Zusammenschau der analysierten Ansätze zeigen sich dabei einerseits Grundprämissen von Anerkennung, die von allen philosophischen Zugängen geteilt werden und als solche auch Eingang in das hier zu modellierende Theoriekonzept finden sollen, und andererseits offenbaren sich auch Potenziale und Problemlagen, die für eine Adaption auf die Weltpolitik genutzt bzw. behoben werden müssen (vgl. in der Übersicht Tabelle 13). Diese Grundlagen, Potenziale und Probleme sollen im Folgenden aus der obigen Diskussion zusammengefasst werden:

(1) Grundlage: Intersubjektivität

Als Grundprämisse hat sich in den diskutierten Ansätzen die intersubjektive Dimension des Anerkennungsbegriffs zwischen zwei oder mehreren Akteuren, wie sie bereits Fichte und Hegel konzeptioniert haben, herauskristallisiert.

Nach Habermas ist mit Intersubjektivität gemeint, dass die Gegebenheiten für mindestens zwei Akteure eine identische Bedeutung haben können und somit sozialer Sinn gestiftet wird (Bongaerts 2014: 46). Anerkennung steht dem Wortsinn nach für einen Prozess, bei dem »es zugleich zur kognitiven Erfassung (Anerkennung) und evaluativen Bestätigung (Anerkennung) eines Gegenstandes oder Gegenübers kommt« (Pollmann 2008: 28). Intersubjektive Anerkennung meint also einen Akt, in dem ein Akteur einen anderen Akteur anerkennt. In dieser wechselseitigen Beziehung nimmt der Akteur den anderen Akteur zur Kenntnis und respektiert ihn (Pollmann 2008: 28). Wie in 4.1.1.2 herausgearbeitet, hat Taylor richtigerweise darauf hingewiesen, dass in Anerkennungsbeziehungen die Akteure an sich, aber auch nur einzelne Eigenschaften der Akteure anerkannt werden können.

Alle oben diskutierten sozialphilosophischen Ansätze zeigen, dass wenn ein globaler Akteur als Akteur anerkannt wird, dies nicht einfach ein objektiver Fakt ist, sondern dahinter ein kommunikativer Prozess steht, der nie alleine, sondern im sozialen Austausch mit anderen Akteuren stattfindet. Die Faktizität der Anerkennung »herzustellen«, geht ein Sinngebungsprozess voraus, in dem immer zwei oder mehr Akteure interagieren und durch Kommunikation die Anerkennung sozial aushandeln: Ego benötigt also immer Alter, sonst ist eine intersubjektive Anerkennung theoretisch nicht möglich (Kessler/Herborth 2013: 159). Soziale globale Anerkennung geht also nur durch die Interaktion mit anderen Akteuren und niemals nur alleine. Kessler/Herborth (2013: 159) sprechen hierbei von der »double contingency« der Anerkennung.

(2) Grundlage: Ordnungsbegriff

Aus der Intersubjektivität folgt eine dezidierte Ordnungsdimension des Anerkennungsbegriffs – dies wurde in der Diskussion deutlich. Anerkennung ist also nicht nur ein soziales Phänomen zwischen zwei oder mehreren Personen, sondern hat auch eine Bedeutung für die Verfasstheit einer sozialen Struktur. Diese Erkenntnis bildet eine weitere theoretische Grundlage für den Übertrag.

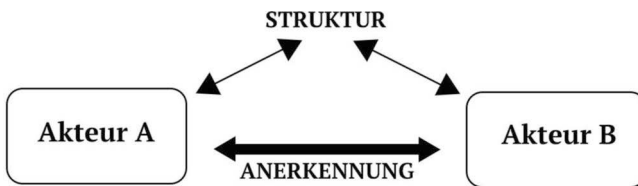
Schon Fichte hat auf die konstitutive und damit ordnungsstiftende Wirkung von Anerkennung hingewiesen, für die die Intersubjektivität Voraussetzung ist (siehe S. 135). Intersubjektivität sehen Kessler/Herborth (2013: 159) daher auch als zentrales Merkmal an, um Anerkennung als sozialen Ordnungsbegriff für die globale Ebene zu nutzen: »Recognition is an intersubjective concept that shows how the struggle for subjectivity cannot be understood by looking at one subject alone: who we are depends on others« (Kessler/Herborth 2013: 159).

Hegel führt diese Gedanken weiter, indem er den dialektischen Aufbau (Akteur – Struktur) von Anerkennungsbeziehungen betont. Von Honneth wurden diese Einsichten übernommen und zur Grundlage seiner Gesellschaftstheorie erhoben. Beim Übertrag auf die globale Ebene ist dies besonders wichtig: Sowohl die Akteursebene, also die Ausbildung der Akteursidentitäten durch Anerkennungsprozesse, als auch die globalen Vergemeinschaftungsprozesse können mithilfe des Anerkennungsbegriffs untermauert

werden. Insbesondere hinsichtlich des Ziels globale Herrschaftsverhältnisse abzubilden ist ein derart theoretisch fundierter Anerkennungsbegriff anschlussfähig.

Mit Bartelson (2013: 121) kann man daher nicht nur wie Kessler/Herborth (2013: 159) von einer doppelten Kontingenz sprechen, sondern von einer dreifachen Kontingenz der Anerkennung. Er argumentiert richtigerweise und im Einklang mit den philosophischen Einsichten, dass Anerkennung nicht nur ein relationales Konzept zwischen zwei oder mehreren Akteuren ist, sondern eine dritte Dimension mitgedacht werden muss. Intersubjektive Anerkennung findet immer in einem spezifischen sozialen Kontext statt und dieser hat wiederum Einfluss auf den Anerkennungsprozess: »[...] actual practices of recognition will always depend on underlying schemes of classification« (Bartelson 2013: 121). In der Nachfolge von Hegel kann man globale Anerkennung demgemäß als einen dialektischen Begriff begreifen. Globale Anerkennungsbeziehungen sind auf dreierlei Weise kontingent: Anerkennung hängt von den Kontingenzen der zwei Akteure ab und zudem von der Kontingenz des sozialen Kontexts, in dem sich die Akteure bewegen (Bartelson 2013: 121; vgl. Kessler/Herborth 2013: 159). Die soziale Struktur gibt die Möglichkeiten und auch die Limitierungen für die Akteure und ihre Anerkennungsbestrebungen und -handlungen vor. Der Korridor des Anerkennungsprozesses wird durch die Struktur beeinflusst. In gleicher Weise haben aber auch die Anerkennung als solche und die Anerkennungshandlungen der Akteure eine Strukturwirkung. Die Anerkennung von globalen Normen, die Anerkennung von hegemonialen Akteuren oder die Anerkennung von Institutionen, um nur wenige Beispiele zu nennen, erzeugen die soziale Struktur – Anerkennung ist folglich konstitutiv für eine soziale Ordnung. Abbildung 1 veranschaulicht die Dialektik der globalen Anerkennung:

Abbildung 1: Dialektik der globalen Anerkennung



Quelle: eigene Darstellung

Angewendet auf globale Anerkennungsbeziehungen, kann Struktur C ein herrschaftlicher Kontext sein, der je nach Situation, Zeit, Über- und Unterordnungsverhältnisse und Verfasstheit spezifisch strukturiert ist.

Konkreter beispielhaft für die globale Ebene ausgedrückt: In einem institutionalisierten Kontext einer IGO, wie beispielsweise der UNESCO, unterliegt die Anerkennung eines Akteurs anderen Bedingungen als die Anerkennung in einem eher losen Verbund eines Clubformats, wie den BRICS oder den G20. Die Anerkennungsbedingungen als vollwertiges Mitglied sind in der *Constitution* der UNESCO geregelt und an eine Vollmitgliedschaft in den Vereinten Nationen gekoppelt. In Artikel II.3 werden Ausnahmen erlaubt, wenn eine Zweidrittelmehrheit der Generalkonferenz für die Mitgliedschaft

stimmt. Von dieser Regelung machte 2011 Palästina Gebrauch und wurde mit 107 zu 52 (bei 52 Enthaltungen) als Vollmitglied der UNESCO aufgenommen. Die Folge dieser sehr kontrovers aufgenommenen Entscheidung, die mit großen diplomatischen Verwerfungen einherging, war nicht nur die Anerkennung Palästinas als Vollmitglied durch die 107 Staaten der Generalkonferenz, sondern die Vollmitgliedschaft hat darüber hinaus eine Symbolbedeutung auf dem Weg zur vollwertigen Anerkennung Palästinas als souveräner Nationalstaat (vgl. Asseburg 2018). Die Anerkennung hat zwischen Palästina (Akteur A) und den Mitgliedsstaaten der UNESCO (Akteure B) stattgefunden, allerdings war diese eingebettet in einen institutionalisierten und legalen Kontext (Struktur C). Besonderheit hierbei ist auch, dass durch den besonderen Kontext zwar »nur« 107 Staaten für die Anerkennung gestimmt haben, jedoch die Entscheidung und damit auch die Anerkennung für alle Mitglieder bindend ist.

Neben der legalen und institutionellen Struktur ist auch die historische Kontingenz von großer Relevanz. Die Praktik der Anerkennung konnte nur ausgeführt werden, weil Palästina von immer mehr Staaten unterstützt wurde, sich die internationale Reputation Israels veränderte etc. Das theoretische Element der Kontingenz lässt also die Möglichkeitsbedingungen von Anerkennung und Nicht-Anerkennung verstehbar werden. So ist im Clubformat BRICS, um ein weiteres Beispiel anzuführen, der Kontext ein ganz anderer und die Anerkennungssituation muss daher eigens rekonstruiert werden. Definitionsgemäß sind Clubs nicht institutionalisiert (vgl. Schneckener 2009: 4ff.), es entschieden demnach die Mitglieder selbst über die eigene Exklusivität. Im Fall der BRICS wurde Südafrika 2010 auf Einladung Chinas nach Absprache mit den anderen Staaten in den Kreis der BRIC aufgenommen (Department of International Relations and Cooperation 2010). Ein formeller Rahmen oder ein Prozedere fehlen hier, die soziale Praktik der Anerkennung ist also abhängig von einer anderen Struktur. Ein weiteres Beispiel ist die Anerkennung von Staaten aus dem Globalen Süden im Vergleich zu sogenannten Industriestaaten. Die Anerkennung eines Staats aus dem Kontext des Globalen Südens ist an andere Bedingungen geknüpft als die Anerkennung eines wirtschaftlich prosperierenden Industriestaats. Der soziale Raum der Akteure spielt demnach eine zentrale Rolle für die Möglichkeiten und auch die Limitierungen, welche die jeweilige Kontingenz für die Akteure und ihre Anerkennungsbestrebungen und -handlungen vorgibt.

(3) Grundlage: Anerkennung als umfassender Begriff

Anders als es die Beispiele vielleicht auf den ersten Blick suggerieren, handelt sich dabei nicht nur um legale Anerkennungsprozesse von Staaten als anerkannte Völkerrechtssubjekte. Der Anerkennungsbegriff umfasst weitaus mehr – Anerkennung ist ein soziales Phänomen, welches in jeder sozialen Situation eine tragende Rolle spielt. Die soziale und damit auch die globale Welt ist durchdrungen von Anerkennungsbeziehungen.

In der Diskussion um Honneths Anerkennungstheorie in Abgrenzung zu Frasers Verständnis wurde klar, dass es nur ein umfassender Anerkennungsbegriff vermag alle Dimensionen der Weltpolitik abzubilden. Daher soll ein monistisches Verständnis von Anerkennung auch beim Übertrag als theoretische Grundlage genutzt werden: Sowohl ökonomische als auch politische Verhältnisse können so abgedeckt werden – die »Pointe der Anerkennung« sollte also auch auf globaler Ebene zum Tragen kommen.

(4) Potenzial: Verknüpfung von Herrschaft und Gerechtigkeit

Im Hinblick auf die gewünschte Verknüpfung von Herrschaft und Gerechtigkeit deutet sich bereits hier ein fruchtbares theoretisches Zusammenspiel an: Anerkennung bezieht gemäß den obigen Ausführungen nicht nur die Akteure in ihrer Intersubjektivität ein, sondern auch die Struktur wird in der dialektisch angelegten Begriffskonzeption theoretisch integriert. Anerkennung hat ein sehr großes Potenzial, den Nexus zwischen globaler Herrschaft und Gerechtigkeit auszufüllen – dies hat die Rekonstruktion der sozialpsychologischen Diskussion deutlich gezeigt. Herrschaft als theoretisches Element, wie auch immer definiert, kann somit als Strukturelement in eine Anerkennungstheorie miteinbezogen werden. Globale Herrschaftsverhältnisse weisen durch ihre institutionalisierten Über- und Unterordnungsverhältnisse und die mit ihnen verbundene Strukturwirkung, indem sie Ressourcen verteilen, Diskursräume öffnen oder schließen und Handlungen ermöglichen oder beschränken, die Anerkennungsbeziehungen in Bahnen. Globale Anerkennung findet also nicht im luftleeren oder gar anarchischen Raum statt, sondern ist immer eingebettet in einen herrschaftlichen Kontext. Die Herrschaft kann dabei sehr tiefgehend oder weniger stark ausgeprägt sein. In gleicher Weise werden die globalen Herrschaftsverhältnisse selbstverständlich umgekehrt auch von den Anerkennungsbeziehungen konstituiert. Dieses theoretische Potenzial gilt es zu nutzen und genauer im Modell zu fundieren.

(5) Potenzial: Kampf um Anerkennung als handlungstheoretisches Element

Großes Potenzial für den Übertrag liegt in der Denkfigur des Kampfes um Anerkennung. Honneth zeigt eindrücklich, welche theoretischen Möglichkeiten und Erklärungskraft in der Konstruktion des Kampfes um Anerkennung stecken. Mit der Integration dieses theoretischen Elements kann dem Modell eine grundlegende handlungstheoretische Fundierung gegeben werden: Die Motivation, also die Erklärung, warum Akteure nach Anerkennung streben, kann so gefasst werden. Es wird darüber hinaus möglich widerständige Handlungen von globalen Akteuren theoretisch sichtbar zu machen und auf diese Weise die maßgeblichen Erkenntnisse aus der Logik des Widerstands (siehe 3.1.5) in das Modell zu integrieren. Wie argumentiert, ist es auf diese Weise mit dem Kampf um Anerkennung möglich sich gegen die, auch in der IB, weitverbreitete Ansicht zu stellen, dass insbesondere globale Akteure wie Nationalstaaten nur aus zweckrationalen Motiven handeln. Die der Anerkennung inhärente soziale Triebkraft muss auch für das Modell genutzt werden.

(6) Potenzial: Status als vielversprechender Begriff

Aus der Reflexion von Frasers Anerkennungskonzeption kann man den Begriff des Status als vielversprechendes Potenzial festhalten. Anerkennung und Status theoretisch kombiniert können anschlussfähig an den Nexus von Gerechtigkeit und Herrschaft sein. Status definiert sich nach Fraser als relativer Rang eines Akteurs, der durch Normen konstruiert wird. Relativ in dem Sinne, dass damit eine vertikale Differenzierung der Akteure unterstellt wird: Die Akteure haben jeweils einen spezifischen Rang im globalen Gefüge. An dieser Stelle kann theoretisch die Verbindung zu globaler Herrschaft vorgenommen werden. Der Ordnungsbegriff Anerkennung kann somit gemeinsam mit dem Statusbe-

griff Über- und Unterordnungsverhältnisse von Akteuren abbilden. Auch hier muss die Chance genutzt werden und der Begriff weiter konzeptualisiert werden.

(7) Problem: Anthropologische Anlage der Anerkennungstheorien

Ist es theoretisch hinreichend, sozialpsychologisch fundierte Ansätze, die auf das Individuum fokussiert sind, eins zu eins auf die Weltpolitik zu übertragen? Diese und ähnliche Fragen wurden bereits in Rekonstruktion der Theorie gestellt und stellen den zentralen Gegenstand der Theoriemodellierung dar. Bei den rekonstruierten philosophischen Anerkennungstheorien steht das Individuum im Mittelpunkt. Zwar streben bei Honneth soziale Gruppierungen und Bewegungen nach Anerkennung, aber die Fülle von Akteursformen in der Weltpolitik wird nicht hinreichend in die Theorie einbezogen. Durch den sozialpsychologischen Zuschnitt der Theorien (vor allem bei Honneth und Taylor) ist es schwerlich möglich, kollektive Entitäten in die Akteursqualität theoretisch zu inkludieren. Anerkennung als psychische Reaktion benötigt einen Akteur mit Psyche – dies ist jedoch so bei vielen Akteursformen auf der globalen Ebene nicht gegeben.

Wie kann also ein Anerkennungsbegriff entworfen werden, der alle Akteursformen der globalen Ebene umfasst und dabei trotzdem die Motivation der Akteure verstehbar werden lässt? Aus dieser Problemstellung ergibt sich in der weiteren theoretischen Differenzierung der Auftrag, die anthropologische Anlage genau zu prüfen und gegebenenfalls Alternativen zu entwickeln.

4.1.2 Rezeption von Anerkennung in der Weltpolitikforschung

Die sehr vital geführte sozialphilosophische Diskussion über Anerkennung hat nicht unmittelbar Eingang in die Theoriedebatten der Weltpolitikforschung gefunden. Mit großer zeitlicher Verzögerung haben die oben dargestellten Diskussionen zu einer Auseinandersetzung mit dem Anerkennungsphänomen auf globaler Ebene geführt. Für Geis et al. (2015: 4) ist dies überraschend, da zur selben Zeit, als die Anerkennungstheorien in der Politischen Theorie und Philosophie diskutiert wurden, sich das Fach Internationale Beziehungen intensiv mit dem *constructivist turn* (vgl. Wendt 1992) auseinandergesetzt hat. Gerade der Begriff der Anerkennung erscheint im Zusammenhang mit dem Konstruktivismus und den damit verwandten Ansätzen als zentraler Baustein – diese Relevanz wurde aber durch die nur sehr dünne und randständige Beschäftigung mit Anerkennung nicht erkannt. Für Onuf (2013a: 122) gleicht dies einem Paradox: »While scholars in IR express little interest in recognition, those of us calling ourselves constructivists are concerned with constitutive processes.« Gerade der Wandel im globalen System kann ohne einen klar theoretisierten Anerkennungsbegriff nicht hinreichend verständlich gemacht werden (Onuf 2013a: 121f.). Stattdessen ist die Diskussion um globale Anerkennungsprozesse dominiert durch die Disziplin *International Law* (Fabry 2013: 165; vgl. Agné 2013: 95): »the concept of recognition was not usually probed in traditional IR beyond an absence/presence dimension in the narrow legal sense« (Zarakol 2018: 849). Wenn man jedoch bedenkt, dass die IB seit jeher zeitverzögert auf disziplinfremde Theoriediskussionen mit Importen und Adaptionen reagiert und es oft zunächst eine ausführliche »interne« Debatte innerhalb der Ausgangsdisziplin gibt, bevor es zu einem Übertrag auf die globale Ebene kommt, so relativiert sich zwar die vorübergehende Nichtbeachtung der

Anerkennungsdiskussion⁹, es bleiben jedoch auch heute noch große Forschungslücken. Auch wenn die Diskussion mittlerweile von der IB prominent aufgenommen wurde und Anerkennung theoretisch wie auch empirisch in namhaften Journals, Special Issues (vgl. Agné 2013; Epstein et al. 2018) und Verlagen diskutiert wird, kritisiert Onuf (2013a: 121) die IB-Debatte als konzeptionslos: »Conceptual clarification is minimal.«

Diese prominente Kritik soll zum Anlass genommen werden, den bisherigen Stand der Forschung in Bezug auf globale Anerkennung zu reflektieren, Forschungslücken und etwaige Fehlschlüsse herauszuarbeiten und somit die Grundlage für den eigenen Übertrag zu legen. Auch wenn die Rezeption von Anerkennung in die IB erst spät und zeitversetzt erfolgt ist, so hat sich mittlerweile eine sehr vitale Diskussion ergeben, wie Anerkennung mit oder ohne Bezug zu den sozialphilosophischen Wurzeln auf die Weltpolitik übertragen werden kann und welche empirischen Gegenstände gehaltvoll und sinnvoll mithilfe dieser neuen Perspektive untersucht werden können. Dabei hat sich auf den ersten Blick ein unübersichtliches Geflecht an theoretischen Argumenten ergeben.

Auf begrifflicher Ebene ist dabei die von Onuf oben beschriebene konzeptuelle Unklarheit besonders zu spüren. Welcher grundsätzliche Begriff stellt überhaupt den Ankerpunkt für eine globale Anerkennungstheorie dar? Die Theorieentwicklung bietet bezüglich dieser Frage ein differenziertes Angebot: Anerkennung, Nicht-Anerkennung (*non-recognition*), Verkennung (*mis-recognition*) oder Respekt und Missachtung (*disrespect*) sind Begriffe, die in unterschiedlichen konzeptionellen Fundierungen und Schwerpunktsetzungen ein weites Spektrum eröffnen.

Um diese Diversität in einem Stand der Forschung widerzuspiegeln und sie für den eigenen Theoriebeitrag zu nutzen, soll die Literatur nicht in klassischer Weise nach den theoretischen Großtheorien sortiert werden, sondern nach den unterschiedlichen Merkmalen und Eigenschaften des Anerkennungsbegriffs befragt werden. Agnés Unterscheidung (2013: 95) eines spezifischen Anerkennungsbegriffs innerhalb der International Political Sociology (IPS) mit einem sehr weiten und innerhalb des Faches International Law (IL) mit einem engen Begriffsverständnis zeichnet zwar ein erstes Bild von der doch sehr unterschiedlichen Literaturlage, bleibt aber in der Differenzierung sehr grob und bildet eben jene Theorievielfalt nicht ab.

Analog zu der Vorgehensweise bei der Literaturdurchsicht zu globaler Herrschaft (siehe 3.1) soll daher die Literatur in verschiedene Logiken unterteilt werden. Auch hier ist der Vorteil offenkundig: Anerkennung wird in der vollen Theoriebreite dargestellt, ohne in den starren Theorieschulen zu verharren. Mögliche Potenziale für den eigenen Übertrag lassen sich so besser aufspüren, um einzelne Theorieelemente später eklektizistisch zusammenzuführen. Gerade auch im Hinblick auf die Verwendung von Anerkennung in zwei unterschiedlichen Fächern – dem International Law und der IB – kann mit diesem Vorgehen auch der Forderung von Erman (2013), Bartelson (2013) sowie Fabry (2013) Rechnung getragen werden, die legal-juristische Literatur »into a conversation with non-legal disciplines.« (Fabry 2013: 165) zu bringen. Erreicht wird dies durch

9 Auch die viel beachtete zib-Debatte und die damit einhergehende Übertragung von Habermas Theoriegebäude erfolgte deutlich zeitverzögert. Ebenso hat die wirkmächtige Debatte über den Konstruktivismus in anderen Disziplinen schon weitaus früher eingesetzt als in der IB.

die Logikkonstruktion, welche die Merkmale und Eigenschaften und nicht die fachimmanenten Besonderheiten betont, ohne diese jedoch in der kritischen Reflexion zu negieren. Aus diesem Grund wird die Literatur nach der Abwägung genereller Einsichten in eine Logik der formalen Anerkennung, eine Logik der Identitätsbildung, eine Logik der Statusbildung sowie eine Logik der Nicht-Anerkennung eingeteilt. Diese Logiken bilden dann den Ausgangspunkt für den eigenen Anerkennungsbegriff. Dazu wird die jeweilige Eigenschaft von Anerkennung auf der globalen Ebene dargestellt, das bisherige Theorieangebot für dieses Merkmal kritisch reflektiert und mögliche Fehlschlüsse und nicht hinreichende Betrachtungen herausgearbeitet. Ferner wird der *State of the Art* der Literatur innerhalb der einzelnen Logiken immer hinsichtlich der grundsätzlichen Anforderungen (siehe 2.3) und der Anknüpfungspunkte von globaler Herrschaft (siehe 3.1.7) und globaler Gerechtigkeit (siehe 3.2.3) begutachtet.

4.1.2.1 Logik der formell-legalen Anerkennung

Den Ansätzen, die sich unter die Logik der formell-legalen Anerkennung subsumieren lassen, liegt ein enges Verständnis von Anerkennung zu Grunde, da die Diskussion um die formell-legale Anerkennung, also die völkerrechtliche Bestätigung der Völkerrechtssubjektivität einer Entität, vor allem in der Disziplin *International Law* ausgemacht werden kann und »in der Völkerrechtsliteratur als einer der bedeutendsten und wichtigsten Zweige des Völkerrechts« (Hilpold 1993: 388) gilt. Dessen ungeachtet ist die völkerrechtliche Anerkennung ebenso von besonderer Relevanz für die Weltpolitikforschung, wie Peterson (1982: 325) feststellt: »In international politics, recognition of governments is one of the most significant forms of recognition«. Insbesondere in der Empirie: Anerkennung als globales Phänomen ist am sichtbarsten und am einfachsten beobachtbar, wenn ein Staat A einen anderen Staat B anerkennt (Agné 2013: 95) oder Staaten andere Entitäten nicht als Staaten an sich anerkennen.

Trotzdem ist die Anerkennung zwischen zwei Staaten nicht das einzige Rechtsgebiet, in dem Anerkennung als Rechtsinstitution im Völkerrecht Anwendung findet. Grundsätzlich ist Anerkennung für das Völkerrecht von zentraler Bedeutung: Nur wenn eine relevante Mehrheit der Staaten im internationalen System die rechtlichen Normen des Völkerrechts anerkennt, kann eine als »Recht anerkannte Praxis bekundet« (Frowein 1968: 10) werden und somit ein Völkergewohnheitsrecht entstehen. Als Hauptrechtsquellen gelten die international geschlossenen Verträge, allgemeine Rechtsprinzipien und das Völkergewohnheitsrecht. Darüber hinaus sind Erkenntnis- und Hilfsquellen, wie Urteile beispielsweise des IGH und Lehrmeinungen sowie weitere Rechtsquellen wie Resolutionen der Vereinten Nationen von Belang (Hobe 2014: 180). Die Funktion von Anerkennung ist hier maßgeblich: Nur durch die jeweilige Anerkennung dieser Quellen können diese Geltung erlangen, da sie »[...] dabei letztlich im Wesentlichen auf der Willensübereinkunft [beruhen], an welche im Prinzip nur solche Staaten gebunden sind, die entweder Vertragspartei geworden sind oder die Geltung der Regeln des Völkergewohnheitsrechts für sich akzeptier[t][en] [...]« (Hobe 2014: 180). In diesem Sinne kann nach Fiedler Anerkennung völkerrechtlich wie folgt definiert werden:

»[...] einen einseitigen Rechtsakt, durch den ein Staat oder ein anderes Völkerrechtssubjekt einen umstrittenen oder unklaren Zustand außer Streit stellt oder in einem bestimmten Sinne als rechtlich bindend hinnimmt.« (Fiedler 1978)

Im Rahmen dieser sehr weiten Definition von völkerrechtlicher Anerkennung kann man verschiedene Anerkennungsformen unterscheiden: (1) die grundsätzliche Anerkennung der völkerrechtlichen Rechtsnormen, (2) die Anerkennung zwischen zwei oder mehreren Staaten, (3) die Anerkennung von Regierungen und (4) die Anerkennung von nicht-staatlichen Akteuren, Organisationen sowie sozialen Gruppen. Im Weiteren soll zunächst nur die Anerkennung zwischen Staaten im Hinblick auf das völkerrechtliche Verständnis rekapituliert werden, um dann die rechtliche Diskussion für die Logik der formalen Anerkennung im Sinne einer Merkmalsausprägung von globaler Anerkennung fruchtbar aufzuarbeiten.

Im Völkerrecht ist die zwischenstaatliche Anerkennung zentral und die damit einhergehende Diskussion im Fach *International Law* sowie die Rezeption in den IB kann prototypisch auch für die anderen Formen von Anerkennung erachtet werden, sodass die Erkenntnisse auch für die anderen Anerkennungsarten eine Relevanz besitzen. Darüber hinaus ist die Anerkennung zwischen Staaten gerade im Hinblick auf den hier zu untersuchenden empirischen Gegenstand natürlich von besonderem Interesse. Dabei gilt es jedoch schon hier festzuhalten, dass aufgrund der »imperfekten Natur des Völkerrechts« (Hilpold 1993: 388) das Rechtsinstitut der Anerkennung besonders umstritten ist und »in der Praxis zu Rechtsauffassungen [führt], die logisch betrachtet kaum zu verstehen sind« (Münch 1970), wie der bekannte Rechtswissenschaftler Ingo von Münch resignierend feststellt.

4.1.2.1.1 Zwischenstaatliche Anerkennung

Die wissenschaftlich umstrittenste Form der Anerkennung ist die zwischenstaatliche (Hilpold 1993: 387). Bis heute wird die Debatte über sie sehr vital geführt, denn sie berührt den Kern des Völkerrechts: Wann ist ein Staat ein Staat? Diese Frage steht im Zentrum der auch über die Fachgrenzen des *International Law* hinausgehenden theoretischen Auseinandersetzung.

Konsens besteht über die Voraussetzungen, die ein Staat erfüllen muss, um anerkannt zu werden. Die Dreielementenlehre von Jellinek mit seiner Begriffstrias Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt hat sich dabei nicht nur in der rechtswissenschaftlichen Diskussion, sondern auch in der internationalen Rechtspraxis durchgesetzt. Mit der Montevideo-Konvention über die Rechte und Pflichten der Staaten aus dem Jahre 1933 sind diese Voraussetzungen auch positiv in einer völkerrechtlichen Konvention gelegt worden, die bis heute als anerkanntes Referenzdokument angesehen (Hobe 2014: 72) wird. Neben den drei Jellinekschen Bestandteilen wird in der Konvention ein weiteres Element formuliert:

»The State as a person of international law should possess the following qualifications: a) a permanent population; b) a defined territory; c) government, and d) capacity to enter into relations with other States.« (International Conference of American States 1933: Art. 1)

Wenngleich die ersten drei Elemente (a-c) von den Staaten gemeinhin anerkannt werden, so ist die außenpolitische Fähigkeit (d) als Element der Montevideo-Konvention in der Staatspraxis nicht als hinreichender Gegenstand angesehen: »Capacity to enter into relations with States is no longer, if it ever was, the exclusive prerogative of States« (Crawford 1979: 47; vgl. Hobe 2014: 72). In diesem Sinne ist ein Staat im Völkerrecht zu klassifizieren, wenn »[...] eine – nach außen nur an das Völkerrecht gebundene, nach innen autonome – Gewalt vorliegt, die einem (Staats)-Volk und einem abgetrennten (Staats)-Gebiet zugeordnet ist« (Schubert 2007: 2). Grundlegend dabei ist die »Zusammengehörigkeit der Elemente« (Hobe 2014: 72). Eine Kolonie beispielsweise ist demgemäß kein Staat im völkerrechtlichen Verständnis. Die Ausübung der Staatsgewalt muss von dem auf dem Staatsgebiet lebenden Staatsvolk ausgehen und darf keine Fremdherrschaft darstellen. Die Herrschaftsform, ob Demokratie, Monarchie oder Autokratie, ist jedoch für den völkerrechtlichen Status als Staat unerheblich (Hobe 2014: 72).

Wenn die Voraussetzungen für den Status als Staat gegeben sind, welche Rolle spielt dann die völkerrechtliche Anerkennung von anderen Staaten? Diese Frage gehört zu »eine[r] der rechtlich umstrittensten und politisch bedeutsamsten Völkerrechtsfragen« (Münch/Schlochauer 1981: 113) und ist »neither in theory nor in practice been solved satisfactorily« (Kelsen 1941: 605). Die von Crawford (1979: 16) als »the great debate« bezeichnete Diskussion in der Disziplin *International Law* unterteilt sich in zwei Strömungen:

(1) Die konstitutive Theorie geht davon aus, dass die Anerkennung eines Staates A durch andere Staaten des internationalen Systems die wesentliche Bedingung für die Völkerrechtssubjektivität von Staat A sei: Die internationale Anerkennungspraxis wirkt sich also konstitutiv, d.h. rechtsgestaltend auf die jeweilige Staatlichkeit, aus – ohne internationale Anerkennung ist auch aus rechtlicher Sicht kein Staat möglich. Man kann hier Hegel als Ursprung dieser Theorie ausmachen (vgl. 4.1.1.1). Anerkennung wird, wie bei Hegel, für das Subjekt zur konstitutiven Kraft, denn jedes Rechtssystem hat eine Instanz, so die Theorie, die final feststellen kann, welche Subjekte zu Rechtsobjekten eines Systems werden können (Crawford 1979: 18). Analog zum nationalen Recht, das bestimmt auf welche Subjekte die festgelegten Rechte und Pflichten zutreffen, muss das internationale Recht diese Bestimmung vornehmen (Kelsen 1941: 606). Da eine solche Zentralinstanz, die mit Bestimmtheit und final diese Aufgabe erfüllen kann, auf globaler Ebene nicht vorhanden ist, weist Lauterpacht (1947: 6) den bereits etablierten Staaten des internationalen Systems diese Funktion zu:

»In the absence of an international organ competent to ascertain and authoritatively to declare the presence of requirements of full international personality, States already established fulfil that function in their capacity as organs of international law.«

Mit der Anerkennung einer Entität als Staat durch die anderen Staaten wird bestätigt, dass der Staat die drei Elemente Staatsgewalt, Staatsgebiet und Staatsvolk im Sinne des Völkerrechts erfüllt. Etablierte Staaten »administer the law of nations« (Lauterpacht 1947: 6). Für Kelsen (1941: 609), neben Lauterpacht ein zentraler Vertreter dieser Rechtstheorie, ist die faktische Existenz eines Staats »[...] identical with its existence as a state, i.e., as a subject of international law.« In besonderer Weise wird hier der relationale Cha-

rakter von Anerkennung betont. Staaten werden nur durch die Anerkennung von anderen Staaten zu Staaten (Kelsen 1941: 609). In der rechtlichen Konsequenz bedeutet dies, dass Staaten erst durch die völkerrechtliche Anerkennung zu Völkerrechtssubjekten werden, damit zu offiziellen Beziehungen mit anderen Staaten und Organisationen befähigt werden und ab diesem Zeitpunkt unter die Jurisdiktion des Völkerrechts fallen. Sehr frühe Rechtswissenschaftler*innen leiteten daraus sogar einen völkerrechtlichen Anspruch auf Anerkennung des neu entstandenen Staates ab, wenn die drei Voraussetzungen erfüllt sind (Liszt 1920: 47). In der Konsequenz hängt die Anerkennung eines Staats aber vom Willen der etablierten Staaten ab (Hilpold 1993: 396).

Hilpold (1993: 398) identifiziert drei Kritikpunkte an der konstitutiven Theorie in der völkerrechtlichen Debatte. Erstens werden den Vertreter*innen theorieimmanente Logikprobleme vorgeworfen. Wenn ein neuer Staat mit den etablierten Staaten um die Anerkennung verhandelt, dann wird die Rechtspersönlichkeit des neuen Staats schon vor der eigentlichen Anerkennung und damit der Staatswerdung vorausgesetzt (Hilpold 1993: 396f.). Zweitens sind die neuen Staaten durch ein konstitutives Verständnis der völkerrechtlichen Anerkennung der Willkür der etablierten Staaten ausgesetzt. Drittens ist der tiefgreifendste Kritikpunkt der Debatte die mit der Nichtanerkennung einhergehende Rechtslosigkeit der Entitäten. Erst mit der Anerkennung kann ein Staat die Völkerrechtssubjektivität ausbilden und ist somit im Vorzustand nicht an die Rechte und Pflichten des Völkerrechts gebunden (Hilpold 1993: 397). Wenngleich die Kritikpunkte ernst zu nehmen sind und dazu geführt haben, dass der konstitutive Ansatz in der Rechtsauslegung eine marginale Rolle spielt, so muss man nach Hilpold (1993: 398) die kritischen Einwände relativieren. Es handelt sich bei den Beanstandungen um die extremen Ausprägungen der Theorie. Zudem wird sich bei der Rezeption der weiteren Literatur in den anderen Logiken zeigen, dass sich gerade die politikwissenschaftliche und soziologische Auseinandersetzung in Grundzügen wieder auf diesen Ansatz rückbesinnt.

(2) Demgegenüber steht die deklaratorische Theorie. Anerkennung ist hier nur ein politischer Akt, der unabhängig von der Völkerrechtssubjektivität zu sehen ist (Crawford 1979: 20). Wenn ein Staat A einen Staat B anerkennt, ist dies nur eine völkerrechtliche Willenserklärung – sie ist nur deklaratorisch, d.h. rechtsfeststellend und nicht konstitutiv für seine Subjektivität als Rechtsgegenstand (Hobe 2014: 75). Im Umkehrschluss ist es aus völkerrechtlicher Sicht nicht entscheidend, von wie vielen Staaten ein Staat anerkannt wird oder ob er überhaupt anerkannt wird: »Weder kann die Anerkennung einen Nichtstaat zum Staat machen, noch kann die Nichtanerkennung einen vorhandenen Staat beseitigen« (Hobe 2014: 76). Dies entspricht auch der gängigen völkerrechtlichen Rechtspraxis. Im immer wieder zitierten Fall *Deutsche Continental Gas-Gesellschaft vs. Staat Polen* (vgl. Crawford 1979: 21; Hobe 2014: 75) kommt diese Rechtsauffassung besonders klar zum Vorschein:

»According to the opinion rightly admitted by the great majority of writers on international law, the recognition of a state is not constitutive but merely declaratory. The state exists by itself and the recognition is nothing else than the declaration of its existence recognised by the state from which it emanates.«

Crawford (1979: 22) führt als weiteres Beispiel das Rechtsgutachten der *Commission of Jurists on the Aaland Islands* an, die im Zuge der Unabhängigkeit Finnlands und seiner darauf folgenden internationalen Anerkennungen konstatieren: »[...]these facts by themselves do not suffice to prove that Finland, from this time onwards, became a sovereign state«. Diese Auffassung von Anerkennung dominiert die völkerrechtliche Diskussion und auch die aktuelle Rechtspraxis. Anerkennung ist demzufolge eine völkerrechtliche Willenserklärung mit dem neuen Staat in diplomatische Beziehungen zu treten. Anerkennung entfaltet seine Wirkung also *inter partes*, d.h. sie besitzt keine allgemeine Gültigkeit für alle, sondern nur zwischen den zwei sich anerkennenden Staaten. Ein etablierter Staat kann also einem neuen Staat die Völkerrechtssubjektivität nicht absprechen (Schubert 2007: 2). Dies würde auch dem Prinzip der Staatengleichheit widersprechen: Kein Staat steht völkerrechtlich über dem anderen und kann über dessen Status bestimmen (Hobe 2014: 75).

Aus dieser deklaratorischen Sichtweise heraus hat sich ein Konsens in den Rechtsmeinungen herausgebildet, der nach Münch (1970) vier Kernpunkte umfasst: (1) Wenn ein Staat eine völkerrechtliche Anerkennung ausspricht, dann sieht er den zu anerkennenden Staat oder die nicht-staatliche Entität als völkerrechtsfähig an. (2) Wenn eine gegenseitige Anerkennung ausgesprochen ist, dann gelten zwischen den zwei Entitäten die Normen des Völkerrechts. Dies impliziert aber nicht, dass die Beziehungen völkerrechtlich geregelt sein müssen. Staaten können auch Privatrechtsverträge miteinander schließen. (3) Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ist nicht zwangsweise mit der Anerkennung verbunden und nicht verpflichtend. (4) Eine konkludente Anerkennung ist möglich. Dahingehend gilt die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen als stillschweigende Anerkennung des Staats, während die Aufnahme konsularischer Beziehungen nicht mit einer konkludenten Anerkennung verbunden ist, da diese nicht auf der höchsten Regierungsebene stattfindet. Darüber hinaus wird nach gängiger Rechtsmeinung der Abschluss eines »politischen« Vertrages (beispielsweise eines Freundschaftsvertrags) als konkludente Anerkennung gewertet, wohingegen ein »unpolitischer« Vertrag (beispielsweise ein reiner Handelsvertrag) keine Konsequenz für die Anerkennung hat. Diese Unterscheidung war von besonderer Relevanz in Zeiten des Ost-West-Konflikts, als Handelsverträge mit der DDR geschlossen wurden (beispielsweise mit Belgien und Luxemburg 1957, mit Frankreich 1970) und diese nicht mit einer Anerkennung verbunden waren (Münch 1970).

Kritisch sieht Kelsen (1941: 606) an dieser deklaratorischen Sichtweise, dass nicht anerkannte Staaten »facts ›in themselves« seien und daher bereits ohne einen Anerkennungsakt existierten. Die Konstitution der Subjektivität, die nach einem konstruktivistischen Verständnis in dieser Form nicht statthaft ist, ist ontologisch vorausgesetzt. Ferner sieht Hilpold (1993: 398) die grundsätzliche Dichotomie zwischen konstitutiv und deklaratorisch als bedenklich an. Auch wenn man davon ausgehe, dass Anerkennung nur ein deklaratorischer Akt sei, dann entfalte diese eine konstitutive Wirkung für die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen.

4.1.2.1.2 Rezeption in der Weltpolitikforschung

In der Weltpolitikforschung wurde die legale Diskussion immer wieder aufgegriffen. Besonders die Frage, ob Anerkennung konstitutiv oder deklaratorisch wirke, hat die theoretische Auseinandersetzung über Anerkennung angeregt und über die Logik der formalen Anerkennung hinaus befruchtet (vgl. Erman 2013: 133ff.). Die politikwissenschaftliche Perspektive auf die völkerrechtliche Anerkennung kann man grob in zwei Themenfelder unterteilen: (1) Die theoretische und empirische Auseinandersetzung mit legaler Anerkennung im Hinblick auf Staatswerdungsprozesse sowie (2) die Annäherung an Anerkennung aus der Akteursperspektive, also eine Untersuchung der Anerkennungspraxis.

(1) In Bezug auf die konstitutive Wirkung von Anerkennung hat Jackson (1999) die Staatenbildung von dekolonialisierten Staaten des Globalen Südens untersucht. Jene Staaten bezeichnet er als Quasi-Staaten, da diese durch die Anerkennungsprozesse zwar völkerrechtlich bestanden haben und noch bestehen, aber deren »[...] empirical statehood in large measure still remains to be built« (Jackson 1999: 21). Besonders interessant für das hier verfolgte Anliegen ist, dass Jackson (1999) die Verantwortung für die ehemals kolonialisierten Quasi-Staaten beim Globalen Norden sieht und aus seiner Sicht die Anerkennungsprozesse die wahre Ungleichheit verschleiern. Jackson bringt mit einer Spielfeld-Metaphorik sein Argument auf den Punkt: »Since that time the rules of recognition have been changed to allow non-European governments onto the international playing field but not necessarily into the same league or division« (Jackson 1999: 36). Wenngleich Anerkennung deklaratorisch eine Gleichheit zwischen den anerkennenden Staaten vorgibt, so kann Anerkennung auch zu einer Verschleierung der globalen Ungleichheits- und mithin Herrschaftsstrukturen führen. Dies gilt es für die weitere Konzeptionalisierung der Logik der formell-legalen Anerkennung zu beachten.

(2) Besonders die Analyse der Anerkennungspraxis wurde von der rechtlichen Diskussion inspiriert. Gerade im Hinblick auf die Fragestellung und die damit einhergehende Untersuchung der Motive für Anerkennungshandlungen ist dies interessant. Peterson (1982) untersucht in einer Studie mit 19 Staaten, welche Einflussfaktoren die Anerkennungsentscheidung der Staaten bedingen und gelangt zu dem Ergebnis, dass die Entscheidung für eine Anerkennung eines anderen Staates maßgeblich durch die ideologische Passung bestimmt wird. Gerade für den gewählten Untersuchungszeitraum von 1815 bis 1980 ist dies kaum überraschend. Erstaunlicher hingegen ist die Erkenntnis, dass die Machtverteilung kaum eine Rolle für und wider eine Anerkennung spielt (Peterson 1982: 350). Im Rückgriff auf einen realistischen und sehr verkürzten Machtbegriff sieht er die Anerkennungsentscheidung abhängig davon, ob ein Staat in Allianzen mit einer Großmacht steht oder alleine agiert, ob seine materiellen Kapazitäten stark oder schwach sind und ob der Staat stark genug ist Bündnisse zu wechseln (Peterson 1982: 326). Peterson (1982: 325) verwendet bei seiner Studie einen sehr engen Anerkennungsbegriff und bezieht sich direkt auf die deklaratorische Definition im *International Law*: »[...] the term »recognition« means formal acknowledgment that some entity or situation exists, coupled with an assurance that the legal consequences of such existence will be respected.« Mit seiner Studie geht er einen Schritt weiter als die juristische Diskussion, indem er Anerkennung als Handlung untersucht und Ursachen für bestimmte Aner-

kennungsentscheidungen rekonstruiert. Sein Ansatz bleibt aber aufgrund des sehr verkürzten Machtbegriffs und des durch den realistischen Aufbau eingeschränkten Blicks auf die Motivursachen fragmentarisch.

Fabry (2010, 2013) nutzt gleichermaßen die Akteursperspektive, zeichnet aber ein deutlich komplexeres Bild von Anerkennung. Die rechtswissenschaftliche Rekonstruktion von Anerkennung anhand von positiv gesetzten völkerrechtlichen Quellen und Rechtsmeinungen ist zwar ein erster, aber nicht hinreichender Schritt (Fabry 2013: 166). Da die Anerkennung unter die Kompetenz der Exekutive fällt und somit integraler Teil der Außenpolitik des Staates ist, sind »[...] [a]cts of recognition [...] neither formal nor fixed; they entail discretionary judgment that includes legal, political, moral, economic, security, and other considerations« (Fabry 2013: 166). Die völkerrechtlichen Kriterien, die oben dargelegt wurden, stellen nur das Ergebnis von innerstaatlichen und internationalen Prozessen dar. Diejenigen Handlungen, die zu den Rechtsvorschriften führen, müssen analysiert werden – die Anerkennungspraxis sollte im Fokus stehen (Fabry 2013: 166). Obschon Fabry (2010) diesen Punkt in seiner detaillierten Studie zu den Anerkennungspraktiken der Staaten seit 1776 nicht anspricht und auch in seiner theoretischen Anlage keine Hinweise dazu vorhanden sind, kann die Brücke zum hier verwendeten Normenverständnis geschlagen werden. Auch legale Normen sind nach Wiener (2009b) sozial konstituiert und damit umstritten. Die Bedeutung und der intersubjektiv geteilte Sinn von Normen, hier der Völkerrechtsnormen, auf deren Grundlage die Anerkennung vorgenommen wird, sind immer umstritten und werden durch die Praxis der Staaten kontestiert (Wiener 2009b: 179). Die zwischenstaatliche Anerkennung wird aus bestimmten kulturellen, sozialen, machtpolitischen etc. Gründen vorgenommen, die als Praxis eine Rückwirkung auf die Norm haben. Die Völkerrechtsnormen sind dementsprechend nicht als stabil zu ontologisieren, sondern stellen soziale Konstrukte dar, die fortwährend der Kontestation der Akteure unterliegen. Aus diesem Grund erscheint der Weg von Fabry über die Anerkennungspraxis gangbar und theoretisch, auch für dieses Projekt, richtig.

Empirisch gesehen ist die Logik der formell-legalen Anerkennung ein Produkt des modernen Völkerrechts. Dessen ungeachtet lassen sich bereits im Mittelalter frühe Formen der Anerkennung finden. Der Gang nach Canossa von Heinrich IV. im Jahr 1076/77 steht beispielhaft für die Bedeutung der Anerkennung durch den Papst für die Könige und Kaiser (Hilpold 1993: 389). Das erste Beispiel für eine Anerkennung im heutigen Verständnis war die internationale Anerkennung der Unabhängigkeit der Vereinigten Niederlande im Jahr 1581 (Hilpold 1993: 389). Darauf folgten die ersten rechtswissenschaftlichen Auseinandersetzungen im 18. Jahrhundert, da sich immer mehr neue Staaten bildeten, die nach dem Niedergang der dynastischen politischen Systeme Anerkennung in der Staatengemeinschaft ersuchten (Fabry 2010: 24). Beispiele für Anerkennung sind seither zahlreich: von der Anerkennung der Unabhängigkeitserklärung der britischen Kolonien als Vereinigte Staaten von Amerika 1776 (vgl. Fabry 2010: 26), über die Dekolonialisierungsphase von den 1940er Jahren bis 2002, in der über 120 Kolonien und abhängige Territorien unabhängig und anerkannt wurden, bis hin zur Anerkennung der ehemaligen Ostblockstaaten nach der Implosion der Sowjetunion. Besonders das sogenannte *Afrikanische Jahr* 1960, in dem 18 Kolonien (14 französische, zwei britische, eine belgische und eine italienische Kolonie) nach teils blutigen und langwierigen Kämpfen unabhängig wur-

den, war die Hochphase der zwischenstaatlichen formell-legalen Anerkennungspraxis. Ziai (2012: 23) spricht hier von einem Ende der formellen Dekolonisation, die nicht in eine nachkoloniale, sondern in eine neokoloniale Weltordnung gemündet ist und in der zwar formell alle völkerrechtlich gleich sind, aber die Abhängigkeiten zu den ehemaligen Kolonialmächten und anderen Staaten des Globalen Nordens weiter fortbestehen. Analog zu den obigen Ausführungen von Jackson rekapituliert, gibt Ziai (2012) mit seiner sehr kritischen Abhandlung, die unter anderem vor allem die Einmischungen und persistenten Abhängigkeiten durch Organisationen wie die Weltbank und den IWF mit ihren Instrumenten der Strukturanpassungsprogramme sowie Entwicklungszusammenarbeit analysiert, den Hinweis, dass die völkerrechtliche Gleichheit durch Anerkennung immer kritisch reflektiert und zusammen mit Gerechtigkeit und Herrschaft theoretisch gedacht werden muss.

Die formell-legale Anerkennung spielte zwar in der Vergangenheit eine größere Rolle, aber auch heute ist sie noch immer von empirischer Relevanz. Ein aktuelles Beispiel ist die sofortige diplomatische Anerkennung des Südsudan nach der Unabhängigkeitserklärung am 9. Juli 2011, die teilweise schon einen Tag vor der offiziellen Unabhängigkeit (durch den Sudan, Deutschland, Ägypten und Kenia) ausgesprochen wurde und die mittlerweile fast alle Staaten umfasst¹⁰. In Deutschland wurde der Anerkennungsakt durch den damaligen Bundespräsidenten¹¹ Christian Wulff vollzogen, der in einem Schreiben an seinen südsudanesischen Amtskollegen Salva Kiir Maydarit den neuen Staat als »völkerrechtlich [...] unabhängigen Staat anerkennt« (Bundespräsident 2011). An diesem willkürlichen Beispiel wird deutlich, dass die Anerkennungspraktiken der Anerkennenden immer an globale Normen des Völkerrechts, aber auch an nationale Normen, wie hier an die im Grundgesetz festgelegten Entscheidungskompetenzen, geknüpft sind.

Besonders das Streben nach formell-legaler Anerkennung ist in der gegenwärtigen Weltpolitik von Bedeutung. Vor allem die von Frowein (1968) als De-Facto-Regime bezeichneten Gebilde werden nur teilweise oder gar nicht von anderen Staaten des internationalen Systems anerkannt und streben nach Anerkennung. Tabelle 13 zeigt die aktuell nach Anerkennung strebenden Staaten in der Übersicht.

Besonders die sensiblen Anerkennungsproblematiken wie Palästina, die Republik China, Nordzypern oder die Westsahara zeigen, welche Relevanz das Streben nach formell-legaler Anerkennung noch immer in der Weltpolitik haben kann.

10 Die Anerkennung des Südsudan ist damit die erste auf dem afrikanischen Kontinent, die nicht auf kolonialen Grenzziehungen beruht.

11 Nach Artikel 59 Absatz 1 des Grundgesetzes vertritt der Bundespräsident die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich und ist damit auch für die formalen Anerkennungspraktiken zuständig.

Tabelle 14: *Eingeschränkte oder nicht vorhandene formelle Anerkennung in der Empirie*

	Anzuerkennender Staat	Anerkannt durch:
Nicht-Mitglieder der Vereinten Nationen mit eingeschränkter internationaler Anerkennung	Republik Abchasien	Russland, Nicaragua, Venezuela, Nauru, Vanuatu, Tuvalu, Syrien
	Republik China (Taiwan)	22 Staaten
	Republik Kosovo	115 Staaten
	Republik Südossetien	Russland, Nicaragua, Venezuela, Nauru, Syrien
	Türkische Republik Nordzypern	Türkei
	Cookinseln	52 Staaten
	Niue	20 Staaten
	Staat Palästina	138 Staaten, UN Beobachterstatus
	Demokratische Arabische Republik Sahara	48 Staaten
Nicht-Mitglieder der Vereinten Nationen ohne internationale Anerkennung	Republik Arzach Republik Somaliland Transnistrien	

Quelle: eigene Darstellung (Stand 2024)

4.1.2.1.3 Schlussfolgerungen für die Logik der formellen Anerkennung

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus der völkerrechtlichen Debatte, der Rezeption in der IB und aus der Empirie für einen umfassenden politikwissenschaftlich fundierten Anerkennungsbegriff ziehen? Hilpold (1993: 400) plädiert aus rechtswissenschaftlicher Perspektive für eine vermittelnde Position und für eine Auflösung der strengen dichotomischen Sichtweise in der völkerrechtlichen Diskussion. Aus dieser Sicht entfaltet jeder deklaratorische Anerkennungsakt auch immer eine konstitutive Kraft. Dieser Vorschlag ist nicht nur für die Rechtswissenschaft, sondern auch für die weitere politikwissenschaftliche Auseinandersetzung fruchtbar. In ähnlicher Weise, aber aus IB-Sicht, konstatiert Onuf (2013a: 122) richtigerweise: »[...] the declaratory–constitutive binary is grossly misleading and [that] the controversy is readily dispatched.« Auch wenn rein völkerrechtlich betrachtet Anerkennung nur noch eine deklaratorisch rechtliche Konsequenz innewohnt, so muss die Weltpolitikforschung Anerkennung als politische Praxis betrachten, die als Handlungsakt im Sinne des *constructivist turn* immer auch eine konstitutive Wirkung erzeugt. Insbesondere dann, wenn man Anerkennung mit der Herrschaftsfrage zusammen denkt: Die von Hilpold (1993) vertretene vermittelnde Position ist mit einem Herrschaftsbezug und einem Verweis auf die zunehmende Konstitutio-

nalisierung einer globalen hierarchischen Ordnung, bei gleichzeitiger Fragmentierung ebendieser, verbunden. Diese Argumentation ist besonders relevant für das hier verfolgte Vorhaben, da es an die Herrschaftsdiskussion und insbesondere an die Logik der multiplexen Fragmentierung anknüpft:

»Je stärker die internationale Staatengemeinschaft segmentiert ist, je mehr faktische Hierarchien geschaffen werden und je mehr das Stimmgewicht einer Nation von der Zugehörigkeit zu bestimmten rechtlichen oder auch bloß tatsächlichen Gruppierungen abhängt, desto wichtiger werden die konstitutiven Elemente.« (Hilpold 1993: 400)

Völkerrechtlich gesehen gelten die Souveränität der Staaten und die Staatengleichheit als maßgebliche Prinzipien zwischen den Staaten. Will heißen, Staaten sind frei in ihrer Entscheidung Staaten anzuerkennen und die Völkerrechtssubjektivität kann durch eine Nicht-Anerkennung dem jeweiligen Staat nicht abgesprochen werden. Durch die sich im Zeitverlauf herausgebildete globale herrschaftliche Struktur mit einer Ober- und Unterordnung sowie durch die in der Konsequenz sich bildenden exklusiven Strukturen (siehe 3.1) kommt der formalen Anerkennung jedoch eine besondere konstitutive Kraft zu: Im diplomatischen Sprachgebrauch heißt es oft, dass ein Staat durch die Anerkennung in die Staatengemeinschaft aufgenommen wurde. Reus-Smit (2011: 209) sieht deswegen Anerkennung als Indikator für den Übergang vom internationalen System hin zu einer internationalen Gemeinschaft. Indem ein Staat von anderen Staaten anerkannt wird und selbst wiederum die geltenden Normen und Regeln anerkennt, wird er Teil der globalen Gemeinschaft. Mit dieser Aufnahme ist unter anderem verbunden, dass der neu anerkannte Staat die Möglichkeit hat, den relevanten Internationalen Organisationen beizutreten, allen voran dem multilateralen System der Vereinten Nationen. Obgleich völkerrechtlich gesehen der Beitritt nach den jeweiligen Zugangskriterien¹² möglich ist, ist in der Empirie ein Zugang ohne jegliche Anerkennung nicht praktikabel, da die Mitglieder über Neumitglieder abstimmen. Onuf (2013a: 122) sieht an diesem Punkt einen Wandel in der Anerkennungspraxis: Die Anerkennung wird nicht mehr ausschließlich bilateral vollzogen, sondern wird durch den Aufnahmeprozess in die Vereinten Nationen zu einem »collective undertaking« (Onuf 2013a: 122). Die Aufnahme an sich ist mithin ein Anerkennungsprozess. Der Möglichkeitsraum für eine Partizipation an den globalen Entscheidungsmechanismen wird damit eröffnet oder bleibt bei entsprechender Nicht-Anerkennung geschlossen. Aber nicht nur der Zugang zu IGOs und dem multilateralen System, sondern auch zur globalen Gemeinschaft kann verwehrt werden. Ohne die Anerkennung der anderen Entitäten kann der Staat beispielsweise keine Kredite und Projektmittel bei dem IWF und der Weltbank beantragen und offizielle Entwicklungszusammenarbeit ist nicht oder nur schwer möglich. Besonders in der globalisierten sowie verregelt und verrechtlichten Welt folgen aus der Nicht-Anerkennung verschiedene

12 Im Falle der Vereinten Nationen können nach Art. 4 der Charta »[...] alle sonstigen friedliebenden Staaten [Mitglied] werden, welche die Verpflichtungen aus dieser Charta übernehmen und nach dem Urteil der Organisation fähig und willens sind, diese Verpflichtungen zu erfüllen«. Eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der Generalversammlung beschließt die Mitgliedschaft, eine Empfehlung des Sicherheitsrats muss diesem Beschluss aber vorausgehen.

Konsequenzen, die die globale Vernetzung des Landes beeinträchtigen und den Staat gesellschaftlich und wirtschaftlich marginalisieren.

Um nur ein Beispiel anzuführen: Mit der Aufnahme als Mitglied der Vereinten Nationen und der damit einhergehenden Anerkennung folgt eine Aufnahme in die Kodierliste der ISO 3166-Norm. Die Aufnahme in die ISO-Norm ist eine direkte Folge der Anerkennung durch die Mitgliedschaft in den VN: »Following notification from the United Nations (UN), the ISO 3166 maintenance agency assigns alpha-2 and alpha-3 country code elements to new UN member states« (ISO 2019). Die im Jahr 1974 durch die *International Organization for Standardization* eingeführte Norm gibt den Standard für die Kodierung von »country codes and codes for their subdivisions« (ISO 2019) vor. Diese Standards werden in Top-Level-Domains (.de für Deutschland, .fr für Frankreich etc.) im Internet, in den IBAN-Kodierungen, in Reisedokumenten, im transnationalen Warentransport sowie in vielen weiteren Bereichen eingesetzt.

Überdies sind die Möglichkeiten am globalen Diskurs teilzunehmen, diesen zu beeinflussen und mit eigenen Sprechakten zu führen als formal nicht-anerkannter Staat nur eingeschränkt möglich (siehe Logik der Produktivität, 3.1.3) und selbst wenn Diskursbeiträge Gehör in der globalen Gemeinschaft finden, dann sind diese aufgrund des niedrigeren Status der artikulierenden Entität, der mit der formalen Nicht-Anerkennung einhergeht, meist weniger bedeutend als die Beiträge von anerkannten Staaten. Auf eine einfache Formel gebracht: »Sovereign statehood is the key for entry to a privileged, exclusive club« (Österud 1997: 168). Jackson/Rosberg (1982: 18) gehen sogar noch einen Schritt weiter, indem sie das Überleben der »schwachen« afrikanischen Staaten verbunden sehen mit der legalen Anerkennung, die diese Staaten von anderen Staaten erhalten. Nur durch die Anerkennung kann die Souveränität der schwachen Staaten gesichert werden. Die hier nur tentativ angedeuteten Exklusionen bis hin zu existentiellen Bedrohungen für den Staat an sich, die durch eine formelle völkerrechtliche Nicht-Anerkennung einhergehen, zeigen, dass die völkerrechtliche Gleichheit der Staaten, die der gegenseitigen Anerkennung inhärent sein sollte, aus einer kritischen politikwissenschaftlichen Perspektive nicht gegeben ist. Onuf (2013a: 135) bringt dies auf den Punkt, indem er den Bezug zwischen Anerkennung und der gegenseitigen Konstitution hervorhebt:

»Some members were, so to speak, born into the club, others went through the formalities of recognition. Every instance of mutual recognition has had a constitutive impact, obviously on the new member, not so obviously on the members offering recognition, and finally on the club itself. This long-standing co-constitutive process validates states as clubs with membership rules of their own and as members of an exclusive society.« (Onuf 2013a: 135)

Wie in diesem Zitat nochmal besonders deutlich wird, muss aufgrund der Anforderungen und insbesondere wegen des hier verwendeten Kritikbegriffs die rein völkerrechtliche Sichtweise auf Anerkennung als deklaratorischen Akt abgelehnt werden; nicht nur aus dem Grund, dass neben der formellen völkerrechtlichen Anerkennung weitere Anerkennungsformen im globalen System zu verorten sind (siehe andere Logiken) und das Anerkennungsverständnis des Fachs *International Law* zu eng erscheint, sondern

auch um die der Anerkennung innewohnende konstitutive Kraft hervorzuheben. Ein ausschließlich völkerrechtlicher Blick unterschlägt den sozialen Charakter von Anerkennung. Speziell die Anerkennung nimmt nach Fabry (2010: 7) in der sozialen Konstruktion des internationalen Systems eine zentrale Stellung ein:

»Domestic constitutional law delineates the former, public international law the latter. The nexus linking the ›inside‹ (or the internal aspect) is recognition. State recognition is thus a constitutive, foundational practice of modern international society.«

Die Logik der formellen Anerkennung muss demgemäß intersubjektiv verstanden werden. Wie Geis et al. (2015: 9) richtigerweise zusammenfassen, wird in der rechtswissenschaftlichen Debatte »[...] the idea of recognition [...] reduced to something that states do or have the legal claim to do.« In der rechtswissenschaftlichen Auseinandersetzung sind die Akteure einfach ontologisch vorhanden¹³. Anerkennung wirkt jedoch konstitutiv (nicht im rein völkerrechtlichen Sinne) auf die Akteure in ihren Beziehungen zu anderen Akteuren sowie zum gesamten globalen System. Sie ist fundiert in völkerrechtlichen Normen, die wiederum von Anerkennung konstitutiv beeinflusst werden. Die völkerrechtlichen Normen sind wie oben beschrieben als soziale Konstrukte und als generell umstritten zu verstehen. Anerkennung hat also einen deklaratorischen Einfluss auf das Völkerrecht, da dies die aktuell vorherrschenden Normen des Völkerrechts so vorgeben, dennoch wirkt Anerkennung als intersubjektiv vermitteltes Phänomen in einer sozialen Beziehung konstitutiv.

Wie durch die Besprechung der Literatur deutlich wurde, ist die Analyse der Anerkennungspraxis daher sehr vielversprechend. Man muss jedoch einen Schritt weiter gehen als Fabry (2013) und nicht nur die Perspektive der Anerkennenden und ihre Gründe für eine Anerkennung einer anderen Entität analysieren, sondern in gleicherweise muss die Seite des Anzuerkennenden in den wissenschaftlichen Blick genommen werden. Durch den oben hergestellten Herrschaftsbezug kann man mithilfe der Logik des Widerstands (siehe 3.1.5) argumentieren, dass durch den Standpunkt der Staaten, die um Anerkennung streben oder gar nicht anerkannt wurden, die Herrschaftsmechanismen der Anerkennungsordnung rekonstruiert werden können. Ein kritischer Blick, im Sinne der Anforderungen, auf die globalen Ober- und Unterordnungsverhältnisse kann auf diese Weise forciert, ja gar erst möglich gemacht werden.

Mit einem solchen Verständnis von völkerrechtlicher Anerkennung kann direkt an den Anknüpfungspunkten der globalen Herrschaftsdiskussion angesetzt werden, die bei der Ausarbeitung des eigenen Statusmodells noch einmal genauer elaboriert werden sollen. Durch die zwischenstaatliche Anerkennung, ob durch die anderen Staaten im System oder aber durch eine kollektive Anerkennung im Rahmen einer VN-Mitgliedschaft, kommt es zu einer Positionierung und zur Erlangung eines spezifischen Status. Durch die völkerrechtliche Anerkennung wird ein Streben nach einem höheren Status überhaupt erst ermöglicht. Auch die Logik der Macht spielt dabei eine große Rolle bei den Anerkennungsprozessen: »Recognition by the great powers has normally preceded, and

13 Dies ist nicht als Vorwurf gegen das Fach International Law zu verstehen, da sich der Forschungsgegenstand und die Forschungszielsetzung von der politikwissenschaftlichen unterscheiden.

carried far more weight than, recognition by other states« (Fabry 2010: 8). Es ist eine banale Erkenntnis, dass sich Machtkapazitäten natürlich auch auf die Anerkennung auswirken und sich die kleineren Staaten in ihrer Anerkennungspraxis im Schneeballsystem den mächtigen Staaten anschließen (Fabry 2010: 8) und nach Anerkennung strebende Staaten durch Machtprozesse an ihrer Anerkennung gehindert werden. Jedoch aus der Sicht der hier besprochenen rechtswissenschaftlichen Literatur, die davon ausgeht, dass durch die Anerkennung ein System der Rechtsgleichheit zustande kommt, und den Machtbegriff ausklammert, ist diese Einsicht von hoher Relevanz.

Die empirische Wirklichkeit und die Besprechung der Literatur zeigen eindrücklich, wie wichtig die völkerrechtliche Anerkennung von Staaten noch immer in der Weltpolitik ist und diese in den zu konzipierenden Anerkennungs-begriff aufgenommen werden muss. Das Streben nach völkerrechtlicher Anerkennung, sei es der Staat an sich oder aufgrund anderer völkerrechtlicher Normen, ist ein Aspekt des Anerkennungskampfs des Globalen Südens. Der Appell von Fabry (2013: 165) »[...] to rethink the existing legal literature and bring it into a conversation with non-legal disciplines« muss daher im Statusmodell (siehe 4) gehört und die völkerrechtliche Anerkennung als Modus integriert werden.

4.1.2.2 Logik der Identitätsbildung

Mit der Logik der Identitätsbildung soll die Literatur erfasst werden, die die oben kritisierten Punkte aufnimmt und die soziale Dimension von Anerkennung in besonderer Weise betont, indem die Begriffe Identität und Anerkennung theoretisch verknüpft werden. Diese Ansätze, die meist unter dem Begriff »identity politics« zusammengefasst werden, versuchen im Rekurs auf die sozialphilosophische Auseinandersetzung mit Anerkennung, allen voran in theoretischem Bezug auf Hegel, Taylor und besonders Honneth (siehe 4.1.1.3), den theoretischen Begriff der Anerkennung auf die globale Ebene zu übertragen. Bis heute ist in der Weltpolitikforschung diese auf Identität bezogene Anerkennungsforschung die dominanteste Theorierichtung (vgl. Geis et al. 2015: 12).

Hinter den Ansätzen der Logik steht ein sehr weiter Anerkennungsbegriff. Weit in dem Verständnis, dass die Ausbildung der kollektiven Identität eines globalen Akteurs von der sozialen Anerkennung der anderen Akteure abhängig ist. Ohne die Anerkennung von anderen Akteuren ist ein Akteur »not [...] able to act in meaningful ways on the world stage« (Murray 2014: 558). Anerkennung wird damit zur fundamentalen Notwendigkeit für die Herausbildung der Identität und damit für die Akteursqualität einer globalen Entität (vgl. Greenhill 2008: 344). Ringmar (2012b: 3) bringt diese theoretische Einsicht auf den Punkt: »We need to be recognized.« Denn die Intersubjektivität der Anerkennung ist die Grundvoraussetzung für die Subjektivität eines Akteurs (Lindemann 2010: 25; vgl. auch Wendt 2003: 511).

Von der im Kapitel über die Logik der formell-legalen Anerkennung besprochenen Literatur unterscheiden sich diese Ansätze somit grundsätzlich. Anerkennung wird hier nicht mehr nur als Rechtsinstitution in einer legalen Beziehung von zwei oder mehr Akteuren gesehen, sondern als intersubjektives Phänomen im globalen System verstanden. Daraus folgt die theoretische Konzeptionalisierung von Anerkennung als ein grundlegender sozialer Begriff, der in jeder globalen Ordnung von elementarer Bedeutung ist, mithin in jedem globalen Verhältnis von konstitutiver Relevanz ist. Dieser theoretische

Wandel kann nach Geis et al. (2015: 11f.) auf zwei Entwicklungen zurückgeführt werden: (1) Der *constructivist turn* (für viele: Wendt 1992; Adler 1997) und der damit einhergehende starke Fokus auf Normen, Ideen, Kultur und vor allem Identität (vgl. Jepperson et al. 1996: 54) hat das Augenmerk auch auf den Begriff der Anerkennung gelenkt. Insbesondere die für den Konstruktivismus elementare Frage, wie sich kollektive Identitäten in der globalen Sphäre bilden, hat die Auseinandersetzung mit Anerkennung beflügelt, wenngleich diese, wie oben bereits beschrieben, erst spät eingesetzt hat. Für Lindemann (2010: 23) ist Anerkennung als soziales Phänomen der Schlüssel, um die wechselseitige Konstitution von Akteursinteressen, Normen und Identitäten tiefergehend zu verstehen. (2) Zudem hat das Aufkommen kritischer Ansätze in den IB als Katalysator für die Beschäftigung mit Anerkennung gewirkt. Besonders der empirisch »gescheiterte« (Deitelhoff/Müller 2005a: 178) Versuch, das Habermassche Theoriegebäude (vgl. Müller 1994b; Risse 2000b) in die IB-Theorie zu überführen, hat die Suche nach neuen theoretischen Ansätzen für die Weltpolitikforschung innerhalb der Kritischen Theorie, im Speziellen in den Arbeiten von Habermas' Nachfolger Axel Honneth, beflügelt: »Indeed, given the perceived difficulties in ›applying‹ Habermas, there appears to be an emerging trend to end the honeymoon with Habermas in favour of a reorientation toward Honneth« (Haacke 2005: 181).

4.1.2.2.1 Zusammenhang zwischen Anerkennung und Identität

Inwiefern hängen nun Anerkennung und Identität zusammen? Wie bildet sich die Identität eines Akteurs heraus? Diese zentralen Fragen werden im Rückgriff auf die sozialphilosophischen Arbeiten für die globale Ebene beantwortet, um einen Kontrapunkt zur bisherigen Auffassung in der IB-Theorie zu dieser Zeit zu setzen. Die Identität eines Staates ist aus der damals vorherrschenden realistischen Sichtweise ontologisch vorausgesetzt und wird nicht theoretisch problematisiert: »[...] the identity of the state and the interests which govern it are defined *prior to* the state entering into interaction with other states« (Ringmar 1996b: 441).

Als einer der Ersten stellt sich Ringmar (1996a) mit seiner historischen Arbeit über Schwedens Intervention im Dreißigjährigen Krieg gegen diese ontologisch verkürzte Sichtweise. Warum Schweden in den Krieg eingetreten ist, möchte er sozialwissenschaftlich mithilfe einer »narrative theory of action« (Ringmar 1996a: 66ff.) verstehen. Demnach existieren Akteure nicht einfach so, sondern werden durch Narrative in Zeit und Raum konstituiert (Ringmar 1996a: 80), aber nur durch die Anerkennung dieser Erzählungen über den Akteur durch ein »Publikum«, kann sich eine bestimmte Identität herausbilden (Ringmar 1996a: 81; vgl. auch Ringmar 2012a: 14). Dabei greift Ringmar explizit auf das Hegelsche Anerkennungsverständnis zurück (siehe 4.1.1.1): Anerkennung ist dialektisch zu verstehen, Struktur und die Akteure konstituieren sich auch in der Weltpolitik gegenseitig. Genauso wie bei Individuen kommt es bei globalen Akteuren durch den stetigen Kampf um Anerkennung, also durch das den Akteuren inhärente Streben nach Anerkennung, zur Herausbildung einer kollektiven Identität (Wendt 2003: 493). Dieses Streben resultiert auf der Unterschiedlichkeit der Akteure: Individuen sind nach Wendt (2003: 511) voneinander abweichende Subjekte aufgrund ihrer unterschiedlichen physischen Anlagen, aber auch Staaten sind aufgrund

der zwischen ihnen gezogenen Grenzen verschieden. Daher resultiert in der Folge der Wunsch nach Anerkennung: »Insofar as people want to be subjects, therefore, they will desire recognition of their difference« (Wendt 2003: 511). Mit der Anerkennung wird die Identität des Akteurs vollumfänglich ausgebildet und im globalen Ordnungsgefüge wird dem Staat ein Platz zugewiesen (Murray 2010: 658). Dabei unterscheidet Wendt (2003: 511f.) zwischen zwei Anerkennungsformen, welche auf die Identität zurückwirken und mit Hilfe derer er die »soziale« mit der legalen Diskussion verknüpft: »thin recognition« und »thick recognition«.¹⁴ Unter dem Begriff »dünne Anerkennung« fasst Wendt die Anerkennungsphänomene der formal-legalen Anerkennung, betont aber zudem den sozialen Charakter ebendieser:

»Thin recognition is about being acknowledged as an independent subject within a community of law. To be recognized in this way is to have the juridical status of a sovereign person rather than an extension of someone else (like a child or slave), and thus to be a legitimate locus of needs, rights and agency — a subject rather than an object.« (Wendt 2003: 511)

Anerkennung ist also nicht nur eine Rechtsinstitution an sich, sondern hat auch eine soziale Funktion. Die *thin recognition* ist demzufolge die Grundvoraussetzung, um ein Subjekt im globalen System zu sein. Die starke Anerkennung geht dann über diesen grundlegenden Status hinaus:

»[...] thick recognition is about being respected for what makes a person special or unique. Like thin recognition it constitutes a mode of subjectivity, and with it legitimate difference, but the difference is particular rather than universal.« (Wendt 2003: 511)

Auch hier hat Anerkennung eine Wirkung auf die Identität des Akteurs, aber diese Form der Anerkennung ist nicht grundsätzlich zu verstehen. So wird beispielsweise der Status als Emerging Power, als Großmacht oder als Regionalmacht anerkannt – »zusätzlich« zur vorangegangenen Anerkennung als Subjekt. Nach der *thin recognition*, also der grundsätzlichen Anerkennung als Subjekt, streben die Akteure nach der Anerkennung spezifischer Eigenschaften, wie einem höheren Status im globalen System (Wendt 2003: 511). Wendt (2003) vermag es mit dieser zweiseitigen Anerkennungskonzeption die legale mit der sozialen Diskussion zusammenzuführen und zusammen mit Ringmar den Weg zu öffnen für die Verwendung von Anerkennung als sozialen Ordnungsbegriff auf globaler Ebene. Der am Ende der Ausführungen zur Logik der formal-legalen Anerkennung stehende Appell, die rechtswissenschaftliche mit der sozialwissenschaftlichen Diskussion fruchtbar zu vereinen, wird damit umgesetzt (siehe 4.1.2.1). Den Zusammenhang von Identität und Anerkennung haben jedoch viele Wissenschaftler*innen in ihren Arbeiten in dieser grundlegenden Form übernommen (vgl. für viele: Murray 2019; Kavalski 2013; Lindemann 2010; Wolf 2008). Es ist unbestritten, dass die zweiseitige Anerkennungstypologie theoretisch einen wichtigen Schritt darstellt. Dennoch wird mit dieser dichoto-

14 Zarakol (2018: 850) verwendet für thick recognition den treffenden und gleichbedeutenden Begriff der »existential recognition«.

men und damit sehr groben Unterteilung in dünne und starke Anerkennung analytisch ein großes Spektrum an Anerkennungsformen subsumiert. Wie in den einzelnen Logiken weiter zu zeigen sein wird, ist es theoretisch und analytisch klarer, verschiedene Logiken zu unterscheiden und die dichotome Einteilung zu vermeiden.

4.1.2.2 Die Psychologisierung des Anerkennungsbegriffs und die Folgen

Die Pionierleistungen von Ringmar und Wendt haben zu einer Vielzahl von theoretischen Beiträgen, aber auch empirischen Anwendungen geführt: über die Erklärung verschiedenster Aspekte von Krieg und Frieden (vgl. Lindemann 2010; Ringmar 2002, 1996a; Murray 2010) bis hin zur Analyse von außenpolitischem Verhalten (vgl. Kavalski 2007). Während auch im noch zu entwickelnden Statusmodell die Logik der Identitätsbildung eine wichtige theoretische Komponente sein wird und Anerkennung im hier verwendeten Verständnis eine konstitutive Wirkung auf die Entwicklung der globalen Identitäten hat, ist die implizite und explizite theoretische Stoßrichtung in dieser Form abzulehnen. Der Anerkennungsbegriff wird hier rein psychologisch verstanden, nach Iser (2015: 28) unterschlägt dies jedoch die evaluative und normative Dimension von Anerkennung. Die sozialpsychologischen Theorien von Hegel und Honneth wurden mehr oder weniger bruchlos auf die globale Ebene übertragen: Eine theoretisch unsensible Gleichsetzung zwischen individuellen und kollektiven Akteuren ist die Konsequenz. Das Setzen eines Kontrapunkts gegen den vorherrschenden (neo-)realistischen Theoriemainstream hat zu einer Psychologisierung des Anerkennungsbegriffs geführt, die hier im weiteren Verlauf als deterministische Psychologisierung bezeichnet werden soll. Im Hinblick auf die Anforderungen und im Abgleich mit der ursprünglichen Konzeptionalisierung von Anerkennung in der Sozialphilosophie (4.1.1) soll diese These untermauert werden. Die Vermutung liegt nahe, die theoretischen Anknüpfungspunkte der Herrschafts- und Gerechtigkeitsdiskussion (siehe 3.1.7 und 3.2.3) mit einer »entpsychologisierten« Verknüpfung von Identität und Anerkennung besser integrieren zu können. Um diese Stoßrichtung und die angesprochenen Probleme sichtbar zu machen, sollen im Folgenden verschiedene Studien exemplarisch kritisch reflektiert werden.

Mit besonderen theoretischen Folgen geht der psychologisierte Übertrag der Anerkennungstheorien bei Alexander Wendts prominentem Artikel zur Konstitution eines Weltstaats einher. Das Hauptargument ist hier die Entstehung eines Weltstaats durch das stetige und globale Streben um Anerkennung: »a world state is inevitable« (Wendt 2003: 491). Die Zwangsläufigkeit ergibt sich aus dem Streben nach Anerkennung in einer globalen Anarchie: Durch den gegenwärtigen Wandel der Technologie steigen die Kosten für zwischenstaatliche Konflikte immer mehr und gleichzeitig wird durch den technologischen Fortschritt die globale Vernetzung immer enger, sodass Anerkennungsstreben durch Gewalt zunächst möglich sein wird, sich diese Form der Anerkennung jedoch im Zeitverlauf selbst abschaffen und ein friedvoller Weltstaat entstehen wird (Wendt 2003: 494, 517). Im Rekurs auf Hegel erklärt er dieses Phänomen:

»These growing costs break down the self-sufficient state identities in Hegel's story, enabling states to develop supranational Wefeeling and thereby overcome what he sees as the fundamentally tragic character of their struggle for recognition.« (Wendt 2003: 517)

Der Motor hinter dem Prozess der Entwicklung des Weltstaats ist die Anerkennung. Für Wendt (2003: 513) ist eine asymmetrische Anerkennung zwischen zwei oder mehr Akteuren von instabiler Natur. Im Zeitverlauf ist »[...] the only way to secure fully stable recognition from the Other [...] to reciprocate it« (Wendt 2003: 513). Wenn alle Akteure sich gegenseitig anerkennen und diese auch gegenüber den anderen Akteuren die Anerkennung erwidern, verändern sich die eigenen Identitäten, es entsteht ein Wir-Gefühl und eine globale kollektive Identität wird herausgebildet. Dieser Prozess durchläuft verschiedene Entwicklungsstufen: Von einem *System of States*, auch als »Hobbesian stage« (Wendt 2003: 518) bezeichnet, in dem keine gegenseitige Anerkennung der Akteure vorherrscht (Wendt 2003: 517), über eine *Society of States*, in der die Staaten die legale Souveränität gegenseitig anerkennen (Wendt 2003: 519) bis hin zu einem Weltstaat. In diesem Endstatus gilt die volle und gleiche Anerkennung unter den Staaten und den Individuen (vgl. Wendt 2003: 525).

Die einzelnen Phasen und die Konstruktion des Weltstaats an sich sowie die idealisierte, mithin romantisierende Weltsicht wurden bereits an anderer Stelle stark kritisiert (vgl. Greenhill 2008). Kritisch zu reflektieren sind in diesem Kontext aber zwei Punkte: Die Identität der Staaten und auch die kollektive Identität konstituieren sich bei Wendt durch »[...] the same psychological principles that govern interactions between individuals (Greenhill 2008: 346). Es kommt in diesem Zusammenhang zu einem Anthropomorphismus, also zur Vermenschlichung des Staates, wie es Weller (2005: 46) bezogen auf Wendts allgemeinen Identitätsbegriff benannt hat, was aber auch hier gleichermaßen zutrifft. Daraus resultiert die oben bereits angedeutete deterministische Psychologisierung: Wendt begründet die Entwicklung des Weltstaats mit dem Bedürfnis nach Anerkennung, welches in den Individuen und auch den Staaten intrinsisch vorhanden ist. Ohne theoretisch zu explizieren, wie dieses Bedürfnis zustande kommt, wird das Streben nach Anerkennung als psychologischer Vorgang unhinterfragt konzeptionalisiert. Das psychologische Argument erscheint auf der globalen Ebene als ein theoretisches Totschlagargument, um die komplexe Analyse der Akteursmotivationen und die Dekonstruktion der jeweiligen Identitäten zu umgehen. Sprichwörtlich muss jedoch die *black box* der Staaten (aber auch der anderen Akteure) geöffnet werden, denn nur so kann das Bedürfnis nach Anerkennung von globalen Akteuren empirisch nachgezeichnet werden. In der Konsequenz wird durch diese Psychologisierung der stetige Fortschritt hin zu einem Weltstaat mit dem Zustand der wechselseitigen Anerkennung unter Gleichen theoretisch untermauert. Diesem Fortschrittsargument ist ein theorieimmanenter Optimismus zu eigen, welcher hinsichtlich der Anforderungen und aufgrund des Kritikbegriffs (siehe I.) dieser Arbeit abzulehnen ist. Da bei Wendt Anerkennung als Triebfeder für ein stetiges Durchlaufen von Entwicklungsstufen hin zu einem normativ wünschenswerten Zustand gesehen wird, werden die aktuell vorherrschenden Herrschaftsstrukturen verschleiert: Globale Herrschaft wird damit zu einem Zustand, der – wenn überhaupt – nur ein Übergangszustand sein kann. Mit dem psychologischen Phänomen der Anerkennung wird der Prozess hin zu einem Weltstaat ein Naturgesetz, das langfristig über die Zeit zwangsläufig eintreten wird. Die Persistenz der globalen Herrschaft und das Aufbegehren verschiedenster globaler Akteure werden damit negiert. Eine Möglichkeit zur Anknüpfung an die theoretischen Ansatzpunkte ist deswegen nicht gegeben. Einerseits ist die grundsätzliche theoretische Idee, Identität und Anerkennung zu verknüpfen, eine

gute, die direkte Übertragung der sozialphilosophischen Einsichten ist aber andererseits mit großen Problemen behaftet.

Auch bei Ringmar (2002) kann dies festgestellt werden. Sein Ansinnen ist zwar nicht die Konstitution eines Weltstaats zu erklären, sondern er verfolgt das nicht minder ambitionierte Ziel Krieg und Frieden durch Anerkennung theoretisch zu erläutern. Besonders deutlich wird der Bezug auf Hegel (und Honneth) in Ringmars Artikel über das »Recognition Game« zwischen der Sowjetunion und dem Westen. Die Zielsetzung dabei ist klar: »World politics is best described as a recognition game rather than a prisoner's dilemma« (Ringmar 2002: 115). Im Rekurs auf Hegel benötigt laut Ringmar ein menschliches Wesen und damit auch der globale Akteur immer eine anerkennende Bestätigung, um zu wissen, wer sie oder er ist. Aus diesem Grund werde er oder sie zwangsläufig in einen Kampf um Anerkennung eintreten, denn die Anerkennung des Publikums komme nicht von alleine (Ringmar 2002: 120). An diesem theoretischen Punkt lässt sich die deterministische Psychologisierung erkennen: Ohne theoretisch zu hinterfragen, wird angenommen, dass Staaten ein intrinsisches oder »psychisches« Bedürfnis nach Anerkennung haben, dem sie sich auch nicht entziehen können. Analog zum Gefangenendilemma, welches aus rationalistisch-realistischer Sicht erklärt, wieso eine kriegsartige Auseinandersetzung entstehen kann, soll auch das Anerkennungsspiel erklären, wie es zu einem Krieg zwischen zwei Staaten kommen kann. Da, nach Hegels Ausführungen zu Knecht und Herrschaft, den Anerkennungsbeziehungen immer auch eine besondere soziale Triebkraft innewohne und die Identitäten der Akteure nicht stabil seien, komme es zu einem stetigen Streben nach mehr Anerkennung:

»In the long run the master will not be satisfied with the kind of recognition that the slave can grant him. The slave is only a slave after all and what the master wants is not just respect, but respect given by someone he in turn respects. Failing this, once he has beaten the slave into submission, the master will start to lose his energy and resolve. The slave is of course also dissatisfied with this outcome. He resents his inferior position, and while he does not dare to rebel, what he can do is to prove himself by educating himself and by transforming the world around him through the force of his own labour. As a result of this process of self-transformation and growth, the slave will one day become equal to the master, and when this happens the master will realize that the slave has become the person whose respect he long has sought.« (Ringmar 2002: 120f.)

Das im Zitat beschriebene, sich im Zeitverlauf verändernde Verhältnis zwischen Knecht und Herr wird von Ringmar (2002: 120) in Form eines *Recognition Games* (siehe Tabelle 15) auf die Weltpolitik übertragen: Wenn Staat A von Staat B nicht anerkannt wird, aber Staat B wiederum von Staat A anerkannt ist, so erlangt Staat A einen Status, der bei Hegel dem des Knechts entspricht, und Staat B den des Herren. Die nicht-erkannten Staaten (»Knechte«) werden dann nach Anerkennung streben, indem sie ihre wirtschaftlichen und militärischen Fähigkeiten weiterentwickeln. Aber nicht nur die materiellen Fähigkeiten, sondern auch immaterielle Faktoren sind hier von Belang: »By conforming to the rules he makes it possible for others to recognize him as the kind of person to whom these rules apply« (Ringmar 2002: 122). Demzufolge kann auch ein Verhalten,

welches den globalen Normen entspricht, zu Akzeptanz führen und somit Anerkennung generieren.

Tabelle 15: Recognition Game

	B		
A		anerkannt	nicht-anerkannt
anerkannt		Frieden	»Herr« (master)
nicht-anerkannt		»Knecht« (slave)	Krieg

Quelle: Ringmar (2002: 121), Übersetzung TL

Auch den anerkannten Staat B, der in der Hegelschen Terminologie als »Herr« zu bezeichnen ist oder besser als Hegemon verstanden werden kann, wird die der Anerkennung innewohnende Triebkraft betreffen: »While A will reap disproportionate benefits from its superiority, the recognition it is given will be useless, since it is provided by an inferior. Lacking a true sign of respect, A will start to deteriorate« (Ringmar 2002: 122). Somit kann nach Ringmar (2002: 122) der »hegemonic decline« von Großmächten erklärt werden. Ohne weitere theoretische Ausführungen exemplifiziert er dies am Großmachtstatus der Sowjetunion unter Stalin. Der Drang nach gleichwertiger Anerkennung gegenüber den USA hat dazu geführt, dass Stalin »became the leader of an insecure superpower wanna-be« (Ringmar 2002: 128). Eric Ringmar zeigt damit empirisch fundiert (vgl. Ringmar 2002: 122ff.), dass Kämpfe um Anerkennung auch zu militärischen Auseinandersetzungen oder gar Kriegen führen können. Dies unterstreicht noch einmal die Wichtigkeit von Anerkennung als globales Phänomen.

Obgleich somit eine Alternative zu dem so wirkmächtigen Gefangenendilemma aufgezeigt wurde, ist das *Recognition Game* kritisch zu sehen. Analog zur Kritik am realistischen Gefangenendilemma ist auch diese 4 × 4 Matrix zu simplifizierend, um den komplexen Sachverhalt von Krieg und Frieden verständlich zu machen. Man muss demütig anerkennen, dass viele verschiedene und gleichsam interdependente Faktoren eine Rolle spielen (vgl. David 1997) und das Anerkennungsstreben sowie die Identitätskonstitution zwar relevante, aber nicht die einzigen möglichen Erklärungen sind (vgl. Jackson 2009: 178f.). Darüber hinaus ist Anerkennung nicht nur für den zwischenstaatlichen Konfliktfall, den Ringmar darstellt, von Bedeutung, sondern auch für die mittlerweile quantitativ wichtiger gewordenen Formen der Neuen Kriege (Münkler 2015). Zwar ist die Reduktion von Komplexität ein mögliches Ziel von Theorien, im hier vorliegenden Fall ist diese Reduktion allerdings deutlich zu stark. Lindemann (2010: 27) argumentiert in seiner Studie über Anerkennung als Kriegsursache bedächtiger, indem er Anerkennung und Nicht-Anerkennung als mögliche Gründe für Krieg erklärt, aber konstatiert, dass Anerkennung lediglich eine unter vielen Variablen darstelle.

4.1.2.2.3 Symptomatische Reduktionen

Diese Reduktion ist symptomatisch für die meisten der *Identity politics*-Ansätze, denn ihre Ursache liegt im theoretischen Ursprung begründet: Das intrinsische Streben nach Anerkennung eines jeden Subjekts von Hegel, welches Honneth sozialpsychologisch untermauert, wird auf die globale Ebene übertragen. Das Subjekt bei Hegel, wie auch bei Honneth, ist jedoch das menschliche Individuum – kein kollektiver, global agierender Akteur. Die Mehrzahl der IB-Forschungen geht davon aus, dass globale Akteure, in den vorliegenden Arbeiten sind es ausschließlich Staaten, ihre Identitäten analog zu menschlichen Individuen ausbilden. Eine Psychologisierung des Identitätsbegriffs ist die Folge:

»Finally, the state is a corporate actor. This actor is made up of many individuals and as such is also a structure, but the particular characteristics of that structure constitute a collective intentionality, an ability of its members to act consistently as a single agent.«
(Wendt 2003: 505)

Die Gleichsetzung einer staatlichen mit einer menschlichen Identität sei nicht eins zu eins durchführbar, konstatiert Ringmar (2012b: 4) selbstkritisch. Trotzdem begründet er das weitere Beibehalten dieser Vorgehensweise mit der immerwährenden sprachlichen Verwendung. Im Alltag würden Staaten immer wieder mit Personen gleichgesetzt und ihnen würden sprachlich dieselben Eigenschaften zugeschrieben (vgl. kritisch Weller 2005: 46). Staaten würden als Personen durch Sprache konstituiert. Dies entspreche zwar nicht der Realität, jedoch den sozialen Fakten, welche durch soziale Interaktion entstanden seien. Aus diesem Grund sei die Gleichsetzung statthaft, so Ringmar.

Problematisch an einer solchen phänomenologisch individualistischen Sichtweise ist nach Tilly (2000: 400) jedoch die verkürzte theoretische Perspektive auf Sprache: »Such a view disregards the deeply interactive character of language itself, its location in constantly negotiated conversations rather than individual minds.« Daraus folgt: Kollektive Identitäten sind niemals als stabil zu ontologisieren, da sie sich in einem stetigen Aushandlungsprozess der involvierten Akteure befinden. Jeder Akteur bildet dabei verschiedene multiple Identitäten aus (Tilly 2000: 400; vgl. auch Greenhill 2008: 346), die wiederum in ihrer Gesamtheit innerhalb einer Gesellschaft eine kollektive Identität bilden. Hier unterscheiden sich Staaten von Individuen stark, denn es fehlt ihnen »consciousness, a single memory or a unified will.« (Erman 2013: 133). Deswegen bezeichnet Palan (2000: 593) staatliche Identitäten auch als »super-aggregated, ever-changing outcome«, denn wie Weller (1999: 257) im Rückbezug auf Mead deutlich macht, ist nicht das Individuum an sich der Ausgangspunkt für die Ausbildung einer kollektiven Identität, sondern der intersubjektive Austauschprozess innerhalb einer Gesellschaft.

Wenn dieser multiple Charakter von kollektiven Identitäten keine Berücksichtigung findet, bleiben folgende elementare Fragen offen: Warum kommt ein Streben nach Anerkennung zustande? Und: Was sind die Motive dahinter? Zwar wird durch die Verknüpfung von Anerkennung und Identität ein erster Schritt zur Beantwortung dieser Fragen vollzogen, aber dieser ist nicht hinreichend. Der Wille, mehr Anerkennung zu generieren, wird vorausgesetzt, man kann zwar aufgrund der Entwicklung der Identität des Staates und der durch ihn verkörperten Normen und Werte Rückschlüsse auf sein Stre-

ben ziehen, aber was genau die Staaten oder generell die Akteure dazu motiviert, nach mehr Anerkennung zu streben, bleibt theoretisch unterbelichtet. Anerkennungsansätze der *Identity politics* nutzen also einen verkürzten Identitätsbegriff.

Die Verkürzung führt ferner zu einer normativen Schieflage, die bereits oben bei der kritischen Reflexion von Wendts Weltstaatstheorie angeklungen ist. Wenn die Identität eines globalen Akteurs mit der eines Individuums gleichgesetzt wird, dann ist jedes Streben nach Anerkennung auch ein Ausdruck einer psychologisch fundierten Motivation. Der Kampf um Anerkennung wird damit zu einem Naturgesetz ontologisiert. Aus einer normativen Perspektive ist dann jeder Kampf um Anerkennung ein legitimer, weil dieser eine natürliche psychologische Reaktion darstellt, der man sich nicht erwehren kann. Dagegen stellt sich Iser (2015: 28) vehement:

»The normative question of what kind of recognition we owe to each other is primary because speaking of recognition as a vital human need cannot mean that every struggle for recognition is (equally) justified – not even from the participants' perspective.«

Durch Isers berechtigte Kritik an der IB-Rezeption wird die eklektizistische Übernahme von Hegels und vor allem Honneths Theorieangebot deutlich. Zusammenfassend gesehen werden nur zwei Theorieelemente übernommen: (1) Die sozialpsychologische Verknüpfung zwischen Anerkennung und Identitätsbildung sowie (2) die dem Anerkennungsbegriff innewohnende soziale Triebkraft. Der kritische »Überbau« von Honneths Anerkennungstheorie (siehe S. 4.1.1.3 4.1.1.3139) wurde jedoch beim Übertrag auf die globale Ebene ausgeklammert. In der Folge ging der kritische Impetus, das theoretische Herzstück von Honneths Anerkennungstheorie, beim Übertrag vollständig verloren. Besonders Ringmar (2002, 2012a, 1996a), Murray (2010) und auch Kavalski (2013) nutzen die sozialphilosophischen Einsichten von Honneth als grundsätzliche Theoriebasis, um empirisch »wertfrei« verschiedene Situationen zu erklären und kausal zu testen (vgl. Agné 2013: 102), ohne jegliche kritische Absichten. Das Ziel, durch die Offenlegung der Anerkennungsstrukturen diese der kritischen Reflexion zu überführen und somit langfristig eine bessere Ordnung zu erreichen, wurde damit theoretisch irrelevant. Die »normativen Ansprüche, die in der Beziehung der wechselseitigen Anerkennung strukturell angelegt sind« (Honneth 2014) können somit nicht mehr zur Kritik der globalen Verhältnisse und der globalen Wandlungsprozesse herangezogen werden. Wie Iser im oben angeführten Zitat deutlich macht, ist diese Kritik beim Individuum möglich, aber nicht, wenn man kollektive Akteure vermenschlicht. Mit einem Blick auf die globalen Gegebenheiten ist dies augenfällig: Der Kampf um Anerkennung einer Terrororganisation erscheint nicht so legitim wie das Streben eines ehemals kolonialisierten Staats, wie Burkina Faso, nach Anerkennung. Dieses Beispiel zeigt trotz seiner Banalität plakativ, wie wichtig eine kritische Reflexion ist. Die normativen Ansprüche der Akteure müssen mittels eines kritischen Referenzpunktes, der als Maßstab zur Kritik dient (siehe 4.2.5.3), dekonstruiert und kritisiert werden. Nur so ist es möglich auch durch die wissenschaftliche Arbeit emanzipatorisches Potenzial im Sinne des Kritikbegriffs freizusetzen.

Aus diesem Grund ist hinsichtlich der Anforderungen dieser Arbeit ein solcher Identitätsbegriff abzulehnen, der globalen Akteuren personale Qualitäten zuspricht und zu

einer Psychologisierung des Anerkennungsbegriffs führt. Der reine Fokus auf *Identity Politics* verstellt den Blick auf die soziologische Dimension von Anerkennung als Ordnungsbegriff (Greenhill 2008: 362).

4.1.2.2.4 Ausblick auf einen kritisch-reflexiven Identitätsbegriff

Mit welchem Identitätsbegriff kann der »essentialistische[n] Konzeptualisierung des Staates« (Weller 2005: 46) vorgebeugt werden und wie lässt sich die Logik der Identitätsbildung dennoch in das hier zu entwickelnde Modell integrieren? Diese Fragen lassen sich mit zwei Punkten beantworten:

(1) Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die theoretische Verknüpfung mit dem Identitätsbegriff für den Anerkennungsbegriff einen großen und richtigen Schritt von einem rein rechtlichen Terminus hin zu einem sozialen Ordnungsbegriff darstellt. Mit der rezipierten Literatur haben die theoretischen Einsichten von Hegel und Honneth einen Zugang in die IB-Debatten gefunden: Mit dem Begriff der Anerkennung nach Hegel und Honneth kann auch auf der globalen Ebene die Identitätsbildung verstanden werden und Anerkennung ist somit integraler Teil der »Bewusstwerdung« der Akteure. Dies kann als Kern der Logik der Identitätsbildung festgehalten werden. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, wie schon bei Honneth festgehalten (vgl. S. 144), die Agency, vor allem von marginalisierten Akteuren, zu verstehen, indem die Identität dekonstruiert wird und man so Gerechtigkeitsmotivationen aufspürt.

(2) Daran ist auch weiterhin festzuhalten, jedoch muss aus den oben genannten Gründen der Identitätsbegriff erneuert werden. Mit dem *reflexiven Identitätsbegriff* von Weller (1997, 1999, 2004) soll ein neues Fundament für die Logik der Identitätsbildung gelegt werden. Um die oben genannten Einsichten in die Identitätsbildung durch Anerkennung theoretisch nicht zu verlieren, soll der reflexive Identitätsbegriff um die sozialphilosophischen Einsichten von Honneth erweitert werden. Hierdurch wird dieser außerdem anschlussfähig für die weitere Theoriemodellierung.

Mit seinem reflexiven Identitätsbegriff möchte Weller (1999: 259) eine Alternative zu den gängigen Identitätskonzepten in der Weltpolitikforschung entwickeln. Die vorherrschenden Identitätskonzepte in den IB bezeichnet Berenskoetter (2010) als »[...] vague and [...] [their] analytical role difficult to grasp.« Bedenklich ist, wie bereits oben in der Anerkennungsforschung kritisiert, die Unklarheit, die über die Bildung der globalen Identitäten herrscht (Weller 1999: 259). Die Frage, wie Identitäten im globalen Raum überhaupt konstruiert und entstanden sind, bleibt offen oder wird mit der Gleichsetzung von globalen Identitäten mit Identitäten von Individuen beantwortet.

Um diesen theoretischen Schwierigkeiten vorzubeugen, konzeptionalisiert Weller seinen Identitätsbegriff reflexiv. Im globalen Raum besitzen die Akteure (außer Individuen) kollektive Identitäten. Das Wort »kollektiv« deutet diese Reflexivität bereits an: Kollektive Identitäten bilden sich im Rückbezug (also reflexiv) auf die Mitglieder eines Kollektivs aus:

»Mit »kollektiver Identität« wird dann das Selbstbild und Wir-Bewusstsein einer Gruppe von Individuen bezeichnet, die sich durch bestimmte Gemeinsamkeiten von ihrer Umwelt abgrenzen.« (Weller 2004: 224)

An diesem Zitat zeigt sich die besondere Konstruktion des Identitätsbegriffs. Die Mitglieder des Kollektivs, egal ob Individuen, Staaten, Mitglieder einer NGO, Konzerne etc., sehen sich selbst als Mitglieder ebendieses Kollektivs. Die Identität wird den Kollektiven also nicht von außen übergestülpt, sondern setzt sich aus den Mitgliedern zusammen (Weller 1999: 266):

»Kollektive Identität entsteht also immer dann, wenn die Mitglieder eines Kollektivs sich selbst primär als Mitglieder dieses Kollektivs wahrnehmen und damit eine Entpersonalisierung sowohl der Wahrnehmung als auch des Verhaltens stattfindet.« (Weller 2004: 226)

Kollektive Identitäten liefern ein »Identifikationsangebot« (Weller 2004: 225), in dem sich die Mitglieder wiederfinden können. Objektive Gemeinsamkeiten, wie beispielsweise die gemeinsame Abstammung bei einer nationalen Identität, genügen allein nicht aus. In intersubjektiven Aushandlungsprozessen werden Elemente der objektiven Gemeinsamkeiten diskursiv aufgenommen und immer wieder reproduziert (Weller 2004: 225). Mit einer solchen Definition ist Identität nicht nur auf Individuen und Staaten im Sinne von nationalen Identitäten anwendbar, sondern auf alle Entitäten, denen sich die Mitglieder selbst zuordnen (Weller 2004: 225). Folglich sind auch relevante Akteure des globalen Raums wie NGOs, IGOs, der supranationale Akteur EU, internationale Bürokratien etc. mithilfe dieses Identitätsbegriffs theoretisch fassbar.

Wie entstehen die kollektiven Identitäten? Nach Weller (2004: 225) gibt es ein starkes Bedürfnis von Individuen, sich Gruppen anzuschließen, »[...] weil die Einzelnen über Gruppenzugehörigkeiten einen Teil ihrer sozialen Identität ausbilden.« Weller (2004: 223) erklärt dies wie folgt: Akteure definieren sich durch soziale Kategorisierungen. Sie schließen sich daher einer bestimmten Gruppe oder Entität an, beispielsweise tritt ein Staat einer internationalen Organisation bei oder ein Individuum einer NGO, um sich von den anderen Akteuren abzugrenzen, die nicht Mitglieder dieser Entität sind. Aus der Gesamtheit aller sozialen Kategorisierungen entwickelt sich die soziale Identität des einzelnen Akteurs und die Summe aller einzelnen Akteursidentitäten bildet dann reflexiv eine kollektive Identität (Weller 2004: 226f.). So tritt beispielsweise ein Staat der OSZE bei, um sich durch die in der OSZE verankerten »westlich«-liberalen Normen gegenüber anderen Nicht-Mitgliedsstaaten abzugrenzen und so eine spezifische, auf diesen Normen fundierte, außenpolitische Identität zu definieren. Wenn auf dieser normativen Basis die Mitglieder und auch die Bürokratie »[...] übereinstimmende soziale Identitäten ausbilden« können (Weller 2004: 226), kommt es zu einer kollektiven Identität und zur Bildung eines Wir-Bewusstseins auch im globalen Rahmen. Was hier beschrieben ist, ist der Ego-Part einer (kollektiven) Identität, es fehlt jedoch der Alter-Part. Zwar bezieht sich auch Weller (1999: 266f.) auf Mead und betont den sozialen Charakter von Identität: Eine Identität könne sich nur im Kontakt mit anderen Akteuren herausbilden. Für Weller spielt Anerkennung in diesem Kontext allerdings keine Rolle.

An dieser Stelle lässt sich jedoch mit den Einsichten der sozialphilosophischen Anerkennungstheorien der reflexive Identitätsbegriff komplementieren. Das starke Bedürfnis sich Entitäten anzuschließen, von dem Weller spricht und welches nicht weiter expliziert wird, kann mit dem von Fichte über Hegel und Taylor bis Honneth einge-

brachten identitätsstiftenden Momentum von Anerkennungsbeziehungen verstanden werden. Identitäten können nur durch ihre Anerkennung intersubjektiv existieren und werden so überhaupt erst als Subjekte in der globalen Welt bestätigt. Eine kollektive Identität wird sozial »sichtbar«, wenn sie von anderen anerkannt oder nicht-erkannt wird. Die Anerkennung wie auch die Nicht-Anerkennung drückt die Abgrenzung zu den anderen Akteuren aus, die wie Weller richtig erkannt hat, für die Ausbildung der Identität von elementarer Bedeutung ist. Wie in der sozialphilosophischen Auseinandersetzung mit Honneth beschrieben, verinnerlicht das Individuum im Laufe der Sozialisierung die gesellschaftlichen Normen und die daraus folgenden Erwartungen. Aus dem Konflikt zwischen dem »Ich« und dem vergesellschafteten »Mich« entfaltet sich eine Dynamik in der Identitätsbildung, die dazu führt, dass sich die Subjekte für neue Formen der Anerkennung einsetzen und an sich nach Anerkennung streben.

Dies kann in dieser Form auf die globale Ebene übertragen werden, ohne jedoch in die Gleichsetzungsfalle zu treten. In einem zunehmend verregelten und verrechtlichten globalen System werden die Mitglieder einer kollektiven Identität sozialisiert und internalisieren die globalen Normen in ihren jeweiligen Identitäten. Dies bestätigt die Sozialisationsforschung der IB (vgl. Warkotsch 2007). Auch hier kommt es zu einer Dynamik zwischen den Anerkennungserwartungen (»Mich«), die durch das Wissen um die Normen der globalen Ordnung gebildet wurden, und den eigenen Ansprüchen des Akteurs (»Ich«), die sich aus der eigenen Identität ergeben und sich historisch herausgebildet haben. Diese Dynamik führt zu einem Streben nach Anerkennung.

Zusammenfassend soll hier von globalen Akteuren ausgegangen werden, die – abgesehen von global agierenden Individuen – eine kollektive Identität besitzen, die reflexiv durch die Identitäten der einzelnen Mitglieder ausgebildet und konstant reproduziert wird und durch die intersubjektive Anerkennung überhaupt soziale Wirkungskraft entfalten kann. Mit einem solchen Identitätsbegriff kann die *black box* der kollektiven Identitäten geöffnet werden: Um zu verstehen, warum ein Staat, wie Indien, nach Anerkennung strebt und welche Motivation dahinter liegt, muss die kollektive Identität des Staates dekonstruiert werden. Das Streben nach Anerkennung ist keine psychische Reaktion des Staates, die einem Naturgesetz gleicht, sondern ein Produkt der oben beschriebenen Dynamik. Für die wissenschaftliche Analyse bedeutet dies eine Rekonstruktion der kollektiven Identität und ihres reflexiven Entwicklungszusammenhangs.

Auf diese Weise wird die Logik der Identitätsbildung anschlussfähig, um die Motivation hinter dem Anerkennungsstreben zu untersuchen. Insbesondere an die theoretischen Ansatzpunkte, die in Punkt 3.2.2.1 zur Gerechtigkeit als Motiv und in Punkt 3.2.2.2 zu Gerechtigkeit als Norm herausgearbeitet wurden, kann so angesetzt werden. Gerechtigkeit kann als globale Norm die Anerkennungserwartungen und somit die Identität beeinflussen. Dieser Identitätsbegriff wird Grundlage für die weitere Theoriemodellierung (siehe genauer 4.2).

4.1.2.3 Logik der Statusbildung

Die Logik der Statusbildung nimmt die »everyday currency of international relations« (Gilpin 1981: 31) in den Blick – den globalen Status eines grenzüberschreitenden Akteurs. Diejenigen Diskussionen innerhalb der Anerkennungsforschung, die unter der Logik der Statusbildung zusammengefasst werden sollen, betonen die vertikale Differenzie-

rung, welche durch Anerkennungsbeziehungen einhergeht. Besonders vor dem Hintergrund der bereits diskutierten Herrschaftsansätze ist diese Diskussion für die weitere Theoriemodellierung relevant. Denn allgemein gesprochen ist mit Status die globale Stellung des Akteurs gemeint, die festlegt »who gets what, when, and how in international relations [...]« (Duque 2018a: 577).

Die Logik der Statusbildung schließt direkt an die Logik der Positionierung an, die in der Reflexion der Herrschaftsdiskussion ausgearbeitet wurde (siehe 3.1.2). Die Logik der Positionierung gibt an, dass im globalen System Über- und Unterordnungsverhältnisse im Status eines Akteurs Ausdruck finden. Diese zentrale Aussage ist auch der Logik der Statusbildung inhärent, wenngleich sich die Logik der Statusbildung substantiell von dieser aus der Herrschaftsdiskussion kommenden Logik der Positionierung unterscheidet. In Punkt 3.1.2 wurde die grundsätzliche Kritik an der Logik der Positionierung zusammengefasst: Es bleibt theoretisch nicht hinreichend erklärt, wie ein Status zustande kommt und wie das Streben der Akteure nach einem bestimmten Status gefasst werden kann. Hier setzt die Logik der Statusbildung an. Status wird mit dem Begriff der Anerkennung verknüpft, um eine mögliche Erklärung zu liefern, inwiefern Anerkennungsprozesse das Statusstreben bedingen.

Bei der theoretischen und empirischen Untersuchung des Zusammenhangs von vertikaler Differenzierung und Anerkennung lassen sich zwei Forschungsstränge unterscheiden. In beiden Varianten liegt, analog zur Logik der Identitätsbildung, ein weiterer Anerkennungsbegriff zugrunde. Auch hier wird theorieübergreifend Anerkennung als intersubjektives Phänomen verstanden, das es sozialwissenschaftlich zu fassen gilt. Jedoch gehen die Ansätze über die Frage, wie sich Akteursidentitäten im globalen Raum durch Anerkennung konstituieren, hinaus. Die vertikale Differenzierung der globalen Akteure durch ihren spezifischen Status steht im Zentrum. Beide Stränge lassen wir folgt unterscheiden: (a) Die einen sehen Status mehr oder minder als soziale Konstruktion, die durch psychologische Reaktionen der staatlichen Akteure hervorgerufen wird. Insbesondere der Begriff des Respekts steht hierbei im Zentrum. Diese Sichtweise schließt daher direkt an die Literatur der Logik der Identitätsbildung an, da sie die Übertragbarkeit von psychologischen Einsichten betont. (b) Andere konzeptionalisieren Status hingegen als intersubjektives Phänomen, das entweder von materiellen oder von sozialen Prozessen abhängt und nicht psychologisch gedacht wird.

4.1.2.3.1 Reduktion der Statusbildung auf Respektsprozesse

Im Zuge der Diskussion über die adäquate Übertragung der philosophischen Anerkennungstheorien, vor allem von Honneth (siehe 4.1.1.3), hat sich ein wesentlicher Forschungsstrang formiert (vgl. Wolf 2008, 2014; Forsberg et al. 2014; Jaschob 2014), der einerseits Anerkennung mit dem Begriff des Respekt auf die globale Ebene überträgt und andererseits ebenjenen Begriff mit einer Statuskonstruktion theoretisch verknüpft.

Mit Respekt im globalen System ist gemeint, dass Akteure sich untereinander ihrer Bedeutung gemäß würdigen (Wolf 2008: 5). Respekt wird dabei als sozial intersubjektives Phänomen verstanden. Ein Streben nach Respekt im globalen Raum ist gegeben, »wenn Akteure [...] mit ihren Handlungen (auch oder ausschließlich) darauf abzielen, dass ihr selbstempfunder Wert eine angemessene Beachtung durch ihre soziale Umwelt erfährt«

(Wolf 2008: 8; Hervorh. im Orig.). Dabei streben Sie nach »der angemessenen Beachtung [...]« (Wolf 2008: 10) ihrer Ideen, ihrer Interessen, ihrer Rechte oder ihrer Fähigkeiten. Nach Wolf (2008: 9f.) ist mit Respekt die *Beachtung* des Akteurs gemeint, also die *in Kenntnisnahme des Akteurs* durch andere Akteure – nicht mehr und nicht weniger. Als Beispiel nennt Wolf (2008: 25) den »aussichtslosen« Kampf der Palästinenser, die mit der zweiten Intifada versucht haben, sich Respekt zu verschaffen. Nach dem Oslo-Prozess sollten ihre Rechte durch den Intifada-Widerstand wieder Beachtung finden und von Israel und der internationalen Gemeinschaft zur Kenntnis genommen werden. Er deklariert dieses Streben unmissverständlich als Respekt- und nicht als Anerkennungsstreben: Es geht den Palästinensern um Kenntnisnahme ihrer Rechte; Anerkennung würde eine auf Augenhöhe praktizierte Beziehung suggerieren. Anerkennung geht über die reine Kenntnisnahme hinaus.

Gerade im Hinblick auf die spezifischen Gegebenheiten des globalen Systems erwartet sich Wolf (2008: 12) vom Respektsbegriff Vorteile gegenüber dem Anerkennungs-begriff: Der Begriff des Respekts sei direkt mit dem Anspruchsgefühl der Akteure verbunden. Bei Honneth und Taylor würde Anerkennung begrifflich auch positive Formen der Evaluation umfassen – Anerkennung ist theoretisch also viel breiter gefächert. Respekt hingegen umfasst auch »non-evaluative forms of consideration« (Wolf 2011: 107), wie die Bestätigung der Wichtigkeit eines Akteurs durch Respektbekundungen. Darüber hinaus kann die Einengung von Anerkennungsbeziehungen auf Reziprozität und Symmetrie mit dem Begriff Respekt vermieden werden, ein zentraler Vorteil für Wolf (2008: 12), da der globale Raum besonders von asymmetrischen Beziehungen gekennzeichnet ist.

Wolf (2011: 107) führt jedoch nicht nur den Begriff des Respekts in die Diskussion ein, sondern verknüpft jenen auch mit dem sozialen Status: »the concept of respect I am going to use is intimately linked to an actor's interest in the preservation of her social status« (Wolf 2011: 107). Wenn ein Akteur A einen anderen Akteur B respektiert, dann akzeptiert jener explizit oder implizit den Rang von Akteur B im globalen Gefüge. Der Wert, den sich Akteur B selbst zugeschrieben hat, wird bestätigt, also respektiert (Wolf 2011: 106). Im Umkehrschluss hat auch die Verweigerung von Respekt oder ein respektloser Umgang mit einem Akteur Auswirkungen auf den Status: Es kommt zu einem »inacceptable mismatch between the social position one is assigned by the Other and the position one expects [...]« (Wolf 2011: 106). Denn durch respektloses Verhalten wird der Status des Akteurs gemindert. Nach Wolf (2011: 107) liegt es daher im Interesse des Akteurs den Status zu halten bzw. sogar nach mehr Respekt zu streben.

Die Bildung von Status in der Weltpolitik wird durch das Respektstreben erklärt. Dies erinnert an das sozialphilosophische Statusmodell von Fraser, welches in Punkt 4.1.1.4 besprochen wurde. Wolf (2011: 108) wendet sich jedoch dezidiert gegen dieses Modell, da es einen normativen Statusbegriff aufweist. Er hingegen erklärt das Streben und auch die Reaktionen auf Respekt und die Verweigerung von Respekt psychologisch. Grundlage sind psychologische Einsichten, die besagen, dass wenn der Status eines Menschen infrage gestellt oder dieser negiert wird, dies eine tiefgreifende Auswirkung auf die menschliche Psyche hat (Wolf 2011: 108). Diese Erkenntnisse werden auf Gruppen übertragen, insbesondere auf die Großgruppe der Nationen (Wolf 2008: 15). Respektlosigkeit kann demnach nicht nur die Individuen betreffen, sondern sie können sich »auch von Fremden herabgesetzt fühlen, die uns persönlich gar nicht kennen, sondern

mit ihrem Verhalten oder Urteil nur pauschal eine Gruppe herabsetzen, der wir uns zugehörig fühlen« (Wolf 2008: 15). Kurz gesagt: Psychologische Reaktionen auf Respekt und Respektverweigerung sind auch in Gruppen zu erwarten und somit ebenfalls auf die globalen Akteure zu übertragen. Die Erkenntnisse der Logik der Identitätsbildung (siehe 4.1.2.2) werden von Wolf übernommen und mit dem Respektsbegriff verknüpft.

Perspektiven für die weitere Theoriemodellierung

Auf den ersten Blick ist für die weitere theoretische Arbeit diese Verknüpfung von Anerkennungs- bzw. Respektstreben mit der vertikalen Dimension wertvoll. Der theoretische Begriff des Status erscheint als gute Möglichkeit die Über- und Unterordnungsverhältnisse der einzelnen Akteure zueinander als Struktur abzubilden, und gleichzeitig den Akteur mit seinem Handeln oder Streben nach Anerkennung nicht zu übersehen.

Genau an diesem Punkt ist der Respektsbegriff sowie die daraus resultierende Statusbildung zu kritisieren. Mit der Verknüpfung von Status und Anerkennung kommt es zu einer Reduktion, wenn die Anerkennung eines globalen Status allein auf Respekt verkürzt wird: »Recognition of status, that is, »respect« [...]« (Fikenscher et al. 2015: 87). Dies widerspricht der sozialphilosophischen Grundlage, die in Punkt 4.1.1.5 gesetzt wurde – dem monistischen und umfassenden Verständnis von Anerkennung. Wie die Empirie zeigen wird, streben Akteure nicht nur danach wahrgenommen zu werden (siehe 6). Die Anerkennung eines Status ist nicht nur die Respektierung dieses Zustands. Denn nach Pollmann (2008: 28) ist die kognitive Erfassung (*Anerkennung*), also die nicht evaluative Ebene, auf die Wolf und die anderen VertreterInnen dieser Sichtweise zielen, nur die eine Seite der Medaille. Der Status eines Akteurs kann also nicht nur respektiert (*anerkannt*), sondern auch evaluativ bestätigt werden. Das folgende kurze empirische Beispiel zeigt dies eindrücklich:

»When China was invited to a G8 + 5 meeting in Hokkaido in 2008, Chinese President Hu Jintao noticed that Japan treated the G8 leaders better than the invitees; their lodges were closer to the lake. Accordingly, Hu preferred to attend the first leaders' summit of the G20 in Washington in 2008 where he could sit at the table as an equal member.« (Larson 2018: 251)

Der reine Respekt, also in diesem Fall die Einladung zum wichtigen G8-Gipfel und die damit verbunden Bestätigung des chinesischen Status, genügt nicht Chinas Ansprüchen. Es geht dem Land um die evaluative Dimension der Anerkennung, um wechselseitige Bestätigung des Status darum, Gleicher unter Gleichen zu sein. Mit dem bloßen Erkennen, dass ein gewisser Status vorhanden ist, gibt man sich nicht zufrieden. Die Bestätigung und Akzeptanz des Status sind das Ziel vieler Akteure, vor allem des Globalen Südens.

Beim Übertrag auf die globale Ebene kommt es damit zu einer Verkürzung von Honneths theoretischen Einsichten. Eine »ideale« Anerkennungsbeziehung ist ihm zufolge (siehe 4.1.1.3) von Symmetrie geprägt. Dies kann als normativer Maßstab herangezogen werden, um bestehende Anerkennungsbeziehungen zu kritisieren, um den Kampf um Anerkennung zu verstehen. Es ist daher ebenso möglich, mit dem Anerkennungsbeziehung asymmetrische Verhältnisse zwischen einer Großmacht und einem pazifischen Insel-

staat zu untersuchen. Der theoretische Vorzug gegenüber dem Respektsbegriff liegt darin, dass genau diese Asymmetrie mit dem Idealzustand der Anerkennung abgeglichen werden kann und so die Verhältnisse einer kritischen Reflexion überführt werden können. Dieses normativen Überbaus entledigt sich Wolf mit dem Begriff des Respekts. Denn gerade die normative Stoßrichtung, die im honnethschen Anerkennungsbegriff mitschwingt, ist in Rückbezug auf die Anforderungen (siehe 2), theoretisch zu integrieren. Der Monismus des Anerkennungsbegriffs, der aus der sozialphilosophischen Diskussion herausgearbeitet wurde, soll demnach erhalten bleiben und nicht mit dem Respektsbegriff verwässert werden. Auch auf globaler Ebene sollte man Honneth und das kritische Potenzial seiner Einsichten ernst nehmen, um die Marginalisierung hinter den bestehenden Anerkennungsbeziehungen offenzulegen – dies ist jedoch nur möglich, wenn man auch die evaluative Dimension von Anerkennung berücksichtigt.

Ferner werden analog zur Kritik an der Literatur innerhalb der Logik der Identitätsbildung (siehe 4.1.2.2) auch hier die sozialphilosophischen Werke und insbesondere Honneth als Ausgangspunkt hergenommen, mit weiteren psychologischen Einsichten untermauert und auf die globale Ebene verkürzt übertragen. Das führt zu den gleichen symptomatischen Reduktionen wie in Punkt 4.1.2.2.3 beschrieben.

Aufgrund dieses psychologischen Hintergrunds wird der Wirkung von Normen keine Bedeutung beigemessen. Für Wolf (2011: 107) befördert die theoretische Konstruktion eines Status »[...] the application of psychological insights.« Seiner Ansicht nach folgen internationale Akteure ihrem Verlangen nach Respekt (Wolf 2008: 18); deren Verhalten richtet sich dabei nicht nach den globalen Normen im Sinne einer Logik der Angemessenheit. Er hat recht damit, dass Akteure in ihrem Anerkennungs- bzw. Respektstreben Normen übertreten. Theoretisch heißt dies im Umkehrschluss jedoch nicht, dass Normen deswegen keine Rolle bei der Bildung eines Status spielen. Die Akteure kontestieren Normen mit ihrem Verhalten, sie stellen mit ihren Übertretungen die Norm infrage – sie kontestieren die Norm mit ihrer Praxis und rechtfertigen diese diskursiv. Ihre Rechtfertigungen beziehen sich wiederum auf die Normen. Darüber hinaus bleibt hier die Frage ungeklärt, ob ein Status nicht bestimmte Rechte und Pflichten impliziert und sich damit auch das Streben nach einem bestimmten Status immer auch auf diese Rechte und Privilegien bezieht? Globale Normen müssen also ob ihrer Bedeutung theoretisch in ein umfassendes Modell miteinbezogen werden. Zumal auch nur so der Nexus von Gerechtigkeit und Herrschaft eingebettet werden kann, da Gerechtigkeit als Norm, wie in Punkt 3.2.2.2 gezeigt, konzeptionalisiert werden sollte.

Aufgrund der Vielzahl an Kritikpunkten muss sich das zu modellierende Statusmodell vom Respektsbegriff abgrenzen.

4.1.2.3.2 Statusbildung als intersubjektiver und nicht-psychologischer Prozess

Die Verknüpfung von Respekt und Status hat gezeigt, dass die Bildung eines Status inhärenter Teil von Anerkennungsprozessen ist und daraus eine vertikale Differenzierung der globalen Struktur folgt. Neben dem konzentrierten Fokus auf Respekt haben andere Autorinnen und Autoren Anerkennung und Status verknüpft, ohne jedoch explizit auf psychologische Prozesse in der Erklärung zurückzugreifen. Gemeinsam haben die teils sehr unterschiedlichen Forschungsarbeiten den Versuch unternommen, Status und

die vertikale Differenzierung im globalen System mit dem Anerkennungsbegriff theoretisch zu verstehen. Sie schließen damit direkt an die Logik der Positionierung der Herrschaftsdiskussion an. Aufgrund der über die Kapitel hinweg vorgetragene Kritik am psychologisch aufgeladenen Anerkennungs- und Statusbegriff können diese Ideen den Weg für die folgende Theoriemodellierung weisen.

In der Literatur werden dabei insbesondere die Intersubjektivität und die Wechselseitigkeit im Prozess der Statusbildung hervorgehoben. Die Bildung von Status in der Weltpolitik wird als »systematic social processes« (Duque 2018a: 578) beschrieben. In diesem Sinne beruht für Murray (2019: 55) der Status von Großmächten nicht allein auf den militärischen Kapazitäten eines Landes, denn »[...] it cannot become a major power without obtaining recognition of that status from other«. Dabei ist es jedoch elementar, dass diese Anerkennung von einem »significant other« (Murray 2019: 55) vollzogen wird: Der Status als Großmacht ist nur dann erreicht, wenn auch andere etablierte Großmächte die »neue« Großmacht anerkennen. So reicht es nicht aus, nur von »Entwicklungsländern« im Status als Großmacht anerkannt zu sein. Die Statusbildung ist abhängig von der Anerkennung *signifikanter Statusinhabern*.

Überdies sind nach Ward (2019: 5) die Akteursidentitäten im globalen Raum von sozialer Unsicherheit geprägt. Es ist zwar möglich Erzählungen über die eigene Rolle im globalen System diskursiv hochzuhalten, doch sind diese »*nothing but stories of questionable validity*« (Ward 2019: 5; Hervorh. im Orig.). Derartige Narrative, die den eigenen Statusanspruch beinhalten, sind wie folgt aufgebaut:

»Identity narratives can have a variety of elements, including claims about cultural difference or similarity, affiliation, friendship or enmity, language, geography, and religion. They often also involve claims about an actor's position in a social hierarchy. [...] China might promote an identity narrative about the importance and meaning of being Asian, Confucian, communist, or developing.« (Ward 2019: 5)

Ein solches Narrativ mit einem Statusanspruch im Kern birgt immer eine Unsicherheit, ob die eigene Statuszuschreibung auch »gerechtfertigt« ist – also ob die Erzählung von den anderen relevanten Akteuren diskursiv mitgetragen, mithin anerkannt wird. Aus dieser Unsicherheit heraus streben Akteure nach globaler Anerkennung, um Klarheit über und Bestätigung für die eigene Identität zu erhalten.

Den Rahmen dafür setzen Normen – sie regulieren die Statusordnung (Duque 2018b: 581). Die Identitäten beruhen auf einer »social structure of shared knowledge« (Murray 2019: 19). Die Akteure wissen um ihre Rechte und ihre mit dem Status verbundenen Pflichten – sie wissen um die formellen und informellen Normen im globalen System. Mit jedem Status sind spezifische Rechte, Privilegien und Pflichten verbunden (Duque 2018b: 580; Ward 2019: 5). Aus diesem Grund wird ein Status eines Akteurs meist erst sichtbar, wenn die Akteure sich diskursiv über ihre Rechte streiten (Ward 2019: 7).

Perspektiven der Logik der Statusbildung

Die Logik hinter der Statusbildung ist also kein rein psychologischer Prozess. Das Streben nach einem bestimmten Status ist eingebettet in die normative globale Struktur und hängt von den anderen Akteuren ab. Das Streben nach einem Status ist immer auch als

Streben nach Anerkennung zu verstehen, dem Streben nach spezifischen Rechten in der globalen Gemeinschaft. Daraus folgt eine vertikale Differenzierung der internationalen Struktur: Jeder Akteur besitzt wissentlich oder unwissentlich einen sozialen Status im globalen Gefüge, der wiederum spezifische Rechte und Pflichten mit sich bringt.

Die Logik der Statusbildung, also die Verknüpfung von Status und Anerkennung, muss daher in das zu modellierende Statusmodell einbezogen werden. In der Literatur finden sich dazu einige Anknüpfungspunkte für die weitere Theoriemodellierung: (1) Die theoretische Erkenntnis, dass die Statusbildung ein sozialer intersubjektiver Prozess ist und nicht psychologisch gedacht werden muss, eröffnet theoretische Möglichkeiten in der weiteren Modellierung. Der Psychologisierung des Anerkennungsbegriffs mit den einhergehenden symptomatischen Reduktionen (siehe 4.1.2.3.2) kann damit perspektivisch aus dem Weg gegangen werden. (2) Dabei kann auch ein normativ verstandener Statusbegriff helfen. Die Literatur zeigt die Wirkung von Normen auf die Ausbildung eines globalen Status sowie die grundsätzliche normative Fundierung eines Status auf. Gerechtigkeitsnormen (siehe 3.2.2.2) können mit einer solchen normativen Statuskonzeption in die Statusbildung einbezogen werden. Zusammen mit dem Status kann so der Nexus zwischen Herrschaft und Gerechtigkeit (siehe 3.3) ausgefüllt werden. (3) Auf diese Normen nehmen die Akteure argumentativ Bezug und betten ihre Statusansprüche in Narrative ein, die von anderen *signifikanten Statusinhabern* anerkannt werden müssen. Die Narrative über die eigenen Statusansprüche zeigen die diskursive Natur der Anerkennungsstruktur auf und wie Ansprüche auf einen bestimmten Status argumentativ begründet werden.

Trotz aller Erkenntnisse fehlt jedoch ein systematischer Blick auf den Prozess der Statusbildung. Wie kann man die Motive für das Statusstreben zielgerichtet untersuchen und theoretisch fassen? Diese Forschungslücke ist ein Auftrag sein für die Konzeptionalisierung des Statusmodells.

4.1.2.4 Logik der Nicht-Anerkennung

Anerkennung ist ein janusköpfiger Begriff. Dem Anerkennungsbegriff sind immer zwei Dimensionen gleichzeitig inhärent, die in einer Dualität zueinanderstehen: die Anerkennung und die Nicht-Anerkennung. In allen bisher besprochenen Logiken nimmt die Nicht-Anerkennung einen großen Stellenwert ein. Erfahrungen von Nicht-Anerkennung sind für die Ausbildung und Abgrenzung der Akteursidentitäten von Relevanz (siehe 4.1.2.2.4) und können das Streben nach einem bestimmten und bis dato verwehrten globalen Status auslösen.

Die Diskussion um Nicht-Anerkennung im Fach der Internationalen Beziehungen konzentrierte sich zuvorderst auf die Ablehnung und die Zurückweisung des Anerkennungsstrebens der Akteure. Dabei wurde »[...] (mis)recognition [...] mainly understood as a form of status denial, denial of state recognition in legal terms or an identity of a great power, an inflated self-narrative, confirmation of a positive self-image or narratives of the past« (Lindemann 2018: 922). Jüngst hat sich eine Diskussion entfacht, die über diese Konsequenzen der Nicht-Anerkennung hinaus geht. Aus dieser vor allem vom Poststrukturalismus inspirierten Debatte wird »misrecognition not as an end result« (Kinnvall/Svensson 2018: 902) der empirischen und theoretischen Beschäftigung mit Anerken-

nungsstreben gesehen, sondern Nicht-Anerkennung als theoretischer Ausgangspunkt vorgeschlagen.

Die Logik der Nicht-Anerkennung schließt daher direkt an die bisher diskutierten Logiken an und überschneidet sich mit diesen in vielen theoretischen Punkten. Dennoch soll die Nicht-Anerkennung als eigene Logik gefasst werden, um einerseits ebendiese neue Entwicklung in der Forschung abzubilden und andererseits die damit verbundenen theoretischen Gedanken in die Theoriemodellierung aufzunehmen.

4.1.2.4.1 Rückbezug auf Hegel: Nicht-Anerkennung als Motor der Agency

Die Debatte um die theoretische Auseinandersetzung mit Nicht-Anerkennung ist geprägt durch die Forderung, zurück zu den philosophischen Wurzeln der Anerkennungstheorien zu gehen: Eine Rückbesinnung auf das ursprüngliche Gedankengebäude von Hegel – und hier vornehmlich auf die Herrschaft und Knechtschaft-Dialektik – wird eingefordert (Epstein et al. 2018: 788).

Der Kern dieser Forderung ist zunächst grundlegend theoretischer Natur. Die Frage, wie man sozialen Wandel und an sich die Konstitution des Sozialen im globalen Raum theoretisch beantworten kann, steht dabei im Vordergrund. Die Beziehung, die Hegel mit seinem Gedankenspiel von Herr und Knecht darstellt, ist »in the first instance neither constituted by intersubjectively shared ideas nor discourses [...]« (Epstein et al. 2018: 789). Also weder konstruktivistische (gemeinsam geteilte Ideen) noch poststrukturalistische (Diskurse) können dieses Verhältnis zwischen Herr und Knecht konstitutiv erklären. Die Akteure werden erst zu Akteuren durch den Kampf um Anerkennung, also durch die Prozesse der Anerkennung und vor allem der Nicht-Anerkennung – die *Agency* der Akteure wird also durch die soziale Anerkennungsdynamik erst ontologisch konstituiert (Epstein et al. 2018: 789): »[...] how the actors struggle to prevail over the very social structures that constitute them as social actors in the first place« (Epstein et al. 2018: 789). Wie in der Auseinandersetzung mit Hegel bereits in Punkt 4.1.1.1 gezeigt wurde, ist Anerkennung und darin eingewobene soziale Triebkraft konstitutiv für den Akteur.

In ihrem *Special Issue* in der *Review of International Studies* wenden Epstein et al. (2018: 788) Hegels Einsicht theoretisch originell auf die Internationalen Beziehungen an. Die Nicht-Anerkennung wird dabei als »the productive force of the negative« (Epstein 2018: 805) gesehen. Anerkennung, die dem sozialen Phänomen innewohnende Triebkraft, war schon immer ein »crucial historical shaper of our contemporary state system« (Epstein et al. 2018: 787): Ehemals kolonialisierte Staaten sind erst entstanden durch den meist blutigen anti-kolonialen Kampf »where a colonised ›servant‹, in Hegel's and Frantz Fanon's language, stood up against a colonial ›master‹« (Epstein et al. 2018: 787). Die produktive Kraft der Anerkennung auf globale Ebene wird aus der immerwährenden progressiven Dynamik nach noch mehr Akzeptanz gespeist. Staaten, auch solche Akteure, die schon vermeintlich die höchste Anerkennung zugesprochen bekommen haben, richten ihr Streben nach diesem Prinzip (Epstein et al. 2018: 788).

Theoretisch erklären Epstein et al. (2018) dieses Phänomen mit dem Drang der Akteure nach Agency und mit der spezifischen Struktur des internationalen Systems. Das maßgebende Strukturelement: die Souveränität. Sie wird von Epstein et al. (2018: 789)

als »unattainable ideal« gesehen – und in diesem Punkt liegt die theoretische Innovation. Das Anerkennungsstreben wird nicht in erster Linie psychologisch verstanden, sondern aus der Negativität der Anerkennung, also aus der Nicht-Anerkennung. Die Agency der Staaten ist geprägt durch das Verlangen, immer souveräner zu werden, also immer mehr Anerkennung als souveräner, unabhängiger Akteur zu erhalten (Epstein et al. 2018: 788). Staaten haben das intrinsische Verlangen, als souveräner Akteur wahrgenommen zu werden bzw. als solcher handeln zu können. Dabei bedeutet souveräne Agency mehr als formell-legale Anerkennung (siehe 4.1.2.1). Sie reduziert sich nicht auf die Trias Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt, sondern beinhaltet auch die Anerkennung der anderen Akteure. Dieses Ideal ist in der diskursiven symbolischen Struktur des globalen Systems eingeschrieben, ist aber unerreichbar und wirkt daher wie ein Katalysator: »[...] states continue to be driven by a continually frustrated desire to have more of the capacity to act autonomously that sovereignty represents and was meant to afford them« (Epstein et al. 2018: 788). Die konstant wahrgenommene Nicht-Anerkennung wird damit zum Motor der Agency. Nach Hegels Dialektik versuchen die Staaten durch ein mehr an Anerkennung in den Herren-Status zu gelangen. Es geht dabei also nicht um die Nicht-Anerkennung des Akteurs A durch einzelne Akteure B oder C oder die Nicht-Anerkennung von verschiedenen Eigenschaften des Akteurs. Die Nicht-Anerkennung, die hier im theoretischen Fokus steht, ist die Nicht-Anerkennung der Akteurswünsche, dem Souveränitätsideal der symbolischen Struktur des globalen Systems zu entsprechen.

Wieso reagieren die Staaten mit einem weiteren Anerkennungsstreben auf die Nicht-Anerkennung durch die globale Struktur? Um die Dynamik hinter diesem Motor der Agency genauer zu verstehen, führt Epstein (2018: 806) Lacans Konzept der Fantasie ein. Die Akteure sind hier mit einer Psyche ontologisiert: »This psychic structure is social, in that it is inter-subjectively, hence discursively, constituted all the way down« (Epstein 2018: 806). Die Nicht-Anerkennung löst eine Frustration bei den Akteuren aus. Das unerreichbare Souveränitätsideal wird somit zu einem Objekt der Fantasie der Akteure. Diese Fantasie motiviert den Akteur nach Anerkennung zu streben.

Mithilfe dieser grundsätzlichen theoretischen Konzeption hat Gallagher (2018) Ghanas Staatswerdung nach der Unabhängigkeit untersucht und gezeigt, wie Kwame Nkrumah als erster Präsident eine Fantasie eines zusammengehörigen Staats erschaffen hat, die sich diskursiv aus der Nicht-Anerkennung Ghanas durch die internationale Gemeinschaft speiste und auf diese Weise nach Anerkennung strebte.

4.1.2.4.2 Schlussfolgerungen: Nicht-Anerkennung als sozialer Impulsgeber und Stabilität von Anerkennungsbeziehungen

Zusammenfassend ist die Forderung nach einer Rückbesinnung auf Hegel zu begrüßen, um aus den ursprünglichen theoretischen Einsichten eine neue Dynamik in der Theorieentwicklung der IB zu entfachen und richtigerweise einen größeren Fokus auf Anerkennungsphänomene zu setzen. Mit dem Zugang über die Nicht-Anerkennung ist es möglich, bisher nicht freigelegte Phänomene der Weltpolitik theoretisch innovativ offenzulegen, dies sei zugestanden. So gleicht es zunächst einem Paradox, dass der konstanten Nicht-Anerkennung durch ein unerreichbares Ideal ein produktives Momentum innewohnt – die neue Diskussion um Nicht-Anerkennung hat dies jedoch eindrücklich

theoretisch wie auch empirisch (vgl. Kinnvall/Svensson 2018: 913ff.; Aalberts 2018: 868ff.) aufgezeigt.

Dessen ungeachtet ist die Einseitigkeit der theoretischen Rückbesinnung problematisch. Die Interpretation der Knecht und Herr-Dialektik von Hegel ist poststrukturalistisch und psychoanalytisch (Lacan) fundiert. Epstein (2018: 812) und die anderen Autorinnen und Autoren des *Special Issue* favorisieren dessen grundsätzliche theoretische Sichtweise, weil sie unisono die Anerkennungstheorien von Taylor (siehe 4.1.1.2) und vor allem von Honneth (siehe 4.1.1.3) als zu idealisiert und in dieser Konsequenz zu normativ ansehen. Bei Taylor wie auch bei Honneth und seiner Interpretation der Knecht und Herr-Dialektik wird die wechselseitige Anerkennung als zu erreichendes normatives Ideal stilisiert, so die Kritik (Epstein 2018: 808). Wie aus poststrukturalistischer Richtung nicht anders zu erwarten, wird der Fortschrittsgedanke, der Honneths Anerkennungstheorie innewohnt, abgelehnt:

»This idealisation, in both Honneth and Taylor, has led to conjuring a ›mythic past‹ wherein to project ›the pleasures of a successful recognition‹; a kind of happy recognition moment that we can hope to be able to replicate in the future.« (Epstein 2018: 812)

Ebendiese hier kritisierte Idealisierung oder besser normative Unterfütterung der Anerkennungstheorie entspricht dem Kritikbegriff (2.3.4) und dem generellen Theorieverständnis (2.3.1) dieser Arbeit. Eine emanzipatorische Wissenschaft kann nur emanzipatorisch wirken, wenn sie einen normativen Referenzpunkt ausweisen kann. Ein Idealzustand einer Staatenwelt, in der wechselseitige Anerkennung herrscht, ist daher nicht abzulehnen, sondern im Gegenteil sogar theoretisch in das Modell zu integrieren.

Aber nicht nur deshalb ist die grundsätzliche poststrukturalistische Ausrichtung für die hier noch zu vollziehende Theoriemodellierung abzulehnen. Das Modell verortet sich dezidiert im kommunikativen Paradigma der Kritischen Theorie. Wie im Theorieverständnis präjudiziert, beruht die grundsätzliche Ontologie auf intersubjektiv durch Sprache vermittelte Gründe. Der Poststrukturalismus wurde ob der fehlenden normativen Stoßrichtung und der Zurückweisung jeglicher ontologischen Wahrheiten als Alternative ausgeschlossen (siehe 2.2).

Trotz dieser allgemeinen Bedenken und unterschiedlicher theoretischer Perspektiven können verschiedene Elemente der oben kursorisch vorgestellten Diskussion fruchtbar für die weitere Theoriemodellierung sein und einen Beitrag zu einer globalen und gleichsam kritischen Anerkennungstheorie leisten. Welche Schlussfolgerungen lassen sich nun aus oben besprochenen Einsichten für die weitere Theoriemodellierung ziehen?

Nicht-Anerkennung als sozialer Impulsgeber

Agency ist keine »pregiven capacity or attribute of social actors« (Epstein et al. 2018: 794) – diese theoretische Aussage ergibt sich aus der obigen theoretischen Argumentation und soll auch in der zu konzeptionalisierenden globalen Anerkennungstheorie berücksichtigt werden. Denn richtigerweise sehen Epstein et al. (2018: 794) die Agency als etwas an, das konstant erworben werden und immer wieder von den anderen Akteuren des Systems anerkannt werden muss:

»With Hegel we apprehend agency instead as something that constantly needs to be acquired by the social actor, and whose acquisition or accrual turns on their being recognised.«

Mit dieser Einsicht kann man die Ausführungen zum reflexiven Identitätsbegriff, der im Rückgriff auf Weller eingeführt wurde (siehe 4.1.2.2.4), theoretisch weiterschreiben. Bereits in 4.1.2.2.4 wurde konstatiert, dass der reflexive Identitätsbegriff mit den Erkenntnissen der Anerkennungsforschung zusammen gedacht werden muss: Nur durch die Anerkennung der Identitäten können ebenjene überhaupt intersubjektiv existieren. Mit Epstein et al. (2018: 794) lassen sich diese Gedanken weiterführen. Der Identität eines Akteurs ist immer die Agency theoretisch vorgelagert. Im Umkehrschluss: Aus einer Identität folgt nicht automatisch die Agency, im globalen Raum zu handeln. Die Agency ist nicht deterministisch in jeder Identität eingeschrieben und kann nicht vorausgesetzt werden – Agency muss »erworben« werden durch Anerkennung.

Die Nicht-Anerkennung ist dabei als Impulsgeber anzusehen, der eine Triggerfunktion einnimmt. Die Verwehrung von Anerkennung wird somit soziale Triebkraft, mithin Motor der Agency. Wenn Staaten (oder auch andere Akteure) nicht anerkannt werden, dann kann daraus die Motivation entstehen, nach Anerkennung zu streben.

Stabilität von hierarchischen Anerkennungsbeziehungen

Eine weitere interessante Einsicht aus der Diskussion um Nicht-Anerkennung und Rückbesinnung auf die Knecht und Herr-Dialektik liefert ein Beitrag von Zarakol (2018). Ihre Interpretation von Hegel unterscheidet sich von den vor allem poststrukturalistisch inspirierten Auslegungen. Während bei Epstein et al. (2018) Nicht-Anerkennung und das Souveränitätsideal diskursiv performt werden und damit die dem Poststrukturalismus inhärente Instabilität sprachlich fundierter Diskurse unterstellt wird, hält Zarakol (2018: 851) theoretisch dagegen:

»What I am especially interested in, however, is in explaining why master–slave hierarchies persist despite their inherent inability to provide the recognition that the actors sought in the first place. I argue that the master–slave dynamic is durable because it allows for the master to simulate sovereignty, or to have the image of sovereignty, even as they fail to achieve the real thing.«

Zarakol gibt damit einen sehr wichtigen Hinweis für die Sichtweise auf globale Herrschaftsbeziehungen im Allgemeinen und die weitere Theoriemodellierung im Besonderen. Anerkennungsbeziehungen sind von stabiler Natur und werden von Zarakol (2018: 851) als »social structure of domination« angesehen. In dieser Struktur sind die jeweiligen Rollen, also die der Herrscher und die der »Knechte« internalisiert und »therefore seen as natural« (Zarakol 2018: 851).

Dies deckt sich mit den Ansatzpunkten der Herrschaftsdiskussion in Punkt 3.1.7. Herausforderung wird bei der Theoriemodellierung sein, einerseits diese persistente stabile Struktur theoretisch abzubilden, ohne jedoch die Möglichkeit des Widerstands theoretisch zu »ersticken«. Denn, bereits festgehalten, ist die generelle Kontestierbarkeit der Status-basierten Weltordnung, also der bestehenden Anerkennungsordnung, eine

wichtige theoretische Konstruktion, um den Widerstand gegen die globalen Strukturen sichtbar zu machen. Zudem obliegt es der weiteren Theoriemodellierung, das soziale Zustandekommen dieser Stabilität im globalen Raum zu erklären. Woher kommt diese Stabilität? Welche sozialen Mechanismen wirken hierbei?

4.1.2.5 Zusammenfassung: Potenziale und Probleme

Anerkennung offenbart sich als ein theoretisch wie auch empirisch breit untersuchtes globales Phänomen – dies hat die Besprechung der Literatur in den einzelnen Logiken ergeben. Die IB hat sich facettenreich mit den Grundlagen, theoretischen Potenzialen und auch den Problemen des philosophischen Fundaments (siehe 4.1.1.5) auseinandergesetzt. Die vier Logiken der Anerkennungen, unter die Literatur einsortiert wurde, beweist dies eindrücklich. Der Kritik von Onuf (2013a: 121), der Anerkennungsbegriff wäre in der IB ohne »conceptual clarification«, wie in der Kapiteleinleitung zitiert, kann daher in dieser Weise nicht beigelegt werden. Der Anerkennungsbegriff wurde auch in der Weltpolitikforschung, zwar zeitverzögert, aber durchaus theoretisch und empirisch anspruchsvoll, eingeführt.

Konzeptionelle Präzisierung und theoretische Abgrenzung zu anderen Begriffen der IB scheinen vorhanden – Anerkennung ist in den Theoriedebatten der Weltpolitikforschung angekommen. Die verschiedenen, sich aber gleichsam überschneidenden Logiken der Anerkennung zeigen die hohe Diversität der Ansätze. Dies ist Fluch und Segen zugleich: Denn einerseits wird globale Anerkennung in sehr vielen kleinteiligen Dimensionen theoretisch gefasst, aber es fehlt ein holistischer Ansatz, der die verschiedenen Facetten in ein Modell zusammenbringt, weil diese andererseits meistens einzeln theoretisch wie auch empirisch untersucht werden. Die Relevanz des Anerkennungsphänomens in den verschiedensten globalen Problemlagen mittlerer Reichweite wurde durch die Vielzahl an Studien bestätigt. Jedoch fehlen theoretische Ansätze, die Anerkennung als Ordnungsbegriff für die Weltpolitik verstehen – in der Literatur werden diese immer wieder angedeutet, aber ein umfassendes Modell, welches die Struktur- wie auch die Akteursseite umfasst, fehlt. Die Ansatzpunkte, die in den einzelnen Logiken der Anerkennung herausgearbeitet wurden, bieten dafür eine fruchtbare theoretische Grundlage.

Darüber hinaus muss der »reinen« IB-Literatur eine gewisse Einseitigkeit konstatiert werden. Der Übertrag aus der (Sozial-)philosophie in die Weltpolitikforschung wurde konzentriert auf eine Strömung innerhalb der Anerkennungsliteratur vorgenommen: Die Identitätsansätze sind in der Überzahl und damit ist die Psychologisierung des Anerkennungsbegriffs und die damit einhergehenden symptomatischen Reduktionen Programm (siehe 4.1.2.2.3). Theoretisches Potenzial besteht resultierend daraus in der Zusammenführung der einzelnen Schlussfolgerungen, um daraus ein produktives ganzheitliches Modell zu schaffen.

In Tabelle 16 werden die Schlussfolgerungen aus den einzelnen Logiken in der Übersicht zusammengeführt, um eine Grundlage für die anschließende Theoriemodellierung zu haben:

Tabelle 16: Übersicht über die Ansatzpunkte der vier Logiken der Anerkennung

Logik der formell-legalen Anerkennung		
Defini- tion	Die Logik der formell-legalen Anerkennung kann als eine Anerkennung von spezifischen Eigenschaften eines globalen Akteurs verstanden werden, welche auf der Grundlage von globalen (Völkerrechts-)Normen basiert. Es lässt sich (a) die grundsätzliche Anerkennung der völkerrechtlichen Rechtsnormen, (b) die Anerkennung zwischen zwei oder mehreren Staaten, (c) die Anerkennung von Regierungen und (d) die Anerkennung von nicht-staatlichen Akteuren, Organisationen sowie sozialen Gruppen unterscheiden. Die formell-legale Anerkennung kann dabei sowohl deklaratorisch als auch konstitutiv wirken.	
Zu integrieren in das Modell:	Formell-legale Anerkennung verschleiert	Formell-legale Anerkennungsprozesse können die Ungleichheit zwischen den Staaten verschleiern, da sie durch die formelle Souveränität und die damit einhergehende Staatengleichheit eine tatsächliche Gleichheit suggerieren, die aber durch die unterschiedlichen Machtpotentiale und Herrschaftsverhältnisse in dieser Weise nicht vorherrscht.
Zu integrieren in das Modell:	Völkerrechtsnormen als soziale Konstrukte	Völkerrechtsnormen sind nicht als stabil zu ontologisieren. Sie sind als soziale Konstrukte anzusehen und unterliegen daher auch der Kontestation der Akteure. Diese Konzeptualisierung fungiert als theoretische Brücke, um rechtswissenschaftliche Einsichten in die Internationalen Beziehungen zu überführen.
Zu integrieren in das Modell:	Relevanz von formell-legalen Anerkennungsakten in der Empirie	Die kurze Rekonstruktion völkerrechtlicher Anerkennung zeigt deutlich die Relevanz (auch noch heute) von formell-legalen »klassischen« Anerkennungsakten.
Zu integrieren in das Modell:	Anerkennung als politische Praxis	Die rein rechtswissenschaftliche deklaratorische Sicht auf Anerkennung wird theoretisch abgelehnt. Anerkennung muss als politische Praxis angesehen werden, die eine konstitutive Kraft aufweist, auch wenn die Anerkennungsakte empirisch nur deklaratorisch scheinen. Insbesondere in einer herrschaftlich strukturierten Weltordnung ist diese konstitutive Kraft theoretisch bedeutend.
Zu integrieren in das Modell:	Formell-legale Nicht-Anerkennung	Die Nicht-Anerkennung von Akteuren ist mit dem Verschließen des Möglichkeitsraums der Partizipation an den globalen Entscheidungsmechanismen verbunden.
Zu lösendes Problem:	Integration der deklaratorischen und konstitutiven Wirkung	Die theoretische Integration sowohl der deklaratorischen als auch der konstitutiven Wirkung der formell-legalen Anerkennung ist relevant. In der Konsequenz muss das Modell damit den interdisziplinären Brückenschlag von IB hin zu den Rechtswissenschaften wagen.
Logik der Identitätsbildung		
Defini- tion	Die Logik der Identitätsbildung beschreibt die Anerkennungsprozesse, die hinter der Bildung der Akteursidentitäten stehen. Die Anerkennung bildet die Grundvoraussetzung für die Subjektivität und damit für die Bildung von Identitäten.	

Zu integrieren in das Modell:	Anerkennung als Grundvoraussetzung für Subjektivität	Akteursidentitäten sind auch auf globaler Ebene abhängig von der Anerkennung anderer Akteure. Nur durch die intersubjektive Anerkennung im Sinne einer <i>thin</i> und <i>thick recognition</i> kann sich im globalen Raum die Subjektivität eines Akteurs ausbilden. Anerkennung ist demnach konstitutiv für die Identitäten der Akteure, mithin für die globale Ordnung. Struktur und Akteur konstituieren sich gegenseitig und durch die Anerkennungsprozesse folgt die Bildung von kollektiven Identitäten.
Zu lösendes Problem:	Deterministische Psychologisierung	Problematisch ist die Psychologisierung der Anerkennungsprozesse sowie die damit einhergehende Gleichsetzung von individuellen und kollektiven Akteuren. Die Folge sind Reduktionen, die multiple Verfasstheit kollektiver Identitäten und die intersubjektiven Austauschprozesse innerhalb des kollektiven Akteurs bleiben unbeachtet. Dies führt zu einer verkürzten Sichtweise, die es nicht vermag, die Akteursmotivationen und die Identitäten zu dekonstruieren. Darüber hinaus ist eine normative Schiefelage vorprogrammiert.
Zu lösendes Problem:	Fehlendes kritisches Potential	Ein weiteres Problem beim Übertrag der sozialphilosophischen Einsichten auf die globale Ebene stellt die bewusste theoretische Ausklammerung der normativen Bezüge dar. Insbesondere durch die Auslassung des kritischen »Überbaus« von Honneth verliert die Literatur an kritischem Potenzial.
Zu integrieren in das Modell:	Kritisch-reflexiver Identitätsbegriff	Der reflexive Identitätsbegriff von Weller, kombiniert mit den Einsichten von Honneth, vermag die Entstehung von kollektiven Identitäten zu verstehen. In intersubjektiven Aushandlungsprozessen werden Elemente der Identität diskursiv verhandelt und aufgenommen. Aus der Gesamtheit aller sozialer Kategorisierungen entwickelt sich die soziale Identität des einzelnen Akteurs und die Summe aller einzelnen Akteursidentitäten bildet daraus reflexiv eine kollektive Identität. Eine kollektive Identität wird sozial »sichtbar«, wenn sie von anderen anerkannt oder nicht-erkannt wird.
Logik der Statusbildung		
Definition	Die Logik der Statusbildung wird hier als nicht-psychologischer Prozess verstanden. Durch das globale System, welches durch Anerkennungsbeziehungen strukturiert ist, ergibt sich für jeden Akteur ein jeweiliger Status. Dieser Status ist vertikal differenziert, also mit jeweils spezifischen Rechten und Pflichten ausgestattet.	
Zu integrieren in das Modell:	Verknüpfung von Anerkennung und Status	Die Verknüpfung von Anerkennung und Status eröffnet den Blick auf die vertikale Dimension und ermöglicht damit die theoretische Abbildung von Über- und Unterordnungsverhältnissen.
Zu lösendes Problem:	Reduktion der Statusbildung auf Respektsprozesse	Problematisch ist die in der Literatur sehr weit verbreitete Verkürzung der Anerkennung eines globalen Status auf Respekt. Dies widerspricht dem monistischen und umfassenden Verständnis von Anerkennung. Zudem negiert der Respektsbegriff die normative Stoßrichtung.

Zu lösendes Problem:	Psychologisierung des Statusbegriffs	Ein weiteres Problem stellt die Psychologisierung des Statusbegriffs und die damit einhergehende Ausblendung und Nichtbeachtung von Normen dar.
Zu integrieren in das Modell:	Statusbildung als intersubjektiver und nicht-psychologischer Prozess	Die Statusbildung wird hier als nicht-psychologischer Prozess verstanden. Mit der theoretischen Integration einer Statuskonstruktion wird die vertikale Differenzierung der globalen Struktur möglich.
Logik der Nicht-Anerkennung		
Definition	Die Logik der Nicht-Anerkennung meint die Zurückweisung des Anerkennungsstrebens eines Akteurs. Dies kann eine Ablehnung seiner kompletten Identität sein oder die Zurückweisung einer bestimmten Eigenschaft seiner Identität. Eine Nicht-Anerkennung kann Anerkennungsstreben auslösen und befördern.	
Zu integrieren in das Modell:	Nicht-Anerkennung als Ablehnung und Zurückweisung des Anerkennungsstrebens	»[...] (mis)recognition [...] mainly understood as a form of status denial, denial of state recognition in legal terms or an identity of a great power, an inflated self-narrative, confirmation of a positive self-image or narratives of the past« (Lindemann 2018: 922).
Zu integrieren in das Modell:	Produktives Moment der Nicht-Anerkennung	Auch wenn das Ideal unerreichbar erscheint, kommt es dennoch zu einem Anerkennungsstreben. Der Nicht-Anerkennung wohnt ein produktives Moment inne, das Widerstand und ein Streben nach Anerkennung auslösen kann.
Zu lösendes Problem:	Fehlender normativer Referenzpunkt	Der besprochenen Literatur, die poststrukturalistisch fundiert ist, fehlt der explizite normative Referenzpunkt. Dies ist aufgrund des Kritikbegriffs nicht tragbar. Die Integration eines entsprechenden normativen Bezugs in das Modell ist unabdingbar.
Zu integrieren in das Modell:	Nicht-Anerkennung als sozialer Impulsgeber	Agency ist nicht deterministisch in jede Identität eingeschrieben und kann nicht vorausgesetzt werden – Agency muss »erworben« werden durch Anerkennung. Die Nicht-Anerkennung ist dabei als Impulsgeber anzusehen, die eine Triggerfunktion einnimmt
Zu lösendes Problem:	Stabilität von hierarchischen Anerkennungsbeziehungen	Anerkennungsbeziehungen können als sehr stabil wahrgenommen werden. Theoretisch zu lösen ist bei der Modellierung, dass sowohl die Stabilität der Struktur als auch die generelle Kontestierbarkeit und damit die Möglichkeit des Widerstands inkludiert werden.

Quelle: eigene Darstellung

4.2 Statusmodell globaler Anerkennung

Die theoretischen Grundlagen wurden gelegt, die Abgrenzung zu anderen Ansätzen vorgenommen und Anknüpfungspunkte für das eigene Modell wurden herausgearbeitet – der theoretische Weg zur Konzeptionalisierung einer holistischen Anerkennungstheorie für die globale Ebene ist kann damit aufgezeigt werden. Es gilt nun, die theoretischen Fä-

den im *Statusmodell globaler Anerkennung* zusammenzuführen. Die Theoriemodellierung vollzieht sich dabei in drei Schritten:

1. Kern des Modells ist der Begriff der kommunikativen Anerkennung von Matthias Iser (2011b). Die Logiken der Anerkennung (siehe 4.1.2) finden in diesem Begriff ihre Entsprechung und können alle gleichermaßen theoretisch abgebildet werden, ohne die aufgezeigten Defizite und theoretischen Probleme der Logiken zu übernehmen. Iser's Statusmodell, welches sich aus dem Begriff der kommunikativen Anerkennung ergibt, soll für die globale Ebene modifiziert und für die Weltpolitikforschung konkretisiert werden, um es für die empirische Arbeit zu ertüchtigen. Das Statusmodell von Iser ermöglicht es, das Streben nach Anerkennung und die dahinterliegende Motivation, im Sinne der Fragestellung dieser Arbeit, zu verstehen. Der Begriff der kommunikativen Anerkennung und das Statusmodell werden in Punkt 4.2.1.1 und 4.2.1.2 dargelegt. Beide theoretischen Elemente bilden das Fundament für das *Statusmodell der globalen Anerkennung*.
2. Mit der zentralen Verankerung von Rainer Forsts Rechtfertigungsbegriff soll das Statusmodell in vier Teilschritten theoretisch modifiziert werden:
 - a. Im originären Statusmodell von Iser ist der Rechtfertigungsbegriff bereits ein integraler Bestandteil. Da ebenjener Begriff für die Anbindung an die Anknüpfungspunkte von grundlegender Bedeutung ist, soll er zentral im *Statusmodell globaler Anerkennung* verankert und auf die globale Ebene übertragen werden.
 - b. Aus dem Rechtfertigungsbegriff leitet sich die Rechtfertigungsdimension von globalen Normen ab. Durch die rechtfertigungstheoretische Wendung des Normenbegriffs kann Gerechtigkeit als Norm in das Modell integriert werden. Einerseits kann so an den Nexus zwischen globaler Herrschaft und globaler Gerechtigkeit angeschlossen werden und andererseits auch die Motivation hinter dem Streben nach Anerkennung von Akteuren des Globalen Südens verstanden werden.
 - c. Aus dem Rechtfertigungsbegriff ergeben sich globale »Rechtfertigungsnarrative« (vgl. Forst 2013b), welche die globale Ordnungsstruktur fundieren, die es sozialwissenschaftlich zu rekonstruieren und kritisch zu reflektieren gilt. Um theoretisch kohärent an die entsprechenden Ansatzpunkte aus der Diskussion um globale Herrschaft anzuknüpfen, werden an dieser Stelle der Begriff der »noumenalen Macht« und der Herrschaftsbegriff von Forst neu in das Statusmodell eingeführt. Globale Herrschaft und globale Beherrschung können auf diese Weise definiert und als Strukturelemente in das Modell einverleibt werden.
 - d. Infolge der Integration von Herrschaft als Strukturkomponente des Modells wird es möglich, die Akteursseite des Modells zu konzeptionalisieren. Dabei können fünf Modi des Kampfes um Anerkennung unterschieden werden, welcher idealtypisch mit vier zu differenzierenden Intentionen stattfindet, die ebenso theoretisch rekonstruiert werden (siehe 4.2.3).
3. Als Klammer um das Modell ziehen sich das »Recht auf Rechtfertigung« (Forst) als emanzipatorischer Referenzpunkt und die Einbettung des Modells in eine rekonstruktive Forschungslogik. Das Recht auf Rechtfertigung soll in das Statusmodell in-

tegiert werden. Es dient als rekursiver Maßstab zur Kritik, um das Streben nach Anerkennung kritisch zu reflektieren. Dem Kritikbegriff und den Anforderungen dieser Arbeit wird somit entsprochen (siehe 2.3). Überdies setzt auch die rekonstruktive Forschungslogik an den Anforderungen an, vor allem die Epistemologie betreffend (siehe 2.3.2), und fundiert das *Statusmodell globaler Anerkennung* methodologisch.

Im Folgenden sollen die einzelnen theoretischen Bestandteile des Statusmodells der globalen Anerkennung ausgearbeitet werden.

4.2.1 Kern des Modells: Theorie kommunikativer Anerkennung

Das Fundament des Statusmodells globaler Anerkennung bildet das Statusmodell von Matthias Iser, in dessen Kern der Begriff der kommunikativen Anerkennung steht. Beides ist Teil seiner Theorie der kommunikativen Anerkennung, die er in seiner sozialphilosophischen Monografie »Empörung und Fortschritt« vorgelegt und auf Grundlage eines Vergleichs der beiden Begriffe »Verständigung« (Habermas) und »Anerkennung« (Honneth) entwickelt hat. Der Begriff der kommunikativen Anerkennung, also die theoretische Verknüpfung von kommunikativer Verständigung und Anerkennung, bildet dabei das »[...] Fundament einer kritischen Theorie der Gesellschaft« (Iser 2011b: 22). Seine theoretischen Einsichten schließen damit perfekt an die bisherigen Ausführungen der philosophischen Grundlagen zur Anerkennung an.

Analog zu Honneth und Habermas versteht sich auch Iser's philosophisch-theoretische Arbeit zunächst und vorrangig als Gesellschaftskritik – der Kontext der Theorie ist dabei die (nationalstaatliche) Gesellschaft. Gleichwohl die globale Ebene in der Monografie und in anderen Arbeiten (vgl. Iser 2011a) nicht thematisiert wird, zeichnet Iser in einem Artikel die Konturen einer möglichen Anwendung seiner Kritischen Theorie für den IB-Kontext (vgl. Iser 2015). Diese in den Grundzügen stehende Anwendung auf die globale Ebene soll der Ausgangspunkt für die hier verfolgte Theoriemodellierung sein und entsprechend mit den bisherigen Erkenntnissen weiterentwickelt werden.

4.2.1.1 Die Gleichursprünglichkeit von Anerkennung und Verständigung

Die Theorie kommunikativer Anerkennung ergibt sich aus der theoretischen Zusammenführung der kritischen Theorie der Verständigung nach Habermas mit der Anerkennungstheorie von Honneth. Die Grundlagen beider Ansätze wurden bereits in 4.1.1.3 erläutert. Wesentlich für die Theorie kommunikativer Anerkennung ist die »Gleichursprünglichkeit von Anerkennung und Verständigung« (Iser 2011b: 266): Weder geht die Verständigung über die gesellschaftlichen Normen und Geltungsansprüche der Anerkennung voraus, noch hat die Anerkennung den theoretischen Vorrang (Iser 2011b: 266). Beide Begriffe sind nach Iser (2011b: 266) durch ihre »wechselseitige Bedingtheit« verbunden und bilden nicht jeweils einzeln, sondern zusammen das Fundament seiner Kritischen Theorie.

Dafür vergleicht Iser beide Ansätze umfassend. Habermas Theorie beruht demnach auf der Einsicht, dass Sprache einen relevanten theoretischen Rang besitzt und in Sprache immer Verständigung als Telos inhärent ist (Sprechakttheorie). In der Kommunikation der Akteure miteinander werden Geltungsansprüche gegen den jeweils anderen

erhoben. Auf die IB übertragen: Die globalen Akteure sind immer eingebettet in Verständigungsverhältnisse (vgl. stellv. für die zib-Debatte: Müller 1994a). Diese haben jedoch einen »verzerrten« Charakter, da nach Habermas sprachliche Verständigung nur dann gegeben ist, wenn unterstellt wird, dass jemand eine Aussage trifft und auf Nachfrage bereit ist, Gründe für die Aussage zu nennen. Gründe gehen aus »[...] Absichten, Überlegungen, Wünsche[n], Meinungen[...][und] Ergebnisse[n] rationaler Erwägungen« (Flohr 2005: 686) hervor. Daher sind Normen im Einzelnen und die normative Struktur im Ganzen nur dann legitim, wenn sich alle Diskursteilnehmer in einem zwanglosen Diskurs einigen können. Akteure haben demnach die Erwartung, dass sie auf ihre Geltungsansprüche plausible Antworten bekommen und dass sie diese Einsprüche einlösen können. Wird dies individuell oder institutionell verhindert, gibt dies Anlass zu Kritik.

Bei Honneth hingegen liegt der Fokus der Kritik auf den Anerkennungsverhältnissen. Wie bereits in Punkt 4.1.1.3 dargestellt, können Individuen nur ihre Identität positiv ausbilden, wenn sie von Gesellschaft und Institutionen entsprechend anerkannt werden. Kritisch zu reflektieren sind demnach diejenigen Verhältnisse, die eine positive Identitätsausbildung verhindern. Aus dieser Theoriesicht ist klar: Nur wer anerkannt ist, kann sich verständigen. Die grundsätzliche Bestätigung der Identität ist Voraussetzung, überhaupt als Subjekt im Diskurs teilzunehmen.

An diesem Punkt unterscheiden sich Habermas und Honneth elementar, wie Iser (2011b: 266) im Rekurs auf Honneth herausarbeitet: Die Abweichung manifestiert sich in der Frage, »[...] ob die sozialen Interaktionen selber von normativen Erwartungen getragen werden oder ob erst dank der Sprache ein normatives Element in die Kommunikation einwandert« (Honneth zitiert nach Iser 2011b: 266). Während Habermas gemäß seiner Theorie des kommunikativen Handelns von letzterem ausgeht, ist Honneth von ersterem überzeugt.

Hier setzt der Gleichursprünglichkeitsgedanke von Iser (2011b: 266) an: Anerkennung und Verständigung müssen zusammen gedacht werden. Eine gesellschaftliche Ordnung, in der »[...] sich Menschen nicht verständigen oder zumindest auf ein Vorverständnis beziehen, ist daher ebenso unvorstellbar wie eine Gesellschaft, in der keine Anerkennungsverhältnisse institutionalisiert sind« (Iser 2011b: 272). Matthias Iser (2011b: 105) verknüpft die beiden Begriffe: Seine eigene Theorie verortet er im kommunikativen Paradigma der Kritischen Theorie, denn »[...] in einer kritischen Theorie kommunikativer Anerkennung [können] materiale und prozedurale Aspekte miteinander vermittelt werden.« (Iser 2011b: 292). Dies äußert sich auch im normativen Referenzpunkt: Nicht die gegenseitige Anerkennung oder Verständigung in einer Gesellschaft ist das Ziel, sondern die kommunikative Anerkennung ist der Maßstab, um gesellschaftliche Entwicklungen kritisch zu reflektieren.

In besonderer Weise bezieht er sich dabei auf die Rechtfertigungsdimension von Normen, welche bereits bei Habermas: Verständigungsbegriff angelegt ist und von Rainer Forst weiter spezifiziert wird. Das Grundfundament seiner Theorie baut sich demnach wie folgt auf: Nur wenn sich Individuen über ihre Normen, Traditionen und Institutionen austauschen, wenn sie also kommunizieren, sich gleichsam darüber *verständigen* und damit *Rechtfertigungen* über diese normativen Strukturen verlangen, kommt es zu einer Vergesellschaftung (Roseneck 2016: 24). An dieser Stelle schließt sich der Kreis: Denn der Begriff der Anerkennung, in Iser's Verständnis, beruht immer auf rechtferti-

genden Gründen. Sie fußen auf einer gesellschaftlichen Verständigung (Iser 2011b: 270) und dies beinhaltet eine besondere theoretische Implikation hinsichtlich des Strebens nach Anerkennung: Denn ohne den Rückgriff auf einen »[...] geteilten, aber historischen ›Raum der Gründe‹ [...]« (Iser 2011b: 270) können die Akteure keine Anerkennungserwartungen ausbilden. Auf diese Weise wendet er den Anerkennungsbegriff von Honneth normativ und löst sich von dessen ursprünglichen psychologischen Fundierung. Anerkennungsstreben manifestiert sich nicht mehr per se als eine psychische Reaktion, die sich ohne Zutun des Individuums körperlich vollzieht. Bildet ein Akteur normative Erwartungen aus, nach denen er anerkannt werden will, bezieht er sich auf Gründe, die durch Sprache vermittelt werden (Iser 2011b: 269f.). Der Akteur oder die Akteurin formuliert in Sprechakten Erwartungen und geht davon aus, dass diesen mit plausiblen Gründen begegnet wird:

»Weil wir normative Erwartungen hegen, haben wir das Bedürfnis, dass ihnen entsprochen wird. Diese Erwartungen gründen darin, dass die Beteiligten um eine intersubjektive Norm wissen und darum, dass sie sich an diese als gerechtfertigte wechselseitig zu halten haben.« (Iser 2011b: 267)

Aus diesem Zitat lässt es sich deutlich herauslesen – ohne Verständigung ist Anerkennung nicht möglich. Ohne Wissen von und über Normen kann sich keine Erwartung ausbilden. Normen sind der Bezugspunkt für Erwartungen. Auf die Weltpolitik übertragen: Im internationalen System haben Staaten beispielsweise die Erwartung, dass sich andere Staaten nicht in ihre inneren Angelegenheiten einmischen und ihre territorialen Grenzen respektieren. Diese Erwartungen bilden sich nicht im luftleeren Raum, sondern sie entwickeln sich in Bezug auf globale Normen, hier also hinsichtlich der Norm der Souveränität und der territorialen Integrität¹⁵. Diese Normen werden seit dem 19ten Jahrhundert zwischen den Staaten intersubjektiv geteilt und sind fest verankerte Metanormen des globalen Systems (Osiander 2001: 281)¹⁶. Über sie wird sich konstant *verständigt*. So verlangen Akteure immer wieder Rechtfertigungen, ob der Rechtmäßigkeit der normativen Struktur, beispielsweise in Krisensituationen, wie im Falle von Genoziden, indem die Nichteinmischung in interne Angelegenheiten kontestiert wird und Rufe nach einer humanitären Intervention laut werden¹⁷. Trotz aller Kontestation verspricht das souveräne Staatensystem Stabilität und Erwartungssicherheit. Wenn die Akteure den Rechtfertigungen aus (ihrer Ansicht nach) guten Gründen folgen können, bilden sie Erwartungen

15 Und weiteren globalen Normen, wie etwa der Norm des Nicht-Angriffskriegs etc.

16 Wie Osiander (2001: 261) mit einer historischen Rekonstruktion deutlich macht, handelt sich bei dem in der IB wirkungsmächtigen Diktum, die Souveränität wäre mit dem Westfälischen Frieden entstanden, um den »Westphalian myth«: »Though the word is older, of course, the concept of sovereignty itself was honed and given its present key role (both interpretive and normative) by the great nineteenth- and twentieth-century international lawyers« (Osiander 2001: 281). Der Mainstream-Sichtweise auf die Entwicklung der Norm Souveränität ist damit zu widersprechen (vgl. Philpott 1995).

17 Darüber hinaus rechtfertigen die Staaten im Rückbezug auf die Norm ihre eigene Politik sowie ihre Daseinsberechtigung als Staat an sich. Auch wenn die Norm verletzt wird, wie jüngst mit der Krim-Annexion durch Russland, verlangen Staaten eine Rechtfertigung.

aus, dass sich auch die anderen Akteure an die Norm halten. Die Einhaltung der Norm der Souveränität wird erwartet, sie wird gar vorausgesetzt.

Wenn man Iser nun folgt, orientiert sich Anerkennung immer an Gründen, also an intersubjektiv vermittelten Normen, Regeln und Institutionen. Ergo: Anerkennung kann keine Vorreiterrolle gegenüber Verständigung einnehmen. Bereits die vorangegangene Theoriearbeit hat gezeigt, Anerkennung ist ein relevanter theoretischer Ordnungsbegriff und globale Verhältnisse können als Anerkennungsordnungen verstanden werden. Mit der Gleichursprünglichkeit von Anerkennung und Verständigung wird das Bild jedoch vervollständigt: Das Anerkennungsstreben auf globaler Ebene basiert »auf dem Wissen um gemeinsame Normen [...]« (Iser 2011b: 290). Die Akteure wissen um intersubjektive Normen: Im internationalen System werden und wurden Normen verhandelt, an denen sich das Verhalten orientiert. Dies hat die Normenforschung eindrücklich gezeigt (siehe 3.2.2.2). Wenn ein Staat nun also als souveräner Staat anerkannt werden möchte, kommt auch dieses Anerkennungsstreben nicht im luftleeren Raum zustande. Stattdessen ist es bezogen auf die Norm der Souveränität. Die Erwartung, anerkannt zu werden, bildet sich heraus, da der Staat von der Norm und deren Norminhalt weiß. Es wird damit möglich, die Motivation hinter dem Streben zu verstehen (genauer siehe 3.2.2.1).

Diese normative Wendung des Anerkennungsbegriffs kristallisiert sich als die besondere Pointe von Isers Theorie. Mithilfe des normativen Anerkennungsbegriffs ist es möglich, den Zusammenhang von Identität und Anerkennung neu zu erfassen:

»Agents do not just have an identity, but they assume they have it for good reasons. And even more importantly: they believe that this should give rise to certain attitudes and behavior on the part of other agents« (Iser 2015: 29).

Identität ist kein rein psychologisches Phänomen, sondern auf Basis der gesellschaftlichen Normen gehen die Akteure davon aus, dass sie Eigenschaften ihrer Identität aus guten Gründen besitzen und bilden drauf aufbauend Erwartungen aus, um sie im Wissen um die gemeinsamen Normen auch einzufordern. Iser öffnet damit die Tür für die Einbeziehung weiterer Akteursarten, wie kollektiven Akteuren, die keine Psyche im klassischen Sinne aufweisen. Das Streben nach Anerkennung und der daraus folgende »Kampf um Anerkennung« (Honneth 2014) ist im Zuge dessen kein Naturgesetz mehr und folgt auch nicht aus einem menschlichen Grundbedürfnis heraus, wie es Hegel (4.1.1.1), aber vor allem Taylor (4.1.1.2) und insbesondere Honneth (4.1.1.3) vertraten (vgl. auch für die IB-Rezeption 4.1.2). Die Motivation hinter dem Streben kann somit normativ für jeden Akteur rekonstruiert werden.

Aufbauend auf Iser kann man für das Statusmodell globaler Anerkennung den Identitätsbegriff theoretisch noch weiter schärfen. Der reflexive Identitätsbegriff nach Weller, wie in 4.1.2.2.4 ausgearbeitet und modifiziert, schließt direkt an diese normative Identitätskonstruktion von Iser an. Der reflexive Identitätsbegriff ist ausdifferenzierter und ergänzt damit das Modell, um die sozialen Prozesse genauer zu verstehen und einen rekonstruktiven Leitfaden für die empirische Forschung bereitzustellen.

Iser (2015: 28) kritisiert die IB für den zu einfach definierten Identitätsbegriff: »identity of states is constructed (and endangered) in similar ways as that of persons«. Diese Verkürzung kann mit den Einsichten von Iser und Weller aufgelöst werden. Außer wenn

Individualpersonen in der Weltpolitik agieren, sind Akteursformen wie Staaten, IGOs, NGOs, Bürokratien etc. auf globaler Ebene kollektive Entitäten, besitzen als solche nach Weller auch kollektive Identitäten und sind damit von Individualidentitäten zu unterscheiden. Nach Weller (2004: 224) können kollektive Identitäten wie folgt definiert werden:

»Mit »kollektiver Identität« wird dann das Selbstbild und Wir-Bewusstsein einer Gruppe von Individuen bezeichnet, die sich durch bestimmte Gemeinsamkeiten von ihrer Umwelt abgrenzen.« (Weller 2004: 224)

Wie beschrieben, schließen sich Akteure aufgrund sozialer Kategorisierungsprozesse (durch Anerkennungs- und Nicht-Anerkennungsprozesse) einer Identität an und nehmen sich selbst als Mitglieder eines bestimmten Kollektivs wahr – sie grenzen sich damit von den anderen Akteuren ab. Dabei greift das identitätsstiftende Momentum der Anerkennung: Nur durch die intersubjektive Anerkennung der Identität kann sie als solche sozial existieren. Die Mitglieder der kollektiven Identität handeln in diskursiven Aushandlungsprozessen die »Inhalte« einer Identität aus. Die Aspekte einer Identität werden somit von den beteiligten Akteuren in die Identität eingeschrieben. Identitäten sind demzufolge diskursiv konstruiert – die Einzelakteure verständigen sich über die Elemente und Eigenschaften der kollektiven Identität. Auch hier wirkt die Gleichursprünglichkeit von Anerkennung und Verständigung. Die jeweiligen Merkmale, also Werte und Normen, Weltbilder, die in der Identität verankert werden, kommen aus dem jeweils spezifischen sozial-historischen Kontext der Akteure, die sich in einem Kollektiv zusammengefunden haben. Es ergibt sich eine charakteristische normative Fundierung der kollektiven Identität. Im globalen Raum sind es also globale Normen, die mit einer spezifischen Bedeutung internalisiert werden. So hat die außenpolitische Identität der Bundesrepublik Deutschland eine besondere normative Fundierung durch den sozial-historischen Kontext, der in der Literatur mithin als Zivilmacht zusammengefasst wird (vgl. Kirste/Maull 1996; Maull 2014). Die globale Norm des Gewaltverbots oder die Norm des Multilateralismus ist mit einer spezifischen Bedeutung in die kollektive Identität eingeschrieben. Die Akteure identifizieren sich sodann mit der kollektiven Identität – die Akteure anerkennen sie.

Hier kommt Iser ins theoretische Spiel: Hinter der Identifikation und der Anerkennung der kollektiven Identität stehen Gründe des Akteurs. Die Akteure »assume they have it [die Identität, TL] for good reasons« (Iser 2015: 29). Daraus folgt dann die oben beschriebene Dynamik der Erwartungsbildung und in der Konsequenz daraus das Streben nach Anerkennung.

Dieser Schritt ist der elementare Baustein für die globale Anerkennungstheorie. Denn wenn man sich die aus der Global IR-Programmatik resultierenden Anforderungen an dieses Modell (vgl. 2.3) ein wiederholtes Mal vergegenwärtigt, können bereits verschiedene Punkte berücksichtigt werden: Die normative Wendung macht die globale Anerkennungstheorie anschlussfähig für andere Theorieansätze und Methoden. Mit der Integration von Normen eröffnet sich ein breites Feld, weitere Ansätze zu integrieren, wie beispielsweise aus der Normenforschung, der konstruktivistischen Forschung oder dem Poststrukturalismus. Am wichtigsten ist jedoch, dass sich mit dem normativen,

anstelle des psychologischen Anerkennungsbegriffs, alle Akteursformen, von Staaten über NGOs und IGOs bis hin zu Individuen, theoretisch fassen lassen. Dabei ist die psychologische Sichtweise nicht ausgeschlossen, aber sie ist nur eine von vielen möglichen, je nach Akteur und Art der Anerkennung bzw. Nicht-Anerkennung.

4.2.1.2 Der normative Status eines globalen Akteurs

Der mit der Gleichursprünglichkeit von Anerkennung und Verständigung fundierte normative Anerkennungsbegriff führt dazu, dass der oben angeprangerten Psychologisierung der Anerkennungstheorie mit einem normativ verstandenen Anerkennungsbegriff entgegentreten werden kann. Es ergibt sich die Frage: Wie genau kommen die bereits angesprochenen Erwartungen zustande? Wie hängt die Motivation, nach Anerkennung zu streben, mit der Nicht-Anerkennung zusammen?

Um diese Fragen tiefergehend zu verstehen, führt Iser (2011b: 283) den Begriff des Status ein. Aus den jeweiligen normativen, sprich intersubjektiv geteilten, Erwartungen ergibt sich ein spezifischer Status des Akteurs. Die theoretische Folge davon ist: Wenn jemand ungerecht behandelt wird, trifft es nicht per se die Identität, die im Gesamten verletzt wird, sondern es kommt zur Missachtung des normativen Status eines Individuums (Iser 2011a: 26) oder allgemeiner, für die Anwendung in der IB formuliert, eines Akteurs. Status wird dabei wie folgt definiert:

»Mit ›Status‹ ist vorerst jede, auch ungleiche Zuschreibung bestimmter Rechte und Pflichten gemeint, gemäß derer man in einer bestimmten Ordnung [...] anerkannt [wird].« (Iser 2011b: 283)

Die Zuschreibung der Rechte und Pflichten, nach denen man anerkannt wird, gehen aus den Normen der Ordnung hervor, wie in der Gleichursprünglichkeit von Anerkennung und Verständigung bereits festgehalten wurde. Eine solche Zuschreibung erfolgt intersubjektiv für jeden Akteur. Sie ist immer von Rechtfertigungen getragen. Über den Zeitverlauf wurde sich über die Normen und ihre Rechtfertigungen *verständlich* und es haben sich Rechtfertigungsnarrative konstituiert, die die Rechte und Pflichten der Norm begründen. Den Akteuren »begegnen« die Normen in Form der sprachlichen Rechtfertigungen. Beispielsweise ist die Zuschreibung beim Amt des Bundeskanzlers der BRD durch bestimmte formelle, aus dem Grundgesetz sich ableitende Normen und informelle Normen geprägt, welche spezielle Rechte und Pflichten beinhalten und entsprechend gerechtfertigt werden. Aber auch Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler haben spezifische Rechte und Pflichten, nach denen sie durch die sogenannte *Scientific Community* anerkannt werden. Auf globaler Ebene verhält es sich ebenso: Einem souveränen Staat werden spezifische Rechte und Pflichten zugewiesen und diese werden entsprechend durch das Völkerrecht und damit einhergehende Diskurse gerechtfertigt. In diesem Sinne gibt die Norm der Souveränität dem Staat bestimmte Rechte und Pflichten vor. Durch die Mitgliedschaft in den UN und der damit einhergehenden Ratifizierung der Normen der UN-Charta kommen weitere Rechte und Pflichten hinzu etc. Gleichwohl dies von Iser nicht weiter ausdifferenziert wurde, sollen diese Zuschreibungen für den empirischen Zuschnitt des Modells im weiteren Verlauf als *Fremdzuschreibungen* der *Strukturdimension* bezeichnet werden.

Ebenjene *Fremdzuschreibungen* sind aber nur die eine Seite des Statusmodells. Hinzu kommt die *Eigenzuschreibung* der *Akteursdimension*, wie sie analog zum besseren Verständnis genannt werden soll, die sich im Zusammenspiel mit der *Fremdzuschreibung* ergibt – denn sie konstituieren sich gegenseitig. Die Akteure wissen um globale Normen, um ihre Rechte und Pflichten. Aus diesem Wissen heraus bilden sich normative Erwartungen. Ein Staat erwartet zum Beispiel die Gleichbehandlung im internationalen Kontext aufgrund der international verankerten Gleichheitsnorm (»alle Staaten sind gleich«). Der Staat hat also gemäß der Norm die Pflicht alle anderen Staaten gleichzubehandeln, aber auch das Recht, diese Gleichheit für sich einzufordern. Diese Erwartung des Staates entwickelt sich nicht aufgrund einer psychologischen Reaktion oder eines Effekts, sondern durch das Wissen um die globale Norm der Gleichheit. An dieser Stelle werden die empirische Komplexität und der methodische Anspruch deutlich, wenn man diesen Gedanken weiterverfolgt: Der Staat als kollektiver Akteur mit einer eigenen Geschichte, eigenen Normen und Werten wird daher auf seine Weise die globale Norm interpretieren und kontestieren. Die globalen Normen (hier die Gleichheitsnorm) sind kontingent – jeder Akteur hat eine jeweils spezifische normative Fundierung und wird jeweils andere normative Erwartungen ausbilden. Mit Wiener (2007a: 8) kann man festhalten, dass es sich bei der Gleichheitsnorm um eine fundamentale Norm handelt, deren Generalisierungsgrad sehr hoch ist und die dahinterstehenden ethischen Grundlagen sehr breit kontestiert werden können. Der Begriff der Gleichheit kann aufgrund seiner Abstraktheit von den Akteuren auf verschiedenste Weisen interpretiert werden. Dies alles gilt es empirisch zu berücksichtigen und zu rekonstruieren.

Statusansprüche

Wir haben hier also keine »[...] Geltungsansprüche wie bei Habermas, aber auch nicht Identitätsansprüche wie bei Honneth [...], sondern Statusansprüche« (Iser 2011b: 283). Wenn demnach die Eigenzuschreibung, also der eigene Statusanspruch, nicht mit der Fremdzuschreibung übereinstimmt, kommt es zur Empörung (Iser 2011b: 283). Der normative Status eines Akteurs ergibt sich folglich aus den jeweiligen normativen Erwartungen: einerseits aus den Erwartungen der normativen Ordnung an den Akteur (Strukturdimension), andererseits aus den eigenen Erwartungen des Akteurs gegenüber der normativen Ordnung (Akteursdimension).

Wird der Anspruch befriedigt und ist die Anerkennung erfolgt, so wird nicht automatisch die gesamte Identität des Akteurs bestätigt. Besonders für die globale Ebene ist dieser theoretische Schritt wichtig. Denn: »States and other collective agents cannot suffer psychologically« (Iser 2015: 29). Die Anerkennung erfolgt aufgrund bestimmter Eigenschaften oder Merkmale des Akteurs, der in besonderer und positiver Weise behandelt (anerkennt) wird aufgrund dieser Eigenschaften (Iser 2015: 28). Wenn man anerkannt ist, wird der jeweilige Status anerkannt:

»Such recognition implies that you bear obligations to treat her in a certain way, that is, you recognize a specific normative status of the other person, for example, as free and equal.« (Iser 2015: 28)

Dem Akteur wird also nicht nur eine bestimmte Eigenschaft durch die Anerkennung bestätigt, sondern man nimmt zudem durch die Anerkennung eine positive Einstellung gegenüber dem Akteur ein. Eine solche Anerkennung beinhaltet die Verpflichtung, den Akteur in einer bestimmten Weise zu behandeln. Wenn man einen anderen Akteur als frei anerkennt, so geht man gleichzeitig die Verpflichtung ein, ihn auch so zu behandeln. Wiederum auf die globale Ebene übertragen: Von vielen Staaten wird die USA als Großmacht anerkannt. Es wird dabei der Status als Großmacht anerkannt, demnach werden die sehr starken wirtschaftlichen, militärischen und diskursiven Eigenschaften anerkannt und nicht die gesamte Identität. Die Staaten werden auch bestimmte Praktiken der Anerkennung folgen lassen. Will heißen: Mit einer Großmacht, die man auch als solche anerkennt, geht man anders um als mit einem »Entwicklungsland«. Hier wird also die *black box* Identität geöffnet und ein empirisch komplexeres Bild kann der wissenschaftlichen Betrachtung zugeführt werden.

Auf dieser theoretischen Grundlage lässt sich der Übertrag auf die globale Ebene vornehmen und es können für das globale Statusmodell die einzelnen theoretischen Teilelemente (1–3) festgehalten werden: Aus der Fremdzuschreibung in der Strukturdimension (1) und der Eigenzuschreibung in der Akteursdimension (2) konstituiert sich der globale Status (3) eines Akteurs. Abbildung 2 zeigt den Aufbau des Teilmodells in der Übersicht.

Abbildung 2: Normativer Status eines globalen Akteurs



Quelle: eigene Darstellung

1) Fremdzuschreibung in der Strukturdimension

Die globale Anerkennungsordnung wird gemäß der Gleichursprünglichkeit von Anerkennung und Verständigung durch globale Normen fundiert. Die Normen basieren auf rechtfertigenden Gründen und werden somit durch Rechtfertigungsnarrative gestützt und beinhalten die Zuschreibung bestimmter Rechte und Pflichten, gemäß deren man in der Weltpolitik anerkannt wird. Globale Normen können mit Wiener (2007a: 8) in fundamentale Normen, Organisationsprinzipien und standardisierte Prozeduren unterschieden werden. Dies ist insofern wichtig, als Normen sich in einem unterschiedlichen Generalisierungsgrad ihrer Norminhalte unterscheiden und daher auch ein unterschiedlich hohes Kontestationspotential besitzen: Umso unspezifischer der Inhalt, desto höher wird der Interpretationsspielraum der Akteure. Fundamentale Normen (Gleichheit, Demokratie, Freiheit etc.) haben demnach einen hohen Abstraktionsgrad und daher auch ein hohes Kontestationspotential. Organisationsprinzipien (Transparenz, Gender-Mainstreaming etc.) rangieren im mittleren Bereich und die standardisierten Prozeduren (Mehrheitswahlrecht etc.), weil sehr spezifisch, haben ein geringeres Kontestationspotential (Wiener 2007a: 8).

2) Eigenzuschreibung in der Akteursdimension

Ein jeder globale Akteur hat eine spezifische (kollektive) Identität. Diese Identität ergibt sich aus dem sozial-historischen Kontext des Akteurs und seiner normativen Fundierung. Zudem weiß der Akteur von den globalen Normen, welche die Anerkennungsordnung definieren. Daraus resultieren normative Erwartungen an einen spezifischen globalen Status. Es formieren sich Anerkennungsansprüche.

3) Globaler Status

Mit globalem Status ist vorerst die vertikale Stellung innerhalb der globalen Ordnung gemeint. Aus der Eigen- und Fremdzuschreibung konstituieren sich die Statusansprüche. Die weitere theoretische Ausdifferenzierung erfolgt in Punkt 4.2.2.2.

4.2.1.3 Rückbezug auf die Logiken der Anerkennung

Mit dem normativen Anerkennungsbegriff und dem Statusmodell als Grundlage für das eigene globale Statusmodell lassen sich die vier in Punkt 4.1.2 diskutierten Anerkennungslogiken theoretisch abbilden. Dabei können die herausgearbeiteten theoretischen Probleme und Missstände durch die normative Wendung des Anerkennungsbegriffs abgestellt werden. Hier wird abermals deutlich, dass sich das Modell im Sinne der Anforderungen nicht von der bestehenden Literatur und gegenwärtig vorhandenen Theorieangeboten abgrenzt, sondern diese ergänzt und darauf fruchtbar aufbaut.

(1) Die in Punkt 4.1.1.5 aufgestellte Forderung aus den grundsätzlichen Einsichten der Sozialphilosophie, einen intersubjektiven und dialektischen Anerkennungsbegriff als Fundament der globalen Anerkennungstheorie zu wählen, wird mit dem normativen Anerkennungsbegriff nach Iser umgesetzt. Durch den Statusbegriff und den klaren Rückbezug auf globale Normen wird die soziale Ordnungsfunktion von Anerkennung theoretisch klar: Anerkennung bezieht sich direkt auf die normative Struktur, also auf die globalen Normen, und wirkt konstitutiv auf die Akteure und ihre Handlungen. Dabei geht ein Sinngabungsprozess zwischen zwei oder mehr Akteuren voraus, wie Kessler/Herborth (2013: 159) korrekterweise feststellen. Dies führt zu Verständigungsprozessen, wie Iser mit seiner Theorie betont, und zur Bildung einer normativen Struktur. Die in Punkt 4.1.1.5 angesprochene dreifache Kontingenz von Bartelson (2013: 121) wird somit durch das Statusmodell entsprochen. Anerkennung findet neben den sich anerkennenden Akteuren immer in einem sozialen Kontext statt: Normen geben in der Fremdzuschreibung den Handlungskorridor der Akteure vor. Allerdings konstituieren sich die Eigen- und Fremdzuschreibung gegenseitig. Struktur und Akteur bedingen sich wechselseitig.

Anerkennung wird also zu einem konstitutiven Element der globalen Ordnung. Die theoretische Grundprämisse ergibt sich durch die theoretische Verknüpfung von Verständigung und Anerkennung: Sobald zwei oder mehrere Akteure miteinander in ein intersubjektives Verhältnis treten, bewegen sie sich immer in einem Raum der Gründe. Wie beschrieben, kommt es daher fortwährend zur Ausbildung von Erwartungen, die sich auf globale Normen beziehen. Das Wissen um die Normen ist dabei natürlich kontingent zu verstehen. Jeder Akteur verfügt über ein jeweils spezifisches, mehr oder weniger umfassendes Wissen von den globalen Normen und interpretiert diese auf seine jeweils eigene Weise.

In der Konsequenz ist der normative Anerkennungsbegriff ein sozialer Ordnungsbegriff, der auf diesem Wege den Nexus zwischen globaler Gerechtigkeit und globaler Herrschaft theoretisch abzubilden vermag und mit dessen Hilfe sich die globalen Ober- und Unterordnungsverhältnisse rekonstruieren lassen können. Dies soll genauer in 4.2.2.2 herausgearbeitet werden.

(2) Mit dem normativen Anerkennungsbegriff kann die Logik der formell-legalen Anerkennung theoretisch gefasst werden. Die empirisch nach wie vor sehr wichtige rechtliche Anerkennung vor allem von Staaten kann mit dem Statusmodell verstanden werden. Gerade die Wechselbeziehung von Anerkennung und Normen im Statusmodell von Iser ist in besonderer Weise dazu geeignet, den in Punkt 4.1.2.1.1 zitierten Appell, die rechtswissenschaftlichen mit den politikwissenschaftlichen Ansätzen zu vereinigen, nachzukommen. Die völkerrechtliche Anerkennung bezieht sich demzufolge auf globale Völkerrechtsnormen. Somit kann auch das Streben nach völkerrechtlicher Anerkennung verstanden werden: Die Staaten bilden aufgrund der Völkerrechtsnormen die Erwartungen aus, als Staat anerkannt zu werden.

Gleichzeitig wird aber nicht der konstitutive Charakter des Anerkennungsbegriffs negiert. Zwar mag die völkerrechtliche Anerkennung in der sozialen Praxis nur deklaratorisch wirken, da jedoch globale Normen generell als umstritten zu verstehen sind (siehe 3.2.2.2.3) bleibt es aber ein intersubjektiv vermitteltes globales Phänomen. Der Anerkennungsbegriff öffnet sich damit auch für andere Logiken.

Die Logik der formell-legalen Anerkennung kann somit als Anerkennung von Eigenschaften eines globalen Akteurs auf Grundlage von globalen (Völkerrechts-)Normen verstanden werden. Es lässt sich (a) die grundsätzliche Anerkennung der völkerrechtlichen Rechtsnormen, (b) die Anerkennung zwischen zwei oder mehreren Staaten, (c) die Anerkennung von Regierungen und (d) die Anerkennung von nicht-staatlichen Akteuren, Organisationen sowie sozialen Gruppen unterscheiden.

(2) Auch der Logik der Identitätsbildung (siehe 4.1.2.2) kann mit diesem Statusbegriff entsprochen werden. Mithilfe des normativen Anerkennungsbegriffs lässt sich der Zusammenhang zwischen Anerkennung und Identität theoretisch nachbilden. Sowohl die *thin* als auch die *thick recognition* werden im Sinne Wendts berücksichtigt: Die grundsätzliche Anerkennung ist gegeben, wenn die grundlegenden Eigenschaften des Subjekts anerkannt werden. Wird bei einem Individuum die Eigenschaft als Lebewesen etc. bestätigt, ist es bei einem global agierenden Staat die formal-legale Anerkennung als Staat an sich und die Anerkennung seiner Akteursqualität. Die *thick recognition* ist sowieso durch den normativen Aufbau abgedeckt, wenn einzelne Merkmale anerkannt werden. Jedoch, und darin liegt der große Vorteil des normativen Anerkennungsbegriffs, geschieht dies ohne die symptomatischen Reduktionen, die für die deterministische Psychologisierung des Anerkennungsbegriffs verantwortlich sind. Die in Punkt 4.1.1 aufgezeigte und kritisierte Gleichsetzung von staatlicher und menschlicher Identität wird durch den normativen Anerkennungsbegriff aufgelöst. Es gilt nunmehr die normative Fundierung der unterschiedlichen Identitäten in ihrer sozialen Kontingenz zu rekonstruieren, da eine kollektive Identität eben keinen ontologisch stabilen und immer gleichen Aufbau aufweist, sondern dieser jeweils hinsichtlich intersubjektiver Austauschprozesse untersucht werden muss. Kollektive Identitäten wie Staaten, IGOs oder NGOs können so in ihrer Komplexität mit in die Analyse einbezogen werden. Darüber hinaus kann auch die normati-

ve Schieflage, die den Anerkennungskampf als Naturgesetz konzeptionalisiert, mit dem normativen Verständnis von Anerkennung behoben werden. Es ist nun möglich, den multiplen Charakter der kollektiven Identität im Verständnis von Weller theoretisch zu fassen, die jeweiligen Motive herauszuarbeiten und so auch die Anerkennungsbestrebungen der kritischen Reflexion zu überführen. Die soziologische Dimension von Anerkennung wird dabei ausdrücklich betont.

(3) Durch die Einführung des Statusbegriffs kann der Logik der Statusbildung in Gänze entsprochen werden. Mit dem normativen Statusbegriff und der damit verbundenen Gleichursprünglichkeit von Anerkennung und Verständigung wird, wie oben beschrieben, einer Psychologisierung Vorschub geleistet und auch eine Reduktion der Statusbildung auf den Respektsbegriff ist ausgeschlossen.

(4) Die Nicht-Anerkennung ist nicht nur integraler Bestandteil einer Anerkennungsbeziehung, sondern sie ist auch als Zurückweisung eines Anerkennungsstrebens zu verstehen. Im Statusmodell ist das in der Logik der Nicht-Anerkennung inhärente produktive Moment der Nicht-Anerkennung theoretisch integriert. Die Erwartungen werden nicht-anerkannt, die Nicht-Anerkennung hat hier eine soziale Impulsgeberfunktion – das Streben nach Anerkennung wird dadurch ausgelöst.

4.2.2 Modifikation: Integration von globaler Rechtfertigung

Auf die Weltpolitik übertragen vermag es die Theorie kommunikativer Anerkennung von Iser (2011b), die Anerkennungslogiken theoretisch zu fassen und damit die Weltpolitikforschung fruchtbar zu ergänzen. Wenn man sich jedoch die Diskussion um globale Herrschaft vergegenwärtigt und die theoretischen Anknüpfungspunkte betrachtet, kommt gleichwohl ein Bündel an Fragen auf: Auf welche Weise kann das Statusmodell eine multiplex fragmentierte globale Herrschaft abbilden? Wohnt der Statusbildung eine soziale Positionierung inne? Welche Rolle spielen dabei Diskurse? Und wie wird Widerstand gegen ebendiese Herrschaft theoretisch sichtbar?

Wie in Punkt 3.3 argumentiert, besteht zwischen Herrschaft und globaler Gerechtigkeit ein direkter Zusammenhang. Daher stellt sich analog zur Herrschaftsthematik die Herausforderung, die Ansatzpunkte hinsichtlich der Gerechtigkeitsmotivation und der Konzeptionalisierung von Gerechtigkeit als Norm (vgl. 3.2.2.2) mit dem Modell zu verknüpfen.

Unter theoretischer Zuhilfenahme von Rainer Forsts Rechtfertigungsbegriffs sollen Antworten auf die gestellten Fragen und Herausforderungen gefunden und so der Kern des Modells weiter modifiziert werden. Die tiefergehende Auseinandersetzung mit dem Begriff im Abgleich mit den theoretischen Anknüpfungspunkten (3.1.7 und 3.2.3) und die darauffolgende theoretische Integration in das Modell machen es möglich, globale Herrschaft besser zu verstehen und globale Gerechtigkeit als Motivgrund miteinzubeziehen.

4.2.2.1 Rechtfertigung und globale Rechtfertigungsnarrative

Zunächst ist der Rechtfertigungsbegriff grundsätzlich zu beleuchten, da jener am theoretischen Ausgangspunkt von Iser ansetzt und die Rechtfertigungsdimension globaler Normen in die Diskussion einführt.

4.2.2.1.1 Rechtfertigungsdimension von globalen Normen

Forsts rechtfertigungstheoretische Wendung des Normenbegriffs entwickelt sich aus dem habermasschen Normenverständnis, schließt also direkt an die in Punkt B.III.1.1 herausgearbeiteten theoretischen Grundlagen an. Denn wenn sich Normen, wie oben bereits argumentiert, auf Sollenssätze beziehen (vgl. Deitelhoff 2006: 37), haben die Akteure Gründe, etwas zu tun (Habermas 2009: 59). In diesem Sinne definieren Forst und Günther Normen wie folgt:

»Normen« sind, [...] praktische Gründe für Handlungen, die den Anspruch erheben, verbindlich zu sein und ihre Adressaten entsprechend dazu verpflichten sich diesen Grund als ein Handlungsmotiv zueigen zu machen.« (Forst/Günther 2010: 9)

Wenn Normen also Gründe für Handlungen der Akteure sind, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass sie sich auf Rechtfertigungen stützen. Entsprechend der habermasschen Theorie können sich die Akteure miteinander intersubjektiv über die jeweiligen Gründe verständigen; die Norm an sich und ihr Geltungsanspruch werden sprachlich gerechtfertigt (Forst/Günther 2010: 9). Damit unterscheiden sich Normen auch von reinen Zwangsanordnungen, Befehlen oder Diktaten, da sie in welcher Form auch immer, durch Rechtfertigungen gestützt werden (Forst 2013d: 8). Die jeweiligen Rechtfertigungen müssen nicht per se auf normativ wünschenswerten Gründen beruhen; der Begriff der Rechtfertigung ist von neutraler Gestalt, muss also sozialwissenschaftlich rekonstruiert und kritisch reflektiert werden (Forst 2013c: 26). In globale Normen können mithin auch Norminhalte eingeschrieben sein, die sich beispielsweise gegen die Menschenrechte oder gegen das allgemeine Gewaltverbot richten. Normen sind nicht a priori gut, ihre Rechtfertigungen stellen sie aber als berechtigt dar und verteidigen sie gegen Einwände.

Übertragen auf die Weltpolitik bedeutet dies, dass Normen, beispielsweise durch internationale Institutionen nach einem Aushandlungsprozess untermauert, von entsprechenden Rechtfertigungen für verbindlich erklärt werden. Auch schon während der Aushandlungsprozesse wird sich über die »richtige« Rechtfertigung der Norm verständigt. Des Weiteren setzen globale Norm Entrepreneure an den Rechtfertigungen einer Norm an, wenn sie den Geltungsanspruch einer Norm bestreiten und die bisher maßgeblichen Rechtfertigungsnarrative mit einer neuen Argumentation anfechten oder ersetzen möchten.

Diese Perspektive auf Rechtfertigungen ist bereits bei Isters Theorie kommunikativer Anerkennung angelegt und integraler Bestandteil innerhalb der skizzierten Gleichursprünglichkeit von Verständigung und Anerkennung.

4.2.2.1.2 Rechtfertigungsnarrative

Die Rechtfertigungsdimension von globalen Normen soll auch im globalen Statusmodell integriert werden. Der theoretische Nutzen, abgesehen von den bereits vollzogenen Schritten auf Basis des Rechtfertigungsbegriffs, steigert sich erheblich, wenn man den Rechtfertigungsbegriff im Sinne Forsts theoretischer Arbeit weiterdenkt und mitüberträgt. Durch die Aufnahme von Elementen aus Forsts Theoriegebäude wird es möglich, Antworten auf die eingangs formulierten Fragen zu finden und Herrschaft explizit im Statusmodell zu verankern.

Wenn man also die Rechtfertigungsdimension ernst nimmt, kann der globale Raum, ein von globalen Normen konstituiertes Gefüge, mit Forst (2015c: 87) als »Rechtfertigungsordnung« verstanden werden. Dies ist eine theoretische Konsequenz aus der Rechtfertigungsdimension von globalen Normen: Globale Normen haben eine Strukturwirkung und fügen sich in der zunehmend verregelten und verrechtlichten globalen Ebene zu einer normativen Ordnung zusammen. Die Rechtfertigungen begründen dabei das normative Gefüge – mittels sprachlicher Rechtfertigungen untermauern und legitimieren sie soziale Regeln, sie »[...] begründen Ansprüche auf Herrschaft und eine bestimmte Verteilung von Gütern und Lebenschancen« (Forst 2015c: 87). Wichtig dabei ist der Hinweis von Forst (2015c: 86), dass Rechtfertigungen immer eine »kontextualisierte Situierung und Genese« aufweisen. Rechtfertigungen sind folglich immer eingebettet in und konstituiert durch einen spezifischen sozialen Kontext und können daher auch nicht losgelöst von diesem betrachtet werden. Denn »Gründe und Rechtfertigungen entstehen aus historischen Konstellationen und Erfahrungen heraus« (Forst 2015c: 86).

Um den Sinnzusammenhang und den sozialen Kontext dieser sprachlichen Begründungen theoretisch abzubilden, führt Forst (2013c: 13f.) den Begriff des Rechtfertigungsnarratives ein (vgl. auch Forst 2015c: 85ff.). Der Begriff dient dabei als Heuristik, um die jeweils anerkannten Rechtfertigungen einer Gesellschaft theoretisch und empirisch zu benennen (Forst 2013c: 13). Denn Menschen sind nach Forst (2013c: 11) »erzählende Wesen«. Sie äußern Rechtfertigungen nicht einfach nur so, sondern binden diese immer in Erzählungen ein. Solche Erzählungen sind historisch gewachsene Begründungsmuster, die sich wie folgt zusammensetzen:

»Rechtfertigungsnarrative betrachten wir als Formen einer verkörperten Rationalität, denn hier verdichten sich Bilder, Partikularerzählungen, Rituale, Fakten sowie Mythen zu wirkmächtigen Gesamterzählungen, die als Ressource der Ordnungssinngebung fungieren. In Narrative eingefasst [...] haben normative Ordnungen eine besondere Bindungskraft und Autorität; sie erhalten historische Bedeutung und zugleich emotionale Identifikationskraft.« (Forst 2013c: 14)

Rechtfertigungen, und damit auch Normen, sind immer in Narrative eingebettet. Die Erzählungen entwickeln sich im historischen Zeitverlauf und sind demnach sozial kontingent: Sie untermauern die Rechtfertigung einer Norm, indem sie sich wiederum auf andere (Meta)-Normen (wie Gerechtigkeit, Freiheit etc.), auf Erfahrungen, Ereignisse oder andere soziale Phänomene beziehen, und legitimieren somit Handlungsweisen. Sie liefern Interpretationen für die Individuen und geben Orientierung. Am Beispiel des politisch sehr relevanten Narratives des Nationalismus wird dies besonders deutlich:

»Nationalistische Erzählungen konstruieren Gemeinschaften der Zusammengehörigkeit und des geteilten Schicksals; sie heben die Unterschiede zu anderen Gemeinschaften hervor und grenzen sich ab, indem sie eine eigene Geschichte und Identität imaginieren.« (Forst 2013c: 19)

Narrative wirken folglich als Legitimationserzählungen. Die Erzählung des Nationalismus rechtfertigt eine bestimmte Politik und Handlungsweise. Dabei wird an diesem Beispiel sehr deutlich: Es gibt nicht die eine Erzählung. Auch Narrative sind, wie bereits gesagt, sozial kontingent und damit grundsätzlich umstritten. Jeder Akteur interpretiert und kontestiert Erzählungen unterschiedlich. Es gilt, dominante oder hegemonial gewordene Narrative einer Gesellschaft aufzudecken und der Kritik zu überführen. Denn normative Ordnungen haben den Anspruch »[...] gerecht zu sein [...]; mit der normativen Selbstbeschreibung aber öffnen sie sich für Kritik – und für eine Dynamik der Rechtfertigung, die je etablierte Standards der Legitimation stets befragen kann« (Forst 2015c: 87).

4.2.2.1.3 Globale Rechtfertigungsnarrative

Auch im globalen Statusmodell soll daher die Rechtfertigungsdimension von Normen und die Heuristik der Rechtfertigungsnarrative integriert werden. Übertragen auf die globale Ebene sind globale Rechtfertigungsnarrative nach Forst (2013c: 14) »Formen verkörperter Rationalität«, die eine globale Wirkung haben, oder wie Deitelhoff (2013: 101) schreibt »[...] eine Erzählung [...], die Geschichte, normative Bewertung und Konsequenzen in einen logischen Zusammenhang stellt.« Grundsätzlich hat Somers (1994: 614) allgemein und sehr prominent die ontologische Relevanz von Narrativen für die empirische Sozialwissenschaft festgestellt: »[...] social life is itself storied and that narrative is an *ontological condition of social life*« (Hervorh. im Original). Für die globale Ebene ist die Relevanz ebenso gegeben (vgl. für viele Suganami 2008; Oppermann/Spencer 2018; Spencer 2016). Beispiele für global wirksame Narrative können etwa in der transnational vorhandenen Genitalbeschneidungsproblematik gefunden werden, welche die Wirkung von Narrativen im globalen Raum gut illustriert: Wo zunächst alleine und fast ausschließlich die Sichtweise galt, dass Genitalbeschneidungen eine kulturelle und religiöse Praxis seien, die im Sinne der Toleranz geduldet werden müsse, konnten NGOs in 90er und 2000er Jahren ein Gegennarrativ aufbauen: Durch transnationale Kampagnen, Filme, Veröffentlichung von Opferberichten und öffentliche Sensibilisierung auf Basis von medizinischen Fakten konnte das Narrativ von der Genitalbeschneidung hin zur Genitalverstümmelung diskursiv verändert werden (Deitelhoff 2013: 102).¹⁸

Dieses kurze Beispiel zeigt, wie sich in Narrativen »Bilder, Partikularerzählungen, Rituale, Fakten sowie Mythen« (Forst 2013c: 14) verdichten, diese dann Sinn stiften und somit auch Handeln im globalen Raum anleiten. Der »homo narrens« (Gadinger et al. 2014: 23) oder besser die erzählenden globalen Akteure schreiben sich und ihrer eigenen sozialen Umwelt durch Narrative Sinn zu – allgemeiner formuliert: »Narrative geben der Welt Sinn« (Kruck/Spencer 2014: 149). Das Beispiel zeigt aber auch, Akteure (wie

18 Die diskursive Verschiebung und die Herausbildung eines neuen Narrativs heißen natürlich nicht, dass die Praxis der Genitalbeschneidung nicht mehr als Handlungspraxis vorkommt. Nach dem Annual Report of the UNFPA–UNICEF Joint Programme on Female Genital Mutilation/Cutting 2016 sind nach Schätzungen noch immer 200 Millionen Frauen und Mädchen davon betroffen. Gleichwohl ist der Bericht allein ein Zeugnis für die diskursive Veränderung hin zur Ächtung dieser Praxis: 8,5 Millionen Menschen aus betroffenen Regionen haben sich öffentlich verpflichtet, die Praxis nicht weiter durchzuführen. Es wurden verschiedene Programme, Kampagnen und Aktionstage (6. Februar auf dem afrikanischen Kontinent) ins Leben gerufen (vgl. UNFPA/UNICEF 2016).

die NGOs) können das Narrativ kontestieren, es infrage stellen und durch ihr Handeln (Kampagnen starten etc.) alternative Narrative aufbauen. Narrative strukturieren demzufolge das Handeln der Akteure, sind aber durch das Handeln der Akteure gleichsam konstituiert. Sie sind als »[...] strukturierte und als strukturierende Struktur zu verstehen« (Viehöfer 2001: 179). Wichtig für das Statusmodell ist der besondere Fokus auf die Rechtfertigungen: In globalen *Rechtfertigungsnarrativen* sind die Normen und ihre Rechtfertigungen eingewoben. Durch Erzählung werden Rechtfertigungen untermauert. Auch hier kann das obige Beispiel zur Veranschaulichung herangezogen werden: Die Praxis der Genitalbeschneidung wurde und wird immer noch durch religiöse, kulturelle und traditionelle Riten, Bilder und Partikularerzählungen etc. gerechtfertigt. Mittlerweile wurde dieses Narrativ auf der transnationalen (noch nicht flächendeckend auf der lokalen) Ebene durch ein Gegenarrativ, welches die Ächtung im Zentrum beinhaltet, infrage stellt. Diese wiederum rechtfertigt sich in Bezug auf medizinische Fakten, Menschenrechten, Opferberichten (Erfahrungen) etc.

Worin unterscheiden sich nun globale Narrative und globale Diskurse, wie sie in der Logik der Produktivität (siehe 3.1.3) besprochen wurden? Die analytische Abgrenzung ist wichtig, da in der IB beide Begriffe oft synonym verwendet werden (Oppermann/Spencer 2018: 269) und man auf diese Weise den Narrativbegriff genauer aufschlüsseln kann, um so das Statusmodell im Gesamten für die empirische Arbeit theoretisch zu ertüchtigen. Denn die kritische Reflexion der Diskursansätze innerhalb der Logik der Produktivität hat gezeigt, dass eine ontologische Priorisierung von Diskursen hier keinen analytischen Mehrwert hat und im Sinne der Anforderungen abzulehnen ist.

Globale Diskurse sind nicht einfach nur zusammenhängende Aussagen – sie sind nach Milliken (1999: 229) globale Sinnzusammenhänge, die soziale Realitäten konstruieren und strukturieren. Diskurse strukturieren Regelsysteme, nach denen die Akteure ihr Verhalten und Handeln orientieren. Ein solches Regelsystem, welches von Diskursen strukturiert wird, sind Narrative (Viehöfer 2001: 178). Ein Narrativ wird durch Diskurse kommuniziert. Es sind »[...] verbal acts consisting of someone telling someone else that something happen« (Herrnstein Smith 1980: 232). Wenngleich in der IB-Literatur immer wieder auf den Begriff der Erzählung hingewiesen wird, damit Assoziationen mit Erzählungen aus dem Alltag hervorrufen und einen immer gleichen Aufbau der Narrative suggerieren, so haben Narrative nach Viehöfer (2001: 181) nie die gleiche Struktur oder Form:

»Die Eigenschaften von Narrationen lassen sich nicht auf der Ebene der Textsorten ›Märchen‹ oder ›literarische Erzählung‹ beschreiben, vielmehr sind sie eine epistemologische Kategorie. Diese Perspektive sprengt das Alltagsverständnis von Narration als spezieller Textsorte. Narrationen versehen Menschen, gleich Mythen, mit Weltsichten, Motiven, Handlungsorientierungen und kulturellen Werten, indem sie Ereignisse, Objekte, Akteure, Handlungen durch narrative Strukturen konfigurieren oder verknüpfen. Mythen und Narrationen lassen sich dabei nicht auf eine kognitive Dimension beschränken, sie sind nicht bloßer Träger von Wissen.« (Viehöfer 2001: 182)

Globale Narrative werden demnach durch Diskurse konstituiert. In erzählender (narrativer) Form verknüpfen sich Ereignisse, Akteure und Handlungen in einem bestimmten

Kontext. Sie weisen nach Oppermann/Spencer (2016: 162) drei Dimensionen auf: einen spezifischen Kontext (*Setting*), eine Charakterisierung von Akteuren und eine zeitliche Verknüpfung der Ereignisse (*Emplotment*), die alle in einer Erzählung verbunden werden. Eine Erzählung speist sich dabei aus vielen fragmentarisch zusammenhängenden Diskursen und nicht nur aus einem Diskursstrang – Narrative sind in viele verschiedene Diskurse eingewoben (Viehöfer 2001: 178). In globalen *Rechtfertigungsnarrativen* werden die von den beteiligten Akteuren »[...] als jeweils überzeugend anerkannten und praktizierten, durch selektive und fragmentarische Konstruktionen jeweils eigener Erfahrungen und Erwartungen konstituierten Rechtfertigungen« (Forst/Günther 2011: 18) gefasst.

Definition: Globale Rechtfertigungsnarrative

Auf Basis von Rainer Forsts Definition und den weiterführenden theoretischen Reflexionen können globale Rechtfertigungsnarrative somit wie folgt definiert werden:

Ein globales Rechtfertigungsnarrativ ist ein sprachlich intersubjektiv vermitteltes und durch Diskurse strukturiertes, global sich auswirkendes sowie historisch gewachsenes Regelsystem, in dem globale Normen und ihre Rechtfertigungen in erzählender Form mit Bildern, Fakten, Mythen, Partikularerzählungen, Ereignissen, Akteuren, Handlungen etc. verbunden werden. Die Rechtfertigungen werden auf diese Weise untermauert und gegen Einwände sowie Kontestationen diskursiv verteidigt. Rechtfertigungsnarrative sind dabei eine Ressource der globalen Ordnungssinnggebung.

Mit der Heuristik ist es möglich, die dominanten Diskurse der normativen Weltordnung empirisch zu fassen. Mit den Rechtfertigungsnarrativen kann dem globalen Statusmodell ein Strukturelement hinzugefügt werden, was ein erster Schritt hin zur theoretischen Integration von globaler Herrschaft in das Theoriemodell ist. Trotzdem ist noch ein theoretischer Weg zurückzulegen: Wie Deitelhoff (2013: 111) richtigerweise mahnt, kann Macht nicht unabhängig von normativen Ordnungen gesehen werden. Macht ist inhärenter Bestandteil einer jeden sozialen Ordnung und daher wird »[ü]ber Rechtfertigungsnarrative [...] immer auch die Frage der Macht gestellt [...]« (Deitelhoff 2013: 111).

4.2.2.2 Noumenale Macht und globale Herrschaft

Diese von Nicole Deitelhoff vorgetragene Mahnung, die mit der Erkenntnis aus der Logik der Macht in Punkt 3.1.4, dass Herrschaft immer mit der Machtfrage verbunden ist, korrespondiert, soll mit der Einführung der noumenalen Macht als Machtkonzeption für das globale Statusmodell theoretisch befriedigt werden. Auf Basis der eben inkludierten Rechtfertigungsnarrative soll mit dem noumenalen Machtbegriff ein weiterer Schritt in Richtung Integration von Herrschaft und Gerechtigkeit gegangen werden.

4.2.2.2.1 Noumenale Macht

Die besondere Pointe für das globale Statusmodell und zur Wahrnehmung des kritischen Potenzials liegt bei Forsts Theoriegebäude in der theoretischen Verknüpfung der Rechtfertigungsdimension mit dem Begriff der »noumenale[n] Macht« (Forst 2015c: 58). Macht, nach Forst (2015c: 22), ist noumenal, also intelligibler, geistiger Natur und wird wie folgt definiert:

»Macht zu haben bedeutet, den Raum der Gründe und Rechtfertigungen anderer Subjekte verwenden, beeinflussen, bestimmen, besetzen und gar abschließen können.« (Forst 2015c: 22)

Besonders im globalen Kontext ist dieser Machtbegriff sinnvoll: Der Kampf um Macht ist damit auch ein Kampf um die Möglichkeit der Strukturierung oder gar Beherrschung des Rechtfertigungshaushalts anderer Akteure. Damit ist das globale normative System, verstanden als Rechtfertigungsordnung, immer auch eine Machtordnung. Rechtfertigungen können explizit und implizit oktroyiert sein, aber natürlich auch aus freien Stücken in einer Governancestruktur geteilt werden. Macht ist demnach das Vermögen zu bestimmen, was globale Akteure als gerechtfertigt ansehen (vgl. Forst 2015c: 60). Macht kann deswegen wie folgt definiert werden:

»Mit dem Begriff der Macht bezeichnen wir generell das Vermögen von A, den Raum der Gründe von B und/oder C (etc.) so zu gestalten, dass sie auf eine Weise denken und handeln, wie sie es ohne die Einwirkung von A nicht getan hätten. Diese Einwirkung muss für B und/oder C (etc.) eine motivierende Kraft erzeugen, die A's Intentionen entspricht und nicht nur ein Nebeneffekt ist (sonst handelt es sich um bloßes Affizieren bzw. Beeinflussen).« (Forst 2015c: 77)

Entgegen anderen Machtbegriffen in der Weltpolitikforschung wird in dieser Definition der besondere noumenale Charakter ersichtlich: Macht ist diskursiv. Akteure streiten diskursiv um die Hegemonie, bestimmte Rechtfertigungen durchzusetzen. Macht »[...] ›sitzt‹ nicht in irgendwelchen Mitteln oder Institutionen oder Strukturen, sondern im noumenalen Raum [...]« (Forst 2015c: 22). Mithilfe von Mitteln, wie militärischen Ressourcen, kann die Hegemonie durchgesetzt oder stabilisiert werden, oder können Institutionen, wie der Sicherheitsrat der Vereinen Nationen, durch Sanktionen eine bestimmte Rechtfertigung oder ein bestimmtes Rechtfertigungsnarrativ durchsetzen. Dies sind aber nur die Mittel, einen anderen Akteur »[...] dazu zu bringen, etwas bestimmtes zu denken oder zu tun« (Forst 2015c: 77). Wichtig hierbei ist aber, dass der noumenale Machtbegriff an sich weder positiv noch negativ besetzt ist – die normative Bewertung kann erst durch eine entsprechende Rekonstruktion erfolgen.

So öffnet sich ein fundiertes globales Statusmodell für eine substantielle Kritik an den globalen Verhältnissen. Denn Macht kann nur verstanden werden, wenn »[...] die *Rechtfertigungsnarrative* rekonstruiert werden, die eine normative Ordnung prägen und mitkonstituieren« (Forst 2015c: 22). Es gilt, die bestehenden Narrative empirisch offenzulegen und nachzuvollziehen, welche Akteure, seien es Staaten oder wirkungsmächtige transnationale NGOs, den Raum der Gründe bestimmen und/oder die Aushandlung von Rechtfertigungen exklusiv beanspruchen.

4.2.2.2 Machtformen: Herrschaft, Beherrschung und Gewalt

Auf der Basis des noumenalen Machtbegriffs leitet Forst (2015c: 77ff.) drei Machtformen ab: Herrschaft, Beherrschung und Gewalt. Die Unterscheidung in drei Dimensionen erfolgt »[...] je nach dem Grad der Rechtfertigung bzw. (offenen oder verdeckten) Recht-

fertigungsverweigerung.« (Forst 2015c: 31). Die Definitionen von Macht und ihrer drei Ausprägungen sind in Tabelle 17 in der Übersicht dargestellt.

Diese Definitionen sollen nun auf die globale Ebene übertragen werden und mit der Theorie kommunikativer Anerkennung verbunden werden. Da sich damit die Strukturen der Weltpolitik als Anerkennungsordnung und zugleich als Rechtfertigungsordnung verstehen lassen, ergibt sich in Rückbezug auf die Anknüpfungspunkte ein spezifischer Herrschaftsbegriff.

Tabelle 17: Machtformen nach Rainer Forst

Begriffe	Definition
Macht	»Mit dem Begriff der Macht bezeichnen wir generell das Vermögen von A, den Raum der Gründe von B und/oder C (etc.) so zu gestalten, dass sie auf eine Weise denken und handeln, wie sie es ohne die Einwirkung von A nicht getan hätten. Diese Einwirkung muss für B und/oder C (etc.) eine motivierende Kraft erzeugen, die A's Intentionen entspricht und nicht nur ein Nebeneffekt ist (sonst handelt es sich um bloßes Affizieren bzw. Beeinflussen).« (Forst 2015c: 77)
Herrschaft	»Der Begriff der Herrschaft bezeichnet eine Form der Macht, in der die Machtausüben den Raum der Rechtfertigungen für andere bestimmen können, da ihre Macht durch umfassende (etwa historische, religiöse, metaphysische oder moralische) Rechtfertigungen getragen wird, die den Raum der Gründe strukturieren, innerhalb dessen gesellschaftliche und politische Verhältnisse verstanden werden. Diese Verhältnisse bilden so eine dauerhafte und stabile soziale Ordnung des Handelns und Rechtfertigungs.« (Forst 2015c: 77)
Beherrschung	»Eine Situation der Beherrschung (domination) liegt dort vor, wo ungerechtfertigte asymmetrische soziale Beziehungen mit dem Abschließen des Rechtfertigungsraums einhergehen, so dass diese Beziehungen als legitim, natürlich, gottgewollt oder auf andere Weise unveränderlich erscheinen und für die Unterworfenen kaum eine Möglichkeit der Alternative besteht.« (Forst 2015c: 78)
Gewalt	»Der Gewalt schließlich begegnen wir dort, wo der Austausch von Rechtfertigungen gänzlich verweigert wird und der Raum der Gründe durch die rein physische Verfügung des einen über den anderen ersetzt wird.« (Forst 2015c: 79)

Quelle: eigene Darstellung nach Forst (2015: 77–79)

4.2.2.2.3 Definition: Globale Herrschaft

Ein solcher Herrschaftsbegriff soll nun definiert werden. Um eine, für das globale Statusmodell adäquate, Definition aufzustellen, ist es nötig, die folgende zentrale Frage zu beantworten: Wie hängen Anerkennung, Rechtfertigung und globale Herrschaft zusammen? In der Herrschaftsdefinition von Forst (2015c: 77) ist Anerkennung nicht explizit genannt. Aufbauend auf dem theoretischen Fundament, der Theorie kommunikativer Anerkennung, soll Anerkennung jedoch Eingang in die Herrschaftsdefinition finden. Anerkennung spielt an zwei theoretischen Punkten eine elementare Rolle:

(1) Wenn man soziale Ordnungen als Rechtfertigungsordnungen begreift, dann ist es theoretisch nur folgerichtig, dass globale Normen vorgeben, nach welchen Rechten

und Pflichten ein Akteur in der Weltpolitik **anerkannt** wird. Diese spezifischen Rechte und Pflichten werden durch Rechtfertigungsnarrative gestützt. Die Erklärung für den Akteur, warum sie oder er in ihren oder seinen Eigenschaften nicht anerkannt wird, liefert das Narrativ. Nach Forst (2015c: 74f.) werden diese Normen und deren Rechtfertigungsnarrative diskursiv »hergestellt«. Diskurse entwickeln sich, wie oben dargestellt und entsprechend der Ansatzpunkte der Logik der Produktivität historisch kontingent. Rechtfertigungsdiskurse sind damit auch ein Produkt der Machtverhältnisse. Hier decken sich die Erkenntnisse aus der Logik der Produktivität und der Logik der Macht mit dem Ansatz von Rainer Forst. Macht im Sinne des noumenalen Machtbegriffs »[...] ist diskursiver Natur und [operiert] über Wahrheitsregime, also im kognitiven Raum [...]« (Forst 2015c: 74). Denn wie der Machtbegriff in Tabelle 17 zeigt, geht es um das Vermögen, den Raum der Gründe zu gestalten, damit ein anderer Akteur etwas denkt oder tut, was er sonst nicht gedacht oder getan hätte. Die Diskurse der Rechtfertigungsnarrative müssen rekonstruiert werden, um herauszuarbeiten, welche Akteure den Rechtfertigungshaushalt und damit die Anerkennung hegemonial bestimmen können. Mit dem Machtbegriff kann sowohl der in Punkt 3.1.4 herausgearbeitete disziplinierende Charakter von Diskursen auf die Anerkennungspraxis gefasst als auch die Vielschichtigkeit der Diskurse abgebildet werden. Vorteil eines Herrschaftsbegriffs, der auf einem noumenalen Verständnis aufbaut, ist die Möglichkeit, eine komplexe Analyse der Ober- und Ordnungsverhältnisse durchzuführen, welche die Anerkennungsverhältnisse fundieren. Ein Herrschaftsbegriff, der nur auf den Diskursbegriff im poststrukturalistischen Sinne setzt, kann die globalen Herrschaftsmechanismen nicht in einzelnen Analyseeinheiten aufteilen. Ein globaler Herrschaftsbegriff kann dies jedoch sehr wohl.

(2) In einem Herrschaftsverhältnis folgen die beherrschten den herrschenden Akteuren nicht immer freiwillig. Eine freiwillige Folgebereitschaft, wie sie den Ansätzen der Logik der Austauschbeziehungen eingeschrieben ist, ist zwar möglich, entspricht aber, wie auf in 3.1.1 argumentiert, in ihrer Ausschließlichkeit nicht der empirischen Wirklichkeit. Nun zeigt sich der theoretische Vorzug der rechtfertigungstheoretischen Argumentation: Die Folgebereitschaft ist hier nicht freiwillig, sondern beruht auf der Akzeptanz der Rechtfertigungen, also auf der **Anerkennung der Rechtfertigungen**. Diese Akzeptanz kann natürlich freiwillig sein, ist aber vor allem und vorrangig durch Rechtfertigungsnarrative geprägt. Rechtfertigungsnarrative lassen die »[...] politische und soziale Welt in einem bestimmten Lichte erscheinen [...]« (Forst 2015c: 98). Sie haben disziplinierende Wirkung auf die Handlungen und die Meinungsbildung. Die beherrschten Akteure sind also diskursiv durch Rechtfertigungsnarrative (teils sogar unbewusst) strukturiert – Narrative liefern dem Akteur Gründe, die Herrschaft anzuerkennen bzw. zu akzeptieren. Sie folgen der Herrschaft, da sie die Verhältnisse als gerechtfertigt wahrnehmen. Dieses »Wahrnehmen« ist aber sozial durch Narrative geprägt. Dahinter stehen die Machtausübenden, die mittels dieser diskursiven Narrative den Raum der Gründe bestimmen und auf diese Weise ihre Macht ausüben können: Sie haben die Macht, dass die beherrschten Akteure »[...] auf eine Weise denken und handeln, wie sie es ohne die Einwirkung [...] nicht getan hätten« (Forst 2015c: 77). Rechtfertigungen bedingen also nicht nur Anerkennung, sondern Anerkennung bedingt auch Rechtfertigungen.

Neben den beiden Bedeutungen von Anerkennung ergibt sich ein weiterer Aspekt aus den Desideraten der Logik der Positionierung. Eine Herrschaftsordnung birgt immer ei-

ne Positionierung in sich, die zu einer sozialen Hierarchisierung innerhalb der Ordnung führt. Wenn also die globale Herrschaftsstruktur durch die ihr inhärenten Normen und Rechtfertigungsnarrative die Anerkennungsverhältnisse vorgibt, dann bedingt diese Anerkennung eine soziale Hierarchisierung. Das Statusmodell von Iser (siehe oben) kann dies theoretisch abdecken: Es kommt zu einem spezifischen Status, der die Akteure vertikal differenziert. Ein Ober- und Unterordnungsverhältnis auf globaler Ebene entsteht. Zudem, wie in der Logik der Positionierung herausgearbeitet, sind *status marker* soziale Manifestationen des globalen Status eines Akteurs und daher für die Rekonstruktion besonders interessant, da sie einen Rückschluss auf den Status eines Akteurs ermöglichen. Der Zugang zu solchen *status marker*, wie beispielsweise die Mitgliedschaft in einer IGO, ein Sicherheitsratssitz oder die Teilnahme an einem exklusiven Clubformat, ist von globalen Normen geregelt und entsprechend mit Rechtfertigungsnarrativen untermauert. An die theoretischen Ansatzpunkte kann mit einem rechtfertigungstheoretischen gewendeten Herrschaftsbegriff angeknüpft werden, denn mit einem solch fundierten Begriff kann die Logik der Positionierung als Eigenschaft einer globalen Herrschaft abgedeckt und in Kombination mit dem Statusmodell das Statusstreben sowie die dahinter liegende Motive verstanden werden.

Darüber hinaus muss ein globaler Herrschaftsbegriff die Logik der multiplexen Fragmentierung beinhalten. Leichtfertig wird (auch hier) von der einen Herrschaftsstruktur gesprochen. Auf globaler Ebene ist jedoch ein dichtes und komplexes Geflecht an transnationalen, staatlichen, transgouvernementalen etc. Akteuren aktiv, welches vertikal und horizontal strukturiert ist. Man kann also nicht von der einen Herrschaftsstruktur ausgehen – der Charakter der globalen Herrschaft ist multiplex fragmentiert. Rechtfertigungsnarrative und globale Normen sind also nicht als einheitliche und monolithisch verfasste Struktur zu verstehen. Sie müssen hingegen als heterarchische Struktur gesehen werden, die multiplex in einer unterschiedlich neben- und übereinander liegenden Teilordnung fragmentiert ist. Die globale Ebene ist durch ein Nebeneinander von Herrschafts- und Beherrschungssituationen (siehe unten) geprägt. Die Logik der multiplexen Fragmentierung muss, wie in Punkt 3.1.6 ausgearbeitet, von der Herrschaftsdefinition theoretisch inkludiert werden.

Globale Herrschaft soll aus den angesprochenen Gründen und in Anknüpfung an die theoretischen Ansatzpunkte für das hier verfolgte Ansinnen rechtfertigungstheoretisch fundiert werden. Aus den genannten Argumenten ist damit Daase/Deitelhoff (2015b: 300) zu widersprechen, wenn sie Herrschaft »[...] primär als die Institutionalisierung von Über- und Unterordnungsverhältnissen« ansehen. Natürlich treffen sie damit definitorisch den Kern der globalen Herrschaftsverhältnisse, gleichwohl reicht die Definition für das hier verfolgte Ansinnen nicht aus, da sie die Logiken der globalen Herrschaft in all ihren Ausprägungen nicht miteinbezieht. Globale Herrschaft soll daher in Anlehnung an Rainer Forsts Definition wie folgt verstanden werden:

Globale Herrschaft ist als heterarchische Ordnung zu verstehen, die multiplex in verschiedene Teilordnungen horizontal und vertikal fragmentiert ist. Innerhalb dieser wird der Raum der Rechtfertigungen von Machtausübenden mittels umfassender Rechtfertigungsnarrative bestimmt, die den Raum der Gründe strukturieren und damit vorge-

ben, nach welchen normativen Grundlagen Akteure an sich und ihre Eigenschaften auf globaler Ebene **anerkannt** werden. Durch die auf dieser Grundlage vollzogene Anerkennung oder Nicht-Anerkennung ergeben sich dauerhafte und stabile multiplexe globale Über- und Unterordnungsverhältnisse, solange ihren Gründen **aus der grundsätzlichen Akzeptanz der Rechtfertigungen gefolgt wird**. Globale Herrschaft stattet Akteure mit einem spezifischen Status aus, der sie innerhalb des globalen Gefüges positioniert. *Status marker* sind als soziale Manifestationen Ausdruck dieser globalen Herrschaft.

Globale Herrschaft ist a priori von einem normativen Standpunkt aus, analog zum Machtverständnis, als neutral anzusehen. Es obliegt der kritischen Rekonstruktion, die Herrschaftsmechanismen offenzulegen, sie mittels eines emanzipatorischen Referenzpunkts zu kritisieren.

4.2.2.2.4 Definition: Globale Beherrschung

Globale Herrschaft ist an die Akzeptanz der involvierten Akteure gebunden (vgl. Forst 2015c: 78). Jedoch hat die Logik des Widerstands gezeigt, Widerstand und die Infragestellung der Ober- und Unterordnungsverhältnisse sind ebenso integraler Bestandteil von Herrschaft. Wenn infolgedessen die Akzeptanz der globalen Herrschaft schwindet und in der Konsequenz sich die Herrschaftsverhältnisse nicht auf einen, von den Akteuren akzeptierten Zustand, wandeln, sondern im Gegenteil sich die Verhältnisse, abgesichert durch hegemoniale Rechtfertigungsnarrative, manifestieren, kann von globaler Beherrschung gesprochen werden. Die Machtausübenden untermauern einseitig, auch durch Androhung oder durch tatsächlich durchgeführte Formen der Unterwerfung (wie Zwang und Gewaltausübung), mit hegemonialen Rechtfertigungsnarrativen ihre Herrschaft (Forst 2015c: 78). Dabei wird diese nicht mehr von den Beherrschten in ihrer Rechtfertigung akzeptiert – die Rechtfertigungen werden von ihnen zurückgewiesen, aber gleichzeitig erscheinen die Strukturen für die Akteure durch dominante Narrative als unveränderlich. Die normativen Grundlagen, wonach globale Anerkennung vollzogen wird, werden einseitig von den Machtausübenden gesetzt. Asymmetrische Anerkennungsbeziehungen sind die Folge.

Analog zur Herrschaftsdefinition soll auch globale Beherrschung auf Grundlage von Rainer Forsts Ansatz definiert werden. Hier soll gleichermaßen die Gleichursprünglichkeit von Anerkennung und Verständigung inkludiert und die Ansatzpunkte berücksichtigt werden. Globale Beherrschung soll daher in Anlehnung an Forst folgendermaßen verstanden werden:

Globale Beherrschung ist eine Situation innerhalb der multiplex fragmentierten globalen Ordnung, in der der Raum der Gründe durch die Machtausübenden mittels einseitiger hegemonial gewordener Rechtfertigungsnarrativen vollständig verschlossen wird. An welchen normativen Vorgaben sich die **Anerkennung** vollzieht, wird fast vollständig von den Machtausübenden bestimmt. Die Rechtfertigungen der Machtausübung erscheinen aufgrund der asymmetrischen Beziehungen als unveränderlich, da die Recht-

fertigungen mangels Anwesenheit und/oder Zugang zu diskursiven Arenen nicht kontestiert werden können.

4.2.2.5 Definition: Gewalt

Eine Situation bzw. eine Machtform der Gewalt liegt vor, wenn Rechtfertigungen keine Rolle mehr spielen: »Die der Gewalt unterworfenen Person wird nicht dazu gebracht, etwas zu tun, sondern es wird etwas mit ihr getan; sie ist ein bloßer Gegenstand für den anderen« (Forst 2015c: 79). Übertragen auf die globale Ebene kann man diese Situation synonym mit einem Konflikt oder gar Krieg bezeichnen.

In einer Situation der Gewalt kommt es zu keinem Austausch von Rechtfertigungen, dieser wird verweigert und der Raum der Gründe wird durch die »[...] die rein physische Verfügung des einen über den anderen ersetzt[...]« (Forst 2015c: 79)

4.2.2.3 Integration in das Modell

An welchen konkreten Stellen des Modells setzen diese rechtfertigungstheoretisch geprägten Einsichten nun an? Globale Rechtfertigungsnarrative und damit verbundene Machtformen sind auf der strukturellen Ebene des Modells zu verorten. Denn ein globaler Status entsteht, wie in 4.2.1.2 herausgearbeitet, durch das Zusammenspiel von Eigen- und Fremdzuschreibung. Mit der Integration globaler Rechtfertigungsnarrative und insbesondere durch den Einbezug des noumenalen Machtbegriffs mit seinen Machtformen (Herrschaft und Beherrschung) kann zum einen die Strukturdimension theoretisch differenzierter aufgebaut und die Machtblindheit der Theorie kommunikativer Anerkennung aufgehoben werden (1). Darüber hinaus kann zum anderen dem Streben der Anerkennung eine Strukturkomponente hinzugefügt werden (2).

(1) Ausdifferenzierung der Fremdzuschreibung

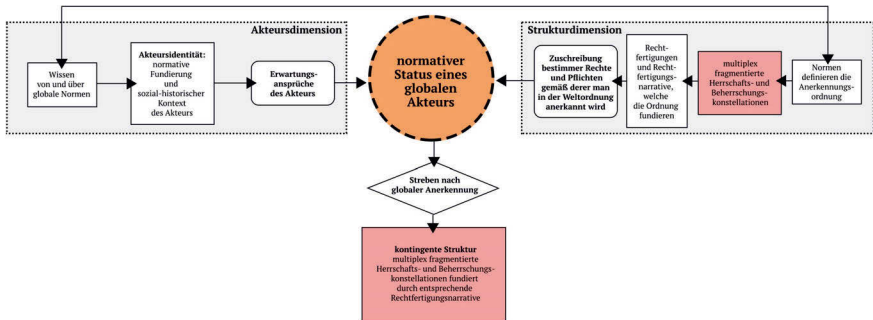
Bereits in 4.2.1.2 wurde das Statusmodell allgemein skizziert: Globale Normen fundieren die Anerkennungsordnung und dabei beruhen sie auf Rechtfertigungen, die durch globale Rechtfertigungsnarrative untermauert sind. Dieses Modell kann nun weiter spezifiziert werden.

Mit der Rechtfertigungsdimension und der Definition von globalen Rechtfertigungsnarrativen konnte das im Statusmodell der Theorie kommunikativer Anerkennung schon angelegte, aber nicht genauer beschriebene Element, theoretisch bestimmt und auf die globale Ebene übertragen werden. Für die nachfolgende empirische Arbeit wurden damit die theoretischen Grundlagen gelegt.

Neben der theoretisch genaueren Bestimmung des Rechtfertigungs- und des Narrativbegriffs liegt die theoretische Innovation aber in der Verknüpfung des Modells mit dem noumenalen Machtbegriffs. Innovativ, weil es die vorhandenen Herrschafts- oder Beherrschungsverhältnisse berücksichtigt und so im Sinne der Anforderungen und des Kritikbegriffs diese Strukturen der kritischen Reflexion überführt. Der normative Status eines globalen Akteurs ist in der Fremdzuschreibung mitbestimmt aus den Normen und den Rechtfertigungen. Aber diese Fremdzuschreibung findet nicht im machtfreien

Raum statt. In den globalen Narrativen ist noumenale Macht eingeschrieben: Multiplex fragmentierte Herrschafts- und/oder Beherrschungskonstellationen strukturieren mittels umfassender (Herrschaft) oder fast vollständig verschlossener Rechtfertigungsnarrative die normativen Vorgaben, nach welchen Rechten und Pflichten sich die Anerkennung im globalen System vollzieht. Abbildung 3 zeigt das erweiterte Statusmodell in der Übersicht.

Abbildung 3: Integration der multiplex fragmentierten Herrschafts- und Beherrschungskonstellationen



Quelle: eigene Darstellung

2) Komplettierung der Strukturseite des Modells

Über Ausdifferenzierung der Fremdbeschreibung hinaus ergänzt die noumenale Macht-konzeption die Strukturseite des gesamten Modells. Aus dem normativen Status ergeben sich globale Anerkennungsansprüche und führen zu einem Streben nach Anerkennung. Ein solches Streben der Akteure ist, gleichermaßen wie die Bildung des Status, intersubjektiv eingebettet in die globale normative Struktur. Theoretisch heruntergebrochen ist der normative Status an sich geprägt durch normativ geprägte Herrschafts- und Beherrschungsverhältnisse, und wenn daraus ein Streben nach Anerkennung entsteht, treffen auch diese Handlungen der Akteure auf eine kontingente normative Struktur.

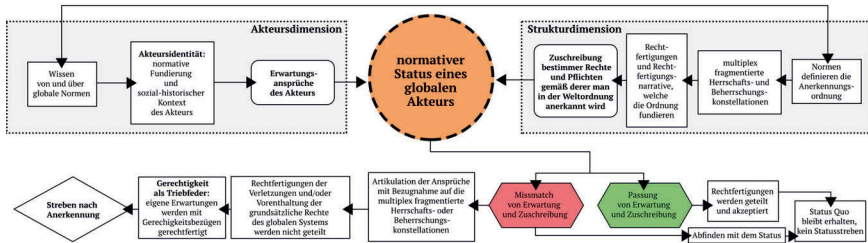
Die theoretischen Grundlagen für das Streben nach Anerkennung wurden damit gelegt und die Handlungsweise soll daher im nächsten Schritt herausgearbeitet werden.

4.2.3 Der Kampf um globale Anerkennung

Bis hier hin wurde insbesondere die strukturelle Seite des Modells theoretisch ausgearbeitet. Es bleiben dabei jedoch zentrale Fragen offen: Wie kommt es zu einem Streben nach Anerkennung und wie entwickelt sich ein Kampf um Anerkennung? Im Sinne der Anforderungen soll daher nun die handlungstheoretische Seite beleuchtet werden: das Streben nach globaler Anerkennung und der Kampf um globale Anerkennung. Hierfür wird auf den in den Punkten 4.2.1 und 4.2.2 aufgezählten Einsichten aufgebaut und die weitere Theoriemodellierung fortgeführt.

Ausgangspunkt für das Streben nach und der Kampf um Anerkennung ist der normative Status. Aus dem Zusammenspiel von Eigen- und Fremdzuschreibung ergeben sich Anerkennungsansprüche (siehe genauer S. 201), die wiederum den Akteurstatus konstituieren. In Abbildung 4 zeigen sich zwei mögliche Handlungsentwicklungen:

Abbildung 4: Streben nach Anerkennung



Quelle: eigene Darstellung.

(1) Passung von Erwartung und Zuschreibung

Der Akteur hat normativ die Erwartung auf einen bestimmten Status ausgebildet. Wenn die Erwartung aus der Eigenzuschreibung mit der Fremdzuschreibung korrespondiert, wird der Akteur die Rechtfertigungen teilen und der Status Quo bleibt erhalten. Es kommt zu **keinem** Statusstreben. Der normative Status als Konstrukt aus Eigen- und Fremdzuschreibung ist ausgeglichen. An einem einfachen Beispiel kann dies verdeutlicht werden: Frankreich hat das Selbstverständnis, eine Führungsrolle in Weltpolitik zu übernehmen und »le rang de la France« Geltung zu verleihen. Dies zeigt sich beispielsweise im Anspruch, einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat zu besitzen. Die Anerkennungsordnung, fundiert durch globale Normen, in diesem Fall Art. 23 der UN-Charta, sieht einen solchen ständigen Sitz für Frankreich vor. Dem Anspruch Frankreichs wird also durch die normative Zuschreibung in der UN-Charta entsprochen. Diese Zuschreibung ist untermauert durch entsprechende Rechtfertigungen. Frankreich kann diese teilen, da Erwartung und Zuschreibung zusammenpassen und ihr Anspruch entsprechend durch die normative Ordnung anerkannt ist. Die Grande Nation hat somit hinsichtlich ihres Sicherheitsratsanspruches einen ausgeglichenen Status.

(2) Nichtübereinstimmung von Erwartung und Zuschreibung

Das Gegenteil ist der Fall, wenn die Eigenzuschreibung nicht mit der strukturellen Zuschreibung übereinstimmen. Die globalen Akteure haben Erwartungsansprüche ausgebildet, die nicht mit der Fremdzuschreibung übereinstimmen. Von der globalen Ordnung werden diese Ansprüche nicht anerkannt, da sie nicht in den globalen Normen und der Zuschreibung der Rechte und Pflichten des Akteurs vorgesehen sind. Konsequenz ist die Nicht-Anerkennung des Status, die drei unterschiedliche Handlungsweisen auslösen kann:

Statusresignation: Einerseits ist eine Statusresignation der Akteure möglich. Globale Akteure finden sich mit dem Status ab, auch wenn dieser dem eigenen Anspruch folgend nicht ausgeglichen ist. Dies kann der Fall sein, wenn beispielsweise eine Beherrschungssituation vorherrscht und der Rechtfertigungsraum vollständig verschlossen ist, sodass der Akteur keine andere Möglichkeit sieht, als zu resignieren. Denkbar ist aber auch eine Veränderung in der normativen Fundierung und eine Veränderung des sozial-historischen Kontexts durch akteursinterne Überzeugungsprozesse: Die Akteure haben zwar einen anderen Anspruch, teilen aber dennoch die Rechtfertigungen und finden sich mit dem Status ab. Staaten können beispielsweise einen spezifischen Anspruch ausbilden, wenn aber das darauffolgende Streben staatsintern keinen Zuspruch mehr findet, da man sich von der Herrschaftsordnung mehr Vorteile verspricht, als wenn man aufbegehrt, dann ist eine Statusresignation eine mögliche Folge.

Das Statusmodell ist demnach nicht deterministisch zu verstehen; nicht aus jeder Nicht-Anerkennung erfolgt automatisch ein Streben nach Anerkennung. In jedem Einzelfall ist eine Rekonstruktion der Gründe angesagt. Damit wendet sich das Modell gegen die vorherrschende deterministische Sichtweise (vgl. Ringmar 2002; Wendt 2003), wie sie in der Logik der Identitätsbildung beschrieben wurde und in ihrer Grundform bei Hegel zu finden ist.

Streben nach globaler Anerkennung: Wenn eine Nicht-Anerkennung des Status erfolgt, kann dies andererseits ein Streben nach Anerkennung auslösen. Die Akteure teilen die Rechtfertigungen nicht, die erklären aus welchen Gründen ihren Erwartungen nicht entsprochen werden. Ziel der Akteure ist nunmehr, ihre Statusansprüche geltend zu machen und um Anerkennung für diese bei den anderen Akteuren zu werben. Sie artikulieren ihre Statusansprüche in Rückbezug auf globale Normen und untermauern ihre Ansprüche gegebenenfalls durch konkrete Handlungen.

Kampf um Anerkennung: Der Übergang vom Streben nach Anerkennung bis zum Eintritt in einen »Kampf um Anerkennung« (Honneth 2014) ist fließend¹⁹. Während des Übergangs wandelt sich das Akteursverhalten: Von der reinen Artikulation der Anerkennungsansprüche hin zu einer widerständigen Praxis, die Bezug auf die vorherrschende Herrschafts- oder Beherrschungssituation nimmt. Die Akteure artikulieren zwar immer noch ihre Ansprüche und fordern diese von den anderen Akteuren ein, aber diese Einforderung besitzt eine neue Qualität: Die Akteure beziehen sich direkt auf die Rechtfertigungen der normativen Ordnung – sie kontestieren die globalen Rechtfertigungsnarrative. Sie werden somit zu »agents of contestation« (Wunderlich 2014: 88). Den Rechtfertigungen für die Nicht-Anerkennung folgen sie nicht mehr, sie stellen diese sogar infrage:

19 Die Begrifflichkeit des Kampfs wird dabei von Honneth (2014) übernommen, um den Unterschied zum »normalen« Streben nach Anerkennung deutlich zu machen und hervorzuheben, dass damit eine widerständige Praxis einhergeht. Der Kampfbegriff darf dabei nicht auf die militärische Auseinandersetzung reduziert werden. Die widerständige Praxis kann die verschiedensten Formen annehmen und bedient sich der unterschiedlichsten Mittel.

»Widerstand ist demnach überall dort möglich, wo überzeugende Gründe für eine Regelung aus der Sicht der Adressaten fehlen oder nicht einmal der Versuch unternommen wird, solche zu geben.« (Iser 2011b: 289)

Die von der normativen Ordnung angeführten Gründe, warum die Anerkennung nicht vollzogen wurde, werden nicht akzeptiert. Stattdessen rechtfertigen die Akteure ihre eigenen Erwartungen in Bezug auf die globale Metanorm der Gerechtigkeit sowie auf andere Metanormen und untermauern so ihre Ansprüche – sie treten ein in einen Kampf um Anerkennung.

Der Rückbezug auf die Metanorm Gerechtigkeit wirkt dabei als Triebfeder. Wie bereits in Punkt 4.2.1.1 erläutert, haben die Akteure Kenntnis über ihre Rechte und Pflichten und wissen um die grundsätzlichen Normen der Ordnung. Die Nicht-Anerkennung wird von den Akteuren daher als UnGerechtigkeit wahrgenommen, da ihre Forderungen verweigert werden, von denen sie denken, dass die auf Grundlage der Normen als angemessen gelten müssten. Sie weisen die Rechtfertigungen in Bezug auf eine ungerechte Behandlung zurück. Diese ist eine theoretische Konsequenz aus den Ansatzpunkten, die sich in der Diskussion um Gerechtigkeitsmotivationen (3.2.2.1) und der Konzeptionalisierung von Gerechtigkeit als Norm (3.2.2.2) ergeben haben. Gerechtigkeit kann basierend auf diesen Erkenntnissen als globale Norm aufgefasst werden, die umstritten und kontingent ist. Will heißen, Gerechtigkeit liegt im Auge des Betrachters bzw. der jeweiligen Akteure: Das Verständnis von Gerechtigkeit gestaltet sich von Akteur zu Akteur unterschiedlich, mithin kontingent. Jeder Akteur kann sich in der Gerechtigkeitsnorm wiederfinden und sich darauf beziehen, denn Gerechtigkeit liegt im Auge der Betrachterin oder des Betrachters. Und auf diese kontingente Norm bezieht sich die Gerechtigkeitsmotivation. Denn Gerechtigkeit als Motivation »[...] may thus be defined as the drive to correct a perceived discrepancy between entitlements and benefits« (Welch 1993: 19). Die Diskrepanz zwischen eigenen Ansprüchen und der Fremdzuschreibung konstituiert eine Situation der UnGerechtigkeit, die die Akteure dazu motiviert die Rechtfertigungen zurückzuweisen und in den Kampf um Anerkennung einzutreten bzw. diesen weiterzuführen.

Dabei zielt dieser Kampf der Anerkennung sprichwörtlich auf die normativ geprägten Herrschafts- und Beherrschungsverhältnisse. Denn, wie bereits oben angedeutet, ist dieses Streben eingebettet in den Strukturen der globalen Ordnung. Wie in der Logik des Widerstands konstatiert, »[...] setzt Herrschaft [die Folgebereitschaft] notfalls auch gegen Widerstand durch« (Daase/Deitelhoff 2015b: 305). Herrschaft oder Beherrschung wird am Streben nach Anerkennung empirisch sichtbar. Denn die dominanten Rechtfertigungsnarrative werden das aktuell vorherrschende Herrschafts- oder Beherrschungssystem absichern und das Streben nach Anerkennung einzudämmen oder gar zu unterbinden versuchen.

4.2.3.1 Modi des Kampfs um globale Anerkennung

Die Akteure können mit verschiedenen Verhaltensweisen auf das Herrschafts- oder Beherrschungssystem reagieren und ihre Gerechtigkeitsmotivation in ein Streben nach Anerkennung kanalisieren. Je nach Akteur und Herrschafts- oder Beherrschungskonstellation gilt es, diese Modi des Kampfs um Anerkennung zu rekonstruieren. Der

globale Anerkennungskampf ist durch die Nicht-Anerkennung immer ein Akt des Widerstands gegen das bestehende Herrschafts- oder Beherrschungskonstellation. Man kann dabei in Übereinstimmung mit den Ansatzpunkten der Logik des Widerstands die Einteilung von Daase/Deitelhoff (2017: 134) übernehmen und das Streben nach Anerkennung in einen *oppositionellen* und einen *dissidenten Kampf um Anerkennung* unterteilen. Wie bereits angedeutet, soll diese Zweiteilung der Widerstandspraxen mit der Typologie von Carmen Wunderlich (2018: 388) kombiniert werden, um ein differenzierteres Bild von den möglichen Verhaltensweisen theoretisch zu skizzieren. Da die Typologie von Wunderlich das reine Normunternehmertum fokussiert, werden ihre Typen auf das Anerkennungsstreben adaptiert und ergänzt. Deduktiv aus der bestehenden Typologie von Wunderlich herausgearbeitet und ergänzt durch abduktives Schlussfolgern können fünf Idealtypen unterschieden werden. Tabelle 18 zeigt die fünf Typen des Strebens nach Anerkennung:

Tabelle 18: Typologie der Modi des Anerkennungsstrebens

Modus	Beschreibung
Oppositioneller Kampf um Anerkennung	
Kontestatives Anerkennungsstreben	Die globalen Akteure streben nach Anerkennung und äußern ihre Kritik an den Rechtfertigungen im Rahmen der bestehenden normativen Ordnung. Das Streben äußert sich in einer Kritik der Normen und des Herrschafts- oder Beherrschungssystems. Sie äußern Kritik und untermauern diese gegebenenfalls mit entsprechenden Handlungen, ohne jedoch die bestehenden Normen zu übertreten und Vorschläge für eine Reform der bestehenden Ordnung einzubringen.
Reformistisches Anerkennungsstreben	Die globalen Akteure streben nach Anerkennung und äußern ihre Kritik an den Rechtfertigungen im Rahmen der bestehenden normativen Ordnung. Dabei zielt ihr grundsätzliches Ansinnen auf eine Verbesserung der normativen Ordnung (aus ihrer Perspektive), um ihre Anerkennungsansprüche langfristig zu befriedigen. Nach Anerkennung strebende Akteure können dabei ... · ... norminitiativ tätig werden: Sie setzen sich für eine Reform der Anerkennungsordnung ein und möchten die globalen Normen, die die Zuschreibung der Rechte und Pflichten fundieren, verändern, indem sie neue Normen initiieren oder bestehende Normen kontestieren und mit neuen Inhalten versehen. · ... normdurchsetzend tätig werden: Sie setzen sich für bereits bestehende Normen ein, die nicht befolgt oder aus ihrer Perzeption heraus nur unzureichend umgesetzt werden. Durch die Durchsetzung der Normen erhoffen sich die Akteure eine veränderte Anerkennungsordnung und somit eine Befriedigung der eigenen Ansprüche.

Modus	Beschreibung
Dissidenter Kampf um Anerkennung	
Radikales Anerkennungsstreben	Die globalen Akteure streben nach Anerkennung und kritisieren nicht nur die Rechtfertigungen, sondern lehnen diese teilweise oder komplett ab. Sie stellen die Normen und damit das bestehende Herrschafts- oder Beherrschungssystem infrage. Um Anerkennung zu erlangen, übertreten sie bewusst den Rahmen der normativen Ordnung. Eigene Vorschläge zur Veränderung der normativen Ordnung sind damit aber nicht verbunden.
Revolutionäres Anerkennungsstreben	Die globalen Akteure streben nach Anerkennung und kritisieren nicht nur die Rechtfertigungen, sondern lehnen diese teilweise oder komplett ab. Sie stellen die Normen und damit das bestehende Herrschafts- oder Beherrschungssystem infrage. Um Anerkennung zu erlangen, übertreten sie bewusst den Rahmen der normativen Ordnung. Damit verbunden ist ihr Ansinnen, eine grundlegend neue Ordnung zu schaffen und die normative Fundierung der Anerkennungsordnung radikal zu verändern. Sie müssen dabei »[...] nicht zwangsläufig »neue« Normen [fordern], sondern können sich auch für alternative Norminterpretationen einsetzen und daher mit dem Anspruch auftreten, eine eigentlich intendierte Normbedeutung zu bewahren.« (Wunderlich 2018: 388)
Zerstörerisches Anerkennungsstreben	Die globalen Akteure streben nach Anerkennung und kritisieren nicht nur die Rechtfertigungen, sondern lehnen diese teilweise oder komplett ab. Sie stellen die Normen und damit das bestehende Herrschafts- oder Beherrschungssystem infrage. Um Anerkennung zu erlangen, versuchen sie aktiv, die normativen Grundlagen der bestehenden Ordnung zu zerstören. Eigene Vorschläge zur Veränderung der normativen Ordnung sind damit aber nicht verbunden. Sie werden zum »Antipreneur« bzw. »Normzerstörer« (Wunderlich 2018: 388).

Quelle: eigene Darstellung

4.2.3.2 Intentionen des Kampfs um Anerkennung

Während die Typisierung die Art und Weise, wie nach Anerkennung gestrebt wird, charakterisiert, wird mithilfe der Gründe und der Ziele des Kampfs um Anerkennung eine weitere Differenzierung vorgenommen. Nicht der Weg zur Anerkennung, sondern die dahinterstehende Intention ist dabei maßgeblich. Eine Differenzierung anhand der Ziele des Kampfs um Anerkennung gibt dem *globalen Statusmodell* theoretische Tiefe, da das Streben nach Anerkennung je nach Intention unterschiedliche Gründe, Bedingungen, Missachtungsformen und Referenznormen aufweist. Je nach Intention vollzieht sich der Anerkennungskampf nach den unterschiedlichen Modi (4.2.3.1) in einem jeweils spezifisch normativ fundierten Raum der Gründe, welcher sich wiederum auf das Akteursverhalten niederschlägt. Es können idealtypisch vier Arten solcher Intentionen unterschieden werden. Diese sind aber als grundsätzlich erweiterbar anzusehen und nicht als exklusiv zu verstehen. Darüber hinaus können sich die Intentionen auch in der Empirie überlappen und sind nicht trennscharf abgrenzbar – sie dienen als Heuristik, um die Rekonstruktion anzuleiten.

Matthias Iser (2015: 36f.) schlägt in seiner eigenen Anwendung auf die Weltpolitik vier unterschiedliche Anerkennungsbeziehungen vor: (1) Basic (legal) recognition, (2)

Equal Respect, (3) Esteem und (4) Trust/Friendship. Diese Aufteilung erinnert an die Typologie der Anerkennungsformen und -weisen von Honneth (2014: 211), die auf den drei Formen Liebe, Recht und Solidarität basieren. Die Typologie von Honneth kommt aufgrund des Zuschnitts auf die persönlichen Beziehungen von Individuen sowie der damit einhergehenden psychologischen Komponente nicht infrage, um das Grundgerüst für die weitere Differenzierung zu bilden. Dennoch kann die Aufteilung in Anerkennungs- und Missachtungsformen gewinnbringend sein und soll daher übernommen werden, da es der Differenzierung eine weitere analytische Trennschärfe verleiht. Iser's Vorschlag soll hingegen auch hier für die eigene Konzeptionalisierung als Basis fungieren. Dabei soll aber nicht die Anerkennungsbeziehung an sich im Fokus stehen, sondern die jeweils zugrundeliegende Intention. Es soll also die Akteursperspektive eingenommen werden, denn gerade diese Sichtweise ist interessant im Hinblick auf die Fragestellung und Motivation der Akteure.

4.2.3.2.1 Intention 1: Grundsätzlich formell-legalen Anerkennung

Die erste Intention erklärt sich aus dem Bedürfnis, Anerkennung nach den fundamentalen Normen einer Ordnung zu erlangen. Mit dem Streben ist, im Einklang mit den Erkenntnissen aus der Logik der formell-legalen Anerkennung (siehe 4.1.2.1.1), die Zielsetzung verbunden, dass ein Akteur, sofern noch nicht geschehen, in die globale Ordnung aufgenommen wird oder, wenn er bereits Teil der Gemeinschaft sein sollte, seine grundsätzlichen Rechte und Pflichten wahrnehmen kann. Das Streben innerhalb dieses Raums der Gründe hat, nach Iser (2011b: 36) in Rückbezug auf Buchanan, die Intention, den normativen Status »[...] of being a primary member in good standing of the international system, with all the powers, liberties, claim-rights and immunities that go with that status« zu erlangen oder zu bewahren. Dieser Modus ist geprägt durch die Einsichten aus der Logik der formell-legalen Anerkennung und der Logik der Identitätsbildung: Das Ziel der grundsätzlich formell-legalen Anerkennung ist als grundständige Anerkennung nach den fundamentalen Normen in der globalen Ordnung zu verstehen, was Wendt (2003: 511) als *thin recognition* beschreibt. Mit der vollständigen Erlangung der Anerkennung wird der Akteur sowohl als Völkerrechtssubjekt als auch als soziales Subjekt anerkannt. Beispiel ist das Streben von De-Facto-Regimen (siehe Logik der formell-legalen Anerkennung), wie Somaliland oder Palästina, nach internationaler Anerkennung als Staaten im Sinne des Völkerrechts. Wichtig ist jedoch, dass es sich hierbei um die Anerkennung nach den fundamentalen Normen der Ordnung handelt und nicht um eine inklusive Anerkennung (siehe unten), wie Iser (2015: 36) klarstellt:

»This legal standing does not necessarily say anything about whether this state will gain full equal respect, that is, whether it will have exactly the same powers, liberties, claimrights, and immunities as all other states.« (Iser 2015: 36)

Der Raum der Gründe der grundsätzlich formell-legalen Anerkennung verortet sich somit in den Normen des Völkerrechts. In den Hauptrechtsquellen des Völkerrechts, das sowohl positiv gesetzte Normen als auch Völkergewohnheitsrecht umfasst, sind die Normen eingefasst, auf die sich die formell-legalen Anerkennungsbestrebungen beziehen. Fundamentale Normen wie Souveränität und die Nicht-Einmischung in innere Angele-

genheiten sind dabei bedeutende normative Referenzpunkte für die Akteure, insbesondere für Staaten. Aber auch für multinationale Konzerne (vgl. Geldermann 2009: 306ff.) oder transnationale NGOs (vgl. Delbrück 2003: 13ff.) gibt das Völkerrecht Rechte und Pflichten vor, auf die sich die jeweiligen Akteure beziehen. Zum Streben nach formell-legaler Anerkennung kommt es, wenn die Akteure die Rechtfertigungen über das Vorenthalten bzw. das Verletzen der Normen einer Ordnung nicht mehr akzeptieren. Je nach Typ des Anerkennungsstrebens werden diese Rechtfertigungen kritisiert (oppositioneller Kampf um Anerkennung) oder teilweise mithin sogar abgelehnt.

Tabelle 19: Grundsätzliche formell-legale Anerkennung

Intention	Beschreibung	Missachtungsform
Grundsätzliche formell-legale Anerkennung	Streben nach den grundsätzlichen völkerrechtlich festgeschriebenen Rechten der globalen Ordnung, um eine grundständige Anerkennung zu erlangen	Verletzungen und/oder Vorenthaltung der grundsätzliche Rechte des globalen Systems

Quelle: eigene Darstellung

4.2.3.2.2 Intention 2: Wertschätzende Anerkennung

Im Modus der wertschätzenden Anerkennung kommen die theoretischen Vorteile eines normativen Anerkennungsbegriffs voll zum Tragen: Die normative Sichtweise ermöglicht, wie oben bereits beschrieben, den theoretischen Fokus nicht auf die gesamte Identität zu legen, sondern auch die Anerkennung spezifischer Eigenschaften theoretisch zu fassen. Die Akteure streben im Modus der wertschätzenden Anerkennung also nicht danach, als Subjekt wahrgenommen zu werden oder setzen sich für ihre grundsätzlichen Rechte ein, sondern verfolgen das Ziel für spezifische Eigenschaften Anerkennung zu finden. Derartige Eigenschaften sind die demokratische Verfasstheit eines Staates; eine besondere und sehr aktive Rolle in einer IGO; ein besonderes Rollenverständnis, wie das der Zivilmacht; das Ausüben einer *Leadership*-funktion etc. Die Akteure fordern Wertschätzung für diese bestimmten Eigenschaften ein, die sie in der Eigenzuschreibung als anerkennenswert konstruieren:

»Just as we esteem individuals with regard to specific traits, skills, or contributions that can be measured by a shared standard, so a ›state‹ can be esteemed for particular features that are deemed valuable.« (Iser 2015: 38)

Auch wenn sich Matthias Iser hier nur auf Staaten bezieht und eine anthropologische Analogie nutzt, kann diese theoretische Einsicht dennoch ruhigen Gewissens übernommen werden. Mit der Übernahme eines normativen Anerkennungsbegriffs stellt eine Psychologisierung sowie eine Vermenschlichung keine theoretische Gefahr mehr dar und kann auch auf andere kollektive Entitäten übertragen werden.

Bei dem Streben nach Wertschätzung für spezifische Eigenschaften wird die grundsätzlich formell-legale Anerkennung nicht berührt. Der Raum der Gründe ist je nach Ei-

genschaft spezifisch normativ konstruiert. Erhält ein Akteur für eine Eigenschaft nicht die gewünschte Wertschätzung, dann bedeutet dies nicht zwangsweise, dass in der Folge sein Status als globales Völkerrechtssubjekt oder der grundsätzliche Status in Mitleiden-schaft gezogen werden. Beispielsweise können Staaten das Ziel verfolgen, als vollwertige demokratische Staaten anerkannt zu werden, aber auch, wenn diese Anerkennung aus-bleibt, gelten sie weiter als Staaten und Subjekte im völkerrechtlichen Sinne. Stattdessen lehnen die Akteure die Rechtfertigungen für die Nicht-Anerkennung bestimmter Eigen-schaften ab und streben daher nach Anerkennung ebendieser.

Hier zeigt sich das multidimensionale Streben nach Anerkennung in einer multiplex fragmentierten Ordnung: Ein Akteur kann in verschiedenen Herrschafts- oder Beherr-schungskonstellationen nach Anerkennung für unterschiedliche Eigenschaften streben. In anderen Situationen kann der Akteur jedoch mit seinem Status »zufrieden« sein und strebt daher nicht nach Anerkennung.

Tabelle 20: Wertschätzende Anerkennung

Intention	Beschreibung	Missachtungsform
Wertschätzende Anerkennung	Streben nach Anerkennung für spezifische Eigenschaf-ten, die in der Eigenzuschreibung des Akteurs als aner-kennenswert konstruiert wurden	Nicht-Anerken-nung der Eigen-schaften

Quelle: eigene Darstellung

4.2.3.2.3 Intention 3: Inklusive Anerkennung

Im Kern des Modus der inklusiven Anerkennung steht, was Iser (2015: 37), als »equal respect« bezeichnet. *Equal respect* beruht auf der gegenseitigen Anerkennung (*mutual reco-gnition*) und ist die »[...] foundation of morality as such [...]« (Iser 2015: 37).

Globale Akteure streben nach inklusiver Anerkennung, wenn sie die Privilegien von anderen Akteuren als nicht gerecht empfinden und daher die Rechtfertigungen für diese Privilegien zurückweisen:

»Thus, privileges can only be justified if this is acceptable for those without these privi-leges. If, for example, only certain states are accorded a veto in the Security Council, (co-ercive) non-proliferation regimes establish two classes of states (those with and those without the right to possess nuclear weapons), or if some states have a much greater say in the construction of the global economic order than others (G8 or G20), this has to be justified with regard to some normative standard that is acceptable to all af-fected. In contrast, within an unjust global system states can claim that they are not adequately respected because they have not been granted the rights they deserve.« (Iser 2015: 37)

Das auslösende Moment für den Eintritt in einen Kampf um Anerkennung ist also nicht die Verweigerung der Wertschätzung von Eigenschaften oder die konkrete Absage von formellen Rechten und Pflichten, stattdessen sind es die Privilegien anderer Akteure. In-

klusivität, verstanden als Einbeziehung oder Nichtausgrenzung, zu erreichen, ist dabei die maßgebliche Intention des globalen Akteurs.

Besonders wenn die Intention der inklusiven Anerkennung hinter dem Streben steht und die Rechtfertigungen der Privilegien anderer Akteure zurückgewiesen werden, wirkt sich die Metanorm der Gerechtigkeit besonders stark aus. Denn gerade, wenn sich die Anerkennung auf vermeintlich Statusgleiche bezieht, die aber aus historischen, kulturellen oder machtpolitischen Gründen Privilegien genießen, wird eine Diskrepanz perzipiert, die in Bezug auf die globalen Gerechtigkeitsnormen als Ungerechtigkeit wahrgenommen wird.

Vorzugsweise die sogenannten Emerging Powers verbalisieren aufgrund ihrer »aufstrebenden Natur« (Bevölkerungswachstum, wirtschaftliches Wachstum, militärische Kapazitäten, internationale Anerkennung etc.) in den internationalen Foren ihren Unmut über die aktuelle Verfasstheit des internationalen Systems (vgl. Gieg/Lowinger 2015: 5f.). Indien strebt seit Jahren eine Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen an und gründete sogar gemeinsam im Club der BRICS eine eigene Entwicklungsbank, um die westlich dominierte Wirtschaftsordnung zu verändern. Die Intention ist dabei klar, die aufstrebenden Staaten wollen in die globalen Entscheidungsmechanismen inkludiert werden und Privilegien wie Sicherheitsratssitz oder Stimmenmehrheit in IWF und Weltbank aufbrechen.

Tabelle 21: Inklusive Anerkennung

Intention	Beschreibung	Missachtungsform
Inklusive Anerkennung	Streben nach Anerkennung der gleichen Privilegien, wie die Referenzakteure. Akteure streben nach Inklusion und gleicher Teilhabe im globalen Ordnungssystem	Nicht-Anerkennung von Privilegien; Vorenthalten von Rechten und strukturellen Zugangsmöglichkeiten

Quelle: eigene Darstellung

4.2.3.2.4 Intention 4: Freundschaft/Vertrauen

In inter- oder transnationalen freundschaftlichen Beziehungen oder Konstellationen des Vertrauens ergeben sich spezifische Räume der Gründe, die ein Anerkennungsstreben und sogar einen Kampf um Anerkennung evozieren können.

Jeder globalen bi- oder multilateralen Beziehung kann sich ein Raum der Gründe eröffnen, in dem freundschaftliche bzw. vertrauensvolle Beziehungen entstehen. Beispiele für die Ausbildung eines sehr spezifischen normativen Raums der Gründe sind die deutsch-französischen Beziehungen oder die »special relationship« zwischen den USA und Großbritannien. Ziel des Anerkennungsstrebens ist u.a. die Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehung oder die Einforderung vom anderen Beziehungsteilnehmer, der Beziehung den gleichen Stellenwert einzuräumen:

»In such a constellation, a breach of trust will be perceived as a betrayal that might lead to reactions that can only be explained and critically evaluated by reference to the normative expectations established by the relationship.« (Iser 2015: 39)

Tabelle 22: Freundschaft und Vertrauen

Intention	Beschreibung	Missachtungsform
Freund- schaft/ Vertrauen	Streben nach Anerkennung der gleichen Privilegien, wie die Referenzakteure. Akteure streben nach Inklusion und gleicher Teilhabe im globalen Ordnungssystem	Nicht-Anerkennung von Privilegien; Vorenthalten von Rechten und strukturellen Zugangsmöglichkeiten

Quelle: eigene Darstellung

4.2.4 Das Statusmodell in der Übersicht

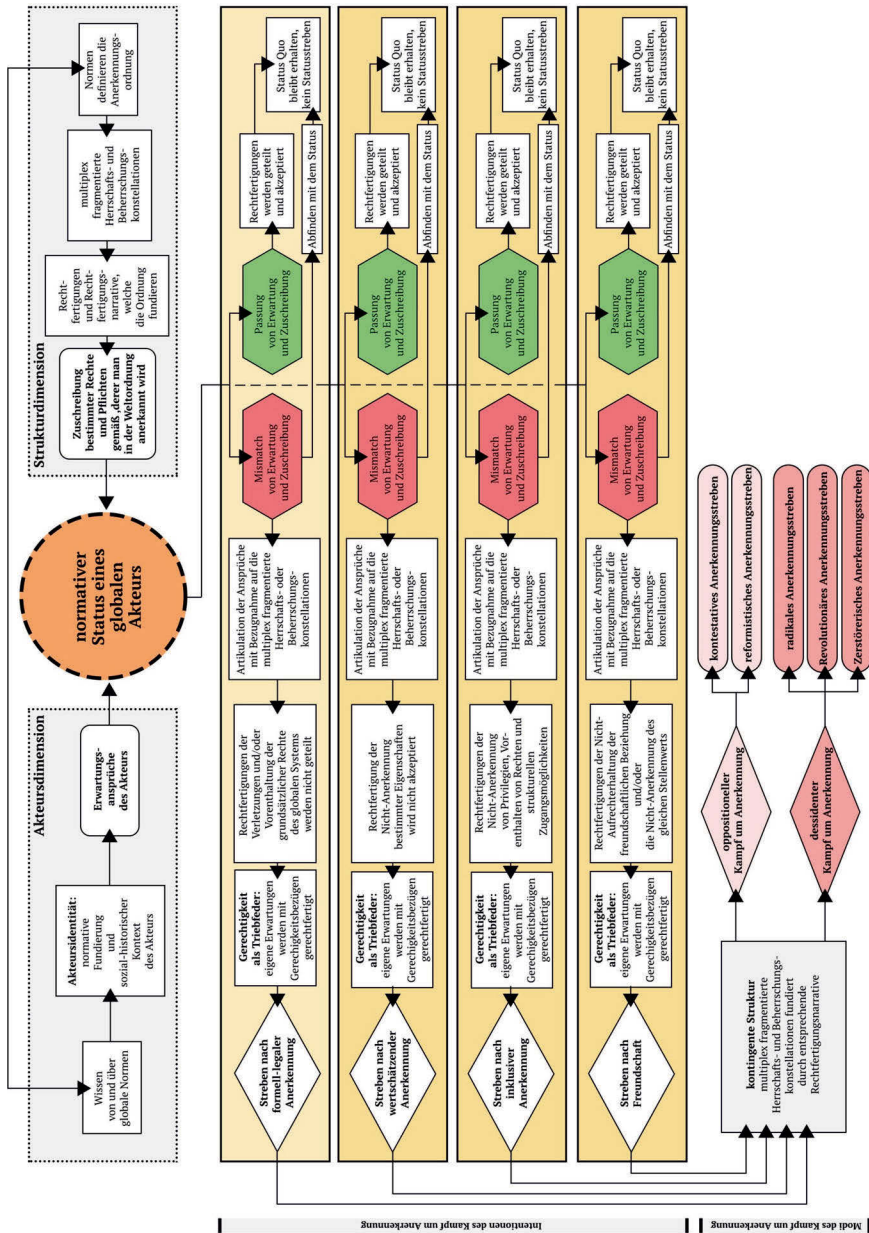
Mit dem *Statusmodell globaler Anerkennung* ist es möglich, die Motivation der Akteure hinter dem Kampf nach globaler Anerkennung zu verstehen. Ferner wird der Kampf um Anerkennung an sich der kritischen Reflexion zugeführt. Das Modell vermag es, sowohl die Akteurs- als auch die Strukturebene abzudecken: Durch die Typologisierung der unterschiedlichen Modi und der verschiedenen Intentionen wird die Akteursseite theoretisch beleuchtet und bietet eine fundierte Grundlage für die empirische Rekonstruktion. Aber auch die Auswirkungen auf das Anerkennungsstreben durch die globale Struktur in Form der globalen Rechtfertigungsnarrative innerhalb der multiplex fragmentierten Herrschafts- und Beherrschungskonstellationen wurden integriert. Abbildung 5 zeigt das Gesamtmodell in der Übersicht.

Das *Statusmodell globaler Anerkennung* kann an die facettenreichen Debatten um globale Herrschaft, globale Gerechtigkeit und Anerkennung fruchtbar anschließen. In der Theoriemodellierung wurden die Rückbezüge auf die theoretischen Ansatzpunkte vorgenommen und die theoretischen Einsichten entsprechend inkludiert. Gleiches gilt für die Logiken der Anerkennung: Die theoretischen Elemente wurden übernommen und die theoretisch problematischen Punkte durch das Statusmodell getilgt.

Nicht zuletzt kann auch den generellen Anforderungen und insbesondere dem Kritikbegriff mit dem Theoriemodell entsprochen werden. Mithilfe des *Statusmodells globaler Anerkennung* lassen sich die normativen Forderungen von »multiple forms of agency« (Acharya 2014: 649) rechtfertigungstheoretisch untersuchen, um die Kontestationen und Widerstände von globalen Akteuren im Allgemeinen und des Globalen Südens im Speziellen gegen die globale Ordnung offenzulegen. Wie gefordert, öffnet sich das Modell somit allen Akteursebenen, bezieht das Lokale mit ein und kann Widerstand in Form von Kämpfen für globale Anerkennung sichtbar machen. Mit der Rechtfertigungsdimension von Normen ist es ebenso möglich, die verschiedenen dominanten Narrative der multiplex fragmentierten Herrschafts- und Beherrschungskonstellation kritisch zu hinterfragen, wie es der poststrukturalistische Einwand von Herschinger (2015a: 20) for-

dert. Es können mit dem *Statusmodell globaler Anerkennung* die Macht- und Herrschaftsverhältnisse empirisch freigelegt werden.

Abbildung 5: Das Statusmodell globaler Anerkennung in der Übersicht



Quelle: eigene Darstellung

4.2.5 Methodologische, methodische und normative Klammer

Die theoretische Konzeption des Statusmodells zielt darauf ab, die Anerkennungsbeziehungen innerhalb der Weltordnungsstrukturen offenzulegen. Der durch das Statusmodell geleitete empirische Prozess erinnert damit an eine Genealogie im foucaultschen Sinne. Genealogisch meint in diesem Zusammenhang, einen empirischen Gegenstand in seiner Geschichtlichkeit zu erfassen und Kritik zu üben:

»Genealogische Kritik steht für eine radikale Analyse, die die historischen Wurzeln eines Werts, einer Institution oder einer Praxis freilegt, um es durch den Hinweis auf seinen Ursprung zu kompromittieren und zu delegitimieren.« (Saar 2007: 9)

Die Empirie wird demnach einer radikalen Analyse unterzogen, die historischen Entwicklungen und die sozial gewachsene Kontingenz müssen dabei genealogisch nachvollzogen und der kritischen Reflexion zugeführt werden (siehe Anforderungen, 2.3). In den Ausführungen zum Statusmodell wurde mehrfach auf die Geschichtlichkeit und die kontingente Situierung der Anerkennungsbeziehungen hingewiesen. Dies bedeutet für die empirische Arbeit mit dem Statusmodell konkret: Die Rechtfertigungsnarrative, der Status eines Akteurs oder seine Motive hinter dem Anerkennungsstreben sind historisch kontingent und müssen mit Bezug auf ihre historische Genese untersucht werden – genealogisch offengelegt werden. Die daraus gewonnenen empirischen Erkenntnisse können jedoch nur dann eine Schlagkraft entwickeln, wenn man die Offenlegung ebendieser nachvollziehbar und transparent vollzieht. Wie lässt sich eine solche genealogische empirische Arbeit anhand des globalen Statusmodells methodisch durchführen? Wie genau kann man methodisch den Status der einzelnen Akteure genealogisch rekonstruieren und die Über- und Unterordnungsstrukturen freilegen? Das oben ausgearbeitete Statusmodell gibt theoretische Hinweise und liefert das begriffliche Instrumentarium auf diese Fragen, eine methodologische Einbettung sowie eine genaue Methodik für die empirische Arbeit fehlt jedoch bis zu diesem Punkt.

Aber mit der wissenschaftlichen Nachvollziehbarkeit und der Analyse der historischen Entwicklungen allein ist eine kritische Reflexion noch nicht vollauf möglich. Denn »Kritik hat ihren Platz im Jetzt« wie Saar (2007: 9) appelliert. Um mit den Ergebnissen der empirischen Rekonstruktionen in der Gegenwart Kritik zu üben, sind weitere Schritte nötig. Eine »Genealogie in Foucaults Sinne [schafft] [...] eine normative Distanzierung, doch damit ist das kritische Geschäft noch nicht getan«, wie Forst (2015c: 22) treffend formuliert. Schließlich ist Anerkennung im Sinne des Statusmodells globaler Anerkennung als neutral anzusehen. Aufgrund des theoretischen Begriffs alleine kann keine normative Wertung vorgenommen werden, ob Anerkennung an sich oder der Kampf um Anerkennung normativ wünschenswert oder ablehnenswert ist. So gibt es durchaus Anerkennungsbestrebungen, die auf der »dark side of recognition« (Iser 2015: 40) eingeordnet werden können. Es bedarf also zunächst der theoretischen Reflexion und dann der empirischen Rekonstruktion, um die Exklusionssysteme freizulegen und die Kämpfe um Anerkennung zu untersuchen. Im Sinne des Kritikbegriffs darf man aber bei der reinen empirischen Offenlegung nicht stehen bleiben. Nur mithilfe eines Referenzpunktes, eines Maßstabs für die kritische Reflexion der empirischen Ergebnisse, kann der Ver-

ständnisgewinn des Statusmodells emanzipatorisch genutzt werden. Es reicht demnach nicht, methodisch geleitet die einzelnen globalen multiplex fragmentierten Herrschaftsstrukturen mit dem globalen Statusmodell freizulegen. Dies kann nur der erste Schritt im Forschungsprozess sein, wenn man die Anforderungen aus ernst nimmt. Im zweiten Schritt müssen die empirischen Ergebnisse kritisch reflektiert werden.

Eine solche Kritik benötigt jedoch einen Referenzpunkt, welcher aber in einer von Foucault oder allgemein vom einer vom Poststrukturalismus inspirierten Diskursanalyse nicht mitgeliefert wird. Poststrukturalistische Ansätze lehnen, wie in 2.2 beschrieben, einen normativen Referenzpunkt an sich strikt ab, ohne jedoch die kritischen Potenziale eines solchen normativen Prinzips zu nutzen. Dieses Potenzial soll hier genutzt werden, ohne eine euro- bzw. westzentrische Perspektive einzunehmen.

Ein globales Statusmodell kann demnach im Sinne der Anforderungen und insbesondere im Lichte des kritischen Impetus dieser Arbeit nur theoretisch komplett sein, wenn man es methodologisch, methodisch und normativ einbettet. Das oben skizzierte Statusmodell gibt den theoretischen Rahmen vor, um die globalen Anerkennungsbeziehungen und das Anerkennungsstreben der Akteure begrifflich zu fassen und den Blick der Forschung auf den empirischen Gegenstand auszurichten. Dieses theoretische Modell muss mit der konkreten empirischen Forschungsarbeit, mit den spezifischen methodischen »Werkzeugen«, verknüpft werden. Das Zusammenspiel zwischen Theorie und Methode muss vermittelt werden: Die Methodologie stellt Kriterien bereit, die »abstrakten theoretischen Überlegungen mit den konkreten Verfahren methodisch kontrollierter Forschung« (Herborth 2011: 141) zusammenzuführen. Eine Methodologie ist die »Verknüpfung von handlungs-, sozial- und erkenntnistheoretischen Prämissen mit daran anschlussfähigen Methoden« (Franke/Roos 2019: 2). Diese methodologische Verortung des Statusmodells soll im Folgenden argumentiert werden, um daraus konkrete methodische Anweisungen für die empirische Arbeit abzuleiten. Sodann wird das Recht auf Rechtfertigung als emanzipatorischer Referenzpunkt eingeführt, um einen normativen Maßstab für die Reflexion der empirischen Ergebnisse zu haben.

4.2.5.1 Einbettung in eine rekonstruktive Forschungslogik

Epistemologisch wurde das Statusmodell bereits im grundsätzlichen Theorieverständnis (in Punkt 2.3.2) postpositivistisch verortet. Anknüpfend an diese erkenntnistheoretische Grundsatzentscheidung kann das Statusmodell folgerichtig nur mit einer rekonstruktiven Forschungslogik verbunden werden; sie soll, als methodologische »Klammer« um das Statusmodell gesetzt, das Modell für die Empirie der Weltpolitikforschung ertüchtigen. Diese Entscheidung soll auf der Ebene der Forschungslogik vollzogen werden. Denn der Begriff der Forschungslogik inkludiert die Ebenen Theorie, Methodologie und Methode (Herborth 2010: 266): Auf der Ebene der Forschungslogik wird die Verknüpfung dieser drei Ebenen sichtbar und verständlich. Im Allgemeinen lassen sich dabei zwei Formen der Verknüpfung (Forschungslogiken) festhalten: die Subsumtionslogik und die Rekonstruktionslogik.

Die rekonstruktive Forschungslogik zeichnet sich durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem empirischen Gegenstand aus (Herborth 2010: 266). Zunächst müssen hierbei der Gegenstand und die damit verbundenen Fragestellungen theoretisch reflektiert werden, um dann die jeweilige konkrete Methode zu begründen und entsprechend

dem empirischen Gegenstand anzupassen – was die Forschungspraxis ins Zentrum rückt (Herborth 2011: 145f.). Im Gegensatz zur poststrukturalistisch inspirierten Diskursanalyse werden auf diese Weise nicht bestimmte ontologische Phänomene wie Diskurse bevorzugt untersucht, die Forschungslogik gibt hingegen nur die Vorgehensweise, wie untersucht werden soll, vor (Franke/Roos 2013: 18). Das globale Statusmodell grenzt sich damit ab von einer Subsumtionslogik, die sich dadurch auszeichnet, »dass Theorie, Methodologie und Methode dem Gegenstand äußerlich sind« (Herborth 2010: 266f.). Das positivistische, am naturwissenschaftlichen Vorbild sich orientierende, Forschungsvorgehen wird damit verworfen.

Diese Forschungspraxis hat also den Anspruch, die sozialen Gegebenheiten und den darin enthaltenen Sinngehalt zu rekonstruieren, also die intersubjektiv geteilten Wissensbestände zu hinterfragen und zu interpretieren (Franke/Roos 2013: 13). Damit rückt Forschungslogik sehr nahe an die Grundprämissen der empirischen Ebene von Habermas' rationaler Rekonstruktion (vgl. Habermas 1982: 196). Sinn und Bedeutungen werden dabei nicht als mentale und damit interne Vorgänge der Subjekte aufgefasst, sondern lassen sich als Kommunikationsprozesse im Medium der Sprache beobachten (Herborth 2010: 280). Es wird explizit Bezug auf Adorno genommen, der in der wissenschaftlichen Tätigkeit ein Dechiffrieren des Sinns von Zeichen sieht. Trotz dieses Fokus auf die durch Sprache vermittelten Sinnzusammenhänge werden konkrete Handlungen der sozialen Entitäten nicht ausgeblendet: Handeln lässt sich nur verstehen, wenn es in soziale Sinnzusammenhänge eingebettet ist. Diese sind wiederum vermittelt durch Sprache und lassen sich auf diese Weise rekonstruieren (Herborth 2010: 281). Nur so können die Rechtfertigungsdimension von Normen im Allgemeinen und die jeweils spezifischen Rechtfertigungsnarrative empirisch untersucht und einer kritischen Reflektion unterzogen werden. Aus der epistemologischen Metaebene betrachtet, bedingt eine solche Vorgehensweise die Überzeugung, dass sowohl der Gegenstand als auch die Forschenden selbst in das Soziale eingebettet sind und auch selbst zur Konstruktion beitragen (Franke/Roos 2013: 17). Damit kommt das *Statusmodell globaler Anerkennung* aufgestellten Forderung nach Reflexion der eigenen Position im Erkenntnisprozess nach. Schließlich ist Rekonstruktion nicht ohne ein rekonstruierendes Subjekt zu verstehen (Franke/Roos 2013: 11). Daher lassen sich kontingente Strukturen nur durch die Rekonstruktion der entsprechenden, vor Ort geteilten Sinn- und Wissensbestände analysieren. In diesem Zusammenhang wird eine positivistische Vorgehensweise abgelehnt. Wie Forst (2015c: 80) konstatiert, ist eine Analyse der Rechtfertigungen und Machtverhältnisse »[...] niemals final oder vollständig objektiv.« Damit wird die Abbildung von Kausalitäten mittels Hypothesen obsolet. In gleicher Weise argumentiert Björkdahl (2010: 10) in Bezug auf reflexiv-konstruktivistischen Ansätze, in denen kausale Erklärungen als irrelevant eingestuft werden. Eine Aufteilung sozialwissenschaftlicher Phänomene in abhängige und unabhängige Variable macht, nach Franke/Roos (2013: 21), daher keinen Sinn. Aus diesem Grund ist eine Hypothesenbildung hinfällig.

Eine derart fundierte rekonstruktive Forschungslogik präsentiert sich, wie oben beschrieben, für verschiedenste Methoden offen. Je nach zu untersuchendem Rechtfertigungsnarrativ oder rechtfertigendem Argumentationsmuster der Akteure sind unter anderem *Grounded Theory*-basierte Untersuchungen, Diskursanalysen, Inhaltsanalysen oder Objektive Hermeneutik möglich.

4.2.5.2 Wissenssoziologische Diskursanalyse als Methode

Innerhalb dieser skizzierten methodologischen Klammer soll die *Wissenssoziologische Diskursanalyse* (WDA) nach Keller (2011b) als ideales methodisches Forschungsprogramm vorgeschlagen und auf das globale Statusmodell hin angepasst werden. Die WDA verbindet die Hermeneutische Wissenssoziologie mit der Diskursforschung, um systematisch die »diskursive Konstruktion symbolischer Ordnungen« (Keller 2011b: 11) zu analysieren:

»Der Wissenssoziologischen Diskursanalyse geht es dann darum, Prozesse der sozialen Konstruktion, Objektivation, Kommunikation und Legitimation von Sinn-, d.h. Deutungs- und Handlungsstrukturen auf der Ebene von Institutionen, Organisationen bzw. sozialen (kollektiven) Akteuren zu rekonstruieren und die gesellschaftlichen Wirkungen dieser Prozesse zu analysieren« (Keller 2011a: 59)

In ihrer grundlegenden Ausrichtung kann die WDA damit die oben skizzierte rekonstruktive Forschungslogik methodisch umsetzen. Es geht darum, den sozialen Sinn von Handlungen zu verstehen, also gleichsam diese sinnhaften sozialen Handlungen zu rekonstruieren (Keller 2007: 9). Für Keller bildet hierfür die wissenssoziologische Hermeneutik die Basis, die er aber mit einer Diskursanalyse erweitert. Warum reicht für diese Rekonstruktionsprozesse nicht die »einfache« wissenssoziologische Hermeneutik aus?

Die Wissenssoziologie nach Berger und Luckmann²⁰ richtet sich vor allem auf das Verstehen von »Alltags- oder Jedermann-Wissens« (Keller 2011b: 183). Es geht um die Wissenskonstruktionen von Individuen; aufgrund welcher Sinnbezüge und Wissensbestände diese die Welt deuten ist, die elementare Frage (Keller 2011a: 60). Ideen sickern in das Alltagswissen der Individuen ein und prägen die Handlungen. Individuen konstruieren durch ihre Deutung ihre Weltsicht. Diese theoretische Zielrichtung wird durch die sozialwissenschaftliche Hermeneutik empirisch umgesetzt: Sie rekonstruiert die Deutungen und Deutungsroutrinen der Menschen – es geht um die »Rekonstruktion individueller und gesellschaftlicher Sinnkonstruktionen« (Kurt/Herbrik 2014: 477). Problematisch ist für Keller (2011b: 185) dabei die ausschließliche Fokussierung auf die Mikroebene: Nur das Individuum wird der Rekonstruktion überführt, die kollektiven Wissensvorräte werden nicht betrachtet: »Die enorme Bedeutung von institutionellen Wissensbestände für die Gesamtkonstitution der gesellschaftlichen Wirklichkeitsverhältnisse«, wie Keller (2011b: 183) richtigerweise kritisiert, bleiben theoretisch wie empirisch unbeachtet.

Um diese Problemlage zu lösen, kombiniert er die Einsichten der wissenssoziologischen Hermeneutik mit einer Diskursperspektive. Ziel ist es, die reine Mikroebene zu verlassen und auf die gesellschaftlichen Verhältnisse zu zoomen. In Anlehnung an die Diskurstheorie von Foucault definiert Keller (2011b: 186) Diskurse als »strukturierte und zusammenhängende (Sprach-)Praktiken, die Gegenstände und gesellschaftliche Wissensverhältnisse konstituieren«. Mit einem solchen Diskursbegriff ändert sich für

20 Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den soziologischen Grundlagen ist aufgrund der Platzrestriktionen hier nicht möglich. Für die substanzielle theoretische Herleitung der WDA siehe Keller (2011b; 2007).

Keller (2011b: 149) die Perspektive: Nicht wie oben beschrieben das Alltagswissen steht im Augenmerk des Verstehens, sondern das Wissen als diskursive Konstruktion. Diskurse strukturieren; sie stellen dauerhaft Wissen für die Akteure bereit. Die Akteure selbst konstruieren bzw. reproduzieren die Diskurse durch ihre Handlungen (Keller 2011b: 236). Schünemann/Keller (2016: 59f.) fassen die theoretische Kombination konzise zusammen:

»Mit dem Foucaultschen Diskursbegriff [lässt sich der] empirische[.] Gegenstand also als tatsächliche Aussageereignisse, Äußerungen, die sich gemäß der grundlegenden terminologischen Unterscheidung Foucaults nach ihren typisierbaren Gehalten, den Aussagen, analysieren [..]. In diesen wiederkehrenden Aussagen lassen sich nun wiederum – und hier kommt die wissenssoziologische Theorie und Forschungspraxis ins Spiel und übernimmt gewissermaßen das leitende Untersuchungsinteresse – wissenssoziologische Strukturelemente ausmachen, die sich durch interpretative Analytik erfassen und beschreiben lassen.«

Methodologisch schließt sich damit der Kreis: Diskurse werden »als tatsächliche, manifeste, beobachtbare und beschreibbare soziale Praxis bestimmt, die ihren Niederschlag in unterschiedlichsten natürlichen Dokumenten, im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch findet« (Keller 2011b: 236). Mithilfe des interpretativen Vorgehens ist es dann möglich, genau diese Manifestationen der Diskurse in den Dokumenten zu rekonstruieren. Durch eine »interpretativ-hermeneutische Erschließung der qualitativen Daten« (Keller 2011a: 59) können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Diskurse rekonstruieren (vgl. Keller 2007: 12). Schünemann (2014: 74) bringt die grundlegende Stoßrichtung zusammenfassend sehr gut auf den Punkt:

»Aus der Kombination dieser verschiedenen theoretischen Perspektiven auf das gemeinsame Phänomen des Wissens ergibt sich ein Forschungsprogramm, das es sowohl erlaubt, die grundlegenden diskursiven Strukturen in den zu untersuchenden Debatten freizulegen als auch, die jeweils Wirklichkeit konstituierenden Prädispositionen der beteiligten Sprecher und kollektiven Akteure zu berücksichtigen.«

Mit dieser methodologischen Grundhaltung passt sich die WDA in die skizzierte rekonstruktive Forschungslogik mit dem postpositivistischen Wissensbegriff ein.

4.2.5.2.1 Verknüpfung mit dem Statusmodell globaler Anerkennung

Bevor die konkrete methodische Umsetzung der WDA umrissen werden kann, muss zunächst die theoretische Übersetzungsleistung auf das Statusmodell globaler Anerkennung erbracht werden. Die perfekte theoretisch Passung der WDA lässt sich an fünf Punkten festmachen:

(1) Mit der WDA lassen sich Diskurse methodisch geleitet untersuchen. Das globale Statusmodell ist, wie beschrieben, im kommunikativen Paradigma der Kritischen Theorie sowie im reflexiven Konstruktivismus verortet und weist damit der Sprache einen grundlegenden ontologischen Rang zu: Die intersubjektiven Gründe des Handelns sind immer diskursiv verhandelt. So steht im Kern des *Statusmodells* das Anerkennungsstreben, welches auf dem Wissen um gemeinsame Normen basiert. Der normative Bezugsrahmen der Anerkennung (die globalen Normen) beruht auf einer konstanten *Verständi-*

gung der Akteure. Die Normen wurden dabei mit Wiener als diskursiv kontestiert definiert und die Rechte und Pflichten der Norm durch Rechtfertigungen sprachlich konstituiert. Kurzum: Diskurse und die dazugehörigen Praktiken des Sprach- und Zeichengebrauchs, wie Äußerungen, Aussagen, Argumentationen etc., sind dem *Statusmodell globaler Anerkennung* inhärent.

Dies deckt sich mit der oben genannten Definition von Diskursen als »strukturierte und zusammenhängende (Sprach-)Praktiken, die Gegenstände und gesellschaftliche Wissensverhältnisse konstituieren« (Keller 2011b: 186). Welches Wissen die Akteure um die Normen haben, welche Normen auf welche Weise gerechtfertigt werden, kann durch eine Rekonstruktion der diskursiven Beiträge der Akteure untersucht werden.

(2) Ebenjener Diskursbegriff der WDA ist darüber hinaus kompatibel mit der Definition des Statusmodells. In Punkt 4.2.2.1.3 wurden globale Diskurse theoretisch grob als Sinnzusammenhänge definiert, die als Regelsysteme das Handeln der Akteure strukturieren und von ebendiesen auch wieder konstruiert werden. Auch Keller (2011b: 11) versteht Akteure als »als regelinterpretierend Handelnde, als aktive Produzenten und Rezipienten von Diskursen«. Diskurse sind nicht ein Abbild der Welt, sie sind stattdessen eine sozial kontingente Konstruktion. Der Akteur wird in der WDA dabei als Sprecher verstanden und muss immer auch der Analyse zugeführt werden, denn sie oder er steht in einer »rekursiven Wechselbeziehung« (Keller 2011a: 67) mit den Diskursen. Will heißen: Akteure haben unterschiedliche Ressourcen, unterschiedliche Weltbilder, unterschiedliche Sozialisationen etc., welche daher immer auch in die Diskursanalyse miteinbezogen werden müssen.

Die kritisierte (Über-)Ontologisierung von Diskursen der poststrukturalistischen Diskursanalysen ist somit auch in der WDA nicht gegeben. Der Akteur wird als Sprecher der Analyse zugeführt – sowohl die Akteurs- als auch die Strukturebene werden der empirischen Untersuchung überführt.

(3) Der theoretische Schlüssel zur Verankerung der WDA am *Statusmodell globaler Anerkennung* liegt im Rückbezug auf den »Planet Foucault« (Keller 2011b: 122). Auch der für das Statusmodell zentrale Referenztheoretiker Forst bezieht sich immer wieder auf Foucault: Die Rechtfertigungsnarrative und auch die sozialen Machtverhältnisse sollen nach Forst wie eine foucaultsche Genealogie rekonstruiert werden (Forst 2015c: 22):

»Sie [die Rekonstruktion, TL] muss den diskursiven Raum als Raum guter oder schlechter Rechtfertigungen erschließen, sie muss deren Genealogie und komplexe Wirkungsweise analysieren, und sie muss die diskursiv entscheidenden Positionen und Strukturen in einer Gesellschaft in den Blick nehmen.« (Forst 2013c: 24)

Die Elemente des globalen Statusmodells, wie die noumenale Macht und Rechtfertigungsnarrative, müssen im Hinblick auf ihre diskursive Struktur untersucht werden (vgl. Forst 2015c: 22). In beiden Fällen, bei Forst wie auch bei Keller, wird somit der Diskursbegriff in seiner grundlegenden Form ähnlich gesehen. Die WDA kann also auch im globalen Statusmodell Anwendung finden.

(4) Ein »konzeptueller Anhaltspunkt« (Keller 2007: 30) der WDA ist die Analyse von Narrativen. Die theoretische Passung zwischen WDA und des hier ausgearbeiteten theoretischen Rahmens wird hier offensichtlich: Globale Rechtfertigungsnarrative bil-

den zentrale theoretische Bausteine des globalen Statusmodells und sind deswegen in der empirischen Rekonstruktion von besonderer Bedeutung. Diesem Stellenwert trägt die WDA Rechnung.

4.2.5.2.2 Methodisches Vorgehen

Welches konkrete methodische Vorgehen schlägt die WDA vor? Grundsätzlich ist das Arbeiten mit der Wissenssoziologischen Diskursanalyse »Interpretationsarbeit« (Keller 2011b: 273). Es ist Textarbeit mit hermeneutischen Mitteln: Ein Text wird ausgelegt und systematisch von Wissenschaftler*innen interpretiert. In diesem Interpretationsprozess spielen »abduktive Schlüsse, also Ideen, Einfälle, Geistesblitze, die aus der Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Datenmaterial entstehen, eine wichtige Rolle« (Keller 2011a: 76f.).

Eine solch freie interpretative Vorgehensweise sieht sich notwendigerweise mit generellen Herausforderungen der qualitativen Forschung konfrontiert. Deutungen eines Textes sind immer abhängig von den Forschenden. Eine Replizierbarkeit der Forschungsergebnisse ist daher nicht möglich – wie bei allen postpositivistischen wissenschaftlichen Untersuchungen. Umso mehr müssen deswegen grundlegende Kriterien der qualitativen Forschung Anwendung finden: Die jeweiligen Interpretationsschritte müssen transparent und nachvollziehbar sein. Es kommt also darauf an, die Textauswahl- und die Interpretationsverfahren genau zu begründen und die wissenschaftliche Intention zu erläutern (Schünemann 2014: 53). Hierbei bedarf es von Seiten der Forschenden größter Sensibilität hinsichtlich der »Adäquanz, Stimmigkeit, Zuverlässigkeit, Gültigkeit und Überprüfbarkeit [...]« (Hitzler/Honer zitiert nach Keller 2011b: 274) der Datenanalyse.

Konkrete Vorgehensweise bezogen auf das Statusmodell

Wie genau lässt sich nun das *Statusmodell globaler Anerkennung* empirisch umsetzen? Die bereits beschriebene methodische Offenheit ist auf den ersten Blick ein Nachteil. Eine genaue und akribische Anleitung, wie man einen Forschungsgegenstand zu bearbeiten hat, kann es nicht geben und das wäre auch mit den theoretischen Prämissen nicht vereinbar. Es werden lediglich grobe Leitlinien der Vorgehensweise vorgegeben. Methodische Offenheit ist konstitutiv für die WDA. Dieser scheinbare Nachteil wendet sich jedoch andererseits zu einem großen Vorteil dieser methodischen Vorgehensweise: Eine WDA muss immer erst auf den Forschungsgegenstand hin angepasst werden (Schünemann 2014: 77).

Aus diesem Grund soll die von Keller (2011a: 83ff.) vorgeschlagene Vorgehensweise für die nachfolgende empirische Untersuchung des Anerkennungskampfes des Globalen Südens (siehe 5) adaptiert werden. Folgende Punkte und Schritte sind für die empirische Studie relevant:

Begriffe und Phänomene: Die WDA stellt Grundbegriffe und Definitionen für die Durchführung der Methode bereit. Diese sollen auch hier zum Einsatz kommen, jedoch angepasst und ergänzt durch die theoretischen Einsichten des globalen Statusmodells. Auch Schünemann (2014: 103) befindet eine solche terminologische Bestimmung für nötig, da

gerade die Diskursanalysen im Allgemeinen unter einer undeutlichen Begriffsverwendung leiden. Gerade im Hinblick auf die Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit der empirischen Forschung ist Klarheit aber Gebot. Die nachfolgende Tabelle erläutert deswegen die für die empirische Studie notwendigen Begriffe kurz auf Grundlage der Terminologie von Keller (2011a: 68) und Schünemann (2014: 103f.) sowie der Einsichten des globalen Statusmodells:

Tabelle 23: Begriffe für die empirische Untersuchung

Begriff	
Diskursfragment	Diskursfragmente »beinhalten kompatible Teilstücke von Diskursen« (Keller 2011a: 113). Die zu analysierenden Dokumente stellen die Diskursfragmente dar. Aus den dort textualisierten Äußerungen müssen Aussagen rekonstruiert werden.
Äußerung	Eine Äußerung ist die sprachliche Verbalisierung des Diskurses oder eines Diskursfragments: »Die konkret dokumentierte, für sich genommen je einmalige sprachliche Materialisierung eines Diskurses bzw. eines Diskursfragments« (Keller 2011a: 68).
Aussage	»Der typisierbare und typische Gehalt einer konkreten Äußerung bzw. einzelner darin enthaltener Sprachsequenzen, der sich in zahlreichen verstreuten Äußerungen rekonstruieren lässt.« (Keller 2011a: 68). Aussagen gilt es zu rekonstruieren.
Diskurs	Siehe Punkt 4.2.2.1.3
Narrativ	Siehe Punkt 4.2.2.1.3
Diskurskoalition	Diskurskoalition als »eine Gruppe von Akteuren, deren Aussagen dem selben Diskurs zugerechnet werden können« (Keller 2011a: 68).
Diskursstrang	Im Zeitverlauf können Diskursstränge als »thematisch einheitliche Diskursverläufe« (Jäger zitiert nach Schünemann 2014: 105) rekonstruiert werden. Die diskursiven Begründungen des Widerstands des Globalen Südens werden zwar ständig aktualisiert, die Akteure nehmen aber immer wieder Bezug auf vergangene Diskurse.
Diskursfeld	Diskursfeld als »Arena, in der verschiedene Diskurse um die Konstitution bzw. Definition eines Phänomens wetteifern« (Keller 2011a: 68).
Diskursive Praktiken	Diskursive Praktiken als »Formen der Aussagenproduktion, die sich bspw. textförmig materialisieren« (Keller 2011a: 68). Akteure halten beispielsweise Reden auf internationalen Konferenzen oder verabschieden Statements.
Diskursstrategien	Diskursstrategien als diskursive Praktiken, die jedoch als »argumentative, rhetorische, praktische Strategien zur Durchsetzung eines Diskurses« (Keller 2011a: 68) Wirkung entfalten.
Akteur	Akteure als »individuelle oder kollektive Produzenten der Aussagen; diejenigen, die unter Rückgriff auf spezifische Regeln und Ressourcen durch ihre Praktiken einen Diskurs (re)produzieren und transformieren« (Keller 2011a: 68)
Sprecherposition	Die Sprecherposition ist eine von einem Akteur zugewiesene Rolle: »Sprecher treten allesamt öffentlich als – zum Teil auch qua Amt so genannte – Sprecher einer Gruppe, eines kollektiven Akteurs auf.« (Schünemann 2014: 106). Hier sind damit vor allem die Diplomaten*innen gemeint, die für einen Staat sprechen.

Begriff	
Adressat/ Publikum	Das Publikum gibt an, an wen oder was der Diskurs gerichtet ist.
Rechtferti- gungen	Siehe 4.2.2.1.1 und 4.2.2.1.2; Rechtfertigungen können diskursiv von den Akteuren und ihren Sprecher*innen geteilt werden oder auch nicht. Besonders die Ablehnung der Rechtfertigungen ist interessant, da sich daraus das Streben nach Anerkennung entwickeln kann.
Rechtferti- gungs- narrative	Siehe 4.2.2.1.2 und insbesondere 4.2.2.1.3
Ansprüche/ Erwartungen	Die Akteure artikulieren eine Annahme, was andere Akteure tun sollen und/oder was ihnen zusteht. Erwartungen beziehen sich auf globale Normen (siehe genauer 4.2.1.2). Daraus können im Sinne des Modells Statusansprüche erwachsen. Die Ansprüche werden immer auch entsprechend diskursiv gerechtfertigt.

Quelle: eigene Darstellung

Datenauswahl: Zunächst ist eine Auswahl der Daten zu treffen, um daraus einen Korpus für die Analyse bilden zu können. Diese Studie konzentriert sich auf textförmige Daten, vor allem Reden, Statements, Presseerklärungen und gemeinsam verabschiedete Absichtserklärungen. Die Auswahl dieser Daten soll bereits in dieser Phase nach »nach theoriegeleiteten, also reflektierten Kriterien« (Keller 2011a: 90) erfolgen. Das globale Statusmodell weist hier den Weg und hilft durch den theoretischen Fokus bei der Auswahl.

Die jeweiligen Korpora werden in den jeweiligen Fallbeispielen genauer dargelegt. Bei den hier verwendeten Daten handelt sich um offizielle Dokumente der zu untersuchenden Staaten oder von Internationalen Organisationen, die zwar selbst recherchiert, aber nicht selbst erhoben wurden. Salheiser (2014: 816) gibt hierbei zu bedenken, dass solche Daten systematisch verzerrt sein können; dies trifft natürlich besonders auf Dokumente in der diplomatischen Sphäre zu. Daher ist es immer notwendig, diese zu kontextualisieren, sensibilisiert für Datenlücken zu sein und transparent die Datenauswahl darzulegen.

Auswahl der Daten für die Feinanalyse: Die Feinanalyse der Daten bildet das Herzstück der WDA. Zuvor müssen jedoch die Daten für die Feinanalyse ausgewählt werden. Hierbei soll auf eine »gewisse Breite, aber auch Vergleichbarkeit« (Keller 2011a: 91) geachtet werden. Wichtig dabei ist die Prämisse des theorieorientierten Samplings:

»Theorieorientiertes Sampling« bedeutet, dass die Auswahl von Daten (bspw. Textpassagen) zur Analyse nicht zufällig erfolgt und auch nicht an statistischer Repräsentativität orientiert ist, sondern sich an Kriterien der Forschungsfragen orientiert.« (Keller 2007: 32)

Um den Diskurs oder eine Argumentation zu erschließen, ist es nicht notwendig, alle Daten mittels der Feinanalyse zu untersuchen, es genügt, vermeintlich bedeutsame Dokumente auszuwählen und diese in Kontrast zu »stark unterschiedlichen (maximale Kontrastierung) oder vergleichsweise ähnlichen (minimale Kontrastierung) Aussageereignis[en]« (Keller 2007: 32) zu setzen. Sinn und Zweck der Auswahl ist es, den Aufbau des Diskurses oder der Argumentation vollständig zu erfassen; wie viele Daten aus dem Korpus dazu analysiert werden müssen, ist fallabhängig und muss immer auf Basis stetiger theoretischer Reflexion stattfinden:

»Der Auswahlprozess des Theoretical Sampling wird durchgeführt, bis zusätzliche Analysen keinen Erkenntnisgewinn über das Gesamtkorpus bzw. die daran gestellten Forschungsfragen mehr ergeben. Dies äußert sich im Untersuchungsprozess in der Feststellung von Wiederholungen: Weitere Analysen von Aussageereignissen liefern keine neuen Kategorien oder Ideen, sondern immer nur eine Bestätigung der bereits erarbeiteten Deutungsmuster, Phänomenstrukturen, Klassifikationen und narrativen Verknüpfungen.« (Keller 2007: 34)

Feinanalyse: Nach dem Auswahlprozess erfolgt die Feinanalyse. Sie ist ein »interpretativer Akt« (Keller 2011a: 91). Die Feinanalyse ist geprägt durch die theoretischen Einsichten des globalen Statusmodells: Der Fokus liegt auf dem Aufspüren und der Rekonstruktion von Rechtfertigungen und der dahinter liegenden Narrative sowie der Ansprüche und Erwartungen der Akteure, um auf diese Weise die Motive hinter dem Anerkennungsstreben herauszuarbeiten. Dabei werden die Diskursfragmente immer auf die Akteurs- sowie auf die Strukturdimension hin untersucht.

Der Rekonstruktionsprozess der Feinanalyse ist als die eigentliche, oben bereits beschriebene, Interpretationsleistung der Wissenschaftler*innen zu bewerten und erfolgt durch Kodieren:

»Die verschiedenen Strategien der (qualitativen) Kodierung zielen auf die begriffliche Verdichtung einzelner Textpassagen innerhalb von Dokumenten sowohl in analytisch-gliedernder wie auch in interpretierender Hinsicht« (Keller 2011a: 98f.)²¹

Mit der Verdichtung der Äußerungen aus den Diskursfragmenten können Aussagen interpretiert und damit als Rechtfertigungen, Erwartungen etc. interpretativ klassifiziert werden. Konkret werden also bestimmte Äußerungen (Textabschnitte) aus den Daten ausgewählt und interpretativ mit einem entsprechenden Kode (beispielsweise mit dem Kode »Rechtfertigung der Ansprüche«) versehen. Diese Kodierung wird im weiteren Verlauf der Analyse immer wieder auf Angemessenheit überprüft, gegebenenfalls neu zugeordnet oder gar wieder verworfen. Aus diesem Interpretationsprozess entstehen dann Kodierfamilien und mithin ein Kodierschema, welches im Verlauf des Feinanalysenprozesses abduktiv angepasst wird. Durchgeführt wird dieser Kodierungsprozess computergestützt mit MAXQDA.

21 Zum Kodieren siehe genauer Keller (2007: 36f.)

Zur Rekonstruktion des Anerkennungsstrebens ist »das schrittweise Vorgehen und Vorantasten durch eine mehr oder weniger große Zahl einzelner Feinanalysen« (Keller 2011a: 113) nötig, solange bis eine Sättigung erreicht ist.

Synoptische Instrumente: Um eine eingängige Darstellung der meist hochkomplexen Analyseergebnisse zu gewährleisten, sollen, wie bei Schünemann (2014: 101), synoptische Instrumente eingesetzt werden. Sie geben eine grafisch aufgearbeitete Zusammenschau der Rekonstruktionsergebnisse. Insbesondere für die nachvollziehbare Darstellung der Kodierweise sollen sie eingesetzt werden.

Dieses methodisches Vorgehen nach der WDA kann die Rechtfertigungen der globalen Herrschaftsverhältnisse offenlegen – eine Kritische Theorie der globalen Normenforschung darf aber in diesem Stadium die kritische Reflexion nicht abbrechen. In diesem Punkt muss Herborth (2011: 148) widersprochen werden, wenn er das emanzipatorische Interesse erfüllt sieht, wenn die Herrschaftsverhältnisse aufgedeckt sind und er die normative Dimension nicht als politische Kritik fehlinterpretiert sehen möchte. Wie gezeigt, setzt eine Kritische Theorie hier erst an. Die durch die Rekonstruktion »gewonnenen« Erkenntnisse müssen anschließend von Wissenschaftler*innen einer kritischen Prüfung in Bezug auf das Recht auf Rechtfertigung als emanzipatorischer Referenzpunkt unterzogen werden.

4.2.5.3 Der emanzipatorische Referenzpunkt: Recht auf Rechtfertigung

Einen solchen Referenzpunkt bietet das rechtfertigungstheoretische Theorieprogramm von Forst: das Recht auf Rechtfertigung. Wie in Punkt 2.3.2 gezeigt, muss eine Kritische Theorie der Anerkennung einen Referenzpunkt rekursiv ausbilden können, der als Maßstab zur Kritik dient, um emanzipatorisch wirken zu können. Darüber hinaus darf jener aber nicht ethnozentrisch sein, um sich nicht zu Recht einer impliziten oder gar expliziten imperialistischen Tendenz verdächtig zu machen.²²

In der konsequenten Weiterführung von Habermas' Ideen begründet Forst (2007a: 81f.) die Geltungs- und Rechtfertigungskriterien Reziprozität und Allgemeinheit aus den Geltungsansprüchen moralischer und politischer Normen. Reziprozität heißt, Akteure dürfen nicht bestimmte Rechte und Privilegien für sich beanspruchen, die sie anderen Akteuren verweigern (Forst 2013a: 452). Mit Allgemeinheit ist gemeint, dass alle Akteure das gleiche Recht haben, Rechtfertigungen vorzubringen und einzufordern. Genauer ist das fundamentale Recht auf Rechtfertigung wie folgt aufgebaut:

»Dann gilt, dass bei der Begründung bzw. Infragestellung einer moralischen Norm (bzw. einer Handlungsweise) niemand bestimmte Ansprüche erheben darf, die er anderen verweigert (Reziprozität der Inhalte), und dass niemand anderen die eigene Perspektive, eigene Wertsetzungen, Überzeugungen, Interessen oder Bedürfnisse einfachhin unterstellen darf (Reziprozität der Gründe), so dass man etwa beanspruchte, im »eigentlichen« Interesse der Anderen zu sprechen oder im Namen einer schlechthin

22 Kritisch dazu Tully (2011: 147; 151); Tully lehnt transzendente Referenzpunkte ab. Auf den ersten Blick verständlich, aber wie zu zeigen sein wird, hat er theoretisch nicht berechnigte Einwände, dass eine solche Kritische Theorie ethnozentrisch sein könnte.

nicht bezweifelbaren Wahrheit, die jenseits der Rechtfertigung stünde. Und schließlich gilt, dass die Einwände von keiner betroffenen Person ausgeschlossen werden dürfen, und dass die Gründe, die eine Norm legitimieren sollen, von allen Personen geteilt werden können müssen (Allgemeinheit).« (Forst 2007a: 82)

Übertragen auf die globale Ebene der Disziplin Internationale Beziehungen bedeutet dies, dass normativ gesehen eine globale Ordnung erreicht werden soll, in der grenzüberschreitende Akteure, egal welcher Ausprägung – ob Individuum, transnationaler Akteur oder Staat – keinen Normen unterworfen werden dürfen, die ihnen nicht wechselseitig begründbar zu rechtfertigen sind hinsichtlich der Kriterien Allgemeinheit und Reziprozität (Forst 2007b: 265). Damit ist auch der Vorwurf eines negativ konnotiert aufklärerischen, da ethnozentrischen Vernunftbegriffs nicht zu halten: Ein Überstülpen von externen Wertvorstellungen rechtfertigt sich hinsichtlich des Kriteriums der Reziprozität der Gründe nicht (Forst 2013a: 456) und damit kann der Referenzpunkt die Anforderungen aus dem Global IR-Paradigma erfüllen. Vorrangiges Ziel ist somit das Streben nach einer diskursiv gerechtfertigten Grundstruktur der Weltpolitik. Die globale Struktur (Organisationen, Institutionen etc.), die durch Normen legitimiert oder fundiert ist, sowie auch die Kontestationen der Akteure müssen durch die Kriterien des Rechts auf Rechtfertigung begründbar und legitimiert sein (vgl. Forst 2013a: 453). Tabelle 24 fasst das Recht der Rechtfertigung für die Kritische Theorie der globalen Anerkennung zusammen:

Tabelle 24: Referenzpunkt einer Kritischen Theorie der Normenforschung: Das Recht auf Rechtfertigung

Reziprozität	Reziprozität der Inhalte	Kein globaler Akteur darf bestimmte Ansprüche erheben, die dieser anderen Akteuren verweigert
	Reziprozität der Gründe	Kein globaler Akteur darf anderen die eigene Perspektive, eigene Wertsetzungen, Überzeugungen, Interessen oder Bedürfnisse unterstellen
Allgemeinheit	Alle globalen Akteure haben das gleiche Recht Rechtfertigungen vorzubringen; es dürfen keine Einwände ausgeschlossen werden und die Legitimationsgründe müssen von allen Akteuren geteilt werden können	

Quelle: eigene Darstellung, nach Forst (2007a: 82).

